



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

Wirtschaftliche Förderung

Hilfen für Investitionen und Innovationen



Impressum

Herausgeber

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)
Öffentlichkeitsarbeit
11019 Berlin
www.bmwi.de

Redaktion

BMWi

Gestaltung und Produktion

PRpetuum GmbH, München

Stand

Mai 2016

Druck

Bonifatius GmbH, Paderborn

Bildnachweis

Büro Gleicke Sandra Ludewig (S. 1), Dr. Joachim Harms, PtJ (S. 29)
Chobe – Photocase (S. 35), Michael Reitz/BMWi (S. 90)

Egorych (Titel), Andrew Rich (S. 4/5), AdrianHancu (S. 11),
mediaphotos (S. 15), Todor Tsvetkov (S. 19), PashaIgnatov (S. 20),
Okea (S. 22), Lya_Cattel (S. 23), the_guitar_mann (S. 26/27),
vm (S. 30/31), alvarez (S. 37), Yuri_Arcurs (S. 41), PeopleImages (S. 45),
monkeybusiness-images (S. 46), Skyfotos (S. 57), Yuri_Arcurs (S. 63),
ChrisSteer (S. 66/67), Lucie Rouche (S. 69), guli studio (S. 71), Marcco-
photo (S. 74), scanrail (S. 75), cinoby (S. 77), STEFANOLUNARDI
(S. 84/85), hxdyl (S. 95) – alle iStock

psdesign1 (S. 9), ivanko80 (S. 13), Oliver Sved (S. 16),
chattereye (S. 24/25), contrastwerkstatt (S. 53), Alterfalter (S. 58),
Ivan Kruk (S. 59), Rawpixel.com (S. 60), bumann (S. 78), norman-
krauss (S. 80), BERLINSTOCK (S. 82), davis (S. 89) – alle Fotolia

Alexander Kirch (S. 43), Rawpixel.com (S. 49), Olga Danylenko
(S. 65), Rawpixel.com (S. 86/87), Pupes (S. 101) – alle shutterstock

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit des
Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie.
Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum
Verkauf bestimmt. Nicht zulässig ist die Verteilung
auf Wahlveranstaltungen und an Informationsständen
der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder
Aufkleben von Informationen oder Werbemitteln.



Das Bundesministerium für Wirtschaft und
Energie ist mit dem audit berufundfamilie®
für seine familienfreundliche Personalpolitik
ausgezeichnet worden. Das Zertifikat wird von
der berufundfamilie gGmbH, einer Initiative
der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung, verliehen.



Diese und weitere Broschüren erhalten Sie bei:
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
Referat Öffentlichkeitsarbeit
E-Mail: publikationen@bundesregierung.de
www.bmwi.de

Zentraler Bestellservice:

Telefon: 030 182722721
Bestellfax: 030 18102722721

Vorwort



Investitionen, Industrie 4.0, Energiewende, Innovationen und Globalisierung sind aktuelle Herausforderungen für Unternehmen in Deutschland. Die Bundesregierung begleitet und unterstützt sie dabei mit einem umfangreichen Förderinstrumentarium.

Die Broschüre „Wirtschaftliche Förderung“ hat sich inzwischen als das Standardwerk zu den Förderangeboten des Bundes für Unternehmen in Deutschland etabliert. In enger Bezugnahme auf die Förderdatenbank des Bundes ([☰ www.foerderdatenbank.de](http://www.foerderdatenbank.de)) bietet das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie der gesamten Wirtschaft und allen anderen Interessierten Orientierungshilfen in der Förderlandschaft und informiert ausführlich über die zahlreichen Fördermöglichkeiten, deren Konditionen und Antragswege.

Die Untergliederung in die vier Themenbereiche „Innovation, Technologie und neue Mobilität“, „Mittelstand“, „Energie und Nachhaltigkeit“ sowie „Chancen der Globalisierung“ soll sowohl Existenzgründerinnen und -gründern wie auch bereits am Markt erfolgreich agierenden Unternehmen den Weg zu einzelnen Förderprogrammen und Finanzhilfen erleichtern.

Die Rubrik „Service“ listet ergänzend dazu eine Vielzahl von Ansprechpartnern auf, um neu entstehende Fragen schnell und unbürokratisch mit Experten erörtern und Netzwerke aufbauen zu können.

Ich freue mich, Ihnen mit der vorliegenden, aktualisierten Ausgabe der „Wirtschaftlichen Förderung“ eine bewährte Informationsquelle in die Hand geben zu können, die Sie auf dem Wachstumskurs Ihres Unternehmens begleiten soll.

Dabei wünsche ich Ihnen und Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern viel Erfolg.

Iris Gleicke, MdB

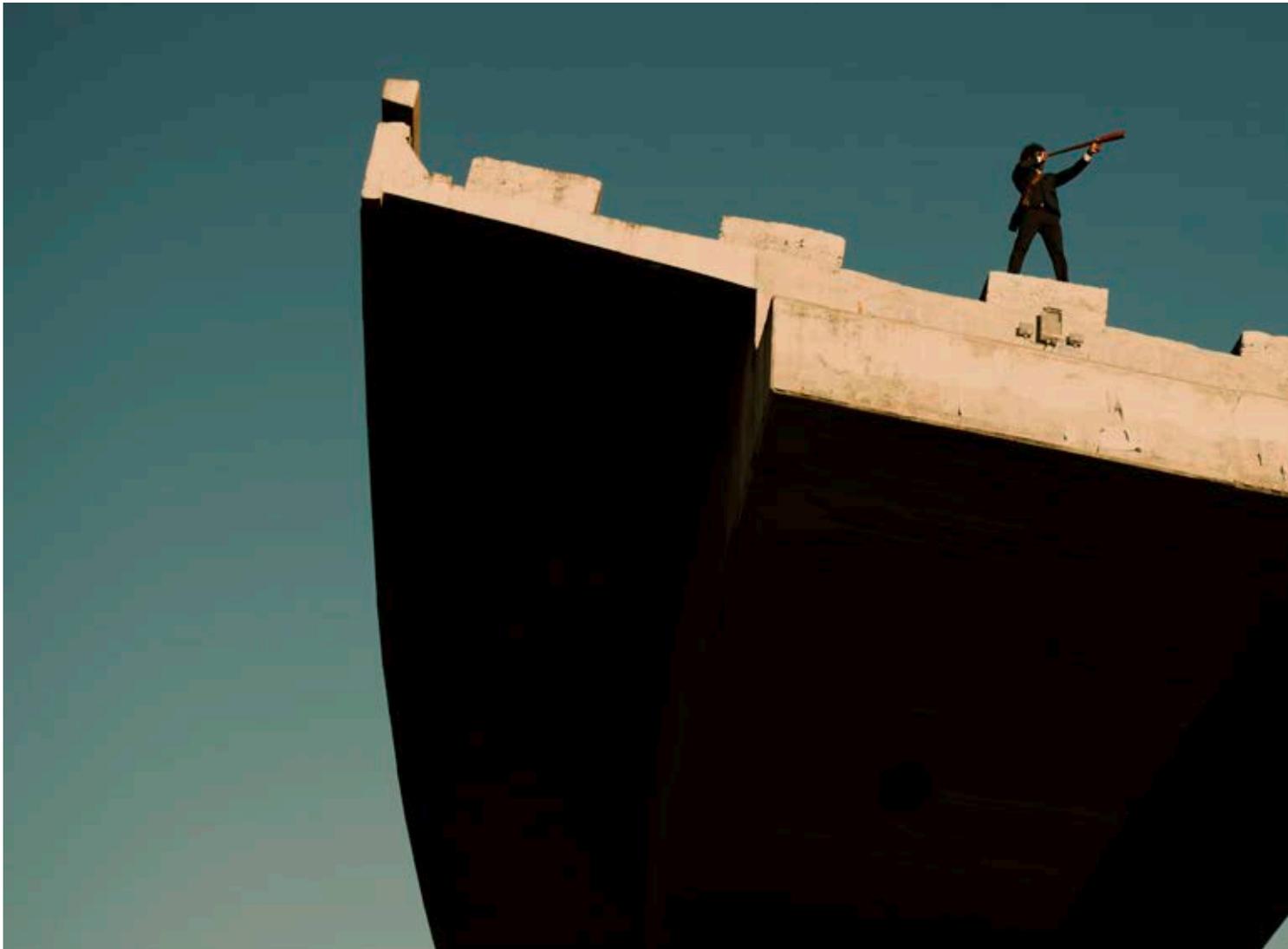
Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie,
Beauftragte der Bundesregierung für die neuen Bundesländer,
Beauftragte der Bundesregierung für Mittelstand und Tourismus

Inhalt

Vorwort.....	1
Inhaltsverzeichnis.....	2
A. Innovation, Technologie und Neue Mobilität.....	4
I. Innovationsförderung für den Mittelstand.....	4
1. Technologieoffene Projektförderung.....	4
2. Beratung.....	12
3. Vorwettbewerbliche Forschung für den Mittelstand.....	15
4. Mittelstand-Digital.....	17
II. Technologie- und Innovationstransfer.....	21
III. Förderung von Schlüsseltechnologien.....	23
1. Elektromobilität.....	23
2. Raumfahrt.....	24
3. Luftfahrtforschung.....	25
4. Innovative Maritime Technologien.....	28
B. Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren.....	30
I. Förderung von Existenzgründungen.....	30
1. Finanzierung.....	32
2. Beratung/Information.....	38
3. Förderung innovativer Gründungen.....	39
4. Beteiligungskapital.....	42
5. Gründungen aus der Arbeitslosigkeit.....	44
II. Fachkräftesicherung.....	46
III. Förderung unternehmerischen Know-hows.....	51
IV. Förderung von Investitionen.....	54
1. Steuerliche Hilfen.....	54
2. Regionale Wirtschaftsförderung.....	55
3. Kreditprogramme.....	59
4. Beteiligungen und Bürgschaften.....	63
C. Energie und Nachhaltigkeit.....	66
I. Steigerung der Energieeffizienz.....	66
1. Finanzierung.....	66
2. Wohngebäude.....	74
3. Kommunale, soziale und gewerbliche Gebäude.....	76
4. Beratung.....	80
II. Energieforschung.....	84

D. Chancen der Globalisierung	86
I. Erschließung von Auslandsmärkten	86
1. Förderung von Markterkundung und Markterschließung	86
2. Förderung von Messebeteiligungen	89
3. Exportinitiativen	91
II. Förderung von Auslandsinvestitionen	94
1. Exportförderung	94
2. Kredite und Garantien	96
E. Service	102
1. Fachbegriffe kurz und bündig	102
2. Stichwortverzeichnis	108
3. Die Förderdatenbank des Bundes	113
4. Adressen	115
5. Internetadressen	125

A. Innovation, Technologie und Neue Mobilität



I. Innovationsförderung für den Mittelstand

1. Technologieoffene Projektförderung

ZIM – Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand

Was?

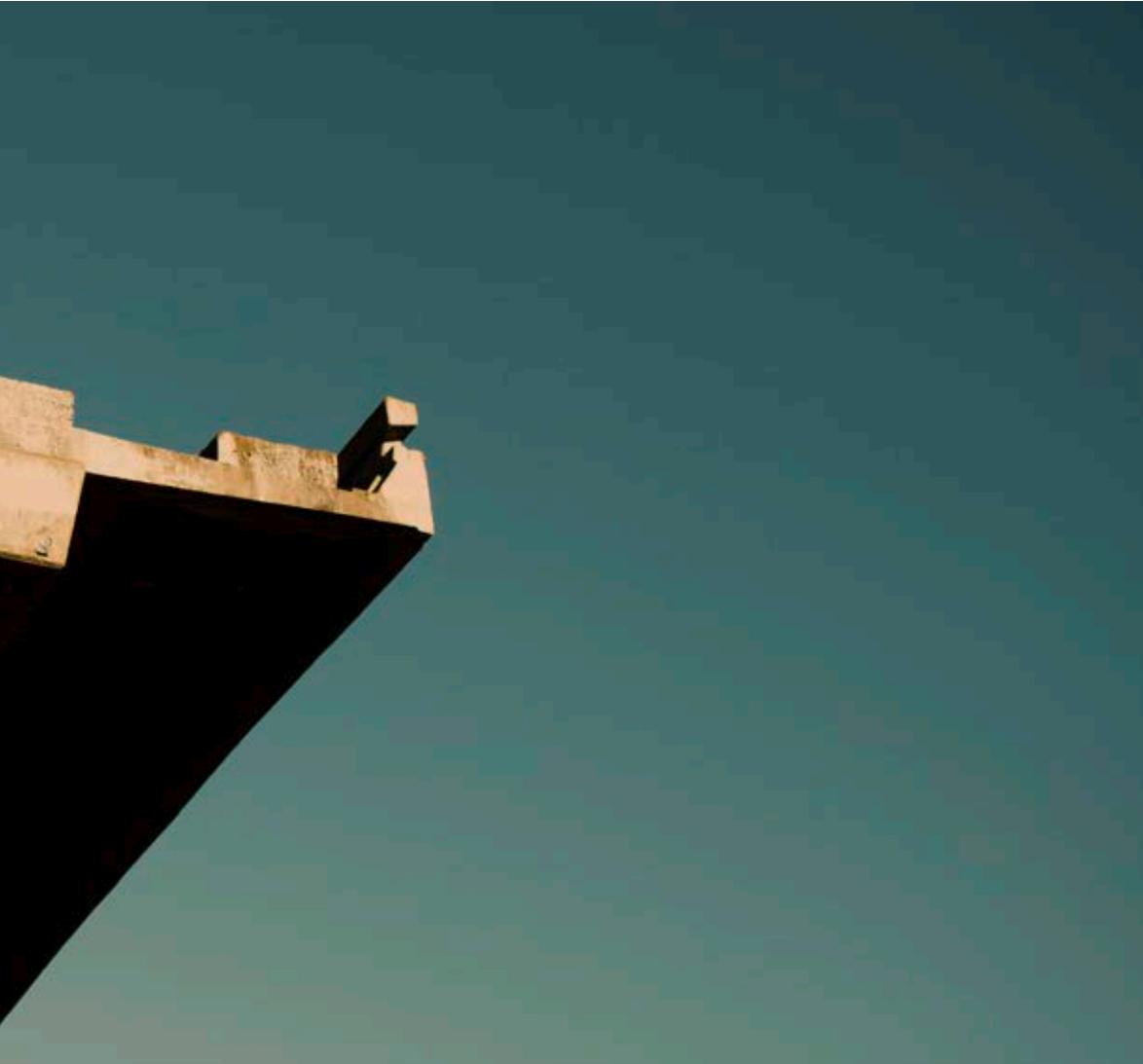
Mit dem „Zentralen Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)“ sollen die Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen, einschließlich des Handwerks und der unternehmerisch tätigen Freien Berufe, nachhaltig unterstützt und damit ein Beitrag zum Wachstum der Unternehmen, verbunden mit der Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen, geleistet werden. ZIM ist ein techno-

logie- und branchenoffenes Förderprogramm, das aus den Varianten Netzwerk-, Kooperations- und einzelbetriebliche Projekte besteht. Die Förderung zielt auf mittelständische Unternehmen bis unter 500 Beschäftigte mit einem Jahresumsatz von jeweils unter 50 Millionen Euro oder einer Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Millionen Euro.

Die Förderung von Kooperationsprojekten soll insbesondere dazu beitragen, die Zusammenarbeit von Unternehmen und Forschungseinrichtungen zu stärken, den Technologietransfer auszubauen und das Engagement von mittelständischen Unternehmen für FuE-Kooperationen zu erhöhen.

Gefördert werden:

- FuE-Kooperationsprojekte von mindestens einem Unternehmen mit einem weiteren Unternehmen
- FuE-Kooperationsprojekte von mindestens einem Unternehmen und mindestens einer Forschungseinrichtung



- externe Dienstleistungen für das Management und die Organisation von Innovationsnetzwerken mit mindestens sechs mittelständischen Unternehmen

Die Förderung von Kooperations- und einzelbetrieblichen Forschungs- und Entwicklungsprojekten ist auf die marktorientierte Entwicklung innovativer Produkte, Verfahren oder technischer Dienstleistungen gerichtet, die mit einem hohen technischen Risiko behaftet sind, in ihren Funktionen, Parametern oder Merkmalen den bisherigen Stand deutlich übertreffen und gute Marktchancen versprechen. Gefördert werden FuE-Vorhaben, die einen deutlichen Innovationsschub zum Ziel haben.

Mit der Förderung von Kooperationsnetzwerken sollen Anreize zur Vernetzung von Unternehmen mit dem Ziel der Erschließung von Synergieeffekten und Wettbewerbsvorteilen gegeben werden. Das Netzwerk muss eine gemeinsame

Zielstellung verfolgen und eine technologische Roadmap erarbeiten und umsetzen. Gefördert wird die Entwicklung innovativer Netzwerke mit mindestens sechs Unternehmen ohne Einschränkung auf bestimmte Technologiefelder und Branchen. Gegenstand der Förderung sind Managementdienstleistungen, die sich auf die Netzwerkkonzeption und die Etablierung des Netzwerks (Phase 1) sowie die spätere Umsetzung und Fortschreibung der Netzwerkkonzeption (Phase 2) beziehen. Zudem wird der aus dem Netzwerk generierte Forschungs- und Entwicklungsbedarf in Form von Kooperations- oder einzelbetrieblichen Projekten gefördert.

Zusätzlich zu dem FuE-Projekt können ergänzende Leistungen zur Markteinführung gefördert werden.

Für wen?

Gefördert werden können Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit Geschäftsbetrieb in Deutschland, die bis zu 500 Beschäftigte und einen Jahresumsatz von jeweils unter 50 Millionen Euro oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Millionen Euro haben. Bei den Kooperationsnetzwerken können sich auch größere Unternehmen beteiligen, wenn dies zu einer positiven Entwicklung des Netzwerks beiträgt. Antragsberechtigt für Kooperationsprojekte sind auch Forschungseinrichtungen in Deutschland, wenn sie Kooperationspartner eines antragstellenden Unternehmens sind und dessen Teilprojekt gefördert wird. Antragsberechtigt für ergänzende Leistungen zur Markteinführung sind Unternehmen, deren Kooperations- oder Einzelprojekt bewilligt wurde. Antragsberechtigt für die Förderung von Managementdienstleistungen bei Kooperationsnetzwerken sind die von den jeweils beteiligten Unternehmen mit dem Netzwerkmanagement beauftragten Einrichtungen. Das können am Netzwerk beteiligte Forschungseinrichtungen oder andere kompetente Einrichtungen sein.

Wie?

Die Förderung der Unternehmen für FuE-Projekte erfolgt grundsätzlich bis zu den in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Fördersätzen, die auf die zuwendungsfähigen Kosten bezogen werden.

- Höchstbeträge: Bezuschusst werden Kosten bis maximal 380.000 Euro pro Unternehmen und 190.000 Euro pro Forschungseinrichtung.
- Die Förderung der Forschungseinrichtungen beträgt 100 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten.
- Die Förderung des Managements von Kooperationsnetzwerken ist degressiv gestaffelt.



WICHTIGE TIPPS für alle Antragsteller

Die ZIM-Projekte werden beim Projektträger ausschließlich durch eigene, zur Vertraulichkeit verpflichtete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bearbeitet. Sobald der Eingang Ihres ZIM-Antrags vom Projektträger bestätigt wurde, können Sie auf eigenes Risiko mit der Bearbeitung Ihres FuE-Projekts beginnen. Im Falle der Bewilligung können Sie die entstandenen Kosten rückwirkend abrechnen. Berücksichtigen Sie bitte die Stundenerfassung von Projektbeginn an. Sollten bei der Durchführung Ihres Projekts Probleme oder Veränderungen eintreten, wenden Sie sich bitte rechtzeitig an den Projektträger. Dieser berät Sie und hilft Ihnen unbürokratisch. Reichen Sie nach Projektabschluss so bald wie möglich Ihren Verwendungsnachweis mit einem kurzen, aber substantziellen Sachbericht ein. Die letzten zehn Prozent Ihrer Zuwendung werden erst nach Vorlage des ordnungsgemäßen Verwendungsnachweises ausgezahlt.

Von den zuwendungsfähigen Kosten des Netzwerkmanagements werden maximal gefördert:

- im ersten Jahr 90 Prozent, im zweiten Jahr 70 Prozent, im dritten Jahr 50 Prozent und ggf. im vierten Jahr 30 Prozent.
- Es können Zuwendungen von insgesamt bis zu 380.000 Euro bewilligt werden, wobei diese für die Phase 1 auf maximal 160.000 Euro begrenzt werden.

Bei internationalen Kooperationsprojekten für Unternehmen mit mindestens einem ausländischen Partner beträgt der Fördersatz maximal 55 Prozent.

Für Leistungen zur Markteinführung können als Ergänzung zu FuE-Projekten von KMU nach EU-Definition 50 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten, maximal 50.000 Euro pro gefördertem FuE-Projekt, gefördert werden.

Wo?

Antragsformulare sind im Internet unter www.zim-bmwi.de erhältlich.

Unternehmensgröße	Einzelprojekte	Kooperationsprojekte	Kooperationsprojekte mit ausländischen Partnern
kleine Unternehmen in den neuen Bundesländern mit weniger als 50 Beschäftigten	45 %	50 %	55 %
kleine Unternehmen in den alten Bundesländern mit weniger als 50 Beschäftigten	40 %	45 %	55 %
mittlere Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten	35 %	40 %	50 %
Unternehmen mit weniger als 500 Beschäftigten	25 %	30 %	40 %



Checkliste

Werden die wichtigsten Voraussetzungen zur Förderung im Rahmen des Zentralen Innovationsprogramms Mittelstand erfüllt?

Sämtliche Fragen müssen mit „Ja“ beantwortet werden, wenn die wichtigsten Fördervoraussetzungen gegeben sein sollen!

1. Handelt es sich bei dem Vorhaben um
 - ein FuE-Kooperationsprojekt,
 - ein FuE-Einzelprojekt,
 - ein Projekt zum Management innovativer Netzwerke oder

Ja Nein

2. Handelt es sich bei dem Antragsteller
 - um ein Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft gemäß KMU-Definition der EU oder um ein Unternehmen mit weniger als 500 Mitarbeitern und einem Jahresumsatz von jeweils unter 50 Millionen Euro oder einer Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Millionen Euro mit Geschäftsbetrieb in Deutschland oder um eine Forschungseinrichtung in Deutschland, die Kooperationspartner eines antragstellenden KMU ist,
 - bei einem Netzwerkprojekt um die von den beteiligten Unternehmen mit dem Netzwerkmanagement beauftragte Einrichtung,
 - bei einer Leistung zur Markteinführung um das KMU gemäß EU-Definition, dessen FuE-Einzel- oder Kooperationsprojekt bewilligt wurde?

Ja Nein

3. Ist gewährleistet, dass das Einzel-, Kooperations- oder Netzwerkprojekt
 - ohne Förderung nicht oder nur mit deutlichem Zeitverzug realisiert werden könnte,
 - mit einem erheblichen technischen Risiko behaftet ist,
 - bei der Projektbearbeitung die anerkannten Prinzipien und Regeln der einschlägigen Wissenschafts- und Technikdisziplinen (lege artis) berücksichtigt und die weiteren Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis einhält und
 - deutliche Marktchancen besitzt und auf anspruchsvollem Innovationsniveau die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen nachhaltig erhöht sowie Arbeitsplätze
 - neu schafft bzw. erhält?

Ja Nein

4. Zielt das Einzel- oder Kooperationsprojekt auf neue Produkte, Verfahren oder technische Dienstleistungen ab, die die bisherigen Erzeugnisse des Unternehmens deutlich übertreffen und sich am internationalen Stand der Technik orientieren?

Ja Nein

5. Wird das Kooperationsprojekt in einer ausgewogenen Partnerschaft durchgeführt, bei der alle Partner innovative Leistungen erbringen und die beteiligten Unternehmen die Ergebnisse gemeinsam vermarkten wollen?

Ja Nein

6. Sind im Rahmen eines Netzwerkprojekts die notwendigen Aktivitäten und Leistungen des Netzwerkmanagements zwischen den Netzwerkpartnern und dem Management vertraglich geregelt?

Ja Nein

7. Ergänzen die Leistungen zur Markteinführung das geförderte FuE-Einzel- oder Kooperationsprojekt?

Ja Nein

8. Wird der Antrag vor Beginn des zu fördernden Projekts gestellt?

Ja Nein

PRAXISTIPP

- **Förderbeispiel ZIM – Projektform Kooperationsprojekte**

Ein kleines Unternehmen mit Sitz in Berlin fertigt nach Kundenwünschen technische Glaserzeugnisse und optische Präzisionsprodukte, z. B. Linsen für Kameras. Zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit ist es bestrebt, seine Produktpalette zu erweitern und die eigene Innovationskraft durch Forschung und Entwicklung zu erhöhen. Zur Realisierung eines anspruchsvollen und risikobehafteten FuE-Projekts, für das die eigenen FuE-Kapazitäten nicht ausreichen, wird als externer Kompetenzträger eine Thüringer Fachhochschule einbezogen. Beide Partner stellen für definierte Teilaufgaben des Projekts einen Förderantrag zur Entwicklung eines neuen optischen Messverfahrens mit einer Laufzeit von 24 Monaten. Die zuwendungsfähigen Gesamtkosten des Projekts betragen 559.025 Euro. Den Kooperationspartnern werden entsprechend ihrer jeweiligen Teilaufgabe folgende Kosten anerkannt:

dem KMU:

Personaleinzelkosten	171.500 €
Kosten für projektbezogene Aufträge an Dritte	29.300 €
übrige Kosten (100 Prozent der Personalkosten)	171.500 €
zuwendungsfähige Gesamtausgaben	372.300 €
– davon Zuschuss in Höhe von 50 Prozent	186.150 €
– davon Eigenmittel	186.150 €

der Fachhochschule:

Personaleinzelkosten	94.300 €
Kosten für projektbezogene Aufträge an Dritte	21.700 €
übrige Kosten (75 Prozent der Personalkosten)	70.725 €
zuwendungsfähige Gesamtausgaben	186.725 €
– davon Zuschuss in Höhe von 100 Prozent	186.725 €
– davon Eigenmittel	0 €

Die Höhe aller Zuwendungen zu den FuE-Gesamtkosten beträgt 372.875 Euro. Das Unternehmen benötigt also zur Deckung der Gesamtkosten des Projekts Eigenmittel in Höhe von 186.150 Euro.

ERP-Innovationsprogramm

Das ERP-Innovationsprogramm dient der langfristigen Finanzierung marktnaher Forschung und Entwicklung neuer Produkte, Produktionsverfahren oder Dienstleistungen sowie ihrer wesentlichen Weiterentwicklung.

Was?

Kosten in der FuE-Phase. Hierzu zählen:

- Personalkosten, Gemeinkosten, Reisekosten, Materialkosten und EDV-Kosten des Projekts
- Einzelkosten für FuE-Aufträge sowie für Beratungsdienste
- Investitionskosten, die für das Vorhaben anfallen

Kosten, die zur Weiterentwicklung und Verbesserung der Innovation aufgrund von Erfahrungen in der kommerziellen Nutzung nötig sind, können ebenso mitfinanziert werden wie Maßnahmen zur Qualitätssicherung. Die FuE-Phase endet mit dem Abschluss der Entwicklungsarbeiten, die für die kommerzielle Nutzung erforderlich sind.

Für wen?

Antragsberechtigt sind gewerbliche Unternehmen und Angehörige der Freien Berufe, die seit mindestens zwei Jahren am Markt aktiv sind. Der Gruppenumsatz des Antragstellers darf i. d. R. 125 Millionen Euro nicht überschreiten, bei besonders förderungswürdigen Vorhaben, d. h. bei für Deutschland neuen Vorhaben, liegt die Umsatzhöchstgrenze bei 500 Millionen Euro.

Wie?

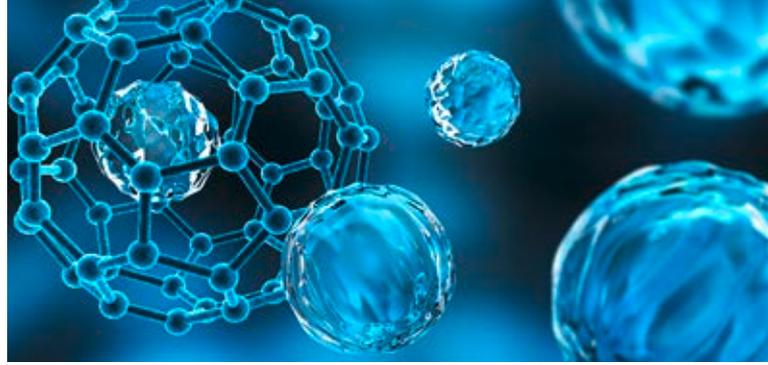
Förderfähige Kosten werden bis zu 100 Prozent und bis zu einem Höchstbetrag von 5 Millionen Euro pro Vorhaben mitfinanziert. Die Finanzierung besteht aus einer Fremdkapital- und einer Nachrangtranche, bei einer Laufzeit von je zehn Jahren.

Weitere Bedingungen:

Die Kombination einer Finanzierung aus dem ERP-Innovationsprogramm mit anderen Förderprogrammen ist möglich.

Haftungsfreistellung:

Die Kreditinstitute werden von ihrer Haftung für die Rückzahlung der Nachrangtranche freigestellt. Die Bank tritt mit ihren Forderungen aus der Nachrangtranche im Rang hinter die Forderungen aller gegenwärtigen und künftigen Fremdkapitalgeber zurück.



Vom Unternehmen sind für die Nachrangtranche keine Sicherheiten zu stellen. Die Fremdkapitaltranche steht im Risiko des Kreditinstituts und ist banküblich zu besichern. Eine Absicherung der Fremdkapitaltranche mit Bürgschaften der Bürgschaftsbanken ist ausgeschlossen.

Verhältnis zwischen Nachrangtranche und Fremdkapitaltranche:

Der Anteil der Nachrangtranche am Finanzierungspaket aus Fremdkapitaltranche und Nachrangtranche beträgt bei Antragstellern mit einem Jahresumsatz

- bis einschließlich 50 Millionen Euro 60 Prozent,
- über 50 Millionen Euro 50 Prozent.

Ein Innovationsvorhaben kann auf Wunsch des Unternehmens auch zu 100 Prozent mit Fremdkapital finanziert werden (Verzicht auf die Nachrangtranche).

Tilgungsfreie Anlaufjahre:

Bei der Fremdkapitaltranche sind bis zu zwei tilgungsfreie Anlaufjahre möglich. Die Nachrangtranche umfasst sieben tilgungsfreie Anlaufjahre. Die Tilgung erfolgt nach Ablauf der tilgungsfreien Anlaufjahre jeweils in gleich hohen, vierteljährlichen Raten. Während der tilgungsfreien Jahre sind lediglich die Zinsen auf die ausbezahlten Kreditbeträge zu leisten. Eine vorzeitige ganze oder teilweise außerplanmäßige Tilgung der beiden Tranchen ist ausgeschlossen.

Im Fall einer reinen Fremdkapitalfinanzierung (null Prozent Nachrangtranche) erfolgt die Tilgung nach Ablauf der tilgungsfreien Anlaufjahre jeweils in gleich hohen vierteljährlichen Raten. Eine vorzeitige ganze oder teilweise Rückzahlung ist unter Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung möglich.

Wo?

Die KfW Bankengruppe vergibt Darlehen aus dem ERP-Innovationsprogramm ausschließlich über Banken und Sparkassen. Anträge können bei jedem Kreditinstitut gestellt werden.

Weitere Informationen zum Produktangebot und aktuelle Konditionen sind im Internet unter www.kfw.de oder telefonisch im Infocenter der KfW Bankengruppe unter der Servicenummer 0800 539 9001 erhältlich.

KMU-innovativ

Was?

Das BMBF öffnet mit der Förderinitiative KMU-innovativ eine Reihe seiner Fachprogramme der Forschungsförderung speziell für Projekte der Spitzenforschung in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU). Unterstützt werden industrielle Forschungs- und vorwettbewerbliche Entwicklungsvorhaben zur Stärkung der Innovationsfähigkeit der KMU in Deutschland. Förderkriterien sind Exzellenz und Innovationsgrad des Projekts sowie hohe Verwertungschancen.

Es können Anträge in folgenden Technologiefeldern gestellt werden:

- Biotechnologie
- Nanotechnologie
- Informations- und Kommunikationstechnologien
- Produktionstechnologie
- Technologien für Ressourcen- und Energieeffizienz
- Photonik
- Zivile Sicherheitsforschung
- Medizintechnik

Für wen?

Gefördert werden Technologieunternehmen und unternehmensnahe Dienstleister, die der KMU-Definition der Europäischen Kommission entsprechen. Insbesondere Unternehmen, die Erfahrungen mit den Instrumenten der Forschungsförderung gewinnen wollen, sollen so schneller die Möglichkeit erhalten, anspruchsvolle Forschungsprojekte zu verwirklichen.

Wie?

Das Förderverfahren ist zweistufig. In der ersten Stufe können jederzeit Projektskizzen eingereicht werden. Eingereichte Projektvorschläge stehen untereinander im Wettbewerb. Die jeweils bis zu den Stichtagen 15. April und 15. Oktober eingereichten Projektskizzen werden innerhalb von zwei Monaten bewertet, und die erfolgreichen Einreicher zur Abgabe eines vollständigen Projektantrages aufgefordert. Die Entscheidung über die Bewilligung der vollständigen Zuwendungsanträge erfolgt wiederum innerhalb von zwei Monaten.

Wo?

Der Lotsendienst für Unternehmen bei der Förderberatung „Forschung und Innovation“ des Bundes berät in allen Fragen und vermittelt zur richtigen Antragstelle:

✉ **Förderberatung „Forschung und Innovation“**

des Bundes – Lotsendienst für Unternehmen
Forschungszentrum Jülich GmbH, Projektträger Jülich (PtJ)
Zimmerstraße 26–27, 10969 Berlin
Tel.: 0800 2623009 (kostenfrei)
E-Mail: lotse@kmu-innovativ.de
www.kmu-innovativ.de

coparion**Was?**

Der gemeinsam vom ERP-Sondervermögen und der KfW aufgelegte Fonds coparion beteiligt sich an innovativen Technologieunternehmen mit Betriebssitz in Deutschland. Hierbei ist Beteiligungsvoraussetzung, dass sich ein weiterer Beteiligungsgeber (Leadinvestor) parallel zu coparion an dem Unternehmen beteiligt. Die Beteiligung soll hierbei zu gleichen Konditionen (pari passu) eingegangen werden.

Die Beteiligung dient der Deckung des Finanzierungsbedarfs für die Entwicklung und Markteinführung neuer oder wesentlich verbesserter Produkte, Verfahren und Dienstleistungen.

Für wen?

Antragsberechtigt sind kleine und mittelständische innovative Technologieunternehmen der gewerblichen Wirtschaft gemäß KMU-Definition der EU mit Betriebssitz in Deutschland.

Das Technologieunternehmen darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als zehn Jahre sein.

Wie?

coparion geht eine Beteiligung an dem Technologieunternehmen zu wirtschaftlich gleichen Konditionen (pari passu) wie der Leadinvestor ein.

Die Konditionengestaltung, insbesondere die Durchführung der Unternehmensbewertung, erfolgt durch den Leadinvestor.

Die Höhe der Beteiligung beträgt bis zu 10 Millionen Euro pro Unternehmen. Es sind mehrere Finanzierungsrunden im Rahmen dieses Höchstbetrages möglich.

Wo?

Einreichung des Businessplans an:

✉ **coparion GmbH & Co. KG**

Charles-de-Gaulle-Platz 1d, 50679 Köln
Tel.: + 49 30 58 58 44 00
E-Mail: info@coparion.de
www.coparion.de

EIF-/ERP-Dachfonds**Was?**

Der gemeinsam vom Europäischen Investitionsfonds (EIF) und ERP-Sondervermögen finanzierte Dachfonds beteiligt sich an VC-Fonds mit deutschem Investitionsfokus. Die Investitionen adressieren speziell zwei Segmente des VC-Marktes:

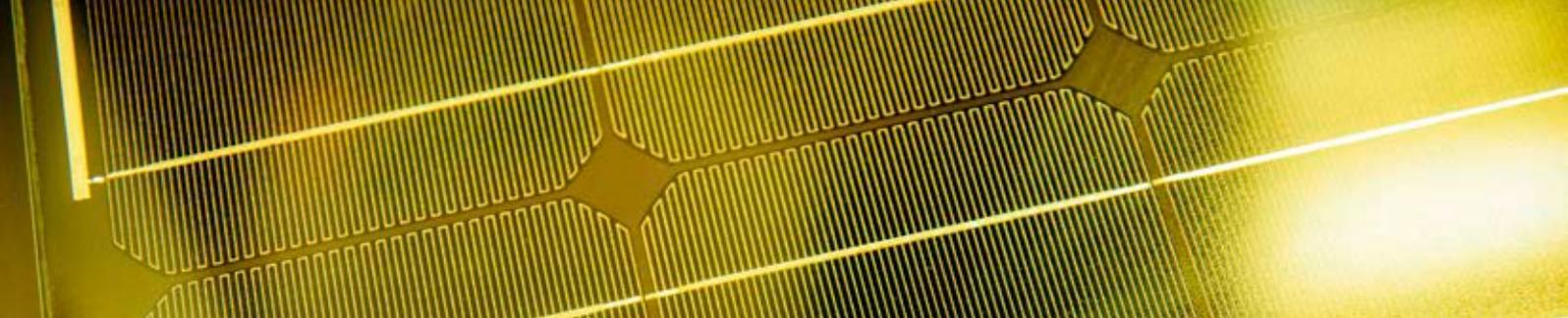
- Frühphasen-Fonds mit einem Schwerpunkt auf Technologietransfer, d.h. Fonds, die über Zugang zu und Kooperation mit wichtigen öffentlichen und privaten Forschungszentren und -einrichtungen verfügen. Hierbei handelt es sich in der Regel um Erstinvestments.
- Fonds, die Anschlussfinanzierungen für Technologieunternehmen in Frühphasen sowie Wachstumsphasen (Expansion, Development Stage) anbieten. Hierbei stehen typischerweise Folgefinanzierungen im Fokus.

Für wen?

Antragsberechtigt sind VC-Fonds, die mit Schwerpunkt in Deutschland investieren und sich an Frühphasen- und Wachstumsunternehmen beteiligen.

Wie?

Der Dachfonds wird vom Europäischen Investitionsfonds (EIF) gemanagt. VC-Fonds können sich mit ihren Anfragen direkt an den EIF wenden. Die Anlageentscheidung fällt nach mehreren Entscheidungsstufen (First Screening, Strategiegespräche, Due Diligence, Vertragsverhandlungen und Legal Due Diligence). Die Portfoliounternehmen der Anlagefonds müssen zum Zeitpunkt der Erstinvestition durch den jeweiligen Anlagefonds die Merkmale kleiner und mittlerer Unternehmen nach der EU-Definition aufweisen.



Die Anlagepolitik der Fonds soll insbesondere Technologieunternehmen in ihrer frühen Entwicklungsphase (early stage) oder Anschlussfinanzierungen für Technologieunternehmen beinhalten. Ein maßgeblicher Investitionsschwerpunkt muss in Deutschland liegen.

Wo?

✉ **European Investment Fund, ERP/EIF Team**
Bjorn Tremmerie
96 Blvd Konrad Adenauer, L-2968 Luxembourg
Tel.: + 352 2485-81339, Fax: + 352 2485-51339
E-Mail: b.tremmerie@eif.org
www.eif.org

ERP/EIF-Wachstumsfazilität

Was?

Mit der Auflage der ERP/EIF-Wachstumsfazilität eröffnen ERP-Sondervermögen und Europäischer Investitionsfonds (EIF) schnell wachsenden Unternehmen einen Zugang zu Wachstumskapital.

ERP-Sondervermögen und EIF schließen sich hierzu mit weiteren erfolgreichen Wagniskapitalfondsinvestoren im Rahmen des ERP/EIF-Portfolios zusammen und errichten Ko-Investitionsfonds, die sich an innovativen Wachstumsunternehmen beteiligen.

Für wen?

Antragsberechtigt sind Verwalter von Wagniskapitalfonds, welche die Auflage eines Ko-Investitionsfonds planen.

Wie?

Die Förderung erfolgt als Beteiligung.

Die Höhe der Beteiligung am jeweiligen Ko-Investitionsfonds sollte zwischen 20 Millionen Euro und 60 Millionen Euro betragen. Der Anlagebetrag in ein einzelnes Portfoliounternehmen darf ein Drittel des Kapitals des Ko-Investitionsfonds nicht überschreiten.

Wo?

Die Wachstumsfazilität wird vom Europäischen Investitionsfonds (EIF) verwaltet.

Anfragen können direkt an den EIF gerichtet werden:

✉ **Europäischer Investitionsfonds (EIF)**
37B, avenue J.F. Kennedy, L-2968 Luxembourg
Tel.: + 3 52 24 85-1, Fax: +3 52 24 85-8 12 00
E-Mail: eaf@eif.org
www.eif.org

Mezzanin-Dachfonds für Deutschland (MDD)

Was?

Zur Stärkung des Marktes für Mezzanin-Kapital in Deutschland haben der Europäische Investitionsfonds, das BMWi/ERP-Sondervermögen, die LfA Förderbank Bayern und die NRW.BANK einen gemeinsamen Mezzanin-Dachfonds aufgelegt: den Mezzanin-Dachfonds für Deutschland (MDD).

Der MDD beteiligt sich an privaten professionellen Mezzanin-Fonds, die wesentlich in den deutschen Mittelstand investieren wollen. Durch den Einsatz von Mezzanin-Kapital können die Mittelständler gleichzeitig die Vorteile von Eigen- und Fremdkapital nutzen, da die Eigenkapitalausstattung und damit das Rating verbessert werden, ohne dass in jedem Fall dem Kapitalgeber Gesellschafter-Stimmrechte gewährt werden müssen.

Für wen?

Antragsberechtigt sind Anlagefonds, die Mezzanin-Finanzierungen für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und mittelgroße Unternehmen zur Verfügung stellen.

Wie?

Die Förderung erfolgt als Beteiligung. Der Zielanteil des Investments soll zwischen fünf und 33 Prozent des Volumens des jeweiligen Anlagefonds betragen.

Wo?

Der Mezzanin-Dachfonds wird vom Europäischen Investitionsfonds (EIF) verwaltet.

Anfragen können direkt an den EIF gerichtet werden:

✉ **Europäischer Investitionsfonds (EIF)**
37B, avenue J.F. Kennedy, L-2968 Luxembourg
Tel.: + 3 52 24 85-1, Fax: + 3 52 24 85-8 12 00
E-Mail: eaf@eif.org
www.eif.org

2. Beratung

BMW-Innovationsgutscheine (go-Inno)

Die BMW-Innovationsgutscheine stehen für Förderung einer qualifizierten, externen Beratung, um innovativer zu werden. Es geht ohne administrativen Aufwand, schnell und einfach kann ein Projekt gestartet werden.

Was?

Innovationsfähigkeit ist ein entscheidender Wettbewerbsfaktor. Gerade für die mittelständische Wirtschaft ist das mit Neuentwicklungen verbundene technische und finanzielle Risiko oft zu hoch. Häufig fehlt es an aktuellem Wissen zu Methoden und Instrumenten, um intern Produkt- und technische Verfahrensinnovationen erfolgreich zu managen. Genau hier setzen die BMW-Innovationsgutscheine an. Mit ihnen kann qualifiziertes Know-how genutzt werden.

Für wen?

Berechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft einschließlich des Handwerks, die folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Betriebsstätte oder Niederlassung in Deutschland
- technologisches Potenzial
- weniger als 100 Mitarbeiter
- Jahresumsatz oder Jahresbilanzsumme von höchstens 20 Millionen Euro

Wie?

Die vom BMWi autorisierten Beratungsunternehmen unterstützen Unternehmen bei der Vorbereitung und Umsetzung von Produkt- und technischen Verfahrensinnovationen.

Es gibt zwei Leistungsstufen: die Potenzialanalyse, die Vertiefungsberatung (Realisierungskonzept und/oder Projektmanagement). Die BMW-Innovationsgutscheine decken bis zu 50 Prozent der Ausgaben für externe Beratungsleistungen. Das beratene Unternehmen zahlt nur den Eigenanteil.

Wo?

✉ **Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V.**
DLR Projektträger
Heinrich-Konen-Straße 1, 53227 Bonn
Tel.: + 49 228 3821-1518
E-Mail: go-inno@dlr.de
www.bmwi-innovationsgutscheine.de

Förderung von Beauftragten für Innovation und Technologie (BIT) im Handwerk

Steckbrief der Förderlinie „Beauftragte für Innovation und Technologie“ (BIT) im Handwerk

Warum?	Erhalt und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU
Was?	Technologie- und Innovationstransfer in Form von Beratung, Information, Sensibilisierung, Qualifizierung, Netzwerkbildung
Wie viel?	76 Beauftragte für Innovation und Technologie (BIT)
Wo?	Bundesweit bei Handwerkskammern, Berufsbildungsstätten sowie Kreishandwerkerschaften
Wer?	Unternehmer und Führungskräfte in ca. 950.000 Betrieben

Was?

Die Betriebsstrukturen im Handwerk zeigen, dass über 50 Prozent der Betriebe weniger als fünf Mitarbeiter haben. Klein- und Kleinstbetriebe verfügen mehrheitlich über keine FuE-Einrichtung oder Stabsstellen, die neue Technologien beobachten und Innovationsvorhaben begleiten.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BmWi) fördert die Tätigkeit von Beauftragten für Innovation und Technologie im Handwerk. Zielsetzung der Förderung der Beauftragten ist die Integration neuer Technologien in die Unternehmen des Handwerks sowie das Initiieren und Begleiten von Innovationsaktivitäten. Unternehmen sollen mit der Nutzung innovationsorientierter Methoden und Instrumente und mit der Entwicklung neuer Dienstleistungen vertraut gemacht werden.

Dazu ist ein bundesweit flächendeckendes Netz von Beauftragten für Innovation und Technologie im Handwerk (BIT) aufzubauen, um so die Innovationsfähigkeit der Unternehmen flächendeckend zu gewährleisten und durch Synergien im Netzwerk der BIT zu steigern.

Die Zentrale Leitstelle für Technologie-Transfer im Handwerk (ZLS) im Heinz-Piest-Institut an der Leibniz Universität Hannover (HPI) steuert die Netzwerkaktivitäten und gewährleistet im Rahmen einer fortlaufenden Evaluierung die wissenschaftliche Begleitung.

Für wen?

Antragsberechtigt sind Handwerkskammern, überbetriebliche Bildungseinrichtungen, Kreishandwerkerschaften, Innungen und Fachverbände des Handwerks als Trägerorganisation einer Bildungseinrichtung.

Beauftragte müssen einen Universitäts- oder Fachhochschulabschluss nachweisen und Erfahrungen im Technologiebereich besitzen.

Die Überprüfung der Förder- bzw. Qualifikationsvoraussetzungen erfolgt durch die Zentrale Leitstelle im Heinz-Piest-Institut (HPI).

Wie?

Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses. Die Höhe der Förderung beträgt maximal 30.000 Euro pro Jahr für eine Vollzeitkraft. Bei Teilzeitkräften verringert sich der Zuschuss anteilig im Verhältnis zur Arbeitszeit.

Wo?

Anträge sind an den
 ✉ **Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH)**
 Mohrenstraße 20/21, 10117 Berlin
 Tel.: + 49 30 20619-0, Fax: + 49 30 20619-460
 E-Mail: info@zdh.de
www.zdh.de zu stellen.

Die Zuschüsse werden dem ZDH als Erstzuwendungsempfänger bewilligt. Die Weiterleitung an die Trägerorganisation erfolgt auf der Grundlage privatrechtlicher Verträge.



i WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN bietet das Beratungs- und Informationssystem für Technologietransfer im Handwerk (BISTECH) unter www.bistech.de

Die ZIM-Projekte werden beim Projektträger ausschließlich durch eigene, zur Vertraulichkeit verpflichtete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bearbeitet. Sobald der Eingang Ihres ZIM-Antrags vom Projektträger bestätigt wurde, können Sie auf eigenes Risiko mit der Bearbeitung Ihres FuE-Projekts beginnen.

Im Falle der Bewilligung können Sie die entstandenen Kosten rückwirkend abrechnen. Berücksichtigen Sie bitte die Stundenerfassung von Projektbeginn an. Sollten bei der Durchführung Ihres Projekts Probleme oder Veränderungen eintreten, wenden Sie sich bitte rechtzeitig an den Projektträger. Dieser berät Sie und hilft Ihnen unbürokratisch. Reichen Sie nach Projektabschluss so bald wie möglich Ihren Verwendungsnachweis mit einem kurzen, aber substantziellen Sachbericht ein. Die letzten zehn Prozent Ihrer Zuwendung werden erst nach Vorlage des ordnungsgemäßen Verwendungsnachweises ausgezahlt.

Nationale Kontaktstelle KMU (NKS KMU)

Was?

Das EU-Rahmenprogramm – Horizont 2020 ist das weltweit größte Förderprogramm für Forschung und Innovation. In der Laufzeit von 2014 bis 2020 steht insgesamt ein Budget von 77 Milliarden Euro zur Verfügung. Das Programm bietet auch kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) ein breites Spektrum an Fördermöglichkeiten und überspannt dabei den gesamten Innovationszyklus – von der Ideenentwicklung bis hin zur Markteinführung:

- In der Programmlinie „Künftige und neu entstehende Technologien“ werden z. B. hochriskante, visionäre Verbundvorhaben gefördert, um gänzlich neuartige Technologiefelder bzw. -anwendungen zu entwickeln.
- Die Marie-Sklodowska-Curie-Maßnahmen unterstützen Forschungsausbildung, Karriereentwicklung und Mobilität von Forscherinnen und Forschern. Ein besonderes Augenmerk wird v. a. auch auf den Austausch zwischen Forschungseinrichtungen und Industrie/KMU gelegt.
- In den Programmlinien „Führende Rolle bei grundlegenden und industriellen Technologien“ (LEIT) und „Gesellschaftliche Herausforderungen“ werden in vorgegebenen Themenfeldern Forschungs- und Innovationsverbände aus z. B. Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen und/oder der Industrie gefördert.

- Ein weitgehend themenoffenes KMU-spezifisches Instrument zielt darauf ab, Demonstratoren unter Einsatzbedingungen zu erproben und deren Markteinführung vorzubereiten.
- Mit der Pilotmaßnahme „Fast Track to Innovation“ werden bahnbrechende technologische oder dienstleistungsbezogene Innovationen in einem interdisziplinären und transsektoralen Ansatz sehr zeitnah zur Marktreife geführt.
- Industrieunternehmen sollen verstärkt auch von der Nutzung von Risikofinanzierungsinstrumenten profitieren, welche die Bereitstellung von Krediten, Bürgschaften oder Beteiligungskapital z. B. für KMU und Mid-Caps erleichtern.

Ausführliche Informationen zu Horizont 2020 finden sich auf dem zentralen nationalen Portal zum EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation unter:

🏠 www.horizont2020.de

Für wen?

An Horizont 2020 können sich alle Rechtspersonen eines EU-Mitgliedstaats, eines assoziierten Staats oder eines Drittlands beteiligen. In der Regel müssen an einem EU-Verbundprojekt mindestens drei voneinander unabhängige Einrichtungen aus jeweils drei unterschiedlichen EU-Mitglied- oder assoziierten Staaten beteiligt sein.

Am KMU-spezifischen Instrument sind hingegen einzelne Unternehmen teilnahmeberechtigt, sofern sie weniger als 250 Personen beschäftigen und entweder einen Jahresumsatz von höchstens 50 Millionen Euro erzielen oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Millionen Euro ausweisen.

Wie?

EU-Anträge für Zuwendungen können nur im Rahmen einer offenen Ausschreibung eingereicht werden. Eine Übersicht über alle Aufrufe zur Einreichung von Projektvorschlägen bietet das elektronische Teilnehmerportal („Participant Portal“). Über dieses Portal werden alle Aufgaben im Rahmen der Antragsvorbereitung und -einreichung, des Vertragsabschlusses sowie der Projektumsetzung und -abrechnung unter Horizont 2020 abgewickelt. Die für die Antragstellung zentralen Informationen, wie z. B. die amtlichen Ausschreibungstexte, Teilnahmeleitfäden, Formulare etc., sowie die Zugangsinformationen zu den nationalen Beratungsstellen werden auf dem Teilnehmerportal bereitgestellt:

🏠 www.ec.europa.eu/research/participants/portal/desktop/en/home.html

Die unter dem Label „InnovFin – EU-Mittel für Innovationen“ zusammengefassten, nicht zuwendungsbasierten Finanzierungsinstrumente (d. h. Kredite, Bürgschaften etc.) stellen eine gemeinsame Initiative der Europäischen Investitionsbank-Gruppe (EIB und EIF) und der Europäischen Kommission für das Programm Horizont 2020 dar.

Nähere Hinweise unter:

🏠 <http://www.eib.org/products/blending/innovfin/index.htm?lang=de>

Wo?

Weitere Informationen und kostenfreie Beratung zu den Förderinstrumenten der Europäischen Union erhalten Sie bei

✉ **Nationale Kontaktstelle KMU**

Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR)

Projektträger – „Europäische und internationale Zusammenarbeit“

Heinrich-Konen-Straße 5, 53227 Bonn

Hotline: + 49 228 3821- 1964

E-Mail: info@nks-kmu.de

www.nks-kmu.de

The screenshot shows the homepage of the National Contact Point for SMEs (NKS KMU). At the top, there are navigation tabs: Startseite, Förderung, Ausschreibungen, Teilnahme, and Service. Below the navigation is a large banner with the heading 'Förderung' and a sub-heading 'Sie sind ein Unternehmen mit innovativen Potenzialen? Sie interessieren sich für EU-Förderung im Bereich Forschung und Innovation?'. Below the banner are several content blocks:

- Anspruchspartner/innen der NKS KMU:** A block with an image of people and text about finding contact partners for SMEs.
- Newsletter:** A block with an image of a newspaper and text about a monthly newsletter for SMEs.
- KMU-Strategie der EU:** A block with an image of a globe and text about the EU's innovation policy.
- Veranstaltungen:** A block with an image of a calendar and text about events for SMEs.
- KMU-Instrument:** A block with an image of a person and text about the EU's innovation instrument.
- Verbundforschung:** A block with an image of people and text about joint research.



3. Vorwettbewerbliche Forschung für den Mittelstand

Förderung der industriellen Gemeinschaftsforschung (IGF)

Was?

Die Förderung der industriellen Gemeinschaftsforschung bietet Unternehmen, insbesondere KMU, einen einfachen Zugang zu industrieorientierten Forschungsprojekten. Diese sind vorwettbewerblich angelegt und haben wissenschaftlich-technische Fragestellungen, an denen Unternehmen gemeinsam interessiert sind, zum Gegenstand. Das Programm ist wie das ZIM technologieoffen, d.h. die Themen werden von den Antragstellern bestimmt.

Die Förderung solcher Projekte bedeutet Technologie- und Wissenstransfer, indem sie Forschungseinrichtungen und Unternehmen in einen Dialog bringt. Vor allem KMU kommen so leicht an Innovationsideen und Anstöße für die Weiterentwicklung von Produkten, Verfahren und Dienstleistungen und stärken damit ihre Marktposition. Aus den Projekten entstehen dauerhafte Netzwerke, und durch die Mitarbeit qualifizieren sich junge Hochschulabsolventen und -absolventinnen für eine Beschäftigung in der Wirtschaft.

Vertragspartner des BMWi für die Förderung der industriellen Gemeinschaftsforschung ist die Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen „Otto von Guericke“ e.V. (AiF). Unter deren Dach sind die industriellen Forschungsvereinigungen organisiert, die die Forschungsideen bündeln, prüfen und zu Förderanträgen entwickeln. Das BMWi fördert die besten dieser Vorhaben, die in den bestgeeigneten Forschungseinrichtungen durchgeführt und dort von den beteiligten Unternehmen mitbetreut werden.

Das Programm bietet auch Varianten für übergreifende, systemische Problemlösungen in gebündelten Vorhaben und für transnationale Forschungszusammenarbeit. Einen besonderen Bonus gibt es für branchenübergreifende Projekte.

Die Ergebnisse der Projekte müssen jedem Interessierten diskriminierungsfrei zur Verfügung gestellt werden. Einen direkten Zugang zu den Projektarbeiten haben Unternehmensvertreter durch Mitarbeit in den projektbegleitenden Ausschüssen. Aber auch in Publikationen und bei Fachkonferenzen wird über Projektergebnisse aus der IGF berichtet.

Für wen?

Antragsberechtigt sind die rechtlich selbständigen, gemeinnützigen industriellen Forschungsvereinigungen unter dem Dach der AiF. Interessierte Unternehmen können über die AiF Kontakt zu den Forschungsvereinigungen aufnehmen oder die fachlich passende auch direkt ansprechen. Das Programm richtet sich insbesondere an KMU.

Wie?

Finanzierungsanteil: Die Förderung besteht in der Gewährung einer nicht rückzahlbaren Zuwendung in Form einer modifizierten Anteilsfinanzierung. Sie umfasst die Projektkosten in den Forschungseinrichtungen – Unternehmen erhalten keine finanzielle Zuwendung.

Wo?

Unternehmen und Forschungsstellen können Vorschläge für die Bearbeitung unternehmensübergreifender Themenstellungen im Rahmen der industriellen Gemeinschaftsforschung an die fachlich zuständige Forschungsvereinigung richten. Findet der Vorschlag die Unterstützung der Mitgliedsunternehmen dieser Forschungsvereinigung, so richtet diese einen Antrag auf Begutachtung an die AiF. Für Projekte, die von der AiF positiv begutachtet werden, können die jeweiligen Forschungsvereinigungen einen Antrag auf Bewilligung einer Zuwendung über die AiF an das BMWi stellen.

✉ **Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen „Otto von Guericke“ e.V. (AiF)**

Bayenthalgürtel 23, 50968 Köln

Tel.: + 49 221 37680-0, Fax: + 49 221 37680-27

www.aif.de



FuE-Förderung gemeinnütziger externer Industrieforschungseinrichtungen in Ostdeutschland – INNO-KOM-Ost

Was?

Ziel des Förderprogramms ist es, durch Unterstützung der innovativen Leistungsfähigkeit der gemeinnützigen externen Industrieforschungseinrichtungen die Innovationskraft der ostdeutschen Wirtschaft nachhaltig zu stärken. Die Förderung erfolgt modular für Vorhaben der

- Marktorientierten Forschung: Durchführung von FuE-Vorhaben von der Detailkonzeption bis zur Marktreife;
- Industriellen Vorlaufforschung: Durchführung von Vorhaben, die sich mit Ergebnissen und Erkenntnissen der Grundlagenforschung auseinandersetzen;
- Wissenschaftlich-technischen Infrastruktur: Durchführung von investiven Vorhaben zur Verbesserung der wissenschaftlich-technischen Infrastruktur, die für Forschung und Entwicklung einen international angemessenen Leistungsstandard ermöglichen.

Für wen?

Antragsberechtigt sind rechtlich selbständige gemeinnützige externe Industrieforschungseinrichtungen, die weder Teil der Hochschule sind, noch einer Wissenschaftsgemeinschaft mit einer entsprechenden institutionellen Förderung angehören.

Weitere Voraussetzungen:

- Sitz des Geschäfts- und Forschungsbetriebs in Ostdeutschland
- Beschäftigung von höchstens 250 Mitarbeitern
- Jahresumsatz von höchstens 50 Millionen Euro oder Bilanzsumme von höchstens 43 Millionen Euro
- Anwendung des Transparenzrichtliniengesetzes

Wie?

Die Förderung erfolgt in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses zu den Gesamtausgaben des Vorhabens zu folgenden Konditionen:

- **Marktorientierte Forschung**
 - Förderquote bis zu 70 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben
 - Höhe des Zuschusses maximal 375.000 Euro
 - förderfähiges FuE-Personal maximal 50 Prozent
- **Vorlaufforschung**
 - Förderquote bis zu 90 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben
 - Höhe des Zuschusses maximal 500.000 Euro, förderfähiges FuE-Personal maximal 10 Prozent
- **Investitionszuschuss technische Infrastruktur**
 - Förderquote bis zu 90 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben
 - Höhe des Zuschusses je Forschungseinrichtung und Jahr maximal
 - 250.000 Euro bei Einrichtungen unter 50 Beschäftigte
 - 500.000 Euro bei Einrichtungen mit 50 bis 250 Beschäftigten

Wo?

Kontakt und weitere Beratung über den Projektträger des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie

✉ **EuroNorm GmbH**

Stralauer Platz 34, 10243 Berlin

Tel.: + 49 30 97003-00, Fax: + 49 30 97003-44

www.fue-foerderung.de

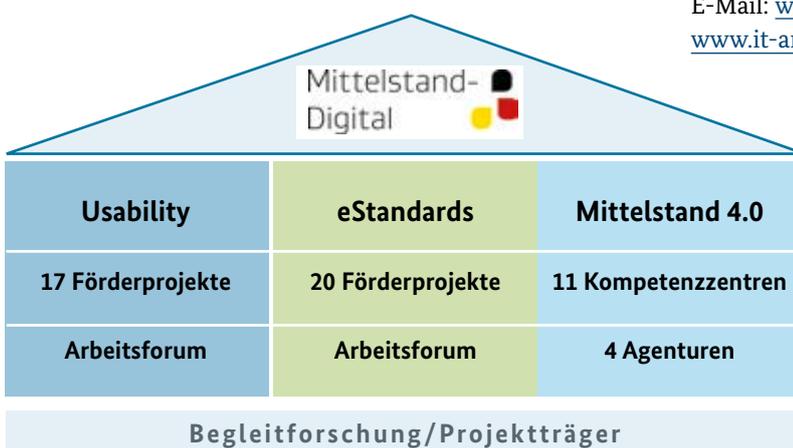
4. Mittelstand-Digital

Mittelstand-Digital

Was?

Mit „Mittelstand-Digital – Strategien zur digitalen Transformation der Unternehmensprozesse“ werden mittelständische Unternehmen und das Handwerk bei der Digitalisierung ihrer Geschäftsprozesse unterstützt. Zudem soll der Einsatz und die Verbreitung von Industrie 4.0-Anwendungen im Unternehmen vorangetrieben werden. Über Beispiele aus der Praxis sowie verständliche Informationsmaterialien und -veranstaltungen zu verschiedensten Themen werden Unternehmen sensibilisiert und qualifiziert, den Weg der Digitalisierung im eigenen Unternehmen zu gehen. Ziel ist es, dadurch die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit dieser Unternehmen zu stärken und zukünftige Wachstumsbereiche durch die Digitalisierung der Industrie und durch den Einsatz intelligenter Anwendungen zu erschließen. Dazu werden thematisch wechselnde, vorwettbewerbliche Verbundprojekte gefördert, die ein starkes Anwendungs- und (Technologie-)Transferpotenzial auf mittelständische Unternehmen aufweisen.

„Mittelstand-Digital“ setzt sich derzeit zusammen aus den Förderinitiativen „Mittelstand 4.0 – Digitale Produktions- und Arbeitsprozesse“, „eStandards: Geschäftsprozesse standardisieren, Erfolg sichern“ und „Einfach intuitiv – Usability für den Mittelstand“. Die Förderinitiativen haben in der Regel eine Laufzeit von drei Jahren.



Grafik: WIK

Für wen?

Die konkrete Antragsberechtigung ergibt sich aus der Ausschreibung der jeweiligen Förderinitiative. In der Regel sind Unternehmen mit Sitz in Deutschland, öffentliche und nicht gewinnorientiert arbeitende Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Technologietransferstellen, vergleichbare Institutionen und Interessenvertretungen (Verbände) sowie Körperschaften des öffentlichen Rechts bzw. Konsortien aus diesen antragsberechtigt.

Wie?

Die Zuwendungen können für die Dauer des Projekts im Wege der Projektförderung als nicht rückzahlbare Zuschüsse gewährt werden.

Die Auswahl der förderungswürdigen Projektideen erfolgt in der Regel im Rahmen von öffentlich ausgeschriebenen Ideenwettbewerben unter Einbeziehung einer Jury. Darüber hinaus können innovative Projekte (Einzelvorhaben) gefördert werden, sofern sie den vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie bekannt gegebenen IKT-Förderschwerpunkten entsprechen.

Wo?

Weiterführende Informationen zum Förderschwerpunkt finden Sie unter www.mittelstand-digital.de.

Nähere Auskünfte erteilt

✉ **Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR), Projektträger im DLR, Digitale Anwendungen,**
51147 Köln

Werner Kohnert

Tel.: + 49 2203 601-3334

E-Mail: werner.kohnert@dlr.de

www.it-anwendungen.pt-dlr.de/

Entwicklung konvergenter Informations- und Kommunikationstechnologien (Fachprogramm)

Was?

Mit dem Förderbereich „Entwicklung digitaler Technologien“ werden FuE-Projekte im vorwettbewerblichen Bereich gefördert, die die Entwicklung und pilothafte Erprobung neuartiger IKT-basierter Anwendungen und Dienstleistungen zum Gegenstand haben und ein großes Anwendungs- und Transferpotenzial im Hinblick auf mittelständische Unternehmen aufweisen. Das weitgefächerte Spektrum möglicher Projektinhalte reicht z. B. von der Entwicklung und Erprobung eines intelligenten IKT-basierten Energiesystems der Zukunft (Internet der Energie) und der Erforschung der IKT-Potenziale für Elektromobilität über Technologieanwendungen im Bereich neuer internetbasierter Wissensinfrastrukturen einschließlich Cloud-Computing-Anwendungen (Internet der Dienste) bis hin zu einer Vernetzung von intelligenten Objekten sowohl für industrielle Anwendungen als auch im privaten Bereich (Internet der Dinge). Dabei geht es auch darum, die Zuverlässigkeit, Rechtskonformität, Sicherheit und Benutzerfreundlichkeit von IKT-Anwendungen bzw. -Technologien zu verbessern, um so innovativen Lösungen zu mehr Akzeptanz in Gesellschaft und Wirtschaft zu verhelfen. Weiterführende Informationen finden Sie unter www.digitale-technologien.de.

Die Auswahl der förderungswürdigen Skizzen erfolgt in der Regel im Rahmen von themenspezifischen Ideenwettbewerben zu bestimmten Förderschwerpunkten. Darüber hinaus können auch in begrenztem Umfang strategische Einzelprojekte gefördert werden.

Für wen?

Gefördert werden in erster Linie gewerbliche Unternehmen sowie Hochschulen und sonstige Forschungseinrichtungen mit Sitz, einer Niederlassung oder Betriebsstätte in Deutschland im Rahmen von Verbundprojekten. Verbundprojekte mit interdisziplinärem Ansatz, in denen kleine und mittlere Unternehmen in zentraler Position mitwirken, werden bevorzugt.

Wie?

Die Förderung wird in der Regel in Form einer nicht rückzahlbaren Zuwendung (Zuschuss) gewährt. Die Förderquote beträgt bei Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft – in

Abhängigkeit von der Marktnähe des Vorhabens – i. d. R. maximal 50 Prozent der zuwendungsfähigen Projektkosten.

Wo?

Die Ausschreibung themenspezifischer Ideenwettbewerbe erfolgt durch gesonderte Förderbekanntmachungen. Ideenskizzen zu strategischen Einzelprojekten, die eine fachliche und grobe finanzielle Beurteilung des Projekts zulassen, sind an den Projektträger Informationstechnik/ Elektromobilität (Adresse siehe unten) des BMWi zu richten.

Weitere Auskünfte erteilt

✉ **Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR), Projektträger im DLR, AE 61 Informationstechnik/ Elektromobilität**, Linder Höhe, 51147 Köln.

Weitere Informationen im Internet unter

🏠 www.pt-ikt.de

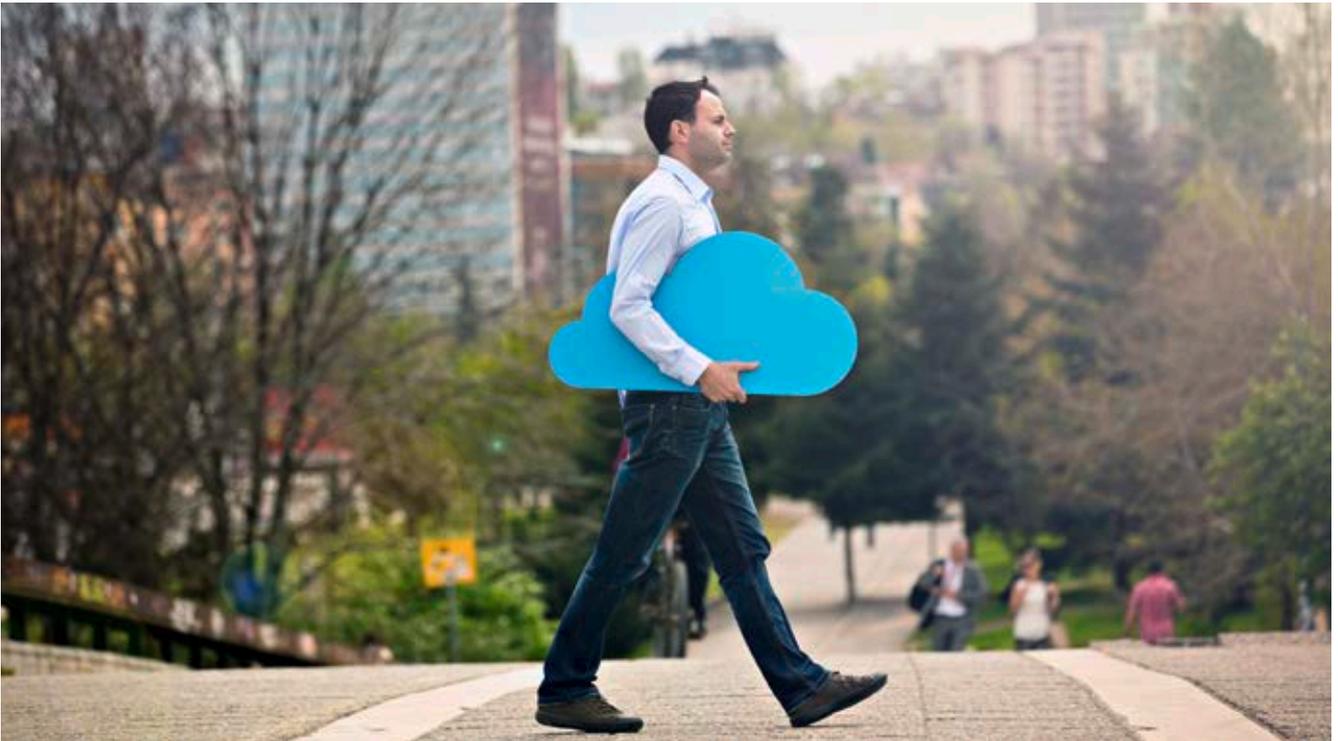
Gründerwettbewerb – Digitale Innovationen

Was?

Mit der Maßnahme „Gründerwettbewerb – Digitale Innovationen“ sollen verstärkt Existenzgründungen im zukunftsweisenden Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien angeregt werden. Im Rahmen des Wettbewerbs werden innovative und besonders erfolgversprechende Geschäftsideen mit Geldpreisen von bis zu 31.000 Euro als Startkapital für die eigene Unternehmensgründung ausgezeichnet. Alle Gewinner werden außerdem in der Startphase über ein bundesweites Expertennetzwerk durch gezielte Beratungs- und Coachingleistungen unterstützt. Weitere Informationen im Internet unter www.gruenderwettbewerb.de

Für wen?

Teilnahmeberechtigt sind natürliche Personen mit Wohnsitz in Deutschland. Die beabsichtigte Firmengründung muss in Deutschland erfolgen. Soweit Teilnehmer auf Grundlage der eingereichten Geschäftsidee bereits eine Kapitalgesellschaft (GmbH, AG) gegründet haben, darf diese Gründung bei der Online-Registrierung zum Wettbewerb höchstens vier Kalendermonate zurückliegen. Die weiteren Details der Teilnehmerrichtlinien sind zu beachten.



Wie?

Es finden jährlich zwei Wettbewerbsrunden statt. Abgabetermine sind jeweils der 31.05. und der 30.11. Das BMWi entscheidet mit Unterstützung einer unabhängigen Jury von Vertretern aus Wirtschaft und Wissenschaft über die Vergabe der Preise. Die Juroren werden auf www.gruenderwettbewerb.de bekanntgegeben. Folgende Kriterien sind für die Auswahl der besten Geschäftskonzepte maßgebend: Innovationshöhe der Gründungsidee; Marktpotenzial und Wettbewerbsfähigkeit des Produkts bzw. der Dienstleistung; Umsetzbarkeit des Gründungskonzepts; Qualifikationen und Erfahrungen des Teilnehmers bzw. des Teams.

Wo?

Weitere Auskünfte und Informationen zur Teilnahme
 ✉ **VDI/VDE-Innovation + Technik GmbH (VDI/VDE-IT)**
 Steinplatz 1, 10623 Berlin
 Tel.: + 49 30 310078-0
 E-Mail: info@gruenderwettbewerb.de
www.gruenderwettbewerb.de

Initiative „IT-Sicherheit in der Wirtschaft“

Was?

Die Initiative „IT-Sicherheit in der Wirtschaft“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie will kleineren und mittleren Unternehmen (KMU) sowie dem Handwerk beim sicheren Einsatz von IKT-Systemen konkrete Unterstützungsmaßnahmen anbieten. Hierfür werden zielgrup-

pengerechte Aufklärungskampagnen bzw. Modellvorhaben gefördert, die der Verbesserung der IT-Sicherheit dienen. Folgende Maßnahmen können gefördert werden:

- Innovative Formen der Wissensdiffusion und des Wissensaustausches zur konkreten Verstärkung der Zusammenarbeit in Netzwerken, die letztendlich KMU zugutekommen sollen, unter Nutzung bedarfsgerechter Formate.
- Breitenwirksame und nachhaltig angelegte Transfermaßnahmen zur Verbreitung von an die Zielgruppe angepassten Verfahren (Beispiele guter Praxis) und Handlungsanleitungen, die dazu dienen, das IT-Sicherheitsniveau der Geschäftsprozesse in KMU zu verbessern.
- Erstellung und Fundierung konkreter Umsetzungskonzepte und Aufbau eines geeigneten Transferverbundes: vorbereitende konkret begründete Maßnahmen zur aktuellen Bedarfsüberprüfung und ggf. modellhaften Erprobung, um das Risiko breit angelegter Transferaktivitäten zu minimieren (Vorab-Studien, Modellerprobungen, Vorabüberprüfung der Maßnahmen hinsichtlich ihrer Eignung für die Vermittlung an die Zielgruppe).

Für wen?

Antragsberechtigt sind Verbünde (Verbundvorhaben), in denen Kompetenz-, Anwendungs- und Transferpartner bei konkreten Unterstützungsprojekten für KMU zusammenarbeiten. Ausgenommen hiervon sind vorbereitende, konkret begründete Maßnahmen gem. Punkt 3 zur aktuellen Bedarfsüberprüfung und ggf. modellhaften Erprobung, um das Risiko breit angelegter Transferaktivitäten zu minimie-

ren. Diese Maßnahmen können von einem der o. g. Partner auch als Einzelvorhaben beantragt werden.

Wie?

Die Zuwendungen können im Wege der Projektförderung als nicht rückzahlbare Zuschüsse gewährt werden.

Vorbehaltlich der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln kann für einen Zeitraum von maximal drei Jahren ab Bewilligung gefördert werden. Die Gesamtkosten von Verbundvorhaben sollen 1,5 Millionen Euro nicht übersteigen. Für vorbereitende konkret begründete Maßnahmen zur aktuellen Bedarfsüberprüfung und ggf. modellhaften Erprobung (Erstellung und Fundierung konkreter Umsetzungskonzepte und Aufbau eines geeigneten Transfervverbundes, s. Punkt 3) besteht eine Obergrenze von 300.000 Euro. Die Bemessung der jeweiligen Förderquote richtet sich dabei u. a. nach der Art des Antragstellers.

Wo?

Das BMWi gibt weitergehende Informationen zu Verfahrensfragen und berät bei der Skizzenerstellung bzw. Antragstellung.

Kontakt

✉ **Geschäftsstelle Initiative IT-Sicherheit in der Wirtschaft im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie**
 Villemombler Str. 76, 53123 Bonn
 E-Mail: it-sicherheit-in-der-wirtschaft@bmwi.bund.de
www.it-sicherheit-in-der-wirtschaft.de

go-digital

Was?

Das Modellvorhaben „go-digital“ soll mit seinen drei Modulen „Internet-Marketing“, „Digitalisierte Geschäftsprozesse“ und „IT-Sicherheit“ KMU und das Handwerk zielgruppenspezifisch und praxiswirksam dabei unterstützen, mit den technologischen und gesellschaftlichen Entwicklungen im Bereich Online-Handel, der wachsenden Digitalisierung des Geschäftsalltags und dem steigenden Sicherheitsbedarf bei der digitalen Vernetzung Schritt halten zu können.



Für wen?

Antragsberechtigt sind

- Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft einschließlich des Handwerks mit technologischem Potenzial,
- die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses weniger als 100 Mitarbeiter beschäftigen,
- im Jahr vor dem Vertragsabschluss einen Jahresumsatz oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 20 Millionen Euro ausweisen,
- eine Betriebsstätte oder Niederlassung in Deutschland haben.

Als Beratungsunternehmen kann sich vom BMWi autorisieren lassen, wer

- fachliche Expertise,
- wirtschaftliche Stabilität,
- die Gewähr einer wettbewerbsneutralen Beratung,
- Bezug zur kleinbetrieblichen Beratungsklientel,
- Zusammenarbeit mit (Fach-) Hochschulen und Forschungseinrichtungen,
- Anerkennung und Erfüllung der Qualitätsstandards des Programms nachweist und gewährleistet.

Wie?

Vorerst bis Ende 2016 in den Modellregionen Ruhrgebiet und Sachsen (einschließlich Raum Halle) fördert das BMWi externe Beratungsleistungen von dazu autorisierten Unternehmen in betroffenen KMU und dem Handwerk mit bis zu 75 Prozent. Die Förderung erstreckt sich hierbei von der Analyse und Erstberatung bis hin zur Umsetzung konkreter Maßnahmen im Unternehmen.

Wo?

Weitere Auskünfte erteilt

✉ **Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR), Projektträger im DLR – Konvergente IKT/Multimedia**

Herr Lutz Wenzel

Tel.: + 49 30 67055 734

E-Mail: go-digital@dlr.de

www.bmwi-go-digital.de

II. Technologie- und Innovationstransfer

go-cluster

Was?

Mit dem Programm „go-cluster“ werden die Innovationscluster bei ihrer Weiterentwicklung zu international exzellenten Organisationen durch Beratungs- und Dienstleistungen unterstützt, innovative Clustermaßnahmen wie z.B. Clusterservices und Crosscluster-Konzepte werden gefördert und die europaweite sowie internationale Vernetzung der Innovationscluster gestärkt.

In den Innovationsclustern sind insbesondere Unternehmen und Forschungseinrichtungen engagiert, die in den verschiedensten Technologiefeldern aktiv sind.

Go-cluster bietet u. a. folgende kostenfreien Service- und Beratungsangebote für die beteiligten Innovationscluster an:

- Bescheinigung der Qualität und Leistungsfähigkeit der Innovationscluster durch einheitliche Bewertungskriterien, die sich an den europäischen Qualitätsstandards orientieren
- Nutzung der eingetragenen Wort-/Bildmarke „go-cluster“ als Qualitätssiegel
- Übernahme der Kosten für den europäischen Benchmarking- und Zertifizierungsprozess zum Silber-Label der „European Cluster Excellence“-Initiative
- öffentlichkeitswirksame Darstellung der Innovationscluster auf der BMWi/BMBF-Internetseite „Clusterplattform Deutschland“
- individuelle Beratung zu Themen wie u. a. Strategieentwicklung, Finanzierung, Weiterentwicklung des Serviceangebotes, Nachhaltigkeit und Stabilität von Clusterstrukturen
- Seminare zu aktuellen Clustermanagement-Themen und Clusterinstrumenten
- Präsentation der Clusterarbeit und ausgewählter Innovationserfolge in der Öffentlichkeit (Veranstaltungen, Newsletter, Internetportale)
- Einbindung und erhöhte Sichtbarkeit in wirtschaftspolitische Initiativen des Bundes
- Vernetzungsaktivitäten mit den leistungsfähigsten Innovationsclustern aus Deutschland und Europa u. a. bei Jahrestagung go-cluster

Für wen?

Das Programm richtet sich an alle leistungsfähigen Innovationscluster aus Deutschland. Die Aufnahme in das Programm ist an die Erfüllung von Exzellenzkriterien in den Bereichen „Struktur und Zusammensetzung“, „Clustermanagement und Struktur“, „Aktivitäten und Kooperationen“ sowie „Sichtbarkeit und Wirkungen“ gebunden.

Wie?

Die Aufnahme in das Programm erfolgt über einen Bewerbungsprozess. Die Aufnahmeunterlagen stehen auf der Internetseite www.clusterplattform.de zur Verfügung.

Wo?

Informationen, Beratungen und Serviceangebote

✉ **VDI/VDE Innovation + Technik GmbH**

Steinplatz 1, 10623 Berlin

Hotline: + 49 30 310078-387

E-Mail: info@go-cluster.de

www.clusterplattform.de

Förderung des Technologie- und Wissenstransfers durch Patente, Normung und Standardisierung zur wirtschaftlichen Verwertung innovativer Ideen von Hochschulen und Unternehmen (WIPANO)

Was?

WIPANO unterstützt Hochschulen, Universitäten und außeruniversitäre öffentliche Forschungseinrichtungen sowie Unternehmen bei der Patentierung und Verwertung ihrer Erfindungen und Ideen. Daneben fördert WIPANO innovative (Forschungs-) Projekte für die Normung. Der Bereich „Unternehmen“ fördert kleine und mittlere Unternehmen bei der erstmaligen Sicherung ihrer Ergebnisse aus Forschung und Entwicklung durch Patente und Gebrauchsmuster und erleichtert ihnen dadurch den Zugang zum Thema „Schutzrechte“. Die Förderung der Patentanmeldung gliedert sich in fünf Leistungspakete:

- Grobprüfung je Erfindungsmeldung
- Detailprüfung je Erfindungsmeldung
- (Strategie-) Beratung und Koordinierung zur Patentanmeldung
- Patentanmeldung (Amtsgebühren und Ausgaben für Patentanwälte)
- Aktivitäten zur Verwertung je Schutzrechtsanmeldung



Der Schwerpunkt „Normung“ fördert Projekte zur Diffusion neuester Forschungsergebnisse durch Normung und Standardisierung. Dies können z. B. Projekte sein, die folgende Inhalte und Zielstellungen verfolgen:

- normungsmäßige Aufbereitung und Diffusion von FuE-Ergebnissen auf nationaler (DIN/DKE), europäischer (CEN/CENELEC) oder internationaler (ISO/IEC) Ebene für und in die Normung,
- FuE-Projekte zur Unterstützung der Marktdurchdringung innovativer Produkte, Technologien oder Dienstleistungen durch Normen und Standards, z. B. durch die Entwicklung von Prüfnormen,
- Entwicklung einheitlicher Schnittstellen, Terminologien, Klassifizierungen sowie von Referenzarchitekturen oder Standardprozessen.

Für wen?

Der Bereich „Unternehmen“ wendet sich an kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und der technischen/naturwissenschaftlichen Freien Berufe mit Geschäftssitz und gegebenenfalls Produktionsstätte in Deutschland, die Forschung und Entwicklung selbst betreiben oder betreiben lassen und die in den letzten fünf Jahren kein Patent oder Gebrauchsmuster angemeldet haben.

Im Schwerpunkt „Normung“ kommen nur Kooperationsprojekte zwischen mindestens einer öffentlichen Forschungseinrichtung, Universität oder Hochschule, sowie mindestens einem Unternehmen (jeder Größe) infrage.

Wie?

Im Bereich „Unternehmen“ wird zu den Kosten für externe Leistungen ein einmaliger, nicht rückzahlbarer Zuschuss in Höhe von bis zu 50 Prozent (maximal 16.575 Euro) gewährt. Die Zuschussempfänger müssen 50 Prozent der externen sowie die gesamten innerbetrieblichen Aufwendungen selbst tragen.

Im Schwerpunkt „Normung“ beträgt die maximale Fördersumme 200.000 Euro pro Projektpartner. Die Förderquote liegt bei bis zu 50 Prozent für Unternehmen und 85 Prozent für öffentliche Forschungseinrichtungen.

Wo?

Die Antragstellung ist ab April 2016 möglich. Näheres – dann auch zur Antragstellung – finden Sie unter www.wipano.de

III. Förderung von Schlüsseltechnologien

1. Elektromobilität

Forschung und Entwicklung im Bereich der Elektromobilität

Was?

Die Weiterentwicklung der Elektromobilität birgt große wirtschaftliche, umweltpolitische und gesellschaftliche Chancen. Elektromobilität ist somit eine zukunftsweisende Schlüsseltechnologie für eine wettbewerbsfähige deutsche Industrie. Daher fördert das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie die Forschung und Entwicklung (FuE) auf diesem Gebiet. Bisher hat die Bundesregierung insgesamt rund 1,5 Milliarden Euro für FuE bei der Elektromobilität zur Verfügung gestellt. Um Spitzenleistungen in der Elektromobilität zu fördern, wird das BMWi auch weiterhin die Forschung und Entwicklung bei der Elektromobilität unterstützen.

Das BMWi setzt bei der Unterstützung der Forschung und Entwicklung folgende Schwerpunkte:

- Stärkung der elektromobilen Wertschöpfungsketten
- Elektromobilität als Teil der Energiewende
- IKT für Elektromobilität
- fahrzeugtaugliche Batteriesysteme (marktnahe Entwicklung) und entsprechende Fertigungstechnologien
- energiewirtschaftliche Schlüsselemente der Elektromobilität: Speicher, Netze, Integration
- Technologien für Antriebssysteme von Elektro- und Hybridfahrzeugen
- Fortentwicklung der Ladetechnologien

- Authentifizierungs- und Abrechnungssysteme
- Steigerung der Nutzerakzeptanz (gemeinsam mit anderen Ressorts)
- Produktionstechniken für die Elektromobilität
- Normung und Standardisierung bei der Elektromobilität

Für wen?

Potenzielle Zuwendungsempfänger sind vor allem Unternehmen und Wissenschaftseinrichtungen, die in dem genannten Bereich forschen. Es besteht ein besonderes Interesse an der Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen.

Wie?

Allgemeine Informationen gibt die Förderberatung „Forschung und Innovation“ des Bundes

📄 www.foerderinfo.bund.de

Für die Information und Beratung zu Fördermöglichkeiten im Bereich der Elektromobilität wurde eigens die Lotsenstelle „Elektromobilität“ bei der Förderberatung „Forschung und Innovation“ des Bundes eingerichtet

📄 <http://www.foerderinfo.bund.de/de/Elektromobilitaet-190.php>

Wo?

Kontakt:

✉ **Förderberatung „Forschung und Innovation“ des Bundes – Lotsenstelle Elektromobilität**

Christian Stolper

Tel.: 030 20199-522

E-Mail: c.stolper@fz-juelich.de

Spezielle Fragen beantworten die beauftragten Projektträger:

✉ **Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR) – PT Elektromobilität BMWi**

Dr. Bernd Bauche

Linder Höhe, 51147 Köln

Tel.: 02203 601-3586

E-Mail: bernd.bauche@dlr.de

✉ **Forschungszentrum Jülich GmbH**

Dr.-Ing. Jochen Seier

Wilhelm-Johnen-Straße, 52428 Jülich

Tel.: 02461 61-3267

E-Mail: j.seier@fz-juelich.de



2. Raumfahrt

Nationales Programm für Weltraum und Innovation

Was?

Die Grundlage für die deutschen Aktivitäten in der Raumfahrt bildet die Raumfahrtstrategie der Bundesregierung vom 30. November 2010 – umgesetzt durch das Nationale Programm für Weltraum und Innovation, der deutschen Beteiligung bei der Europäischen Weltraumorganisation ESA und der Raumfahrtforschung und -technologie des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt (DLR).

Gefördert werden im Nationalen Programm für Weltraum und Innovation:

- Raumfahrtanwendungen
- Weltraumwissenschaften
- Raumfahrttechnologien und -infrastrukturen
- Innovationen und Technologietransfer aus der und in die Raumfahrt

Die Auswahl förderungswürdiger Projektskizzen erfolgt innerhalb der folgenden Themenschwerpunkte:

- deutsche Systemfähigkeit beim Aufbau von Satellitensystemen mit innovativen Technologien erlangen und sichern
- den Weltraum erforschen und als Labor nutzen
- Raumfahrt- und -daten auswerten und für Anwendungen auf der Erde nutzen
- den Zugang Europas zum All sichern
- Weltraummissionen sicher durchführen
- Raumfahrt-Innovationen für terrestrische Anwendungen nutzbar machen

Darüber hinaus können auch in begrenztem Umfang strategische Einzelprojekte gefördert werden.

Für wen?

Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit Sitz in Deutschland, Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen.

Die Beteiligung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) ist ausdrücklich erwünscht. Hierbei ist die am 01.01.2005 in Kraft getretene KMU-Definition der Europäischen Kommission maßgebend.

Wie?

Bevorzugt gefördert werden Vorhaben, die in enger Zusammenarbeit zwischen Unternehmen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen bearbeitet werden. Wesentliche Auswahlkriterien sind die Exzellenz der Vorhaben sowie eine belastbare Verwertung der einschlägigen Forschungsergebnisse am Standort Deutschland innerhalb einer angemessenen und glaubhaft dokumentierten Frist.

Eine kontinuierliche Abgabe von Anträgen ist möglich. Die Antragsbewertung erfolgt grundsätzlich in einem zweistufigen Verfahren (Skizzenbegutachtung mit anschließender Aufforderung zur Antragsabgabe), z.T. nach vorangegangener Bekanntmachung im Bundesanzeiger.

Wo?

Ideenskizzen, die eine fachliche und finanzielle Beurteilung des Projekts zulassen, sind an das seitens des BMWi mit der Durchführung der Raumfahrtaufgaben beauftragte Raumfahrtmanagement im DLR zu richten.

Weiterführende Informationen

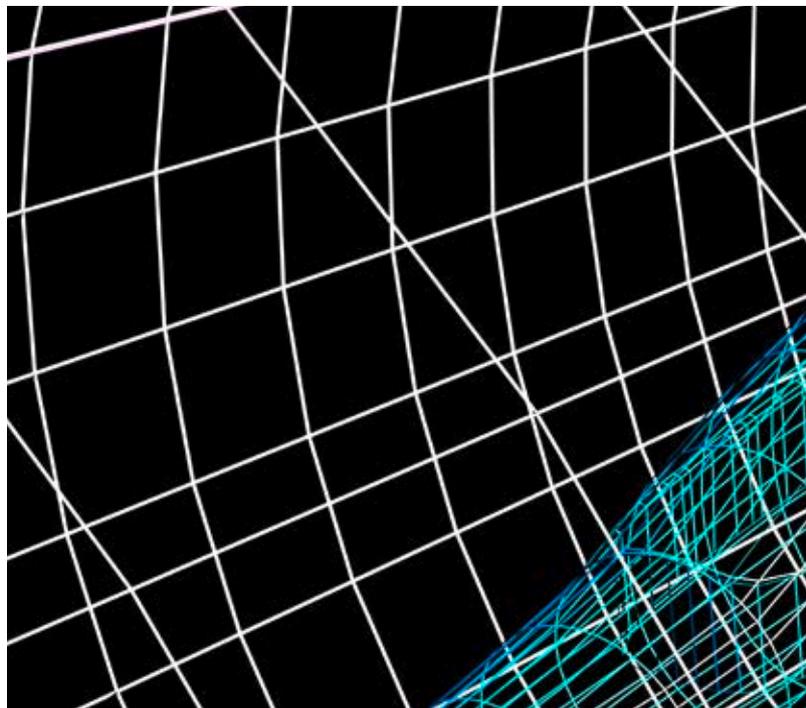
✉ **Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR) – Raumfahrtmanagement**

Königswinterer Str. 522-524, 53227 Bonn-Oberkassel

Tel.: + 49 228 447-0, Fax: + 49 228 447-700

www.dlr.de/rd

Homepage des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie: www.bmwi.de



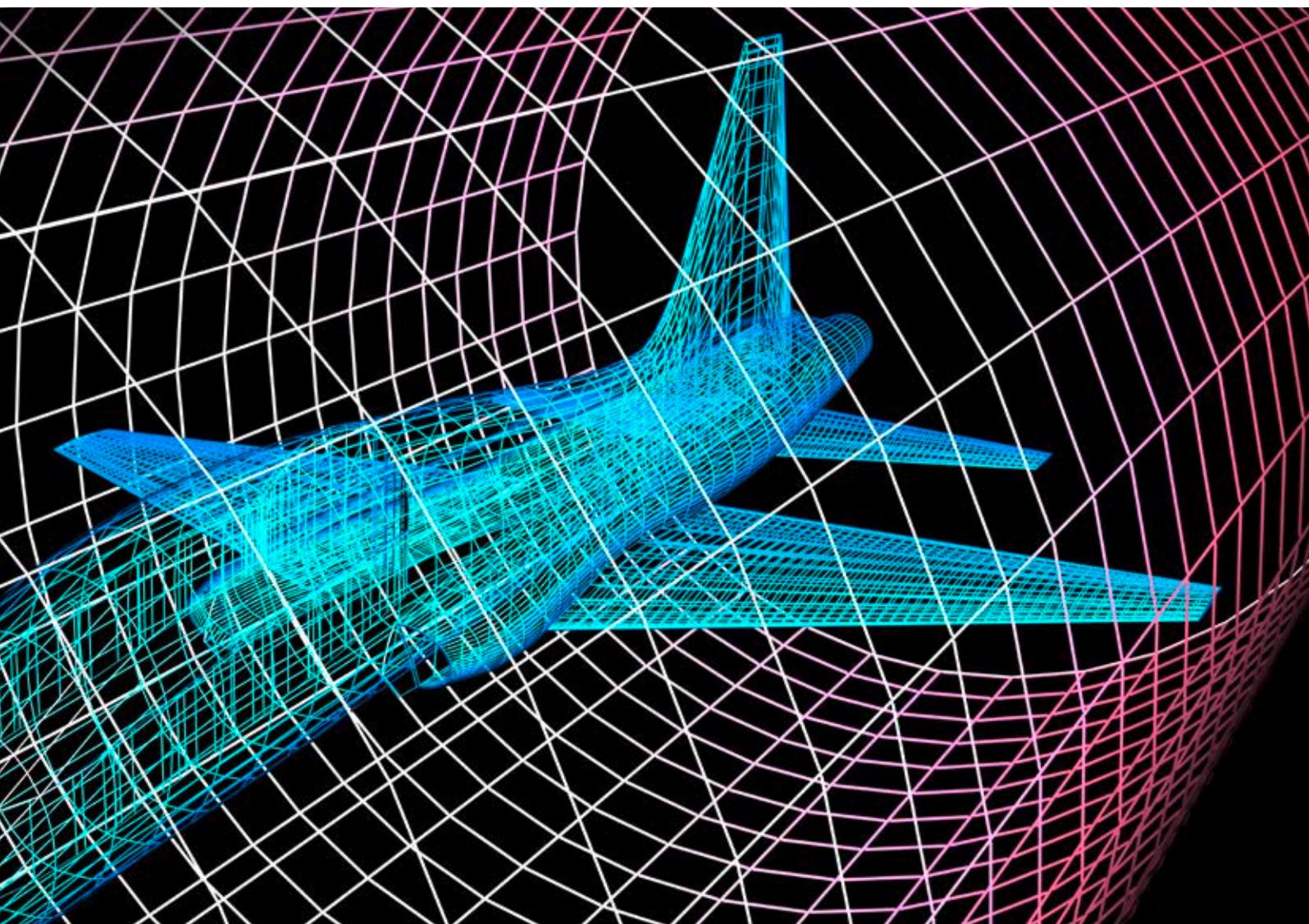
3. Luftfahrtforschung

Luftfahrtforschungsprogramm (LuFo)

Was?

Gefördert werden Forschungs- und Technologieentwicklungsvorhaben mit einer Anwendung in der zivilen, kommerziellen Luftfahrt am Standort Deutschland. Die Themenschwerpunkte sind u. a.:

- passagierfreundliche und ökoeffiziente Kabinen, z. B. innovative Informations- und Kommunikationssysteme, lärmreduzierende Maßnahmen, Frachtsysteme
- leistungsfähige, sichere und sparsame Systeme, z. B. leistungs-, gewichts- und bauartreduzierte Komponenten, umweltfreundliche Energiewandlung und intelligente Energieverteilung
- leise und effiziente Antriebe – z. B. neue Werkstoffe und Bauweisen, Lärmreduktionstechnologien
- innovative Strukturen für Luftfahrzeuge – z. B. ökoeffiziente Bauweisen, innovative Leichtbaumaterialien und Werkstoffe
- Flugphysik – z. B. Nutzung von Hochauftriebshilfen, zuverlässige Lastbestimmung
- Industrie 4.0 – z. B. innovative Produktionsverfahren, Prozesse und Maintenance, Repair- und Overhaul-Technologien unter Berücksichtigung der spezifischen Anforderungen der Luftfahrtindustrie, Simulationsverfahren
- Programmlinie „Ökoeffizientes Fliegen“ – grundlagenorientierte Vorhaben für Technologien mit einem Zeithorizont 2030 bis 2050
- Programmlinie „KMU“ – themenübergreifende Förderung innovativer kleiner und mittlerer Unternehmen der Luftfahrtbranche
- Programmlinie „Demonstration“ – Einzeltechnologien/integrierte Technologiekonzepte, welche in Einsatzumgebung unter realen operationellen Bedingungen demonstriert werden



Für wen?

Antragsberechtigt sind Unternehmen aus dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) und andere ausländische Einrichtungen mit Sitz oder Niederlassung und einer sichergestellten Wertschöpfung bzw. Ergebnisverwertung in Deutschland sowie Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen.

Wie?

Die Förderung erfolgt als Zuschuss zu den zuwendungsfähigen Kosten/Ausgaben. Bevorzugt gefördert werden Vorhaben, die in enger Zusammenarbeit zwischen Unternehmen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen und damit in effektiven Netzstrukturen bearbeitet werden.

Wesentliche Auswahlkriterien sind die Exzellenz der Vorhaben sowie eine belastbare Verwertung der einschlägigen Forschungsergebnisse im zivilen Luftfahrtbereich am Standort Deutschland innerhalb einer angemessenen und glaubhaft dokumentierten Frist.

Wo?

Die Antragstellung erfolgt nach vorheriger Bekanntmachung im Bundesanzeiger in einem zweistufigen Verfahren (Skizzenbegutachtung mit anschließender Aufforderung zur Angebotsabgabe). Eine kontinuierliche Abgabe von Anträgen ist nicht vorgesehen.

Weiterführende Informationen:

Homepage des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie: www.bmwi.de

Projektträger Luftfahrtforschung und -technologie:

www.dlr.de/pt-lf

Luftfahrzeugausrüsterprogramm

Was?

Gefördert werden Forschungs- und Technologievorhaben von Unternehmen aus dem Luft- und Raumfahrzeugbau, einschließlich Triebwerkshersteller, in der zivilen, kommerziellen Luftfahrt am Standort Deutschland durch Darlehen zur Begrenzung von Entwicklungsrisiken.



Die Themenschwerpunkte sind u. a.:

- umweltfreundliches Luftfahrtsystem
- sicheres, leistungsfähiges und passagierfreundliches Luftfahrtsystem

Für wen?

Antragsberechtigt sind Unternehmen aus dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) und andere ausländische Einrichtungen mit Sitz oder Niederlassung und einer sichergestellten Wertschöpfung bzw. Ergebnisverwertung in Deutschland.



i FÖRDERBERATUNG „FORSCHUNG UND INNOVATION“ DES BUNDES

Um den Einstieg in die Forschungs- und Innovationsförderung zu erleichtern, hat die Bundesregierung ein zentrales Beratungsangebot eingerichtet: die Förderberatung „Forschung und Innovation“ des Bundes. Sie wird unterstützt durch das BMBF, das BMWi, das BMUB, das BMVI, das BMEL und das AA. Über die Förderdatenbank des Bundes unter

www.foerderdatenbank.de als Basisinformation hinaus liefert die Förderberatung „Forschung und Innovation“ des Bundes Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen – insbesondere im Mittelstand – individuelle und umfassende Beratung zu allen FuE-Programmen von Bund, Ländern und der Europäischen Kommission. Der Service umfasst:

- Beratung zu allen Fragen der Forschungs- und Innovationsförderung des Bundes
- Hinweise zur Forschungs- und Förderstruktur von Bund, Ländern und EU
- Vermittlung fachlicher Ansprechpartner
- Beratung bei forschungsbasierten Unternehmensgründungen
- Auskünfte zur Vorbereitung internationaler Projekte

Förderberatung „Forschung und Innovation“ des Bundes

Forschungszentrum Jülich GmbH, Projektträger Jülich
Zimmerstraße 26–27, 10969 Berlin

Tel.: 0800 2623009 (kostenfrei)

E-Mail: beratung@foerderinfo.bund.de

www.foerderinfo.bund.de

Wie?

Die Zuwendungen werden als (teilweise bedingte, d.h. erfolgsabhängige, rückzahlbare) Darlehen gewährt. Die förderfähigen Kosten werden maximal in Höhe von 33 Prozent finanziert.

Die förderfähigen Kosten richten sich

- nach dem Unionsrahmen für staatliche Beihilfen für Forschung, Entwicklung und Innovation der Europäischen Kommission in ihrer jeweils geltenden Fassung,
- nach den Vorschriften der Bundeshaushaltsordnung inklusive der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zur Bundeshaushaltsordnung.

Wo?

Anträge auf Darlehen im Rahmen des Luftfahrzeugausrüsterprogramms können bis zum 31.12.2018 schriftlich beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie gestellt werden.

Weiterführende Informationen:

Homepage des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie: www.bmwi.de

4. Innovative Maritime Technologien

FuE-Projektförderung „Maritime Technologien der nächsten Generation“

Was?

Das FuE-Programm „Maritime Technologien der nächsten Generation“ ist auf FuE-Projekte im vorwettbewerblichen Bereich ausgerichtet. Die Bandbreite reicht von der industriellen Grundlagenforschung bis zu Pilotanlagen und Technologiedemonstratoren. In der Regel werden Verbünde gefördert, die sich aus Industriepartnern sowie wissenschaftlichen Einrichtungen zusammensetzen. Das Programm untergliedert sich in vier Forschungsschwerpunkte:

- Schiffstechnik
- Produktionstechnik
- Schifffahrt (Assistenzsysteme)
- Meerestechnik

Thematische Schwerpunkte wie Sicherheit, Nachhaltigkeit, Ressourcen, Wirtschaftlichkeit und Umweltverträglichkeit sind integrale Bestandteile der Projektziele. Ziel der Fördermaßnahmen ist die generelle Sicherung der nationalen Standorte und der damit verbundenen hochqualifizierten Arbeitsplätze.

Das Programm unterstützt die maritime Wirtschaft bei ihren vielfältigen Aufgaben. Dazu gehören die Sicherstellung der Transportaufgabe von Gütern und Personen, die Gestaltung der Transportaufgaben so sicher und umweltfreundlich wie möglich und die Erschließung neuer Energie- und Rohstoffressourcen.

Für wen?

Gefördert werden vor allem Unternehmen, Hochschulen und sonstige wissenschaftliche Einrichtungen. Kleine und mittlere Unternehmen können gemäß ihrem Leistungsvermögen gesondert unterstützt werden. In der Regel werden Projektverbünde gebildet. Alle Projekte sind an einem Verwertungsplan ausgerichtet.

Wie?

Die Förderung wird in Form nicht rückzahlbarer Zuwendungen gewährt. Die Förderquote richtet sich nach dem EU-Beihilferahmen.

Wo?

Ideenskizzen können beim Projektträger FZ-Jülich MGS des BMWi eingereicht werden. Weitere Auskünfte erteilt

✉ **Projektträger FZ-Jülich MGS**

Seestraße 15, 18119 Rostock

Zimmerstr. 26-27, 10969 Berlin

Tel.: + 49 30 20199-431, Fax: + 49 30 20199-470

www.ptj.de/schifffahrt-meerestechnik

Innovativer Schiffbau sichert wettbewerbsfähige Arbeitsplätze

Was?

Gefördert werden Innovationsmaßnahmen in Form von Produkt- oder Verfahrensinnovationen für den Schiffbau, für Schiffsreparaturen oder Schiffsumbauten bei Handelsschiffen mit Eigenantrieb sowie Offshore-Strukturen. Innovationen liegen vor, wenn aus ihrer industriellen Anwendung signifikante Vorteile gezogen werden können. Signifikante Vorteile aus schiffbaulichen Innovationen sind insbesondere

- nachweisbare Verbesserungen der Sicherheit oder Wirtschaftlichkeit eines Schiffes bzw. einer Offshore-Struktur oder
- nachweisbare Verbesserungen des Produktionsprozesses beim Antragsteller oder
- nachweisbare Qualitäts- und Leistungsverbesserungen im Umweltbereich (z. B. Optimierungen im Hinblick auf Kraftstoffverbrauch, Motorenemissionen, Abfälle und Sicherheit).

Für wen?

Antragsberechtigt sind Schiffbau-, Schiffsreparatur- bzw. Schiffsumbauwerften, welche eine Betriebsstätte, Niederlassung oder Tochtergesellschaft in der Bundesrepublik Deutschland haben und eine Wertschöpfung bzw. Ergebnisverwertung in Deutschland sicherstellen.

Wie?

Innovationsförderung wird im Wege der Anteilsfinanzierung (Projektförderung) als Zuschuss gewährt. Die Höhe des Fördersatzes bemisst sich nach zuwendungs- und haushaltsrechtlichen Grundsätzen. Sie beträgt maximal 50 Prozent (dies betrifft KMU; für große Unternehmen liegt der Höchstfördersatz bei 25 Prozent).



Förderfähig sind nur folgende Kosten:

- Personalkosten (Forscher, Techniker und sonstiges Personal, soweit diese für das jeweilige Vorhaben eingesetzt werden).
- Kosten für Maschinen und Anlagen, soweit und solange sie für das Vorhaben genutzt werden. Werden diese Maschinen und Anlagen nicht während ihrer gesamten Abschreibungsdauer für das Vorhaben verwendet, gilt nur die nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung ermittelte Wertminderung während der Dauer des Vorhabens unter Berücksichtigung der Zweckbindungsfrist als zuwendungsfähig.
- Kosten für Auftragsforschung, Fachwissen und unter Einhaltung des Fremdvergleichsgrundsatzes von Dritten direkt oder in Lizenz erworbene Patente sowie Kosten für Beratung und gleichwertige Dienstleistungen, die ausschließlich dem Vorhaben dienen.
- Zusätzliche Gemeinkosten, die unmittelbar durch das Vorhaben entstehen. Sonstige Betriebskosten einschließlich Kosten für Material, Bedarfsmittel und dergleichen, die unmittelbar durch das Vorhaben entstehen.

Wo?

Anträge auf Innovationsförderung sind schriftlich an das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) zu richten. Dies gilt auch für Anträge von Antragstellern mit Sitz in einem Bundesland, das sich an der Finanzierung der Zuwendung beteiligt (Kofinanzierung).

Weiterführende Informationen:

Homepage des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle: www.bafa.de

Weiterführende Informationen können der Broschüre zum FuE-Programm „Maritime Technologien der nächsten Generation“ entnommen werden.

Informationen und Broschüren zu dem Thema finden Sie unter: www.ptj.de

B. Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren



I. Förderung von Existenzgründungen und Unternehmensnachfolgen

Deutschland braucht mehr Gründer/-innen und Unternehmensnachfolger/-innen. Damit unser erfolgreiches Wirtschaftsmodell stark und dynamisch bleibt, brauchen wir junge Unternehmen, die mit ihren kreativen Ideen, innovativen Geschäftsmodellen und neuen Arbeitsplätzen unsere Wirtschaftsstruktur modernisieren, Deutschlands Wettbewerbsfähigkeit erhöhen und für Vielfalt in unserer Sozialen Marktwirtschaft sorgen.

Eine Chance, die sich Gründerinnen und Gründern in den nächsten Jahren verstärkt bieten wird, ist es, ein etabliertes Unternehmen mit der bestehenden und bewährten Infrastruktur zu übernehmen. Etwa ein Drittel der Inhaber mittelständischer Firmen ist 55 Jahre oder älter. Nach Analysen

der KfW planen bis zum Jahr 2017 rund 580.000 Betriebsinhaber eine Übergabe oder den Verkauf ihres Unternehmens an einen Nachfolger. Etwa 4 Millionen Arbeitsplätze hängen vom Gelingen des Generationswechsels ab.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie möchte daher den Unternehmergeist und das Gründungsgeschehen in Deutschland weiter stärken. Gründerinnen und Gründer sollen einen höheren Stellenwert und mehr Akzeptanz in der Gesellschaft erfahren. Dabei brauchen wir nicht nur mehr Begeisterung für den Beruf des „Unternehmers“ und der „Unternehmerin“, sondern auch mehr Lust an der Entwicklung und Umsetzung von Ideen, mehr Experimentierfreudigkeit sowie eine neue Kultur der „zweiten Chance“.



SEIT 1960 WERDEN GRÜNDUNGEN MIT ERP-DARLEHEN UND BÜRGSCHAFTEN UNTERSTÜTZT

Dabei stammen die ERP-Gelder aus dem European Recovery Program (ERP); sie wurden 1948 als „Marshallplanhilfe“ für den Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft bereitgestellt.

Daraus entstand später das ERP-Sondervermögen des Bundes. An der Hilfe für Existenzgründungen, die im Fokus der ERP-Förderung steht, hat sich bis heute grundsätzlich nichts geändert. Weitere Schwerpunkte bilden die Innovationsfinanzierung, die Regionalförderung sowie die Exportfinanzierung.

Das Bundeswirtschaftsministerium hat dazu bereits vielfältige Initiativen, Fördermöglichkeiten und weitere Hilfen für junge Unternehmerinnen und Unternehmer auf den Weg gebracht, hier einige Beispiele:

- Im Rahmen der Initiative „FRAUEN unternehmen“ ermutigen rund 180 Vorbild-Unternehmerinnen mit vielen verschiedenen Aktivitäten Frauen und Mädchen zur beruflichen Selbständigkeit.
www.frauen-unternehmen-initiative.de
- „EXIST – Existenzgründungen aus der Wissenschaft“ fördert gezielt Gründungsteams aus Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen.
www.exist.de
- Die Unternehmensnachfolgebörse „nexxt-change“ erleichtert den Generationswechsel im Mittelstand.
www.nexxt-change.org
- Das „Bürokratieentlastungsgesetz“ befreit Gründerinnen und Gründer insbesondere von Meldepflichten in verschiedenen Wirtschaftsstatistikgesetzen.
www.bmwi.de/DE/Themen/Mittelstand/buerokratieabbau.html
- Mit der Initiative „Unternehmergeist in die Schulen“ können Schülerinnen und Schüler erste Praxiserfahrungen im Rahmen von spannenden Wirtschaftsprojekten sammeln.
www.unternehmergeist-macht-schule.de
- Der „INVEST – Zuschuss für Wagniskapital“ unterstützt Business Angels, die privates Kapital in innovative, junge Unternehmen investieren.
www.bmwi.de/DE/Themen/Mittelstand/Mittelstandsfinanzierung/invest.html

1. Finanzierung

ERP-Gründerkredit – StartGeld

Was?

Das ERP-Sondervermögen bietet über die KfW Existenzgründern, Freiberuflern und kleinen Unternehmen bis zu fünf Jahre nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit den ERP-Gründerkredit – StartGeld an. Finanziert werden in diesem Fall Gründungsvorhaben, deren gesamter Fremdfinanzierungsbedarf 100.000 Euro nicht übersteigt.

Finanziert werden Investitionen bis zu 100 Prozent; Betriebsmittel können bis maximal 30.000 Euro mitfinanziert werden. Eine Förderung ist auch dann möglich, wenn das geplante Unternehmen zunächst als Nebenerwerb geführt wird. Voraussetzung ist allerdings, dass das geförderte Unternehmen mittelfristig auf einen Vollerwerbsbetrieb ausgerichtet ist.

Für wen?

Gefördert werden Existenzgründerinnen und -gründer (= natürliche Personen, die über die erforderlichen fachlichen und kaufmännischen Qualifikationen verfügen) sowie kleine Unternehmen. Gefördert werden Gründungen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft sowie der Freien Berufe (einschließlich der Heilberufe). Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, eine erneute Existenzgründung nach Scheitern („zweite Chance“) zu finanzieren.

Wie?

Höchstbetrag: 100.000 Euro, der ERP-Gründerkredit – StartGeld kann auch zweimal beantragt werden, sofern der kumulierte Zusagebetrag 100.000 Euro nicht übersteigt.



Checkliste

Erfüllen Sie die Voraussetzungen für den ERP-Gründerkredit – StartGeld?

Um die wichtigsten Fördervoraussetzungen zu erfüllen, sollten Sie möglichst alle Fragen mit „Ja“ beantworten können.

1. Handelt es sich bei dem Vorhaben um eine Existenzgründung oder eine Festigungsmaßnahme in Deutschland innerhalb der ersten fünf Jahre nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit? Ja Nein
2. Ist sichergestellt, dass es sich bei dem Vorhaben nicht um eine Umschuldung bzw. Nachfinanzierung eines bereits abgeschlossenen Vorhabens handelt? Ja Nein
3. Handelt es sich bei dem Antragsteller um
 - eine natürliche Person, Ja Nein
 - einen freiberuflich Tätigen oder ein kleines Unternehmen im Sinne der KMU-Definition der EU im Bereich der gewerblichen Wirtschaft innerhalb von fünf Jahren nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit?
4. Verfügt der Existenzgründer über die erforderliche fachliche und kaufmännische Qualifikation für das Vorhaben und über eine ausreichende unternehmerische Entscheidungsfreiheit? Ja Nein
5. Ist die aktive Mitunternehmerschaft des Antragstellers gegeben und besitzt er unternehmerische Entscheidungsfreiheit? Ja Nein
6. Ist ausgeschlossen, dass es sich um einen Sanierungsfall oder um ein Unternehmen in Schwierigkeiten im Sinne der EU-Leitlinien handelt? Ja Nein

Sicherheiten: Die KfW macht keine Vorgaben hinsichtlich der Besicherung. Ob und in welchem Umfang Sicherheiten bestellt werden, ist zwischen Antragsteller und Hausbank zu vereinbaren. Die KfW wird die Hausbank obligatorisch zu 80 Prozent von der Haftung freistellen.

Wo?

Die Anträge an die KfW müssen bei einer Bank oder Sparkasse gestellt werden. Auskünfte erteilen die Kreditinstitute bzw. die KfW Bankengruppe.

ERP-Gründerkredit – Universell

Was?

Der ERP-Gründerkredit Universell ermöglicht eine zinsgünstige Finanzierung von Investitionen und Betriebsmitteln bei Unternehmensgründungen, Unternehmensnachfolgen und Unternehmensfestigungen.

Für wen?

Antragsberechtigt sind Gründer sowie Freiberufler und kleine und mittlere gewerbliche Unternehmen, die noch keine fünf Jahre am Markt aktiv sind. Der Kredithöchstbetrag liegt bei 25 Millionen Euro.



Checkliste

Erfüllen Sie die Voraussetzungen für den ERP-Gründerkredit – Universell?

Um die wichtigsten Fördervoraussetzungen zu erfüllen, sollten Sie möglichst alle Fragen mit „Ja“ beantworten können.

1. Handelt es sich bei dem Vorhaben um eine Existenzgründung oder eine Festigungsmaßnahme eines deutschen Unternehmens oder einer Tochtergesellschaft im In- oder Ausland innerhalb der ersten fünf Jahre nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit? Ja Nein
2. Lässt das Vorhaben einen nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg erwarten? Ja Nein
3. Handelt es sich bei dem Antragsteller um
 - eine natürliche Person,
 - einen freiberuflich Tätigen oder ein kleines oder mittleres Unternehmen im Sinne der KMU-Definition der EU im Bereich der gewerblichen Wirtschaft,
 - einen Freiberufler oder ein größeres mittelständisches Unternehmen mit einem maximalen Gruppenumsatz von 500 Millionen Euro innerhalb von fünf Jahren nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit? Ja Nein
4. Bei Vorhaben im Ausland: Handelt es sich bei dem Antragsteller um
 - ein deutsches kleines oder mittleres Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft,
 - einen freiberuflich Tätigen aus Deutschland,
 - ein deutsches Tochterunternehmen im Ausland oder
 - ein Joint Venture mit maßgeblicher deutscher Beteiligung? Ja Nein
5. Ist der Antragsteller seit maximal fünf Jahren am Markt aktiv? Ja Nein
6. Verfügt der Existenzgründer über die erforderliche fachliche und kaufmännische Qualifikation für das Vorhaben? Ja Nein
7. Ist ausgeschlossen, dass es sich um eine Umschuldung oder Nachfinanzierung eines bereits abgeschlossenen Vorhabens handelt? Ja Nein

Wie?

Im Gegensatz zu dem einheitlichen Programmszinssatz des ERP-Gründerkredits – StartGeld sind hier die Zinsen, die eine Kreditnehmerin oder ein Kreditnehmer bezahlen muss, risikoabhängig.

Im Rahmen von Investitionsfinanzierungen ist eine 50-prozentige Haftungsfreistellung der Hausbank möglich, wenn das antragstellende Unternehmen seit mindestens drei Jahren besteht.

Der Programmszinssatz wird unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers (Bonität) und der Werthaltigkeit der Sicherheiten von der Hausbank festgelegt. Bei Krediten mit bis zu zehn Jahren Laufzeit wird der Zinssatz für die gesamte Kreditlaufzeit festgeschrieben. Bei Krediten mit mehr als zehn Jahren Laufzeit wird der Zinssatz für die ersten zehn Jahre festgeschrieben. Dies

schafft für den Kreditnehmer insgesamt eine sichere Kalkulationsgrundlage. Im KMU-Fenster für kleine und mittlere Unternehmen werden besonders günstige Zinskonditionen für Investitionsvorhaben angeboten.

Die Darlehen sind vom Kreditnehmer banküblich zu besichern, wobei Form und Umfang der Besicherung zwischen dem Antragsteller und seiner Hausbank vereinbart werden. Bei Investitionskrediten ist eine 50-prozentige Haftungsfreistellung der Hausbank möglich.

Wo?

Die Anträge an die KfW müssen bei einer Bank oder Sparkasse gestellt werden.

Auskünfte erteilen die Kreditinstitute bzw. die KfW Bankengruppe.

**Checkliste****Erfüllen Sie die Voraussetzungen für das ERP-Kapital für Gründung?**

Um die wichtigsten Fördervoraussetzungen zu erfüllen, sollten Sie möglichst alle Fragen mit „Ja“ beantworten können.

- | | | |
|---|--------------------------|----------------------------|
| 1. Dient das Vorhaben der Gründung einer selbständigen gewerblichen oder freiberuflichen Existenz oder der Festigung einer solchen Existenz innerhalb der ersten drei Jahre nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit? | <input type="radio"/> Ja | <input type="radio"/> Nein |
| 2. Lässt das Vorhaben eine nachhaltig tragfähige, selbständige Vollexistenz erwarten? | <input type="radio"/> Ja | <input type="radio"/> Nein |
| 3. Handelt es sich bei dem Antragsteller um eine natürliche Person? | <input type="radio"/> Ja | <input type="radio"/> Nein |
| 4. Verfügt der Antragsteller über die für das Vorhaben notwendige fachliche und kaufmännische Qualifikation? | <input type="radio"/> Ja | <input type="radio"/> Nein |
| 5. Besitzt der Antragsteller eine ausreichende unternehmerische Entscheidungsfreiheit (mindestens zehn Prozent Gesellschaftsanteil und Geschäftsführungsbefugnis)? | <input type="radio"/> Ja | <input type="radio"/> Nein |
| 6. Ist sichergestellt, dass es sich nicht um ein Sanierungsvorhaben oder um ein Unternehmen in Schwierigkeiten im Sinne der Leitlinien der Europäischen Kommission handelt? | <input type="radio"/> Ja | <input type="radio"/> Nein |
| 7. Setzt der Antragsteller Eigenmittel in genügendem Umfang ein? | <input type="radio"/> Ja | <input type="radio"/> Nein |



ERP-Kapital für Gründung

Was?

Mit dem „ERP-Kapital für Gründung“ bietet das ERP-Sondervermögen Existenzgründern und jungen Unternehmen bis drei Jahre nach deren Geschäftsaufnahme über die KfW Bankengruppe und unter Einschaltung der Hausbanken eigenkapitalähnliche Mittel in Form langfristiger Nachrangdarlehen an.

Gefördert werden natürliche Personen mit einem Gründungs- bzw. Investitionsvorhaben, die eine nachhaltig tragfähige selbständige Existenz – gewerblich oder freiberuflich – als Haupterwerb erwarten lassen. Durch den eigenkapitalähnlichen Charakter des Nachrangdarlehens, welches unbeschränkt haftet und für das keine Sicherheiten zu stellen sind, wird sowohl die Eigenkapitalbasis des jungen Unternehmens gestärkt, als auch eine Fremdkapitalaufnahme erleichtert. Die Förderung setzt voraus, dass der Antragsteller über eine für das Vorhaben erforderliche fachliche und kaufmännische Qualifikation sowie bei Gesellschaftsgründungen über eine ausreichende unternehmerische Entscheidungsfreiheit verfügt.

ERP-Kapital für Gründung ist vorgesehen für:

- die Gründung einer selbständigen gewerblichen oder freiberuflichen Existenz, für tätige Beteiligungen mit unternehmerischem Einfluss oder für die Übernahme eines Unternehmens
- die Festigung der selbständigen gewerblichen oder freiberuflichen Existenz innerhalb von drei Jahren nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit

ERP-Kapital für Gründung fördert unter anderem:

- Grundstücke, Gebäude und gewerbliche Baukosten
- Kauf von Maschinen, Anlagen, Fahrzeugen und Einrichtungsgegenständen
- Betriebs- und Geschäftsausstattung
- Erwerb eines Unternehmens oder Unternehmensteils
- Material-, Waren- und Ersatzteillager (sofern es sich um eine Erstausrüstung oder betriebsnotwendige, langfristige Aufstockung handelt)

- extern erworbene Beratungsdienstleistungen, die einmalige Informationserfordernisse bei Erschließung neuer Märkte oder Einführung neuer Produktionsmethoden sicherstellen
- Kosten für erste Messeteilnahmen

Für wen?

Gefördert werden Existenzgründerinnen und -gründer (= natürliche Personen), die über die erforderliche fachliche und kaufmännische Qualifikation für das Vorhaben und über eine ausreichende unternehmerische Entscheidungsfreiheit verfügen. Im Übrigen müssen die KMU-Kriterien der EU erfüllt werden.

Wie?

15 Prozent der gesamten förderfähigen Kosten sollte der Antragsteller für das Vorhaben aus eigenen Mitteln erbringen (in den neuen Bundesländern mindestens zehn Prozent). Die Eigenmittel lassen sich mit dem Nachrangdarlehen auf maximal 45 Prozent des Kapitalbedarfs anheben (in den neuen Bundesländern maximal 50 Prozent). Der Rest kann aus dem ERP-Gründerkredit – Universell (siehe S. 33) und/oder einem Hausbankdarlehen finanziert werden.

Höchstbetrag: 500.000 Euro je Antragsteller

Sicherheiten: persönliche Haftung des Darlehensnehmers

Zinsen: In den ersten zehn Jahren wird der Zinssatz aus Mitteln des ERP-Sondervermögens verbilligt.

Laufzeit/Tilgung: Die Laufzeit des Nachrangdarlehens beträgt 15 Jahre. Nach sieben tilgungsfreien Anlaufjahren tilgen Sie in gleich hohen vierteljährlichen Raten.

! PRAXISTIPP ● FÖRDERBEISPIELE

Beispiel 1

Ein Ingenieur eröffnet ein Consultingbüro. Für kleine Umbaumaßnahmen, eine Büroeinrichtung, Computer, Geräte und Verbrauchsmaterial benötigt er 115.000 Euro.

Mit 15.000 Euro Eigenkapital und 100.000 Euro (Höchstbetrag) ERP-Gründerkredit – StartGeld werden die Investitionen und Betriebsmittel finanziert.

Beispiel 2

Ein junger Mediengestalter übernimmt in Düsseldorf einen bereits bestehenden Betrieb, um sich eine eigene Existenz aufzubauen. Dazu soll der Betrieb anschließend auf neue Anforderungen im Digital- und Printbereich umgestellt werden. Der Kaufpreis beträgt 140.000 Euro. Für Umbauten und modernes technisches Equipment werden weitere 160.000 Euro fällig, 20.000 Euro werden als Betriebskosten angesetzt.

Mit 48.000 Euro Eigenkapital (15 Prozent) und 96.000 Euro (30 Prozent) Fördermitteln aus dem Programm „ERP-Kapital für Gründung“ sowie 176.000 Euro (55 Prozent) aus dem ERP-Gründerkredit – Universell kann das Vorhaben von insgesamt 320.000 Euro zu 100 Prozent finanziert werden.

Beispiel 3

Ein Existenzgründer möchte eine Autolackiererei errichten. Sein Investitionsplan enthält Sachinvestitionen (Grundstück, Gebäude und Maschinen) in Höhe von 1.900.000 Euro sowie Waren in Höhe von 100.000 Euro. Er selbst muss für ein Vorhaben dieser Größenordnung etwa mindestens 300.000 Euro Eigenmittel (15 Prozent) einsetzen. Daneben enthält sein Finanzierungsplan Fördermittel aus dem Programm „ERP-Kapital für Gründung“ in Höhe von 500.000 Euro (Höchstbetrag).

Mit dem ERP-Gründerkredit – Universell können nun unter Berücksichtigung der anderen Fördermittel bis zu 100 Prozent der gesamten Finanzierungssumme abgedeckt werden; d. h., aus diesem Programm werden Fördermittel in Höhe von 1.200.000 Euro (60 Prozent) bereitgestellt.

! Wo?

Das Programm „ERP-Kapital für Gründung“ wird von der KfW Bankengruppe (siehe Adressen) durchgeführt.

Die Anträge müssen stets bei der Hausbank (Bank oder Sparkasse) eingereicht werden. Auskünfte erteilen Kreditinstitute bzw. die KfW Bankengruppe.

Die Mittel müssen vor Beginn des Vorhabens bei der Hausbank beantragt werden. Ausgeschlossen sind die Umschuldung bzw. Nachfinanzierung bereits abgeschlossener Vorhaben.

! Mikrokreditfonds Deutschland

! Was?

Mit dem Mikrokreditfonds Deutschland verbessert die Bundesregierung den Zugang zu Kapital. Mikrokredite dienen im Wesentlichen der Finanzierung von Gründungen und Kleinunternehmen. Insbesondere von Frauen oder von Menschen mit Migrationshintergrund geführte Unternehmen sollen unterstützt werden.

Die Kreditvergabe erfolgt über die Grenke Bank AG als zentrale Anlaufstelle in einem kooperativen Modell, das heißt auf Empfehlung von Mikrofinanzierern, aber auf eigene Rechnung. Der Mikrokreditfonds sichert gegenüber der zentralen Anlaufstelle die Kreditausfälle ab.

! Für wen?

Zielgruppe des Mikrokreditfonds Deutschland sind natürliche Personen sowie Kleinst- und Kleinunternehmen.

! Wie?

In der Regel muss ein Fremdkapitalbedarf gegeben sein, der mit eigenen Mitteln nicht gedeckt werden kann.

Antragsteller sollten persönliche Überzeugungskraft und Glaubwürdigkeit sowie ein tragfähiges Unternehmenskonzept besitzen. Die Förderung erfolgt in Form eines Darlehens mit einer Laufzeit bis zu vier Jahren. Die Kredithöhe kann bis zu maximal 20.000 Euro betragen.

Wo?

Anträge sind vor Beginn der zu fördernden Maßnahmen an ein Mikrofinanzinstitut zu richten. Dieses ist vom Antrag bis zur Rückzahlung Ansprechpartner des Kreditnehmers.

Die Anschriften der Mikrofinanzinstitute und weitere Informationen können nach dem Neustart auf den Internetseiten unter

🏠 www.mein-mikrokredit.de abgerufen werden.



i **STELLEN SIE DEN ANTRAG AUF FÖRDERMITTEL IMMER VOR BEGINN IHRES VORHABENS BZW. BEVOR SIE INVESTIEREN. INVESTIEREN SIE ERST, WENN IHNEN DIE SCHRIFTLICHE BEWILLIGUNG DER FÖRDERMITTEL VORLIEGT.**

Klären Sie mit Ihrer Hausbank, d.h. Ihrer Bank oder Sparkasse,

- ob Ihre Branche gefördert wird,
- ob Sie mit den Fördermitteln u.U. auch gebrauchte Investitionsgüter, Gegenstände, Waren anschaffen dürfen,
- ob Sie für nicht abgerufene Mittel Bereitstellungsprovision zahlen müssen,
- innerhalb welcher Frist Sie die Fördermittel einsetzen müssen und ob Verzugszinsen anfallen, wenn Sie die Frist nicht einhalten,
- wie Sie den Einsatz der Fördermittel nachweisen müssen,
- ob Sie die Mittel auch außerplanmäßig zurückzahlen können und ob damit eine Vorfälligkeitsentschädigung verbunden ist.

Setzen Sie sich auf jeden Fall mit dem Kundenberater Ihrer Hausbank in Verbindung, wenn

- sich Ihr Investitionsvorhaben oder Ihr Finanzierungsplan ändert,
- sich die Gesellschafterstruktur oder Geschäftsführung Ihres Unternehmens ändert,
- Sie die Mittel nicht fristgerecht abrufen oder einsetzen können, ggf. können Sie eine Verlängerung der Abruf- bzw. der Einsatzfrist beantragen (anderenfalls müssen Sie eventuell Verzugszinsen entrichten),
- Sie Zinsen und Tilgung nicht rechtzeitig zahlen können (ggf. kann eine Stundung beantragt werden),
- Sie außerplanmäßig tilgen möchten (eventuell müssen Sie eine Vorfälligkeitsentschädigung zahlen).

2. Beratung/Information

Online-Angebote für Gründerinnen und Gründer

BMWi-Existenzgründungsportal

Die Internetplattform ist die zentrale Anlaufstelle für Gründerinnen und Gründer sowie junge Unternehmen. Hier erhalten Sie alle Informationen, die Sie für die Umsetzung Ihres Vorhabens benötigen: Textbeiträge, interaktive Checklisten, ein Expertenforum, eine Gründungswerkstatt mit Lernprogrammen, eine Adressdatenbank sowie fremdsprachliche Informationen und spezifische Informationen für gründungsinteressierte Frauen.

🔗 www.existenzgruender.de

🔗 www.existenzgruenderinnen.de

BMWi-Publikationen

Die Publikationen des BMWi informieren leicht verständlich über alle Aspekte der Existenzgründung und Unternehmensführung. Unter anderem finden Sie hier die Schriftenreihe „GründerZeiten“, die Broschüre „Starthilfe“ sowie die Broschüre „Unternehmensnachfolge“.

Die Publikationen sind auf dem BMWi-Existenzgründungsportal erhältlich.

BMWi-Förderdatenbank

Hier finden Sie sämtliche Förderprogramme des Bundes, der Länder und der EU. Über eine Suchfunktion und einen Förderassistenten finden Sie schnell und einfach die geeigneten Förderprogramme. Darüber hinaus finden Sie die Adressen der Ansprechpartner sowie die Richtlinien der jeweiligen Förderprogramme.

🔗 www.foerderdatenbank.de

Initiative Kultur- und Kreativwirtschaft der Bundesregierung

Ziel der Initiative ist es, die Wettbewerbsfähigkeit der Kultur- und Kreativwirtschaft zu stärken und die Erwerbschancen innovativer kleiner Kulturbetriebe sowie freischaffender Künstlerinnen und Künstler zu verbessern.

🔗 www.kultur-kreativ-wirtschaft.de

Gründerwoche Deutschland

An der weltweit stattfindenden „Global Entrepreneurship Week“ beteiligen sich rund zehn Millionen Menschen aus 150 Ländern bei 40.000 Veranstaltungen. Auch in diesem Jahr können Jugendliche und junge Erwachsene spannende Angebote nutzen – ob Ideenworkshops, Wettbewerbe, Beratungsangebote oder Events zum gegenseitigen Kennenlernen.

🔗 www.gruenderwoche.de

EXIST – Existenzgründungen aus der Wissenschaft

Hierbei handelt es sich um ein Förderprogramm des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie, das sich an Studierende, Absolventinnen und Absolventen sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler richtet, die sich mit einer innovativen Idee selbständig machen möchten.

🔗 www.exist.de

Beratungs- und Schulungsportal für kleine und mittlere Unternehmen

Unternehmerinnen und Unternehmer nach der Startphase können einen Zuschuss zu den Beratungskosten beantragen. Mehr zum Thema Beratung sowie einen Überblick über Seminar- und Beratungsangebote finden Sie auf der Website:

🔗 www.beratungsfoerderung.info

3. Förderung innovativer Gründungen

EXIST-Gründerstipendium Förderung von Existenzgründungen aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen

Was?

Das EXIST-Gründerstipendium ist ein bundesweites Förderprogramm zur Vorbereitung innovativer Unternehmensgründungen aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Mit dem EXIST-Gründerstipendium werden die Entwicklung der Produkt- bzw. Dienstleistungsidee und die Ausarbeitung eines Businessplans unterstützt. Gefördert werden potenzielle Gründerinnen und Gründer in der Vorgründungsphase, deren Geschäftsideen auf technischen Produkt- oder Prozessinnovationen oder auf neuartigen innovativen Dienstleistungen beruhen und nachhaltige wirtschaftliche Erfolgsaussichten erkennen lassen.

Für wen?

Gefördert werden:

- Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen
- Hochschulabsolventen und -absolventinnen und ehemalige wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bis zu fünf Jahre nach Abschluss bzw. Ausscheiden
- Studierende, die zum Zeitpunkt der Antragstellung mindestens die Hälfte ihres Studiums absolviert haben
- Gründerteams bis maximal drei Personen. Dabei kann eines der Teammitglieder über einen qualifizierten Berufsabschluss verfügen oder über einen Hochschulabschluss, der länger als fünf Jahre zurückliegt.

Wie?

- Antragsteller für die Förderung ist die Hochschule oder Forschungseinrichtung.
- Die angehenden Gründer und Gründerinnen entwickeln ein Ideenpapier, in dem sie ihr innovatives Gründungsvorhaben beschreiben.
- Die Gründungsinitiative vor Ort betreut die Gründer und Gründerinnen.
- Die Hochschule bzw. Forschungseinrichtung stellt einen Arbeitsplatz zur Verfügung.
- Die Einreichung der Anträge kann jederzeit beim Projektträger Jülich (PtJ) erfolgen.
- Die Hochschule bzw. Forschungseinrichtung benennt einen Mentor, der die fachliche Begleitung übernimmt.



- Die Förderdauer beträgt bis zu einem Jahr.
- Sicherung des persönlichen Lebensunterhalts über ein Stipendium je nach Graduierung:
 - Promotion: 3.000 Euro/Monat
 - Hochschulabschluss: 2.500 Euro/Monat
 - Teammitglieder mit anerkanntem Berufsabschluss: 2.000 Euro/Monat
 - Studierende: 1.000 Euro/Monat
- Kinderzuschlag: 100 Euro/Monat pro Kind
- Sachmittel: bis zu 10.000 Euro für Einzel- und 30.000 Euro für Teamgründungen
- Gründungsbezogenes Coaching: 5.000 Euro

Wo?

Weitere Informationen und Auskünfte zum EXIST-Gründerstipendium gibt die

✉ **Forschungszentrum Jülich GmbH**
Projektträger Jülich (PtJ)

Zimmerstraße 26-27, 10969 Berlin

Tel.: + 49 30 20199-461, Fax: + 49 30 20199-470

E-Mail: ptj-exist-gruenderstipendium@fz-juelich.de

www.exist.de

EXIST-Forschungstransfer Förderung von technologisch anspruchsvollen Unternehmensgründungen

Was?

Das bundesweite Förderprogramm unterstützt Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die technologisch besonders anspruchsvolle Gründungsvorhaben aus Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen realisieren wollen, die abgeschlossenen Forschungsprojekten entstammen und noch erheblichen Entwicklungsbedarf haben.

Die Förderung erfolgt in zwei Phasen:

- **Vorgründungsphase (Förderphase I):** Forschungs- und Entwicklungsarbeiten an Hochschulen und Forschungseinrichtungen mit dem Ziel, die Produkt- bzw. Verfahrenskonzepte bis zum sog. Nachweis der technologischen Machbarkeit zu entwickeln und die geplante Unternehmensgründung mit der Ausarbeitung eines Businessplans gezielt vorzubereiten.
- **Gründungsphase (Förderphase II):** Weitere Produkt- bzw. Verfahrensentwicklung und die ersten Schritte zum Unternehmensaufbau.

Für wen?

- **Förderphase I:** Forscherteams an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die aus bis zu vier Mitgliedern (maximal drei Wissenschaftler/-innen und einer Person mit betriebswirtschaftlicher Kompetenz) bestehen. Die Antragstellung erfolgt über die jeweilige Hochschule oder Forschungseinrichtung.
- **Förderphase II:** Technologieorientierte Unternehmen, die im Verlauf oder als Ergebnis der Förderphase I gegründet wurden, mit Unternehmenssitz in Deutschland.

Wie?

Das Forscherteam beschreibt in einer Projektskizze die innovative Produktidee und den Entwicklungsaufwand bis zum Nachweis der technologischen Machbarkeit. Eine Mentorin bzw. ein Mentor aus der Hochschule bzw. Forschungseinrichtung übernimmt die fachliche Betreuung des Entwicklungsvorhabens. Das Forscherteam sucht mit

Unterstützung des regionalen Gründungsnetzwerks einen Coach, der das Team in gründungsrelevanten Fragen unterstützt. Für Förderphase I können Projektskizzen zum 31.01. und 31.07. eines Kalenderjahres eingereicht werden. Eine direkte Antragstellung für Förderphase II ist nicht möglich. Die Förderdauer beträgt in Förderphase I bis zu 18, in Ausnahmefällen bis zu 36 Monate und in Förderphase II bis zu 18 Monate.

Die Förderung erfolgt in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses:

- In Förderphase I können Personalkosten für maximal vier Personalstellen sowie Sachkosten bis zu 250.000 Euro finanziert werden. Zu den Sachausgaben zählen bspw. Gebrauchsgegenstände, Verbrauchsmaterial, Investitionsgüter, Schutzrechte, Marktrecherchen sowie die Vergabe von Aufträgen und Coachingmaßnahmen. Bei Vorhaben der von Bund und Ländern gemeinsam grundfinanzierten Forschungseinrichtungen können bis zu 90 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben bzw. Kosten, bei Vorhaben von Hochschulen und sonstigen Forschungseinrichtungen bis zu 100 Prozent gefördert werden.
- In Förderphase II kann ein nicht rückzahlbarer Zuschuss von bis zu 180.000 Euro, jedoch höchstens 75 Prozent der vorhabenspezifischen Kosten, gewährt werden.

Wo?

Weitere Informationen und Auskünfte zum EXIST-Forschungstransfer sowie Antragstellung bei dem vom BMWi beauftragten Projektträger

✉ **Forschungszentrum Jülich GmbH Projektträger Jülich (PtJ)**

Zimmerstraße 26–27, 10969 Berlin

Tel.: + 49 30 20199-421, Fax: + 49 30 20199-470

E-Mail: ptj-exist-forschungstransfer@fz-juelich.de

www.exist.de

EXIST-Gründerstipendium und EXIST-Forschungstransfer werden aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) kofinanziert.

German Accelerator

Was?

Mit dem German Accelerator erhalten die innovativsten Start-ups Deutschlands aus dem Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie sowie aus verwandten Bereichen, wie Clean-Tech oder Energie, Zugang zu umfassenden Mentoring- und Coachingleistungen, um den US-amerikanischen Markt kennenzulernen bzw. Wachstumsmöglichkeiten wahrnehmen zu können. Für den Zeitraum von drei Monaten begleitet ein Team von Serial Entrepreneurs, Experten und Kapitalgebern die Unternehmer entweder in Palo Alto/San Francisco oder New York City.

In intensiver Zusammenarbeit wird an den individuellen Meilensteinen des Unternehmens gearbeitet. Mit den Mentoren des German Accelerator entwickeln die Gründer eine Strategie für den Einstieg in den U.S.-amerikanischen Markt, knüpfen erste Kontakte zu Kunden und bauen das erforderliche Netzwerk auf. Außerdem erhalten die Unternehmen Einblick in verschiedene Finanzierungsmodelle sowie Zugang zu Business Angels und Kapitalgebern.

- Überprüfung des Businessplans auf Eignung für den US-Markt und weitere Internationalisierung (globales Benchmarking)
- Verbesserter Zugang zu den technologischen und finanziellen Ressourcen des weltweit führenden IT-Clusters
- Kontakte zu Know-how-Trägern und potenziellen Kunden im weltweit führenden IT-Markt
- Gezieltes Mentoring von erfahrenen Unternehmern und Investoren
- Infrastruktur u. a. durch die Bereitstellung von Büroräumen

Bei entsprechenden Erfolgs- und Marktchancen besteht zudem die Möglichkeit einer Verlängerung des Aufenthalts um weitere drei Monate.

Für wen?

Jungunternehmen,

- die im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie tätig sind,
- die in Deutschland gegründet haben und typischerweise nicht älter als fünf Jahre alt sind,
- deren Businesspläne hohes Wachstumspotenzial und internationalen Expansionscharakter aufweisen.

Wie?

Interessierte Unternehmen können ihre Bewerbungen online unter www.germanaccelerator.com/application einreichen.

Zweimal im Jahr finden Auswahlrunden für eine Teilnahme in den jeweils zwei darauf folgenden Quartalen statt. Die ausgewählten Unternehmen werden feierlich auf der Abendveranstaltung „Celebrating Innovation“ benannt.

Wo?

Weitere Informationen und Auskünfte zum German Accelerator gibt

✉ **German Accelerator**

c/o German Entrepreneurship GmbH

Geschwister-Scholl-Platz 1, 80539 München

Tel.: + 49 89 2180 - 6206

E-Mail: info.germany@germanaccelerator.com

www.germanaccelerator.com



4. Beteiligungskapital

High-Tech Gründerfonds

Was?

Der High-Tech Gründerfonds investiert Risikokapital in junge, chancenreiche Technologieunternehmen und sorgt für die notwendige Betreuung und Unterstützung des Managements. Dabei setzt eine Beteiligung vielversprechende Forschungsergebnisse, eine innovative technologische Basis sowie eine chancenreiche Marktsituation voraus. Diese Frühphasenfinanzierung soll die jungen Technologieunternehmen bis zur Erstellung eines Prototyps bzw. eines „proof of concept“ oder sogar bis zur Markteinführung führen. Zu diesem Zweck geht der Fonds eine offene Beteiligung am Unternehmen ein und stellt parallel ein nachrangiges Wandeldarlehen zur Verfügung.

Für wen?

Der High-Tech Gründerfonds finanziert junge, innovative Technologieunternehmen aller Branchen, deren Kern ein FuE-Vorhaben ist und bei denen die Aufnahme der operativen Geschäftstätigkeit nicht länger als ein Jahr zurückliegt, die weniger als 50 Mitarbeiter beschäftigen und deren Jahresumsatz oder Jahresbilanzsumme höchstens zehn Millionen Euro beträgt.

Wie?

Das Gründerteam reicht seinen Businessplan oder ein detailliertes Pitch-Deck beim High-Tech Gründerfonds ein, gerne gemeinsam mit einem Coach oder der Referenz eines Netzwerkpartners. Nach positiver Entscheidung über die Aufnahme einer Due Diligence holt der High-Tech Gründerfonds externe Technologiegutachten ein und führt ein persönliches Gespräch mit den Gründern. Die endgültige Entscheidung über eine Finanzierungszusage fällt ein mit externen Experten besetztes Investitionskomitee, vor dem die Gründer persönlich präsentieren.

Art und Höhe der Förderung:

Der High-Tech Gründerfonds engagiert sich in der ersten Finanzierungsrunde mit bis zu 600.000 Euro. Er erwirbt damit 15 Prozent Gesellschaftsanteile (nominal, ohne Unternehmensbewertung) und gewährt ein nachrangiges Gesellschaftsdarlehen mit Wandlungsoption.

Die Zinsen für das ausgereichte Darlehen (zurzeit 6 Prozent p. a.) werden für die Dauer von vier Jahren gestundet, um die Liquidität des Unternehmens zu schonen. Das Gründerteam steuert Eigenmittel in Höhe von 10 Prozent bezogen auf die Beteiligung des High-Tech Gründerfonds bei. Bis zu 50 Prozent des geforderten Eigenanteils können auch durch private Side Investoren, z. B. Business Angels oder private Seedfonds, abgedeckt werden. Darüber hinaus kann der High-Tech Gründerfonds Kooperationen mit anderen Seedinvestoren eingehen und sich den Konditionen der Privatinvestoren anpassen.

Der High-Tech Gründerfonds kann bereits anfinanzierten Unternehmen in einer Folgefinanzierungsrunde weiteres Risikokapital zur Verfügung stellen, der Höchstbetrag pro Unternehmen liegt einschließlich Folgefinanzierung bei 1,4 Millionen Euro.

Wo?

Information und Antragstellung bei

✉ **High-Tech Gründerfonds Management GmbH**

Schlegelstr. 2, 53175 Bonn

Tel.: + 49 228 823001-00, Fax: + 49 228 823000-50

E-Mail: info@high-tech-gruenderfonds.de

www.high-tech-gruenderfonds.de

INVEST – Zuschuss für Wagniskapital

Was?

Mit INVEST sollen junge innovative Unternehmen Zugang zu mehr Wagniskapital erhalten, um damit ihre Eigenkapitalausstattung nachhaltig zu verbessern.

Für wen?

Junge innovative Unternehmen, die nicht älter als zehn Jahre sind, weniger als 50 Beschäftigte und einen maximalen Jahresumsatz oder eine maximale Jahresbilanzsumme von zehn Millionen Euro haben. Das Unternehmen muss eine Kapitalgesellschaft mit Hauptsitz in der EU sein mit wenigstens einer Zweigniederlassung oder Betriebsstätte in Deutschland.

Der Investor kann sich als natürliche Person mit Hauptwohnsitz in der EU beteiligen oder alternativ über eine Beteiligungs-GmbH mit bis zu vier Gesellschaftern. Die Beteiligung darf nicht kreditfinanziert sein und muss an

allen Chancen und Risiken des Unternehmens beteiligt sein. Der Investor darf nicht mit dem Unternehmen verbunden sein und darf nicht bereits Anteile des Unternehmens halten.

Wie?

Zunächst wird dem jungen Unternehmen die Förderfähigkeit für INVEST bescheinigt, sofern es einer innovativen Branche angehört. Mit dieser Bescheinigung kann es bei Business Angels um Kapital werben. Ein Investor erhält 20 Prozent seiner risikotragenden Kapitalbeteiligung vom Staat steuerfrei erstattet, wenn er die erworbenen Anteile für mindestens drei Jahre hält. Die Beteiligungssumme muss mindestens 10.000 Euro betragen. Pro Jahr können pro Investor Beteiligungen bis maximal 250.000 Euro bezuschusst werden.

Wo?

Unternehmen und Investor beantragen INVEST beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) und erhalten eine Förderfähigkeitsbescheinigung (Unternehmen) bzw. einen Bewilligungsbescheid (Investor). Informationen beim

✉ **Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), Eschborn**

Tel.: + 49 6196 908-964

E-Mail: invest@bafa.bund.de

www.bafa.de

Deutsche Börse Venture Network

Das Programm der Deutschen Börse bringt junge und wachstumsstarke Unternehmen mit internationalen Investoren zusammen, um ihnen eine effektive Finanzierung ihres Wachstums zu ermöglichen und ein umfassendes Netzwerk aufzubauen.

Es setzt sich aus einer nichtöffentlichen Online-Plattform zur Anbahnung von Finanzierungsrunden sowie aus verschiedenen Trainings- und Networking-Veranstaltungen zusammen.

Bei Matching-Veranstaltungen werden Wachstumsunternehmen mit ausgewählten Investoren zusammengebracht und bei der Anbahnung von Finanzierungstransaktionen unterstützt.

Das integrierte Trainingsprogramm bereitet die Unternehmen professionell auf die Anforderungen des Kapitalmarktes vor. In den verschiedenen Modulen können relevantes Wissen über erfolgreiches Unternehmenswachstum aufgebaut und Informationen über einen möglichen Börsengang sowie andere Finanzierungsformen gesammelt werden. Das Executive Training unterstützt die Unternehmen beim Aufbau der erforderlichen Governance-Strukturen und hilft, ihre Berichterstattung in Richtung Kapitalmarkt zu entwickeln.

Die Wachstumsunternehmen qualifizieren sich nach bestimmten Auswahlkriterien für eine Teilnahme an dem Programm. Anschließend können sie sich auf der Online-Plattform unabhängig von den Einschätzungen der Investmentbanken und Intermediäre präsentieren.

Weitere Informationen für Unternehmen und Investoren:

✉ **Deutsche Börse AG**

Deutsche Börse Cash Market

60485 Frankfurt am Main

Tel.: +49 69 211 11 88-0

E-Mail: venture-network@deutsche-boerse.com



5. Gründungen aus der Arbeitslosigkeit

Gründungszuschuss

Was?

Einen Gründungszuschuss können Arbeitslose erhalten, die sich hauptberuflich selbständig machen. Mit dem Gründungszuschuss sollen in der Anfangsphase der Existenzgründung der Lebensunterhalt und die soziale Absicherung von Gründern aus der Arbeitslosigkeit gesichert werden. Ziel ist es, von der Arbeitslosigkeit betroffene Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf dem Weg in die Selbständigkeit zu unterstützen.

Für wen?

Ein Gründungszuschuss kann gezahlt werden, wenn der oder die Betroffene:

- einen Anspruch auf Arbeitslosengeld nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) hat,
- bis zur Aufnahme der selbständigen Tätigkeit noch über einen Anspruch auf Arbeitslosengeld von mindestens 150 Tagen verfügt,
- der Agentur für Arbeit die Tragfähigkeit der Existenzgründung nachweist und seine Kenntnisse und Fähigkeiten zur Ausübung der selbständigen Tätigkeit darlegt.

Wie?

Der Gründungszuschuss wird nach einem Zweiphasen-Modell geleistet. In der ersten Phase erhalten die Gründer für sechs Monate zur Sicherung des Lebensunterhaltes einen Zuschuss in Höhe des bisher gezahlten Arbeitslosengeldes. Zusätzlich wird in dieser Zeit zur sozialen Absicherung eine Pauschale von monatlich 300 Euro gezahlt. In einer zweiten Förderphase kann für weitere neun Monate die Pauschale weitergezahlt werden. Insgesamt kann die Förderung damit bis zu 15 Monate betragen.

Wo?

Der Antrag auf den Gründungszuschuss muss vor Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit bei der zuständigen Agentur für Arbeit gestellt werden. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

Einstiegsgeld und sonstige Leistungen zur Förderung der Existenzgründung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach dem SGB II

Was?

Das Einstiegsgeld wird als Zuschuss zusätzlich zum Arbeitslosengeld II für höchstens 24 Monate mit dem Ziel gezahlt, erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach dem SGB II einen Anreiz zu geben, sich selbständig zu machen.

Bei Aufnahme oder Ausübung einer selbständigen Tätigkeit können Darlehen oder Zuschüsse für die Beschaffung von Sachmitteln gewährt werden.

Nach der Gründung kann die Beratung und/oder Kenntnisvermittlung durch Dritte (z. B. Gründungsinitiativen oder Unternehmens-/Steuerberater) gefördert werden, wenn dies erforderlich ist, die selbständige Tätigkeit zu stabilisieren oder neu auszurichten.

Für wen?

Das Einstiegsgeld und die sonstigen Leistungen sind eine Förderung für Arbeitslosengeld-II-Bezieher. Die Gewährung dieser Leistungen ist an folgende Bedingungen geknüpft:

- Die selbständige Tätigkeit muss hauptberuflich ausgeübt werden.
- Die Selbständigkeit muss geeignet sein, die Hilfebedürftigkeit, d. h. die Abhängigkeit vom Arbeitslosengeld II, dauerhaft zu überwinden.
- Die selbständige Tätigkeit muss tragfähig sein, d. h. die Erfolgsaussichten der Unternehmung müssen positiv sein.
- Beim Einstiegsgeld muss der Antragsteller vor Aufnahme der Selbständigkeit arbeitslos und die Förderung zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt erforderlich sein.

Ein Gründungszuschuss (s. o.) steht ihnen nicht zu.

Wie?

Bei der Festsetzung der Höhe des Einstiegsgeldes und der Dauer der Förderung spielen die Dauer der Arbeitslosigkeit sowie die Größe der Bedarfsgemeinschaft eine Rolle. In der Regel beträgt die Höhe der Förderung 50 Prozent des Regelsatzes beim Arbeitslosengeld II.

Zuschüsse für die Beschaffung von Sachgütern können nur in Höhe von bis zu 5.000 Euro gezahlt werden. Darlehen können diesen Betrag auch übersteigen. Die Sachmittel müssen für die Selbständigkeit notwendig und angemessen sein.

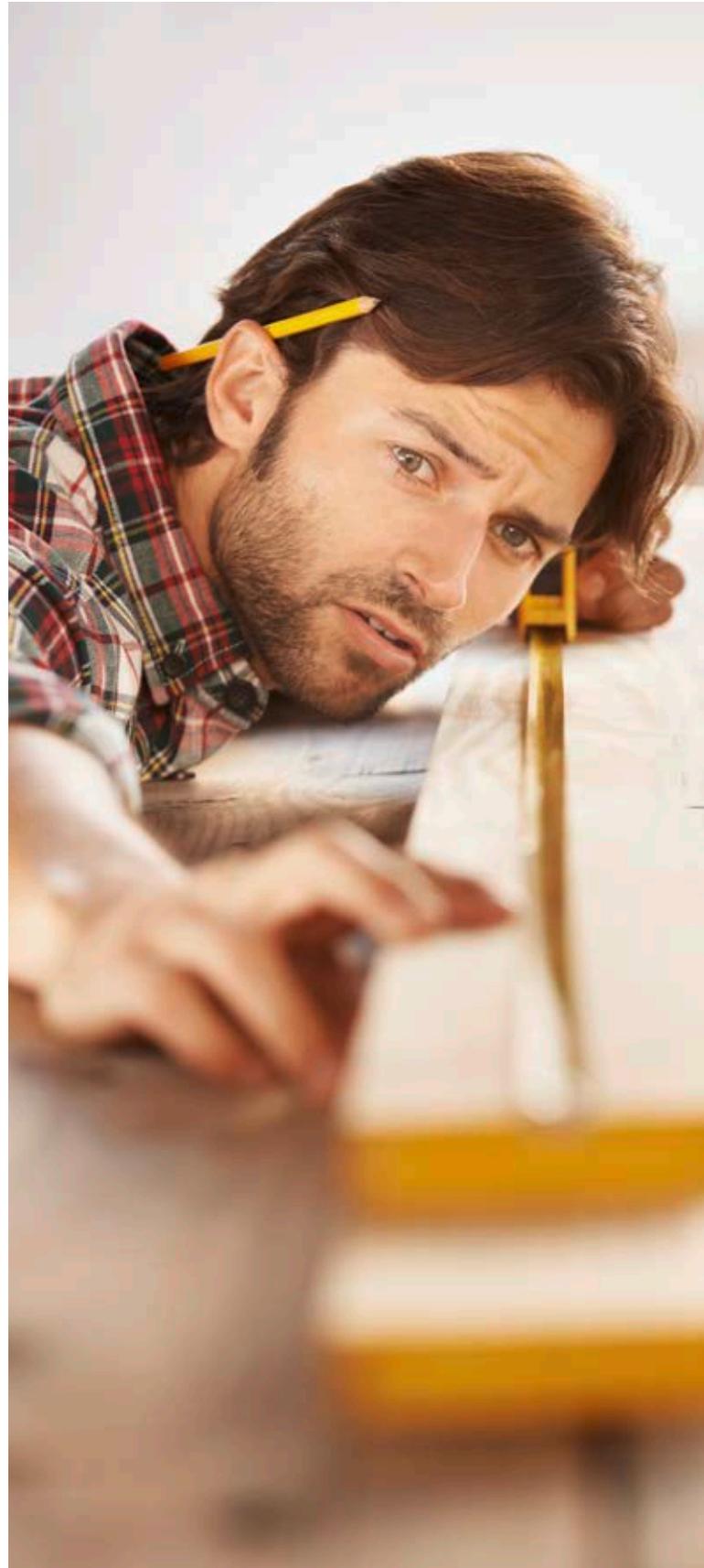
Wo?

Der Antrag auf das Einstiegsgeld muss vor Aufnahme der selbständigen Tätigkeit beim zuständigen Jobcenter gestellt werden. Die Gewährung eines Darlehens oder eines Zuschusses für die Beschaffung von Sachmitteln ist vor der Anschaffung zu beantragen. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.



BÜRGERTELEFONE DES BUNDESMINISTERIUMS FÜR ARBEIT UND SOZIALES

Arbeitsförderung:	030 - 221 911 003
Arbeitsrecht:	030 - 221 911 004
Teilzeit/Altersteilzeit/Mini-Jobs:	030 - 221 911 005



II. Fachkräftesicherung

Eingliederungszuschuss

Was?

Einen Eingliederungszuschuss können Arbeitgeber erhalten, wenn sie Arbeitsuchende einstellen, deren Vermittlung wegen in ihrer Person liegender Gründe erschwert ist. Mit der Förderung sollen anfängliche Minderleistungen ausgeglichen werden, soweit sie über den üblichen Aufwand bei der Einarbeitung hinausgehen.

Für wen?

Antragsberechtigt sind Arbeitgeber, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einstellen, bei denen die Förderung zu ihrer beruflichen Eingliederung erforderlich ist.

Wie?

Die Förderung erfolgt als Zuschuss zum Arbeitsentgelt. Die Höhe des Zuschusses richtet sich nach der Minderleistung, die unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit der Arbeitnehmerin oder des Arbeitnehmers und der Anforderungen des Arbeitsplatzes zu erwarten ist. Der Zuschuss darf 50 Prozent des berücksichtigungsfähigen Arbeitsentgelts nicht übersteigen und kann längstens für eine Förderdauer von zwölf Monaten erbracht werden, bei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die das 50. Lebensjahr vollendet haben, bis zu längstens 36 Monaten.

Bei behinderten und schwerbehinderten Menschen kann der Zuschuss bis zu 70 Prozent des berücksichtigungsfähigen Arbeitsentgelts und die Förderdauer längstens 24 Monate betragen, bei besonders betroffenen schwerbehinderten Menschen kann die Förderdauer bis zu 60 Monate und bei Älteren, die das 55. Lebensjahr vollendet haben, bis zu 96 Monate betragen.

Berechnungsgrundlage ist in allen Fällen das vertraglich vereinbarte Bruttoarbeitsentgelt, soweit es das tarifliche oder bei fehlender Tarifbindung das für die Tätigkeit ortsübliche Arbeitsentgelt nicht überschreitet. Der Anteil des Arbeitgebers am Gesamtsozialversicherungsbeitrag wird bei der Berechnung des Zuschusses pauschaliert einbezogen.

Wo?

Der Eingliederungszuschuss ist vor Beginn der Beschäftigung bei den örtlich zuständigen Agenturen für Arbeit (Betriebsstätte des Arbeitgebers) bzw. Jobcentern zu beantragen. Die zuständige Einrichtung kann auf der Internetseite der Bundesagentur für Arbeit www.arbeitsagentur.de abgerufen werden.

Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen bei der passgenauen Besetzung von Ausbildungsplätzen sowie bei der Integration von ausländischen Fachkräften

Was?

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) fördert mit Unterstützung des Europäischen Sozialfonds (ESF) die Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) durch Unterstützung bei der passgenauen Besetzung von Ausbildungsplätzen mit Jugendlichen aus dem Inland sowie bei der Integration von ausländischen jugendlichen Auszubildenden und ausländischen Fachkräften sowie von bereits in Deutschland lebenden Migrantinnen und Migranten.



Gefördert werden Beratungsleistungen und Unterstützungsmaßnahmen für KMU im Sinne der aktuellen EU-KMU-Definition, die von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der antragsberechtigten Organisationen (Beraterinnen und Berater) mit dem Ziel erbracht werden, Ausbildungsplätze passgenau mit Jugendlichen aus dem Inland zu besetzen (u. a. Maßnahmen zur Kontaktaufnahme, zur Vorauswahl, zur Beratung und Unterstützung von Jugendlichen, die für die Besetzung dieser Ausbildungsplätze infrage kommen).

Die Beraterinnen und Berater unterstützen KMU weiterhin bei der Integration von ausländischen jugendlichen Auszubildenden (unter anderem in Kooperation mit dem Sonderprogramm des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales „Förderung der beruflichen Mobilität von ausbildungsinteressierten Jugendlichen aus Europa“ (MobiPro-EU)) und von ausländischen Fachkräften sowie von bereits in Deutschland lebenden Migrantinnen und Migranten.

Ziel ist es, eine passgenaue Beratungs- und Vermittlungsleistung für KMU bundesweit und möglichst flächendeckend anzubieten und damit einen Beitrag zur Sicherung des zukünftigen Fachkräftebedarfs von KMU zu leisten.

Für wen?

Antragsberechtigt sind Handwerks-, Industrie- und Handelskammern, die Kammern der Freien Berufe sowie andere Organisationen der Wirtschaft, die mit dem Thema „Berufsausbildung“ befasst und nicht gewinnorientiert ausgerichtet sind.

Wie?

Die Beraterinnen und Berater dürfen nicht in Bereichen tätig werden, aus denen sich Interessenkonflikte zu der geförderten Beratung ergeben. Die Qualifikationen und Kenntnisse des vorgesehenen Projektpersonals sind nachzuweisen.

Die vom Antragsteller eingesetzten Beraterinnen und Berater dürfen neben der geförderten Tätigkeit keine JOBSTAR-TER- bzw. STARegio-Projekte oder sonstige Bundes- oder Landesprogramme durchführen, die ein nach dieser Richtlinie vergleichbares Ziel verfolgen (Kumulierungsverbot). Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses und wird für jeweils ein Haushaltsjahr gewährt.

Die Höhe der Förderung beträgt maximal 70 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Der Antragsteller hat eine Eigenbeteiligung von mindestens 30 Prozent zu erbringen. Förderfähig sind die zur bedarfsgerechten Durchführung notwendigen projektbezogenen Personalausgaben und eine Sachausgabenpauschale sowie erforderliche Reisekosten auf der Basis des Bundesreisekostengesetzes.

Wo?

Anträge sind im September des dem Projektbeginn vorangehenden Haushaltsjahres beim

✉ **Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH)**

Mohrenstraße 20/21, 10117 Berlin

Tel.: + 49 30 20619-0, Fax: + 49 30 20619-460

E-Mail: info@zdh.de

www.zdh.de

zu stellen, der diese nach Prüfung an das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) zur abschließenden Entscheidung weiterleitet.

Die aktuelle Richtlinie zur Durchführung des Programms „Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen bei der passgenauen Besetzung von Ausbildungsplätzen sowie bei der Integration von ausländischen Fachkräften“ vom 26.01.2015 gilt derzeit bis zum 31. Dezember 2020.

Willkommenslotsen

Was?

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) unterstützt kleine und mittlere Unternehmen (KMU) bei der Integration von Flüchtlingen in Praktika, Ausbildung und Beschäftigung. Es fördert rund 150 Willkommenslotsen bei den Kammern oder gemeinnützigen Organisationen der Wirtschaft.

Die Willkommenslotsen sollen Unternehmen bei allen Fragen rund um die betriebliche Integration von Flüchtlingen zur Verfügung stehen. Dabei geht es im Wesentlichen um die folgenden Themen:

- rechtliche Rahmenbedingungen (insb. zum Aufenthaltsstatus, dessen Bedeutung für die Durchführung der Ausbildung bzw. für das Beschäftigungsverhältnis),
- verwaltungstechnischer Aufwand (zuständige Behörden, Berichts- und Meldepflichten, erforderliche Anträge, Bescheinigungen und Genehmigungen etc.),

- Qualifikationsbedarf der Zielgruppe (fachlich, sprachlich etc.),
- regionale und nationale Förderung und Unterstützung für Betriebe, die Flüchtlinge ausbilden bzw. beschäftigen, insbesondere finanzielle Förderprogramme und sozialpädagogische Unterstützung,
- Best-Practice-Beispiele und deren eventuelle Umsetzung zur Integration von Flüchtlingen,
- Herausforderungen bei der Integration.

Für wen?

Antragsberechtigt sind Handwerks-, Industrie- und Handelskammern, die Kammern der Freien Berufe sowie andere Organisationen der Wirtschaft, die mit dem Thema „Berufsausbildung“ befasst und nicht gewinnorientiert ausgerichtet sind.

Wie?

Die vom Antragsteller eingesetzten Beraterinnen und Berater dürfen neben der geförderten Tätigkeit keine JOBSTARTER- bzw. STARregio-Projekte oder sonstige Bundes- oder Landesprogramme durchführen, die ein nach dieser Richtlinie vergleichbares Ziel verfolgen (Kumulierungsverbot).

Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses und wird für jeweils ein Haushaltsjahr gewährt.

Die Höhe der Förderung beträgt maximal 70 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Der Antragsteller hat eine Eigenbeteiligung von mindestens 30 Prozent zu erbringen. Förderfähig sind die zur bedarfsgerechten Durchführung notwendigen projektbezogenen Personalausgaben und eine Sachausgabenpauschale sowie erforderliche Reisekosten auf der Basis des Bundesreisekostengesetzes.

Wo?

Anträge sind im September des dem Projektbeginn vorangehenden Haushaltsjahres beim

✉ **Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH)**

Mohrenstraße 20/21, 10117 Berlin

Tel.: + 49 30 20619-0, Fax: + 49 30 20619-460

E-Mail: info@zdh.de

www.zdh.de

zu stellen, der diese nach Prüfung an das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) zur abschließenden Entscheidung weiterleitet.

Das Programm „Willkommenslotsen“ soll zunächst bis zum 31.12.2018 befristet werden.

Die aktuelle Richtlinie zur Durchführung des Programms „Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen bei der passgenauen Besetzung von Ausbildungsplätzen sowie bei der Integration von ausländischen Fachkräften“ vom 26.01.2015 gilt derzeit bis zum 31. Dezember 2020.

www.zdh.de, www.bafa.de

Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter älterer Arbeitnehmer in Unternehmen (WeGebAU)

Was?

Die Bundesagentur für Arbeit unterstützt insbesondere kleine und mittlere Unternehmen mit dem Programm „Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter älterer Arbeitnehmer in Unternehmen“ (WeGebAU) bei der Qualifizierung ihrer Beschäftigten. Ziel ist es, Geringqualifizierten einen Berufsabschluss oder eine anerkannte Teilqualifikation zu ermöglichen sowie Beschäftigten in kleinen und mittleren Unternehmen arbeitsmarktlich verwertbare Kenntnisse zu vermitteln. Es kann die Teilnahme an einer Weiterbildung gefördert werden, die im Rahmen eines bestehenden Arbeitsverhältnisses unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts und außerhalb des Betriebes durchgeführt wird, wenn die Maßnahme und der Träger von einer fachkundigen Stelle zugelassen sind. Ausschließlich arbeitsplatzbezogene und Weiterbildungen, zu denen der Arbeitgeber gesetzlich verpflichtet ist, sind nicht förderfähig.

Für wen?

Die Angebote des Programms WeGebAU sind insbesondere auf Unternehmen mit weniger als 250 Mitarbeitern ausgerichtet.

Wie?

Gering qualifizierte Mitarbeiter können gefördert werden, wenn sie keinen Berufsabschluss haben oder seit mindestens vier Jahren eine an- oder ungelernete Tätigkeit verrichten und ihre erlernte Tätigkeit nicht mehr ausüben können. Zeiten der Arbeitslosigkeit, Kindererziehung oder Pflege eines Angehörigen werden dabei berücksichtigt.



Zudem können ältere Arbeitnehmer gefördert werden, wenn sie in einem Betrieb mit weniger als 250 Arbeitnehmern tätig sind und der Arbeitgeber das Arbeitsentgelt während der Weiterbildung fortzahlt. Eine Förderung ist auch dann möglich, wenn der zu fördernde Arbeitnehmer das 45. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, der Arbeitgeber mindestens 50 Prozent der Lehrgangskosten trägt und die Maßnahme vor dem 31.12.2019 beginnt.

Die Förderung erfolgt durch volle bzw. teilweise Übernahme der Weiterbildungskosten und – bei Geringqualifizierten – gegebenenfalls durch einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt. Er kann anteilig für Weiterbildungszeiten ohne Arbeitsleistung an den Arbeitgeber gezahlt werden.

Wo?

Weiterführende Informationen erteilt die örtliche Agentur für Arbeit. Ein Verzeichnis der Agenturen für Arbeit kann auf der Internetseite der Bundesagentur für Arbeit www.arbeitsagentur.de abgerufen werden.

Gewinnung von Fachkräften aus dem europäischen Ausland (EURES)

Was?

Gerade kleine und mittlere Unternehmen stoßen bei der Suche nach Fachkräften aus dem Ausland auf besondere Schwierigkeiten. Mit der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) bietet die Bundesagentur für Arbeit eine

grenzüberschreitende Vermittlungseinrichtung, die über das EURES-Netzwerk (EUROPEAN EMPLOYMENT SERVICES) in den EU-Mitgliedstaaten, Island, Liechtenstein, Norwegen und der Schweiz aktiv ist.

Für wen?

Jedes Unternehmen, das Arbeitskräfte sucht, kann sich an die örtliche Agentur für Arbeit oder an die Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) wenden. Freie Stellen können auch direkt in der Jobbörse unter www.arbeitsagentur.de veröffentlicht werden.

Wie?

Über das EURES-Netzwerk arbeitet die Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) der Bundesagentur für Arbeit mit den Arbeitsmarktservices in anderen europäischen Ländern zusammen und kann dort auf die Suche nach geeigneten Fachkräften gehen.

Wo?

Der Arbeitgeberservice der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) ist in Bonn unter der Servicenummer + 49 228 713-1313 oder per E-Mail: ZAV@arbeitsagentur.de zu erreichen.

Weitergehende Informationen stehen im Internet unter www.ba-auslandsvermittlung.de/arbeitgeberservice zur Verfügung.

Kompetenzzentrum Fachkräftesicherung (KOFA)

Was?

Das Thema Fachkräftesicherung stellt kleine und mittlere Unternehmen (KMU) vor besondere Herausforderungen. Daher fördert das BMWi das Kompetenzzentrum Fachkräftesicherung (KOFA), das zentraler Ansprechpartner zur Fachkräftesicherung für KMU ist. Das KOFA will KMU bei der Auswahl, Planung und Umsetzung individuell passender Maßnahmen zur Personalarbeit unterstützen. Es zeigt auf, wie KMU gute Personalarbeit ganz konkret auf ihr Unternehmen zugeschnitten gestalten können.

Über die Internetplattform www.kofa.de werden umfangreiche Informationen, Daten und Fakten adressatengerecht angeboten. Diese decken alle Bereiche guter Personalarbeit ab – von der Situationsanalyse über die Unternehmenspositionierung bis hin zu Maßnahmen der Rekrutierung, Bindung und Qualifizierung von Mitarbeitern. Das Informationsangebot umfasst regelmäßige Analysen zu Fachkräfteengpässen nach Berufen und Qualifikationen, Handlungsempfehlungen, Praxisbeispiele, Infografiken sowie interaktive Elemente auf der Internetseite und ist kostenlos.

Derzeit wird die Internetplattform um zielgruppengerechte Informationen zur Integration von Flüchtlingen in Beschäftigung und Ausbildung erweitert. KMU sollen über die Beschäftigungsmöglichkeiten von Flüchtlingen, rechtliche Rahmenbedingungen sowie vorhandene Unterstützungsangebote kompakt und kompetent informiert und durch anschauliche Praxisbeispiele zur Integration von Flüchtlingen motiviert werden.

Für wen?

Die Angebote des KOFA sind speziell auf KMU ausgerichtet. Angesprochen sind vorrangig Personal- und Ausbildungsverantwortliche.

Wie?

Die Internetplattform www.kofa.de bildet das Herzstück der Aktivitäten. Hier befinden sich alle Produkte und Informationen des KOFA. Zudem vermittelt das KOFA Informationen über Vorträge und Veranstaltungen.



Wo?

Informationen erhalten KMU auf der Internetseite www.kofa.de

Fragen und Anregungen können auch direkt an die Geschäftsstelle des Kompetenzzentrums Fachkräftesicherung im Institut der deutschen Wirtschaft Köln adressiert werden über

E-Mail: fachkraefte@iwkoeln.de oder

Tel.: + 49 221 4981-543

III. Förderung unternehmerischen Know-hows

i Mit Beginn des Jahres 2016 wurde die bundesweite Beratungsförderung für Existenzgründer und kleine und mittlere Unternehmen – zu denen auch Angehörige der Freien Berufe zählen – neu ausgerichtet.

Förderung unternehmerischen Know-hows

Was?

Der Bund fördert mit Unterstützung des Europäischen Sozialfonds (ESF) Beratungen von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und der Freien Berufe in allen Entwicklungsphasen.

Ziel ist es, die Erfolgsaussichten, die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit sowie die Beschäftigungs- und die Anpassungsfähigkeit von KMU zu erhöhen oder wiederherzustellen und Arbeitsplätze zu sichern.

Für wen?

Gefördert werden kleine und mittlere Unternehmen (KMU) je nach Unternehmensalter oder -situation in drei Modulen

- junge, neu gegründete Unternehmen innerhalb der ersten zwei Jahre nach Gründung (Jungunternehmen),
- bereits länger am Markt bestehende Unternehmen ab dem dritten Jahr nach Gründung (Bestandsunternehmen) sowie
- Unternehmen in Schwierigkeiten.

Wie?

Jungunternehmen und Bestandsunternehmen werden im Rahmen der folgenden Beratungsschwerpunkte gefördert:

Allgemeine Beratungen zu allen wirtschaftlichen, finanziellen, personellen und organisatorischen Fragen der Unternehmensführung sowie

Spezielle Beratungen

Beratung von Unternehmen,

- die von Unternehmerinnen geführt werden,
- die von Migranten/-innen geführt werden,
- die von Unternehmern/-innen mit anerkannten Behinderungen geführt werden.

Beratungen

- zur besseren betrieblichen Integration von Mitarbeitern mit Migrationshintergrund,
- zur Gestaltung der Arbeit für Mitarbeiter mit Behinderung,
- zur Fachkräftegewinnung und -sicherung,
- zur Gleichstellung und zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf,
- zur alternsgerechten Gestaltung der Arbeit,
- zur Nachhaltigkeit und zum Umweltschutz.

Unternehmen in Schwierigkeiten werden im Rahmen einer Unternehmenssicherungsberatung zur Wiederherstellung der wirtschaftlichen Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit sowie einer weiteren Folgeberatung zu allen wirtschaftlichen, finanziellen, personellen und organisatorischen Fragen der Unternehmensführung gefördert.

Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses.

Die Höhe der Förderung richtet sich nach den in Rechnung gestellten Beratungskosten und dem Standort der beratenen Betriebsstätte.

Die Förderung beträgt für Jungunternehmen und Bestandsunternehmen im

- Geltungsbereich der neuen Bundesländer (ohne Berlin und ohne Region Leipzig) 80 Prozent,
- Geltungsbereich der Region Lüneburg 60 Prozent,
- Geltungsbereich der alten Bundesländer (einschließlich Berlin, ohne Region Lüneburg) und der Region Leipzig 50 Prozent sowie
- für Unternehmen in Schwierigkeiten bundesweit 90 Prozent der förderfähigen Ausgaben.

Die maximal förderfähigen Beratungskosten betragen für Jungunternehmen 4.000 Euro und für Bestandsunternehmen sowie Unternehmen in Schwierigkeiten 3.000 Euro.

Je Antragsteller können mehrere thematisch voneinander getrennte Beratungen gefördert werden.

Wo?

Der Antrag ist vor Beginn des Vorhabens über eine Leitstelle an das

✉ **Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)**, Referat 413

Frankfurter Straße 29–35, 65760 Eschborn

Tel.: + 49 6196 908-1570, Fax: + 49 6196 908-1800

E-Mail: foerderung@bafa.bund.de

www.bafa.de

zu richten. Die Antragstellung erfolgt ausschließlich über das im Internet zur Verfügung gestellte elektronische Verfahren.

unternehmensWert:Mensch – Förderung von Beratungsleistungen von KMU zur Gestaltung einer mitarbeiterorientierten und zukunftsgerichteten Personalpolitik

Was?

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) fördert Beratungsleistungen zur Gestaltung einer mitarbeiterorientierten und zukunftsgerichteten Personalpolitik insbesondere in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU).

Ziel ist es, Unternehmen bundesweit einen flächendeckenden Zugang zu Beratungs- und Unterstützungsleistungen in den Handlungsfeldern des Programms zu ermöglichen.

Für wen?

Gefördert werden kleine und mittlere Unternehmen (KMU) der gewerblichen Wirtschaft, Angehörige der Freien Berufe und gemeinnützige KMU gemäß KMU-Definition der EU mit Sitz und Betriebsstätte in Deutschland, die seit mindestens zwei Jahren am Markt bestehen.

In Brandenburg, Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und Sachsen-Anhalt richtet sich das Programm nur an Kleinstunternehmen mit weniger als zehn Beschäftigten.

Wie?

Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses.

Die Höhe der Förderung beträgt

- für KMU ab zehn Beschäftigten bis zu 50 Prozent,
- für Kleinstunternehmen mit weniger als zehn Beschäftigten bis zu 80 Prozent

des pauschalierten Beraterhöchstsatzes von 1.000 Euro netto je Beratungstag. Gefördert werden maximal zehn Beratertage.

Wo?

KMU können sich an eine der regionalen Erstberatungsstellen wenden. Die Kontaktdaten der Erstberatungsstellen sind im Internet abzurufen.

✉ **Informationen erteilt das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)**, Referat Ic1

Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin

Hotline: + 49 30 18527-1011

Tel.: + 49 30 18527-0, Fax: + 49 30 18527-1830

E-Mail: unternehmenswertmensch@bmas.bund.de

www.bmas.bund.de, www.unternehmens-wert-mensch.de

Das Programm wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) der Europäischen Union kofinanziert.

Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG – Meister-BAföG)

Handwerker/-innen sowie andere Fachkräfte, die sich auf einen Fortbildungsabschluss vorbereiten, werden finanziell unterstützt. Grundlage dafür ist das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG), das so genannte „Meister-BAföG“.

Was?

Gefördert werden Fortbildungen, die fachlich gezielt auf öffentlich-rechtliche Prüfungen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG), der Handwerksordnung (HwO) oder auf gleichwertige Abschlüsse nach Bundes- oder Landesrecht vorbereiten.

Der angestrebte Abschluss der Qualifizierungsmaßnahme muss über dem Niveau einer Facharbeiter-, Gesellen- und Gehilfenprüfung oder eines Berufsfachschulabschlusses liegen.



Für wen?

Handwerker/-innen und andere Fachkräfte, die sich auf einen Fortbildungsabschluss zum/zur

- Handwerks- oder Industriemeister/-in,
- Techniker/-in,
- Fachkaufmann/-frau,
- Fachkrankenschwester/-in,
- Betriebsinformatiker/-in,
- Betriebswirt/-in (HWK)

oder eine vergleichbare Qualifikation vorbereiten und die über eine nach dem BBiG oder der HwO anerkannte, abgeschlossene Erstausbildung oder einen vergleichbaren Berufsabschluss verfügen, können die Aufstiegsförderung beantragen.

Darüber hinaus sind bundesweit förderfähig Fortbildungen in den Gesundheits- und Pflegeberufen nach den Richtlinien der Deutschen Krankenhausgesellschaft und Fortbildungen an staatlich anerkannten Ergänzungsschulen.

Ausländische Fortbildungswillige, die bereits langfristig aufenthaltsberechtigt sind oder lange in Deutschland leben und eine dauerhafte Bleibeperspektive haben, werden auch ohne Anknüpfung an eine vorherige Mindestberufsdauer nach dem AFBG gefördert.

Wie?

Gefördert werden Teilzeit- und Vollzeitmaßnahmen. Für beide gibt es den so genannten Maßnahmebeitrag.

Maßnahmebeitrag: Dieser besteht aus einem Beitrag zu den Lehrgangs- und Prüfungsgebühren und einem Beitrag zu den Kosten des Meisterprüfungsprojekts bzw. des Prüfungsstücks. Der Maßnahmebeitrag wird unabhängig von Einkommen und Vermögen in Höhe der tatsächlich anfallenden Gebühren, höchstens jedoch bis zu 10.226 Euro, gewährt. Davon werden zurzeit 30,5 Prozent als Zuschuss geleistet.

Für den Rest kann ein zinsgünstiges Bankdarlehen in Anspruch genommen werden. Die notwendigen Kosten für die Durchführung des Meisterprüfungsprojekts/der Anfertigung des Prüfungsstücks (so genanntes Meisterstück oder Anfertigung einer vergleichbaren Prüfungsarbeit) werden bis zur Hälfte, höchstens jedoch bis zu einer Höhe von 1.534 Euro, im Rahmen eines zinsgünstigen Darlehens gefördert.

Unterhaltsbeitrag: Teilnehmer/-innen an Vollzeitmaßnahmen erhalten einen einkommens- und vermögensabhängigen monatlichen Unterhaltsbeitrag zum Lebensunterhalt. Dieser wird bis zur individuellen Bedarfssatzhöhe, dessen Höhe sich nach dem Familienstand richtet, geleistet. Der Unterhaltsbeitrag besteht aus einer Zuschuss- und einer Darlehenskomponente.

Die Darlehen für den Unterhalts- als auch für den Maßnahmebeitrag sind während der Fortbildung und während einer anschließenden Karenzzeit von zwei Jahren – längstens jedoch sechs Jahre – zins- und tilgungsfrei.

Wo?

Die Förderungsanträge sind schriftlich an die nach Landesrecht zuständige Behörde zu richten, die über Art und Höhe des Förderanspruchs entscheidet und auch die Zuschüsse auszahlt. Die Darlehen werden von der KfW Bankengruppe ausgezahlt, mit der hierüber ein gesonderter Darlehensvertrag geschlossen werden muss.

Weitere Informationen: www.meister-bafoeg.info

IV. Förderung von Investitionen

1. Steuerliche Hilfen

Investitionsabzugsbetrag für KMU

Was?

Für kleine und mittlere Unternehmen gibt es die Möglichkeit, einen Investitionsabzugsbetrag für die künftige Anschaffung oder Herstellung beweglicher Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens steuerlich geltend zu machen. Es können bis zu 40 Prozent der voraussichtlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten (z. B. für neue oder gebrauchte Maschinen, Fahrzeuge) bis zu drei Jahre vor der Investition steuermindernd berücksichtigt werden. Neben dem Investitionsabzugsbetrag von 40 Prozent können im Jahr der Anschaffung/Herstellung vom verbleibenden Betrag 20 Prozent als Sonderabschreibung abgezogen werden. Hinzu kommt die lineare Abschreibung. Bei einem Anlagegut mit z. B. fünfjähriger Nutzungsdauer sind das somit 64 Prozent.

Es dürfen aber nicht mehr als 200.000 Euro als Investitionsabzugsbetrag geltend gemacht werden, wobei die drei vorangegangenen Jahre mitgerechnet werden. Davon profitieren alle Unternehmen mit Betriebsvermögen von bis zu 235.000 Euro oder (bei Einnahme-Überschuss-Rechnung) Gewinnen von bis zu 100.000 Euro sowie Betriebe der Land- und Forstwirtschaft mit einem Wirtschaftswert/ Ersatzwirtschaftswert bis zu 125.000 Euro.

Für wen?

Gefördert werden Steuerpflichtige, die einen Gewerbebetrieb oder einen land- und forstwirtschaftlichen Betrieb haben oder selbständig tätig sind. Bei Gesellschaften im Sinne des § 15 Einkommensteuergesetz (z. B. bei offenen Handelsgesellschaften und Kommanditgesellschaften) bezieht sich der Anspruch auf Investitionsabzugsbetrag nicht auf die Gesellschafter, sondern auf die Gesellschaft.

Wie?

Bei Betrieben, die den Investitionsabzugsbetrag nutzen möchten, darf zum Zeitpunkt der Anschaffung oder Herstellung des Wirtschaftsgutes das Betriebsvermögen nicht mehr als 235.000 Euro (bisher für die Anparabschreibung 204.517 Euro) betragen.

Alternative: Es erfolgt eine Einnahme-Überschuss-Rechnung und die Gewinne liegen nicht über 100.000 Euro. Zudem muss ein betreffendes Wirtschaftsgut innerhalb von drei Jahren nach der ersten Inanspruchnahme eines Investitionsabzugsbetrages tatsächlich auch angeschafft oder hergestellt werden.

Wo?

Der Investitionsabzugsbetrag ist bei der betrieblichen Gewinnermittlung im Rahmen der jährlichen Einkommen- bzw. Körperschaftsteuererklärung beim zuständigen Finanzamt geltend zu machen. Fragen Sie Ihren Steuerberater.

Steuerliche Absetzbarkeit von Handwerkerleistungen

Was?

Handwerkerleistungen für Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen können bei der Einkommensteuer geltend gemacht werden. Ziel der Maßnahme ist, die Auftragslage im Handwerk zu stabilisieren und zu stärken. Darüber hinaus senkt sie die Anreize für Schwarzarbeit und entlastet die privaten Haushalte.

Für wen?

Die steuerliche Absetzbarkeit von Handwerkerleistungen steht allen einkommensteuerpflichtigen Privatpersonen offen.

Wie?

Es können 20 Prozent der Arbeitskosten, allerdings maximal 1.200 Euro, von der Steuerschuld abgesetzt werden. Dieser Betrag entspricht einer Handwerkerrechnung (ohne Materialkosten) von 6.000 Euro. Die Rechnung muss zudem per Banküberweisung bezahlt werden.

Allerdings ist ein Abzug bei bereits anderweitig geförderten Maßnahmen (z. B. durch die KfW) ausgeschlossen.

Wo?

Weitere Informationen erteilen Finanzämter und Steuerberater.

2. Regionale Wirtschaftsförderung

GRW – Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“

Was?

Mit GRW-Mitteln (Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“) können Investitionsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft einschließlich der Tourismuswirtschaft gefördert werden. Das gilt bei KMU für die Neuerrichtung einer Betriebsstätte, die Erweiterung einer Betriebsstätte, die Diversifizierung der Produktion in vorher nicht hergestellte Produkte, die grundlegende Änderung des gesamten Produktionsprozesses und den Erwerb von Vermögenswerten einer stillgelegten oder von der Stilllegung bedrohten Betriebsstätte (Zuschüsse bis zu 35 Prozent differenziert nach Unternehmensgröße und Region).

Große Unternehmen können bei der Erstinvestition in eine neue Wirtschaftstätigkeit (Zuschüsse bis zu 15 Prozent je nach Region) gefördert werden. Ergänzend bestehen für KMU Fördermöglichkeiten für Unternehmensaktivitäten zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft, u. a. Schulung, Beratung, Humankapitalbildung und angewandte FuE.

Gefördert wird darüber hinaus der Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur. Dazu zählen Investitionen in Industrie- und Gewerbeland, die Anbindung von Gewerbebetrieben, touristische Infrastrukturmaßnahmen, Gewerbezentren, Bildungseinrichtungen, Kommunikationsverbindungen, Abwasser- und Abfallanlagen sowie Häfen (Zuschuss bis zu 90 Prozent je nach konkreter Maßnahme). Außerdem werden Maßnahmen zur Vernetzung und Kooperation lokaler Akteure wie Regionalmanagement-Vorhaben, Kooperationsnetzwerke, Innovationscluster, Regionalbudget-Vorhaben und die Erstellung regionaler Entwicklungskonzepte gefördert (Zuschuss in der Regel bis zu 75 Prozent).

Viele dieser Maßnahmen werden, oft kofinanzierend, auch durch die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (siehe S. 103), vor allem den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE), unterstützt.

Für wen?

Gefördert werden Investitionen in im Fördergebiet der GRW gelegene Betriebsstätten von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, deren Produkte bzw. Dienstleistungen überwiegend überregional abgesetzt werden, sowie kommunale oder private Träger wirtschaftsnaher Infrastrukturmaßnahmen. Zum Fördergebiet der GRW gehören die neuen Länder und Berlin sowie ausgewählte strukturschwache Regionen in den alten Ländern. (Fördergebietskarte siehe: www.bmwi.de unter Wirtschaftspolitik/Regionalpolitik/GRW)

Wie?

Für die Durchführung der GRW-Förderung sind ausschließlich die Länder zuständig. Dies gilt grundsätzlich auch für die Förderung durch die Europäischen Strukturfonds. Den Ländern ist es überlassen, räumliche und sachliche Schwerpunkte in der Förderung unter Berücksichtigung regionaler Bedürfnisse und Prioritäten zu bestimmen und die Förderung auf besonders beschäftigungswirksame Investitionen zu konzentrieren. Dazu erlassen die Länder landesspezifische Förderrichtlinien. Investoren wird empfohlen, sich möglichst frühzeitig vor Beginn eines Investitionsvorhabens bei den zuständigen Stellen des Landes über die einzelnen Förderbedingungen zu informieren.

Für Investitionsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft gilt: In den GRW-Fördergebieten können die förderfähigen Investitionskosten durch einen Investitionszuschuss aus GRW-Mitteln unter Einschluss anderer Fördermittel gefördert werden:

- Prädefinierte C-Fördergebiete:
 - kleine Unternehmen: bis zu 35 Prozent
 - mittlere Unternehmen: bis zu 25 Prozent
 - sonstige Unternehmen: bis zu 15 Prozent
- Nicht-prädefinierte C-Fördergebiete:
 - kleine Unternehmen: bis zu 30 Prozent
 - mittlere Unternehmen: bis zu 20 Prozent
 - sonstige Unternehmen: bis zu 10 Prozent
- D-Fördergebiete:
 - kleine Unternehmen: bis zu 20 Prozent
 - mittlere Unternehmen: bis zu 10 Prozent
 - sonstige Unternehmen: maximal 200.000 Euro (Gesamtbeitrag innerhalb von drei Steuerjahren)

GRW-Fördergebiete 2014 - 2020



© BBSR Bonn 2014

Fördergebiete der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" im Zeitraum 2014 - 2020

in gemeindefeiner Abgrenzung

Datenbasis: BMWi
Geometrische Grundlage: BKG, Gemeinden, 31.12.2011
Bearbeitung: G. Lackmann

- Prädefiniertes C-Fördergebiet
- Prädefiniertes C-Fördergebiet mit Grenz-
zuschlag gemäß Rz. 176 Regionalleitlinien
- Nicht prädefiniertes C-Fördergebiet
- Nicht-prädefiniertes C-Fördergebiet
(davon Städte/Gemeinden teilweise)

- D-Fördergebiet
- D-Fördergebiet
(davon Städte/Gemeinden teilweise)
- Teilweise nicht prädefiniertes C-,
teilweise D-Fördergebiet
- Nicht-Fördergebiet

- Name Landkreis
- Name kreisfreie Stadt (bei Platzmangel teilweise Nennung des Kreisnamens)
- Grenze Landkreis bzw. kreisfreie Stadt
 - Grenze Bundesland



Für die Infrastrukturförderung gilt:

Der Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur kann gefördert werden, soweit dies für die Entwicklung der gewerblichen Wirtschaft förderlich ist. Die Förderung kann in der Regel bis zu 90 Prozent der förderfähigen Kosten betragen. Dabei muss eine angemessene Eigenbeteiligung des Trägers an den förderfähigen Kosten sichergestellt sein. Maßnahmen zugunsten des großflächigen Einzelhandels, Maßnahmen des Bundes und der Länder sowie in der Regel Kosten des Grunderwerbs sind nicht förderfähig.

Als Träger solcher Maßnahmen werden vorzugsweise öffentlich-rechtliche Gebietskörperschaften (z. B. Gemeinden und Gemeindeverbände) gefördert. Träger können auch natürliche und juristische Personen sein, die nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind, sowie juristische Personen, die steuerbegünstigte Zwecke verfolgen.

Wo?

Anträge müssen vor Beginn der Arbeiten für das Investitionsvorhaben bei den Wirtschaftsministerien der Länder bzw. den von dort benannten Stellen, gestellt werden (siehe Adressen). Anträge auf Förderung aus den Europäischen Struktur- und Investitionsfonds müssen ebenfalls bei den zuständigen Stellen der Länder gestellt werden (siehe S. 117 ff.).

ERP-Regionalförderprogramm

Was?

Das ERP-Regionalförderprogramm dient kleinen und mittleren Unternehmen (gemäß EU-Definition) zur mittel- und langfristigen Finanzierung von Investitionen in deutschen Regionalfördergebieten zu einem günstigen Zinssatz. Dazu zählen alle Standorte in den neuen Ländern und Berlin sowie die Regionalfördergebiete in den alten Ländern. Für kleine Unternehmen (ebenfalls gemäß EU-Definition, kurz: KU) gibt es ein spezielles KU-Förderfenster mit einem zusätzlich vergünstigten Zinssatz.

Für wen?

- In- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die seit mindestens fünf Jahren am Markt aktiv sind. Sie müssen sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden und die KMU-Kriterien der EU-Kommission erfüllen, d. h. weniger als 250 Mitarbeiter und einen Jahresumsatz von höchstens 50 Millionen Euro oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Millionen Euro haben.
- freiberuflich Tätige, z. B. Ärzte, Steuerberater, Architekten.
- natürliche Personen, die Gewerbeimmobilien vermieten oder verpachten.

Wie?

Sowohl in den neuen Länder und in Berlin als auch in den Regionalfördergebieten der alten Länder können bis zu 100 Prozent der förderfähigen Investitionen finanziert werden.

Höchstbetrag: maximal 3 Millionen Euro pro Vorhaben.

Kreditlaufzeiten: Die möglichen Kreditlaufzeiten betragen grundsätzlich bis zu fünf Jahre bei höchstens einem tilgungsfreien Anlaufjahr oder bis zu zehn Jahre bei höchstens zwei tilgungsfreien Anlaufjahren. Bei Investitionsvorhaben, bei denen zwei Drittel der förderfähigen Investitionskosten auf Grunderwerb oder gewerbliche Baukosten entfallen, kann die Kreditlaufzeit bis zu 20 Jahre bei höchstens drei tilgungsfreien Anlaufjahren betragen.

Sicherheiten: Vom Kreditnehmer sind bankübliche Sicherheiten zu stellen.

Wo?

Das ERP-Regionalförderprogramm wird von der KfW Bankengruppe (siehe Adressen) durchgeführt. Die Anträge für eine Finanzierung sind bei einem Kreditinstitut zu stellen (Bank oder Sparkasse). Dessen Wahl steht dem Kreditnehmer frei. Auskünfte erteilen die KfW Bankengruppe und Kreditinstitute. Die Mittel müssen vor Beginn des Vorhabens bei einem Kreditinstitut beantragt werden.



PRAXISTIPP

ERP-REGIONALFÖRDERPROGRAMM

Vorhaben: Erweiterung einer Papierfabrik in Wittenberg
Rechtsform/Inhaber: GmbH, Familienmitglieder

Investitionsplan:	Euro
Grundstück	250.000
Gebäude	600.000
Maschinen	850.000
Ausrüstung	200.000
Summe:	1.900.000

Finanzierungsplan:	Euro
ERP-Mittel	800.000
Investitionszuschuss	520.000
Hausbankkredit	285.000
Eigenmittel	295.000
Summe:	1.900.000



3. Kreditprogramme

KfW-Unternehmerkredit

Was?

Mit dem KfW-Unternehmerkredit fördert die KfW Bankengruppe Vorhaben etablierter mittelständischer Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie Freiberufler, die seit mindestens fünf Jahren am Markt aktiv sind, mit zinsgünstigen mittel- und langfristigen Darlehen. Für Investitionsvorhaben kleiner und mittlerer Unternehmen gemäß der KMU-Definition der EU gibt es ein spezielles, besonders zinsgünstiges KMU-Förderfenster. Der KfW-Unternehmerkredit ist vorgesehen für Investitionen im In- und Ausland, die einer mittel- und langfristigen Mittelbereitstellung bedürfen und einen nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg erwarten lassen. Hierzu gehören u. a.:

- Erwerb von Grundstücken und Gebäuden – gewerbliche Baukosten
- Kauf von Maschinen, Anlagen, Fahrzeugen und Einrichtungen
- Betriebs- und Geschäftsausstattung

- Erwerb von Vermögenswerten aus anderen Unternehmen einschließlich Übernahmen und tätiger Beteiligungen in Form von asset deals

Darüber hinaus kann die Finanzierung von Betriebsmitteln gefördert werden. Die Förderung von Immobilieninvestitionen mit anschließender Fremdvermietung ist nur möglich, sofern auch der Mieter die Antragskriterien erfüllt. Zusätzlich gilt, dass Kaufvorhaben nur gefördert werden können, wenn die gekaufte Immobilie grundlegend saniert, hergerichtet oder umgebaut werden muss. Nicht gefördert werden Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien (diese können nach Maßgabe des KfW-Programms „Erneuerbare Energien“ gefördert werden).

Für wen?

- Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) gemäß der KMU-Definition der EU, die weniger als 250 Mitarbeiter und einen Jahresumsatz von höchstens 50 Millionen Euro oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Millionen Euro haben. Des Weiteren werden größere mittelständische Unternehmen gefördert, wenn deren Gruppenumsatz 500 Millionen Euro nicht überschreitet





Checkliste

Erfüllen Sie die Voraussetzungen für KfW-Unternehmerkredit?

Um die wichtigsten Fördervoraussetzungen zu erfüllen, sollten Sie möglichst alle Fragen mit „Ja“ beantworten können.

1. Handelt es sich um die Finanzierung einer Investition, die einer mittel- oder langfristigen Mittelbereitstellung bedarf, oder um eine Betriebsmittelfinanzierung?
2. Ist der Antragsteller grundsätzlich seit mindestens fünf Jahren am Markt aktiv und verfügt er über eine ausreichende Bonität?
3. Handelt es sich bei dem Antragsteller um
 - ein in- oder ausländisches Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, das sich
 - mehrheitlich in Privatbesitz befindet und dessen Gruppenumsatz 500 Millionen Euro
 - nicht überschreitet,
 - einen freiberuflich Tätigen oder
 - eine natürliche Person, die Gewerbeimmobilien vermietet oder verpachtet?
4. Bei Vorhaben im Ausland: Handelt es sich bei dem Antragsteller um
 - ein deutsches Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit einem Gruppenumsatz
 - von maximal 500 Millionen Euro oder einen freiberuflich Tätigen aus Deutschland,
 - eine Tochtergesellschaft des o. g. deutschen Unternehmens mit Sitz im Ausland oder
 - ein Joint Venture mit maßgeblicher deutscher Beteiligung im Ausland?
5. Ist ausgeschlossen, dass es sich um einen Sanierungsfall oder um ein Unternehmen in Schwierigkeiten im Sinne der EU-Leitlinien handelt?
6. Falls es sich um die Förderung von Immobilieninvestitionen mit anschließender Fremdvermietung handelt: Erfüllt auch der Mieter die Antragskriterien?
7. Ist sichergestellt, dass es sich bei dem Vorhaben nicht um eine Umschuldung bzw. Nachfinanzierung eines bereits abgeschlossenen Vorhabens handelt?

Ja Nein



und sie sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden. Ausgeschlossen sind Antragsteller, in deren Gesellschafterkreis mehrere Unternehmen vertreten sind, deren jeweiliger Umsatz die Höchstgrenze übersteigt und die zusammen direkt oder indirekt zu mehr als 50 Prozent am Antragsteller beteiligt sind.

- freiberuflich Tätige (einschließlich Heilberufe)
- natürliche Personen, die Gewerbeimmobilien vermieten oder verpachten

Generell gilt: Die Antragsteller sind seit mindestens fünf Jahren am Markt aktiv. Ausgeschlossen sind die Umschuldung bzw. Nachfinanzierung bereits abgeschlossener Vorhaben.

Wie?

Mit dem KfW-Unternehmerkredit können bis zu 100 Prozent der förderfähigen Investitionskosten finanziert werden. Der Kredithöchstbetrag beträgt 25 Millionen Euro pro Vorhaben (Betriebsmittelkredite ohne Haftungsfreistellung/Investitionskredite) bzw. bei Betriebsmittelkrediten mit 50-prozentiger Haftungsfreistellung maximal fünf Millionen Euro je Unternehmensgruppe.

Die Kreditlaufzeiten betragen bei Investitionsfinanzierungen

- bis zu 20 Jahre bei höchstens drei tilgungsfreien Anlaufjahren.

Die Laufzeiten bei Betriebsmittelfinanzierungen betragen

- zwei Jahre endfällig (ausschließlich für KMU),
- bis zu fünf Jahre bei höchstens einem tilgungsfreien Anlaufjahr.

Der Programmzinssatz wird unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers (Bonität) und der Werthaltigkeit der Sicherheiten von der Hausbank festgelegt. Bei Krediten mit bis zu zehn Jahren Laufzeit und bei endfälligen Krediten wird der Zinssatz für die gesamte Kreditlaufzeit festgeschrieben. Bei Krediten mit mehr als zehn Jahren Laufzeit wird der Zinssatz für die ersten zehn Jahre festgeschrieben. Dies schafft für den Kreditnehmer insgesamt eine sichere Kalkulationsgrundlage. Im KMU-Fenster für kleine und mittlere Unternehmen werden besonders günstige Zinskonditionen für Investitionsvorhaben angeboten.

Die Darlehen sind vom Kreditnehmer banküblich zu besichern, wobei Form und Umfang der Besicherung zwischen

dem Antragsteller und seiner Hausbank vereinbart werden. Bei Investitionskrediten ist eine 50-prozentige Haftungsfreistellung der Hausbank möglich. Für Betriebsmittel wird eine 50-prozentige Haftungsfreistellung ausschließlich für KMU gewährt; hier beträgt die maximale Laufzeit dann zwei Jahre endfällig.

Wo?

Der KfW-Unternehmerkredit wird von der KfW Bankengruppe (siehe Adressen) gewährt. Die Anträge müssen stets bei der Hausbank (Bank oder Sparkasse) eingereicht werden. Auskünfte erteilen die Kreditinstitute bzw. die KfW Bankengruppe. Der KfW-Unternehmerkredit muss vor Beginn des Vorhabens bei der Hausbank beantragt werden.

IKU Investitionskredit für kommunale und soziale Unternehmen

Was?

Das Förderprogramm ermöglicht die zinsgünstige, langfristige Finanzierung von Investitionen in die kommunale und soziale Infrastruktur. Für kommunale Unternehmen können grundsätzlich alle Investitionen in die kommunale und soziale Infrastruktur finanziert werden. Für gemeinnützige Organisationen ist die Finanzierung von Investitionen in die soziale Infrastruktur möglich, soweit diese dem gemeinnützigen Zweck dienen.

Es können zum Beispiel Investitionen in folgenden Bereichen finanziert werden:

Kommunale Infrastruktur:

- allgemeine Verwaltung
- öffentliche Sicherheit und Ordnung
- Wissenschaft, Technik und Kulturpflege
- Stadt- und Dorfentwicklung, beispielsweise auch touristische Infrastruktur
- Informations- und Kommunikationsinfrastruktur (insbesondere Breitband)
- Ver- und Entsorgung
- Verkehrsinfrastruktur inklusive öffentlichen Personennahverkehrs
- Energieeinsparung und Umstellung auf umweltfreundliche Energieträger
- Erschließungsmaßnahmen, einschließlich Aufwendungen für Grunderwerb, die dauerhaft von dem kommunalen Unternehmen zu tragen und nicht umlagefähig sind

Soziale Infrastruktur:

- Krankenhäuser
- Altenpflegeeinrichtungen
- betreutes Wohnen
- ambulante Pflegeeinrichtungen
- Behindertenwerkstätten
- Kindergärten und Schulen
- Sportanlagen
- kulturelle Einrichtungen

Nicht finanziert werden wohnwirtschaftliche Projekte.

Für wen?

- Unternehmen mit mehrheitlich kommunalem Gesellschafterhintergrund
- Alle gemeinnützigen Organisationsformen einschließlich Kirchen. Der Nachweis der Gemeinnützigkeit erfolgt durch eine entsprechende Bestätigung über die Freistellung von der Körperschaftsteuer durch das Finanzamt.
- Unternehmen (unabhängig von Rechtsform und Beteiligungsverhältnissen) sowie natürliche Personen im Rahmen von Öffentlich-Privaten Partnerschaften (ÖPP-Modellen)

Wie?

Mit dem Förderprogramm können bis zu 100 Prozent der förderfähigen Investitionskosten finanziert werden. Der Kredithöchstbetrag beträgt 50 Millionen Euro pro Vorhaben.

Sicherheiten: Für den Kredit sind bankübliche Sicherheiten zu stellen. Hierzu zählen zum Beispiel Grundschulden, die Sicherungsübereignung von Maschinen oder Bürgschaften (inklusive kommunaler Bürgschaften).

Form und Umfang der Besicherung sind im Rahmen der Kreditverhandlungen mit der Hausbank zu vereinbaren.

Wo?

Die KfW gewährt Kredite aus diesem Programm über Kreditinstitute (Banken und Sparkassen), die für die von ihnen durchgeleiteten Kredite die Haftung übernehmen. Der Antrag ist daher bei einem Kreditinstitut nach Wahl des Darlehensnehmers vor Beginn des Vorhabens zu stellen.

Auskünfte erteilen die Kreditinstitute und die KfW Bankengruppe.

KfW-Unternehmerkredit Plus

Was?

Ergänzend zum KfW-Unternehmerkredit bietet der Unternehmerkredit Plus zinsgünstige Finanzierungen für innovative mittelständische Unternehmen und Freiberufler in Deutschland. Die durchleitenden Banken werden zur Hälfte von den Risiken entlastet. Der Kredit wird von der InnovFin KMU-Kreditgarantiefazilität des Horizont 2020-Programms der Europäischen Union und dem unter der „Investitionsoffensive für Europa“ errichteten Fonds für strategische Investitionen (EFSI) ermöglicht.

Für wen?

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) bzw. größere mittelständische Unternehmen (analog KfW-Unternehmerkredit), die seit mindestens drei Jahren bestehen. Es muss sich allerdings um innovative Unternehmen handeln. Als innovativ gilt ein Unternehmen, wenn es zumindest eines der nachfolgenden Kriterien erfüllt:

- Unternehmenswachstum in den letzten drei Jahren von mehr als 20 Prozent p. a.
- Die Innovativität bezieht sich auf neue oder substanziell verbesserte Produkte, Prozesse oder Dienstleistungen.
- FuE-Aufwendungen müssen bestimmte Schwellenwerte überschreiten.
- Erhalt eines EU-Innovationspreises in den letzten 24 Monaten
- Erteilung eines gewerblichen Schutzrechtes (z. B. Patent, Gebrauchsmuster) in den letzten 24 Monaten

Wie?

Mit dem KfW-Unternehmerkredit Plus können bis zu 100 Prozent der förderfähigen Investitionen bzw. Betriebsmittel finanziert werden. Der Kredithöchstbetrag liegt für KMU bei maximal 7,5 Millionen Euro pro Vorhaben und insgesamt maximal 15 Millionen Euro pro Gruppe verbundener Kunden. Die Kreditlaufzeiten betragen für Betriebsmittel- und Warenlagerfinanzierungen bis zu fünf Jahre und bis zu zehn Jahre bei Investitionsfinanzierungen.

Wo?

Die Kredite werden mit einer 50-prozentigen Haftungsfreistellung für das durchleitende Kreditinstitut gewährt.

4. Beteiligungen und Bürgschaften

Mikromezzaninfonds Deutschland

Was?

Existenzgründer und kleine und junge Unternehmen finden nur schwer Geldgeber. Ursächlich dafür sind zu wenig Eigenkapital und fehlende Sicherheiten. Hier hilft der Mikromezzaninfonds Deutschland, den das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie gemeinsam mit dem Europäischen Sozialfonds (ESF) aufgelegt hat. Mezzaninkapital ist eine Mischform aus Eigen- und Fremdkapital. Das kapitalsuchende Unternehmen erhält wirtschaftliches Eigenkapital, ohne dass der Kapitalgeber Stimmrechte erhält oder sich ins Tagesgeschäft einmischt.

Für wen?

Zielgruppe des Mikromezzaninfonds sind kleine und junge Unternehmen sowie Existenzgründer/-innen. Besonders sind Unternehmen angesprochen, die ausbilden, die von Frauen oder Menschen mit Migrationshintergrund geführt oder aus der Arbeitslosigkeit gegründet werden. Auch gewerblich orientierte Sozialunternehmen und umweltorientierte Unternehmen können den Fonds nutzen.

Wie?

Eine Mikromezzaninbeteiligung erfolgt als typisch stille Beteiligung der in dem jeweiligen Bundesland ansässigen Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft. Durch das zugeführte Kapital wird das Rating verbessert und neuer Kreditspielraum geschaffen.

Die maximale Beteiligungshöhe beträgt 50.000 Euro bei einer Laufzeit von 10 Jahren. Die Tilgung erfolgt ab dem 7. Jahr in drei gleich hohen Jahresraten.

Wo?

Die Antragstellung erfolgt bei der jeweils zuständigen Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft. Sie unterstützt kleine und mittlere Unternehmen bei Finanzierungen und arbeitet eng mit der jeweiligen Bürgschaftsbank zusammen.

Antragsunterlagen und weitere Informationen finden Sie online unter:

www.mikromezzaninfonds-deutschland.de



ERP-Beteiligungsprogramm

Was?

Das ERP-Beteiligungsprogramm stellt Kapitalbeteiligungsgesellschaften, die sich an einem kleinen oder mittleren Unternehmen beteiligen, günstige Kredite zur Refinanzierung zur Verfügung. Kredite aus dem ERP-Beteiligungsprogramm stehen für folgende Beteiligungszwecke zur Verfügung:

- Kooperationen
- Innovationen
- Umstellungen bei Strukturwandel
- Errichtung, Erweiterung, grundlegende Rationalisierungen oder Umstellungen von Betrieben
- Existenzgründungen

Beteiligungen können auch bei Erbauseinandersetzungen oder (in Ausnahmefällen) bei Ausscheiden von Gesellschaftern gefördert werden.

Für wen?

Gefördert werden kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft in Deutschland mit bis zu 50 Millionen Euro Gruppenumsatz im Jahr (in begründeten Fällen Unternehmen mit bis zu 75 Millionen Euro Gruppenumsatz im Jahr) sowie private Kapitalbeteiligungsgesellschaften als deren Beteiligungsgeber.

! PRAXISTIPP • FÖRDERBEISPIEL ERP-BETEILIGUNGSPROGRAMM

Ein Unternehmen mit Sitz in Leipzig bietet die Kompletterstellung und Wartung von Brandschutzanlagen und -geräten an. Seit der Gründung konnte das Unternehmen eine stetig positive Entwicklung verzeichnen. Die weitere Expansion des Unternehmens hängt neben dem unternehmerischen Geschick des Hauptgesellschafters auch von einer Stärkung der Eigenkapitalbasis ab. Das Unternehmen benötigt Mittel für ein gewerbliches Bauvorhaben, den Kauf von Maschinen, die Aufstockung des Warenlagers und eine Zertifizierung, insgesamt rund 500.000 Euro. Die mittelständische Beteiligungsgesellschaft des entsprechenden Bundeslandes ist bereit, sich mit diesem Betrag für zehn Jahre an dem Unternehmen zu beteiligen. Die Beteiligung in Höhe von 500.000 Euro kann bis zu 100 Prozent aus dem ERP-Beteiligungsprogramm refinanziert werden. Der Kredit, den die Beteiligungsgesellschaft zur Refinanzierung ihrer Beteiligung aufgenommen hat, wird am Ende der Laufzeit in einer Summe getilgt. Die Beteiligung wird in den alten Bundesländern über eine 70-prozentige und in den neuen Ländern über eine 80-prozentige Ausfallbürgschaft der Bürgschaftsbank abgesichert.

Wie?

Kapitalsuchende Unternehmen erhalten als Beteiligungsnehmer neues Beteiligungskapital über eine Kapitalbeteiligungsgesellschaft. Der Höchstbetrag der Beteiligung liegt in der Regel bei 1,25 Millionen Euro; in begründeten Ausnahmefällen können Beteiligungen von bis zu 2,5 Millionen Euro gefördert werden. Jede Form der Beteiligung ist zulässig. Die Teilnahme des Beteiligungsgebers am Verlust im Konkurs- oder Vergleichsfall darf nicht ausgeschlossen werden. Das Beteiligungsentgelt wird zwischen dem Beteiligungsnehmer und dem Beteiligungsgeber frei vereinbart. Der Beteiligungsnehmer kann die Beteiligung jederzeit mit einer Frist von zwölf Monaten direkt beim Beteiligungsgeber kündigen.

Die Kapitalbeteiligungsgesellschaften können bis zu 100 Prozent der Beteiligungssumme bei der KfW refinanzieren. Die Laufzeit des Refinanzierungskredits beträgt in den alten Bundesländern in der Regel bis zu zehn Jahre, in den neuen Bundesländern und Berlin in der Regel bis zu 13 Jahre.

Wo?

Das ERP-Beteiligungsprogramm wird von der KfW Bankengruppe (siehe Adressen) durchgeführt. Anträge stellen die Kapitalbeteiligungsgesellschaften bei der KfW Bankengruppe. Beteiligungsnehmer können ihren Antrag bei den privaten Kapitalbeteiligungsgesellschaften stellen. Zum Zeitpunkt der Antragstellung darf der Beteiligungsvertrag noch nicht abgeschlossen sein; eine nachträgliche Finanzierung bereits bestehender Beteiligungen ist ausgeschlossen.

Bürgschaften der Bürgschaftsbanken

Was?

In allen Bundesländern stehen Bürgschaftsbanken bereit, um Investitions- und Betriebsmittelkredite für Existenzgründer und mittelständische Betriebe abzusichern. Sie werden dann wichtig, wenn Kreditnehmer (z. B. Existenzgründer) zwar ein tragfähiges Unternehmenskonzept haben, aber nicht über bankübliche Sicherheiten verfügen. Bürgschaftsbanken sind Selbsthilfeeinrichtungen der privaten Wirtschaft, die durch Rückbürgschaften des Bundes und des jeweiligen Landes unterstützt werden. Kredite zur finanziellen Sanierung von Unternehmen werden nicht verbürgt.

Für wen?

Bürgschaftsbanken übernehmen Bürgschaften für Existenzgründer und Betriebe des privaten gewerblichen Mittelstandes (Handwerk, Handel, Kleinindustrie, Gaststätten- und Dienstleistungsgewerbe usw.) sowie für Angehörige der Freien Berufe.

Wie?

Die Bürgschaftsbanken bürgen der Hausbank für einen Kredit. Sie decken bis zu 80 Prozent des Ausfalls ab (Selbstbehalt des Kreditgebers mindestens 20 Prozent). Der Höchstbetrag der Bürgschaft darf 1,25 Millionen Euro im Einzelfall nicht übersteigen.

Die Laufzeit der verbürgten Kredite darf grundsätzlich bis zu 15 Jahre betragen. Die Bürgschaftsbanken erheben ein Bürgschaftsentgelt.

Wo?

Die Bürgschaft ist grundsätzlich über die jeweilige Hausbank bei der Bürgschaftsbank des Landes zu beantragen, in dem der begünstigte Betrieb seinen Sitz hat. In einigen Bundesländern ist bis zu bestimmten betragsmäßigen Obergrenzen auch ein Antrag direkt bei der Bürgschaftsbank möglich.

Auskunft erteilen die jeweilige Bürgschaftsbank oder der

✉ **Verband Deutscher Bürgschaftsbanken**

Schützenstraße 6a, 10110 Berlin

Tel.: + 49 30 26396540

www.vdb-info.de

Bürgschaften des Bundes und der Länder

Was?

Für die Besicherung von Krediten an gewerbliche Unternehmen mit tragfähigem Konzept, bei denen bankfähige Sicherheiten nicht in erforderlichem Maß zur Verfügung stehen, besteht in Deutschland ein dreigliedriges Bürgschaftssystem:

- Für Bürgschaftsbeträge bis 1,25 Millionen Euro stehen in allen Bundesländern Bürgschaftsbanken bzw. Kreditgarantiegemeinschaften bereit, um Investitions- und Betriebsmittelkredite für Existenzgründer und mittelständische Unternehmen abzusichern.
- Für darüber hinausgehenden Bürgschaftsbedarf sind in den alten Bundesländern die Länder/Landesförderinstitute Ansprechpartner. In den neuen Bundesländern sind für Bürgschaftsbeträge von 1,25 bis 10 Millionen Euro die Länder/Landesförderinstitute zuständig, z. T. mit Risikobeteiligung des Bundes.
- Für höhere Bürgschaftsbeträge sind in den neuen Bundesländern Bundesbürgschaften mit 40-prozentiger Beteiligung des Landes vorgesehen.

Für wen?

Gefördert werden Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die sich ganz oder mehrheitlich in privater Hand befinden. Voraussetzungen sind insbesondere, dass das Vorhaben volkswirtschaftlich förderungswürdig, das Unternehmenskonzept wirtschaftlich tragfähig und eine anderweitige Finanzierung nicht möglich ist. Ferner ist das EU-Beihilferecht zu beachten.

Wie?

Die Bürgschaften decken höchstens 80 Prozent des Ausfallrisikos ab; das kreditgewährende Institut muss ein Eigenrisiko von mindestens 20 Prozent ohne Vorabbefriedigungsrecht und Sondersicherheiten übernehmen. Die Investoren/Anteilseigner müssen sich angemessen mit Eigen-/Haftkapital an der Finanzierung beteiligen.

Wo?

Anträge für Bürgschaften über 1,25 Millionen Euro (in den neuen Ländern bis zehn Millionen Euro) nehmen die Bürgschaftsmandatare bzw. Wirtschaftsministerien der Länder entgegen.

Bei einem Bürgschaftsbedarf ab zehn Millionen Euro in den neuen Ländern sind Anfragen und Anträge zu richten an die

✉ **PricewaterhouseCoopers AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

Postfach 12 08 08, 10598 Berlin

Tel.: + 49 30 2636-1204, Fax: + 49 30 2636-1221



C. Energie und Nachhaltigkeit

I. Steigerung der Energieeffizienz

1. Finanzierung

KfW-Energieeffizienzprogramm – Produktionsanlagen/-prozesse

Was?

Das KfW-Energieeffizienzprogramm unterstützt Energieeffizienzmaßnahmen im Bereich Produktionsanlagen/-prozesse gewerblicher Unternehmen mit zinsgünstigen Darlehen.

Maßnahmen, die zu einer hohen Energieeinsparung führen (Premiumstandard), erhalten besonders günstige Konditionen.

Mitfinanziert werden alle Investitionsmaßnahmen, die eine Energieeinsparung von mindestens 10 Prozent (Einstiegsstandard) bzw. mindestens 30 Prozent (Premiumstandard) erzielen, beispielsweise in den Bereichen:

- Maschinen/Anlagen/Prozesstechnik
- Druckluft-/Vakuum-/Absaugtechnik
- Elektrische Antriebe/Pumpen
- Prozesskälte und Prozesswärme
- Wärmerückgewinnung/Abwärmenutzung (für Produktionsprozesse)
- Mess-, Regel- und Steuerungstechnik
- Informations- und Kommunikationstechnik
- Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen

Modernisierungsinvestitionen müssen zu einer spezifischen Endenergieeinsparung von mindestens 10 Prozent (Einstiegsstandard) bzw. mindestens 30 Prozent (Premiumstandard) gemessen am Durchschnittsverbrauch der letzten drei Jahre führen.

Bei Neuinvestitionen ist eine spezifische Endenergieeinsparung von mindestens 10 Prozent (Einstiegsstandard) bzw. mindestens 30 Prozent (Premiumstandard) gegenüber dem Branchendurchschnitt zu erreichen.

Die Einsparung durch die Investitionsmaßnahme ist bei Antragstellung durch das Unternehmen oder einen Energieberater zu ermitteln. Die Berechnung kann beispielsweise über Herstellernachweise und Produktdatenblätter erfolgen.



Energetische Sanierungen oder der Neubau von Gewerbegebäuden werden im „KfW-Energieeffizienzprogramm – Energieeffizient Bauen und Sanieren“ gefördert. Mehr dazu ab Seite 76.

Für wen?

Gefördert werden

- in- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (produzierendes Gewerbe, Handwerk, Handel und sonstiges Dienstleistungsgewerbe), die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden,
- freiberuflich Tätige, zum Beispiel Ärzte, Steuerberater,
- Unternehmen, die im Rahmen einer Contracting-Ver einbarung (Energie-) Dienstleistungen für einen Dritten erbringen.



Wie?

Finanzierungsanteil: Bis zu 100 Prozent der förderfähigen Investitionskosten.

Kreditbetrag: In der Regel bis zu 25 Millionen Euro pro Vorhaben.

Sicherheiten: Es werden bankübliche Sicherheiten verlangt.

Wo?

Das KfW-Energieeffizienzprogramm wird von der KfW Bankengruppe (siehe Adressen) durchgeführt. Die Anträge müssen bei der Hausbank gestellt werden, die die gesamte Finanzierung dann auch abwickelt. Auskünfte erteilen die Kreditinstitute bzw. die KfW Bankengruppe. Die Mittel müssen vor Beginn des Vorhabens beantragt werden.

i KfW-KONSORTIALKREDIT ENERGIE UND UMWELT

Größere Vorhaben zur Steigerung der Energieeffizienz, des Ausbaus der erneuerbaren Energien, Innovationsvorhaben (FuE) zur Energieeinsparung, -erzeugung, -speicherung und -übertragung sowie Vorhaben im Bereich Umwelt-, Klima- und Ressourcenschutz ab einem Kreditbetrag von i. d. R. 15 Millionen Euro bis maximal 100 Millionen Euro können im Rahmen des „KfW-Konsortialkredits Energie und Umwelt“ finanziert werden.

Antragsberechtigt sind größere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit einem Gruppenumsatz zwischen i. d. R. 500 Millionen Euro und 4 Milliarden Euro.

Die Finanzierung kann hier als Direktkredit zu Marktkonditionen im Rahmen von Bankenkonsortien oder durch ein Finanzierungspaket aus einem bankdurchgeleiteten Kredit und einem Konsortialkredit der KfW erfolgen.

PRAXISTIPP**FÖRDERBEISPIELE****KfW-Energieeffizienzprogramm**

- Eine Druckerei ersetzt eine alte Druckmaschine gegen eine moderne Bogenoffset-Druckmaschine.
- Ein Unternehmen aus der IT-Branche errichtet ein energieeffizientes Rechenzentrum („Green IT“).
- Eine Bäckerei tauscht zwei alte Öfen gegen moderne Thermoöfen mit Wärmerückgewinnung aus.

KfW-Energieeffizienzprogramm – Abwärme**Was?**

Gefördert werden Investitionen in die Modernisierung, Erweiterung oder den Neubau von Anlagen, wenn dadurch betriebliche Abwärme vermieden oder bislang ungenutzte Abwärme effizient genutzt wird.

Für wen?

Antragsberechtigt sind private gewerbliche Unternehmen, unabhängig von ihrer Umsatzgröße.

Wie?

Die Förderung besteht aus einem zinssubventionierten KfW-Förderkredit, der bis zu 100 Prozent der förderfähigen Investitionskosten betragen kann, und Tilgungszuschüssen aus Mitteln des BMWi von bis zu maximal 50 Prozent.

- Für die innerbetriebliche Vermeidung und Nutzung von Abwärme wird ein Tilgungszuschuss aus Mitteln des BMWi in Höhe von bis zu 30 Prozent gewährt. Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) erhalten zusätzlich einen Bonus auf den Tilgungszuschuss in Höhe von 10 Prozent.
- Bei der außerbetrieblichen Nutzung von Abwärme beträgt der Zuschuss bis zu 40 Prozent zzgl. einem möglichen KMU-Bonus von 10 Prozent.
- Der maximale Kreditbetrag beträgt i.d.R. 25 Millionen Euro, die Kreditlaufzeit maximal 20 Jahre. Der Zinssatz kann bis zu 20 Jahre festgeschrieben werden.
- Voraussetzung für die Förderung ist die Vorlage eines von einem Sachverständigen erstellten Abwärmekonzepts, das bei Antragstellung einzureichen ist.

Wo?

Die Anträge müssen vor Beginn des Vorhabens bei der Hausbank gestellt werden, die die gesamte Finanzierung dann auch abwickelt. Auskünfte erteilen die Kreditinstitute bzw. die KfW Bankengruppe.

KfW-Umweltprogramm**Was?**

Das KfW-Umweltprogramm bietet langfristige Darlehen mit günstigen Zinssätzen für allgemeine Umweltschutzmaßnahmen

- zur Erhöhung der Ressourceneffizienz/Materialeinsparung, zum Beispiel Verringerung des Materialausschusses, Optimierung des Produktionsverfahrens,
- zur Verminderung oder Vermeidung von Luftverschmutzungen einschließlich Geruchsemissionen, Lärm und Erschütterungen,
- zur Abfallvermeidung, -behandlung und -verwertung,
- zur Abwasserverminderung, -vermeidung und verbesserten Abwasserreinigung,
- zum Boden- und Grundwasserschutz,
- zur Altlasten- bzw. Flächensanierung (thermisch, chemisch-physikalisch, mikrobiologisch), sofern die Sanierung Voraussetzung für weitere betriebliche Investitionen ist.
- Anschaffung von gewerblich genutzten Fahrzeugen mit Elektroantrieb sowie Hybridfahrzeugen mit bivalentem Antrieb (Elektro/Benzin bzw. Elektro/Diesel) und Brennstoffzellenfahrzeugen, sofern deren CO₂-Emissionen 50g/km nicht übersteigen oder deren elektrische Reichweite mind. 40 Kilometer beträgt.
- Anschaffung emissionsarmer (auch biomethan- oder erdgasbetriebener) gewerblich genutzter leichter Fahrzeuge der Klassen N1 (Gruppe II & III) und N2 mit einer Bezugsmasse von bis zu 2.840 kg, die unter die Verordnung (EG) Nr. 715/2007 fallen und den Abgasstandard Euro 6 erfüllen.
- Errichtung von Ladestationen für Elektrofahrzeuge und Betankungsanlagen für Wasserstoff.

Nicht gefördert wird der Erwerb von Grundstücken.

Für wen?

Gefördert werden

- in- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden,
- freiberuflich Tätige, z.B. Ärzte, Steuerberater,
- Unternehmen, die im Rahmen einer Contracting-Ver einbarung (Energie-) Dienstleistungen für einen Dritten erbringen,
- Kooperations- und Betreibermodelle zur Erfüllung hoheitlicher Aufgaben (Public Private Partnership-Modelle).



Wie?

Finanzierungsanteil: Der Finanzierungsanteil beträgt bis zu 100 Prozent der förderfähigen Investitionskosten (ohne MwSt.).

Höchstbetrag: Der Kredithöchstbetrag liegt bei in der Regel zehn Millionen Euro pro Vorhaben. Bei Vorhaben von besonderer umweltpolitischer Bedeutung ist die Überschreitung des Höchstbetrages möglich.

Sicherheiten: Es werden bankübliche Sicherheiten verlangt.

Wo?

Das KfW-Umweltprogramm wird von der KfW Bankengruppe (siehe Adressen) durchgeführt. Die Anträge müssen bei der Hausbank (Bank oder Sparkasse) gestellt werden, die die gesamte Finanzierung dann auch abwickelt.

Auskünfte erteilen die Kreditinstitute bzw. die KfW Bankengruppe. Die Mittel müssen vor Beginn des Vorhabens beantragt werden.

BMUB-Umweltinnovationsprogramm

Was?

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) unterstützt großtechnische Erstanwendungen von technologischen Verfahren und Verfahrenskombinationen, die Umweltbelastungen möglichst vermeiden oder vermindern.

Gefördert werden:

- Abwasserbehandlung/Wasserbau
- Abfallvermeidung, -verwertung und -beseitigung sowie die Sanierung von Altablagerungen
- Luftreinhaltung (einschließlich Maßnahmen zur Reduzierung von Gerüchen)
- Minderung von Lärm und Erschütterungen
- Energieeinsparung, Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energien
- umweltfreundliche Energieversorgung und -verteilung
- Ressourceneffizienz und Materialeinsparung

Für wen?

Antragsberechtigt sind in- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie sonstige natürliche und juristische Personen des privaten Rechts, Gemeinden, Kreise, Gemeindeverbände, Zweckverbände, sonstige Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts sowie Eigengesellschaften kommunaler Gebietskörperschaften.

Wie?

Die Förderung wird als Zinszuschuss zur Verbilligung eines von der KfW refinanzierten Hausbankkredits oder als Investitionszuschuss gewährt.

In der Regel können bis zu 70 Prozent der förderfähigen Kosten zinsverbilligt werden. Bei Investitionszuschüssen erfolgt eine Anteilsfinanzierung von bis zu 30 Prozent.

Für zinsverbilligte Kredite beträgt die Laufzeit bis zu 30 Jahre. Die ersten fünf Jahre sind tilgungsfrei.

Wo?

Vor Antragstellung ist eine Projektskizze bei der KfW Bankengruppe einzureichen.

Die KfW und das Umweltbundesamt (UBA) prüfen, ob das Vorhaben generell förderfähig ist. Nach positiver Prüfung fordert die KfW den Interessenten zur offiziellen Antragstellung auf und stellt ihm die erforderlichen Unterlagen zur Verfügung. Die fachliche Begleitung leistet das UBA.

Förderung erneuerbarer Energien im Bereich Wärme und Kälte (Marktanreizprogramm, MAP)

Was?

Gefördert werden Investitionen zur Nutzung erneuerbarer Energien für die Wärme- und Kältebereitstellung sowie für gewerbliche und industrielle Prozesse.

Die Einzelheiten der Förderung nach dem Marktanreizprogramm sind geregelt in den zum 1. April 2015 novellierten „Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi).

Die Förderung soll insbesondere den Anteil erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs erhöhen, die Wettbewerbsfähigkeit der Technologien zur erneuerbaren Wärmebereitstellung verbessern und innovative Anwendungen in diesem Bereich fördern. Das Marktanzreizprogramm (MAP) umfasst zwei Förderteile:

- Investitionszuschüsse über das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) für kleinere Anlagen, hauptsächlich in Privathaushalten, aber auch in Unternehmen. Darunter fallen zum Beispiel Solarthermiekollektoren auf dem Dach, Pelletheizungen und effiziente Wärmepumpen.
- Tilgungszuschüsse im Rahmen von zinsgünstigen Darlehen der KfW Bankengruppe (Programm Erneuerbare Energien Premium) für große, vorwiegend gewerbliche Anlagen – diese können beispielsweise Wäschereien, Hotels oder kommunale Eigenbetriebe nutzen, die in erneuerbare Prozesswärme investieren, oder Kommunen, die Biomasse-Heizkraftwerke oder dafür ausgelegte Wärmenetze oder -speicher errichten.

Das MAP zielt hauptsächlich auf die Modernisierung bestehender Gebäude und gewerbliche bzw. industrielle Prozesse ab. Beim Neubau von Gebäuden ist eine Förderung dagegen nur bei bestimmten, besonders innovativen Anlagentypen möglich. Denn hier besteht bereits eine Pflicht zur anteiligen Nutzung erneuerbarer Energien nach dem Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG).

Investitionszuschüsse im BAFA-Teil des MAP werden als Basis-, Innovations- sowie ergänzende Zusatzförderung gewährt für:

- Solarkollektoranlagen bis 100 m² Kollektorfläche (bei Prozesswärme unbegrenzt)
- Biomasseheizungen bis 100 kW (Pelletöfen mit Wassertasche, Pelletkessel, Hackschnitzelanlagen, Scheitholzvergaserkessel)
- Wärmepumpen bis 100 kW

Zinsgünstige Darlehen und Tilgungszuschüsse im KfW-Teil des MAP (KfW-Programm Erneuerbare Energien Premium) werden gewährt für:

- Solarkollektoranlagen mit mehr als 40 m²
- Biomasseheizwerke zur Verbrennung/Vergasung fester Biomasse ab 100 kW Nennwärmeleistung
- Wärmepumpen ab 100 kW Nennwärmeleistung (mit Ausnahme von Luft/Wasser- und Luft/Luft-Wärmepumpen)
- Biogasleitungen mit mind. 300 m Luftlinie für unaufbereitetes Biogas

- Tiefengeothermieanlagen mit mehr als 400 m Bohrtiefe
- Wärmenetze, die aus erneuerbaren Energien (EE) gespeist werden
- Wärmespeicher mit mehr als 20 m³ für Wärme aus EE

Diese über die KfW geförderten Anlagen sowie die Anlagen in der Innovationsförderung des BAFA können auch zur Versorgung von Neubauten dienen.

Für wen?

Antragsberechtigt sind

- Privatpersonen,
- freiberuflich Tätige,
- Kommunen, kommunale Gebietskörperschaften und kommunale Zweckverbände,
- Unternehmen,
- sonstige juristische Personen des Privatrechts, insbesondere gemeinnützige Organisationen oder Genossenschaften.

Die Antragsberechtigung gilt für Eigentümer, Pächter oder Mieter des Grundstücks, Grundstücksteils, Gebäudes oder Gebäudeteils, auf oder in dem die Anlage errichtet wurde oder errichtet werden soll, sowie für von diesen beauftragte Energiedienstleistungsunternehmen (Contractoren). Nicht antragsberechtigt sind Hersteller von förderfähigen Anlagen oder deren Hauptkomponenten, es sei denn, sie handeln im soeben genannten Sinne als Contractoren.

Wie?

Die Förderung erfolgt durch:

- Investitionszuschüsse (BAFA-Teil)
- Tilgungszuschüsse im Rahmen von zinsgünstigen Darlehen der KfW Bankengruppe (KfW-Teil)

Die Höhe der Förderung richtet sich nach Art und Umfang des geplanten Projekts. Anlagen im kleineren Leistungsbereich werden im BAFA-Teil gefördert, größere Projekte im KfW-Teil.

Im Förderteil BAFA kann die Investition in Form der Basis-, Innovations- sowie Zusatzförderung unterstützt werden. Wer zum Beispiel Solarkollektoren und Biomassekessel miteinander kombiniert, kann hierfür eine Zusatzförderung erhalten.



Erneuerbare Energien

Erneuerbare Energien sind Energiequellen und Energieträger, die nach menschlichen Zeitbegriffen unerschöpflich sind. Dazu gehören Sonnenstrahlung, Windenergie, Wasserkraft, Umweltwärme, Gezeitenenergie, Erdwärme, Biomasse und Biogas. Im Unterschied dazu werden die „erschöpflichen“ Energien, wie Kohle, Erdöl und Erdgas, in erdgeschichtlich betrachtet wenigen Augenblicken verbraucht; hinzu kommen die Risiken für Umwelt und Klima (Treibhauseffekt).

Wärmebereitstellung

Auf den Sektor Wärme- (und Kälte-) Erzeugung entfällt mehr als die Hälfte der in Deutschland verbrauchten Endenergie. Damit kommt in diesem Bereich dem Ausbau der erneuerbaren Energien (EE) – in Kombination mit Fortschritten bei der Energieeinsparung – eine zentrale Rolle zu, um die EE-Gesamtziele zu erreichen. Das wichtigste Instrument ist das Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG) für den Neubaubereich im Zusammenspiel mit dem Marktanreizprogramm für erneuerbare Energien im Wärmemarkt (MAP) für den Gebäudebestand. Das EEWärmeG ist am 1. Januar 2009 in Kraft getreten und wurde zuletzt mit Wirkung zum 1. Mai 2011 zur Umsetzung europarechtlicher Vorgaben novelliert. Das EEWärmeG setzt ein verbindliches Ziel für die Wärme (und Kälte) aus EE. Im Jahr 2020 sollen mindestens 14 Prozent der Wärme (und Kälte) in Deutschland aus EE bereitgestellt werden. Derzeit sind es 9,9 Prozent (Stand 2014).

Wo?

Auskünfte erteilen:

Bei Fragen im Zusammenhang mit der Gewährung von Investitionszuschüssen das

✉ **Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)**

Frankfurter Straße 29–35, 65760 Eschborn

Tel.: + 49 6196 908-1625, Fax: + 49 6196 908-1800

E-Mail: poststelle@bafa.de

www.bafa.de

Bei Fragen im Zusammenhang mit der Gewährung von zinsgünstigen Darlehen und Tilgungszuschüssen (KfW-Programm Erneuerbare Energien Premium) die

✉ **KfW Bankengruppe**

Palmengartenstraße 5–9, 60325 Frankfurt/M.

Tel.: 0800 539 9001, Fax: + 49 69 7431-2944

www.kfw.de

Bei allgemeinen Fragen zur Förderung und zu erneuerbaren Energien der

✉ **Informationsdienst BINE des Fachinformationszentrums Karlsruhe**

Kaiserstraße 185–197, 53113 Bonn

Tel.: + 49 228 92379-0, Fax: + 49 228 92379-29

E-Mail: bine@fiz-karlsruhe.de

www.bine.info

Zusatzförderung für erneuerbare Energien im Bereich Wärme und Kälte (Anreizprogramm Energieeffizienz (APEE), Heizungspaket, erneuerbare Energien)

Was?

Gefördert wird mittels einer Zusatzförderung der Austausch von mit fossilen Energien (z. B. Öl oder Gas) betriebenen Heizungen mit veralteter Technik (noch keine Brennwerttechnik) durch effiziente, im Marktanreizprogramm (MAP) geförderte Anlagen, die erneuerbare Energien nutzen, bei gleichzeitiger Optimierung des gesamten Heizungssystems (inklusive Heizkörpern und Rohrleitungen).

Wie auch das Marktanreizprogramm (MAP), das hierdurch ergänzt wird, umfasst das Heizungspaket zwei Förderteile:

- Investitionszuschüsse über das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) für kleinere Anlagen, hauptsächlich in Privathaushalten, aber auch in Unternehmen. Die Zusatzförderung kann dort in Anspruch genommen werden, wenn ineffiziente Altanlagen durch effiziente, MAP-förderfähige Anlagen ersetzt bzw. solarthermisch modernisiert werden und gleichzeitig das gesamte Heizungssystem optimiert wird.
- Tilgungszuschüsse im Rahmen von zinsgünstigen Darlehen der KfW (Programm Erneuerbare Energien Premium) für große, vorwiegend gewerbliche Anlagen einschließlich Nahwärmenetze, mit denen jedenfalls überwiegend erneuerbar erzeugte Wärme verteilt wird. Die Zusatzförderung kann dort in Anspruch genommen werden, wenn eine ineffiziente Großanlage durch eine effiziente,

MAP-förderfähige Anlage ersetzt oder aber ineffiziente Altanlagen durch den Anschluss an ein, überwiegend mit erneuerbarer Wärme befülltes, Nahwärmenetz ersetzt werden.

Durch die hohen Effizienzanforderungen des MAP an förderfähige Anlagen, sowie die verpflichtende Optimierung des gesamten Heizungssystems, wird sichergestellt, dass der Austausch der Altanlage zu einem erheblichen Effizienzgewinn und damit zu einer deutlichen Primärenergieeinsparung von Gebäuden führt.

Für wen?

Antragsberechtigt ist derselbe Personenkreis wie im Marktanzreizprogramm (MAP), dies sind:

- Privatpersonen
- freiberuflich Tätige
- Kommunen, kommunale Gebietskörperschaften und kommunale Zweckverbände
- Unternehmen
- sonstige juristische Personen des Privatrechts, insbesondere gemeinnützige Organisationen oder Genossenschaften

Die Antragsberechtigung gilt für Eigentümer, Pächter oder Mieter des Grundstücks, Grundstücksteils, Gebäudes oder Gebäudeteils, auf oder in dem die Anlage errichtet wurde oder errichtet werden soll, sowie für von diesen beauftragte Energiedienstleistungsunternehmen (Contractoren). Nicht antragsberechtigt sind Hersteller von förderfähigen Anlagen oder deren Hauptkomponenten, es sei denn, sie handeln im soeben genannten Sinne als Contractoren.

Wie?

Die Förderung erfolgt durch:

- Investitionszuschüsse (BAFA-Teil)
- Tilgungszuschüsse im Rahmen von zinsgünstigen Darlehen der KfW Bankengruppe (KfW-Teil)

Die Höhe der Förderung beträgt zusätzliche 20 Prozent des bisherigen MAP-Förderbetrags für den Heizungsaustausch sowie im BAFA-Teil pauschal 600 Euro als weiterer Zuschuss für die Heizungsoptimierung.

Wo?

Die Beantragung der Förderung des Heizungspaketes bei Heizungssystemen auf Basis erneuerbarer Energien erfolgt im Rahmen der erprobten Antragsverfahren des Marktanzreizprogramms (MAP).

Auskünfte erteilen:

Bei Fragen im Zusammenhang mit der Gewährung von Investitionszuschüssen das

✉ **Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)**

Frankfurter Straße 29–35, 65760 Eschborn

Tel.: + 49 6196 908-1625, Fax: + 49 6196 908-1800

E-Mail: poststelle@bafa.de

www.bafa.de

Bei Fragen im Zusammenhang mit der Gewährung von zinsgünstigen Darlehen und Tilgungszuschüssen (KfW-Programm Erneuerbare Energien Premium) die

✉ **KfW Bankengruppe**

Palmengartenstraße 5–9, 60325 Frankfurt/M.

Tel.: 0800 539 9001, Fax: + 49 69 7431-2944

www.kfw.de

Bei allgemeinen Fragen zur Förderung und zu erneuerbaren Energien der

✉ **Informationsdienst BINE des Fachinformationszentrums Karlsruhe**

Kaiserstraße 185–197, 53113 Bonn

Tel.: + 49 228 92379-0, Fax: + 49 228 92379-29

E-Mail: bine@fiz-karlsruhe.de

www.bine.info

KfW-Programm Erneuerbare Energien

Das KfW-Programm Erneuerbare Energien wird von der KfW (siehe Adressen) durchgeführt. Die Anträge müssen bei der Hausbank (Bank oder Sparkasse) gestellt werden, welche die gesamte Finanzierung auch abwickelt.

Standard-Förderung

Was?

Gefördert werden Investitionen zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Erzeugung von Strom bzw. Strom und Wärme in Kraft-Wärme-Kopplung (KWK). Förderfähig sind die

- Errichtung, Erweiterung und der Erwerb von Anlagen, die die Anforderungen des Gesetzes zur Neuregelung des Rechts Erneuerbarer Energien im Strombereich („EEG“) erfüllen,
- Errichtung, Erweiterung und der Erwerb von KWK-Anlagen und Anlagen zur Wärmeerzeugung, die die Anforderungen des Programmteils „Premium“ nicht erfüllen.

Der Programmteil „Standard“ steht auch zur Finanzierung von Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien außerhalb Deutschlands zur Verfügung:

- im grenznahen Bereich, sofern diese Vorhaben zur Verbesserung der Umweltsituation in Deutschland beitragen,
- im gesamten Ausland, sofern es sich um Investitionen deutscher Unternehmen handelt.

Für wen?

Gefördert werden in- und ausländische Unternehmen der gewerblichen, mehrheitlich privaten Wirtschaft, Unternehmen, an denen Kommunen, Kirchen oder karitative Organisationen beteiligt sind, freiberuflich Tätige sowie natürliche Personen und gemeinnützige Antragsteller, die wirtschaftlich tätig sind (den erzeugten Strom/die erzeugte Wärme zumindest teilweise einspeisen).

Wie?

Finanzierungsanteil: Bis zu 100 Prozent der förderfähigen Netto-Investitionskosten (ohne MwSt.).

Höchstbetrag: maximal 25 Millionen Euro pro Vorhaben.

Laufzeit und Zinsen: Es können Laufzeitvarianten mit Tilgungsfreijahren und Zinsbindung von 5/1/5, 10/2/10 oder 20/3/10 (jeweils Jahre) gewählt werden. Vom Darlehensnehmer sind bankübliche Sicherheiten zu stellen.

Premium-Förderung (aus dem Marktanreizprogramm)

Was?

Im KfW-Programm Erneuerbare Energien Premium erfolgt die Förderung des sog. KfW-Teils des Marktanreizprogramms zur Förderung erneuerbarer Energien im Wärmebereich, das ab Seite 69 näher beschrieben ist.

Für wen?

Gefördert werden in- und ausländische Unternehmen der gewerblichen, mehrheitlich privaten Wirtschaft, Unternehmen, an denen Kommunen, Kirchen oder karitative Organisationen beteiligt sind, freiberuflich Tätige sowie natürliche Personen und gemeinnützige Antragsteller, die wirtschaftlich tätig sind (den erzeugten Strom/die erzeugte Wärme zumindest teilweise einspeisen).

Wie?

Tilgungszuschüsse im Rahmen von zinsgünstigen Darlehen der KfW Bankengruppe. Anträge sind vor Beginn des Vorhabens bei der jeweiligen Hausbank zu stellen.

Wo?

Auskünfte erteilen bei Fragen im Zusammenhang mit der Gewährung von Zuschüssen das  **Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)**
Frankfurter Straße 29–35, 65760 Eschborn
Tel.: + 49 6196 908-625, Fax: + 49 6196 908-800
E-Mail: poststelle@bafa.de
www.bafa.de

bei Fragen im Zusammenhang mit der Gewährung von Darlehen die  **KfW Bankengruppe**
Palmengartenstraße 5–9, 60325 Frankfurt/M.
Tel.: + 49 800 539 9001
www.kfw.de

und bei allgemeinen Fragen zur Förderung und zu erneuerbaren Energien der  **Informationsdienst BINE des Fachinformationszentrums Karlsruhe**
Kaiserstraße 185–197, 53113 Bonn
Tel.: + 49 228 92379-0, Fax: + 49 228 92379-29
E-Mail: bine@fiz-karlsruhe.de
www.bine.info

KfW-Förderprogramme zum energieeffizienten Bauen und Sanieren (CO₂-Gebäudesanierungsprogramm)

Die Bundesregierung fördert energieeffiziente Sanierungen und den Neubau von energieeffizienten Gebäuden. Gebäudeeigentümer und Bauherren werden über die KfW mit den Förderprogrammen zum energieeffizienten Bauen und Sanieren finanziell unterstützt.



2. Wohngebäude

KfW-Programme „Energieeffizient Sanieren“ inklusive „Anreizprogramm Energieeffizienz“ des KfW-Teils und „Energieeffizient Bauen“

Was?

Mit dem Programm „Energieeffizient Sanieren“ werden energetische Sanierungen von Wohngebäuden gefördert. Förderfähig sind sowohl umfassende Sanierungen zum „KfW-Effizienzhaus“ (115, 100, 85, 70, 55, „KfW-Effizienzhaus Denkmal“) als auch hochenergieeffiziente Einzelmaßnahmen (z. B. Heizungserneuerung, Wärmedämmung, Fenstererneuerung, Lüftungsanlage). Bezuschusst wird auch die energetische Fachplanung und Baubegleitung durch einen Sachverständigen.

Mit dem zum 1. Januar 2016 gestarteten „Anreizprogramm Energieeffizienz“ gibt es einen weiteren Fördertatbestand, der einen Übergang zwischen Einzelmaßnahmen und den KfW-Effizienzhaus-Stufen darstellt. Förderfähig sind dort effiziente Kombinationslösungen über ein Heizungs- oder Lüftungspaket. Mit dem Heizungspaket wird der Einbau besonders effizienter Heizungen samt Maßnahmen zur Optimierung des gesamten Heizsystems gefördert. Im Lüftungspaket wird der Einbau einer Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung in Kombination mit einer Maßnahme an der Gebäudehülle (z. B. Dämmung oder Fenster) gefördert. Mit dem Einbau einer Lüftungsanlage werden zudem das Raumklima verbessert, Wärmeverluste minimiert und Bauschäden (u. a. Schimmelbefall) vermieden.

Mit dem Programm „Energieeffizient Bauen“ wird der Neubau energieeffizienter Wohngebäude (inkl. Wohn-, Alten- und Pflegeheime) gefördert, wenn diese als „KfW-Effizienzhaus 40 Plus, 40 oder 55“ errichtet werden. Als Herstellung gilt auch die Erweiterung bestehender Gebäude sowie die Umwidmung bisher nicht wohnwirtschaftlich genutzter Gebäude bei anschließender Nutzung zu Wohnzwecken.

Mit dem Programm „Energieeffizient Bauen und Sanieren – Baubegleitung“ wird zudem ein Zuschuss für die energetische Fachplanung und Baubegleitung durch einen externen sachverständigen Energieberater unterstützt. Dieser Sachverständige führt im Rahmen der Modernisierung die Planung der energetischen Maßnahmen durch und begleitet deren Umsetzung.

Für wen?

Antragsberechtigt im Programm „Energieeffizient Sanieren“ inklusive „Anreizprogramm Energieeffizienz“ sind alle Träger von Investitionsmaßnahmen zur energieeffizienten Sanierung von selbst genutzten und vermieteten Wohngebäuden (z. B. Privatpersonen, Wohnungsunternehmen, Wohnungseigentümergeinschaften, Gemeinden usw.).

Das Programm „Energieeffizient Bauen“ richtet sich dagegen an alle Bauherren und Käufer von Wohngebäuden (z. B. Privatpersonen, Wohnungsunternehmen, Gemeinden), die diese entweder selbst nutzen oder vermieten wollen.

Das Programm „Energieeffizient Bauen und Sanieren – Baubegleitung“ richtet sich an alle Eigentümergruppen.

Wie?

Energieeffiziente Sanierungen inklusive „Anreizprogramm Energieeffizienz“ und Neubauten werden mit zinsverbilligten Krediten gefördert, mit denen – bis zum jeweiligen maximalen Kreditbetrag – bis zu 100 Prozent der Investitions- bzw. Neubaukosten (ohne Grundstück) finanziert werden. Zusätzlich wird ein Tilgungszuschuss gewährt. Es können Laufzeitvarianten mit Tilgungsfreijahren (1 bis 5 Jahre) und Zinsbindung (5 bis 30 Jahre) gewählt werden. Vom Darlehensnehmer sind bankenübliche Sicherheiten zu stellen.

Bei energieeffizienten Sanierungen und den Kombinationslösungen des Anreizprogramms Energieeffizienz können Selbstnutzer von Ein- und Zweifamilienhäusern, private Vermieter und Wohnungseigentümer, -gemein-

schaften) alternativ zum zinsverbilligten Kredit einen Zuschuss zu den Investitionskosten beantragen.

Die energetische Fachplanung und Baubegleitung bei einer energetischen Sanierung wird mit Zuschüssen von 50 Prozent der Kosten, maximal 4.000 Euro, gefördert.

Wo?

Kreditanträge sind bei einem Kreditinstitut zu stellen, das den Antrag an die KfW weiterleitet. Die Wahl des Kreditinstitutes steht dem Antragsteller frei. Zuschüsse aus dem Programm „Energieeffizient Sanieren“ inklusive „Anreizprogramm Energieeffizienz“ und dem Programm „Energieeffizient Bauen und Sanieren – Baubegleitung“ werden direkt bei der KfW beantragt.

Die Anträge müssen vor Vorhabensbeginn gestellt werden. Dabei muss ein Sachverständiger aus der Energieeffizienz-Expertenliste des Bundes ([☞ www.energie-effizienz-experten.de](http://www.energie-effizienz-experten.de)) bei Antragstellung und nach Durchführung die Förderfähigkeit der Maßnahmen bzw. das Erreichen des geplanten „KfW-Effizienzhaus-Niveaus“ bestätigen.

Weitergehende Informationen sind unter [☞ www.kfw.de](http://www.kfw.de) erhältlich. Bei Fragen können Sie sich an das KfW-Infocenter wenden: 0800 539 9002 (kostenfrei)



3. Kommunale, soziale und gewerbliche Gebäude

KfW-Programme „IKK/IKU – Energieeffizient Bauen und Sanieren“, KfW-Energieeffizienzprogramm – Energieeffizient Bauen und Sanieren“

Was?

Mit den Förderprogrammen werden einerseits energieeffiziente Sanierungen von Gebäuden der kommunalen und sozialen Infrastruktur (Rathäuser, Verwaltungsgebäude, Schulen, Sporthallen, Kitas usw.) sowie von Gewerbegebäuden gefördert. Förderfähig sind sowohl umfassende Sanierungen zum „KfW-Effizienzhaus“ (100, 70, Denkmal) als auch hochenergieeffiziente Einzelmaßnahmen (z. B. Heizungserneuerung, Wärmedämmung, Fenstererneuerung, Lüftungsanlage). Ebenso wird der Neubau (inklusive Ersatzneubau) von Gebäuden der kommunalen und sozialen Infrastruktur sowie von Gewerbegebäuden gefördert, wenn diese den Standard eines „KfW-Effizienzhaus 70 oder 55“ erreichen.

Für wen?

In den Programmen sind jeweils antragsberechtigt:

IKK – Energieeffizient Bauen und Sanieren:

- kommunale Gebietskörperschaften (Städte, Gemeinden, Landkreise)
- rechtlich unselbständige Eigenbetriebe kommunaler Gebietskörperschaften
- Gemeindeverbände (z. B. kommunale Zweckverbände)

IKU – Energieeffizient Bauen und Sanieren:

- Unternehmen mit mehrheitlich kommunalem Gesellschafterhintergrund
- gemeinnützige Organisationen
- Unternehmen und natürliche Personen im Rahmen von Öffentlich-Privaten Partnerschaften

KfW-Energieeffizienzprogramm – Energieeffizient Bauen und Sanieren:

- in- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft: produzierendes Gewerbe, Handwerk, Handel, Dienstleistungen
- Freiberufler
- Unternehmen, die Energie-Dienstleistungen (Contracting) für Dritte an gewerblichen Nichtwohngebäuden erbringen

Wie?

Die Förderung erfolgt mit zinsverbilligten Krediten, mit denen – bis zum jeweiligen maximalen Kreditbetrag – bis zu 100 Prozent der Investitions- bzw. Neubaukosten (ohne Grundstück) finanziert werden. Bei einer Sanierung (auch bei der Umsetzung von Einzelmaßnahmen) sowie beim Neubau eines „KfW-Effizienzhauses 55“ wird zusätzlich ein Tilgungszuschuss gewährt. Vom Darlehensnehmer sind bankenübliche Sicherheiten zu stellen.

Wo?

Kreditanträge im Programm „IKK – Energieeffizient Bauen und Sanieren“ sind direkt bei der KfW zu stellen.

Kreditanträge in den Programmen „IKU – Energieeffizient Bauen und Sanieren“ und „KfW-Energieeffizienzprogramm – Energieeffizient Bauen und Sanieren“ sind bei einem Kreditinstitut (Banken oder Sparkassen) zu stellen. Die Wahl des Kreditinstituts steht dem Antragsteller frei.

Die Anträge müssen vor Vorhabensbeginn gestellt werden. Ein Sachverständiger, z. B. aus der Energieeffizienz-Expertenliste (www.energie-effizienz-experten.de), bestätigt bei Antragstellung die Einhaltung der Technischen Mindestanforderungen und die Einsparungen. Nach Durchführung prüft er die förderfähigen Maßnahmen und bestätigt die fachgerechte Umsetzung des geförderten Vorhabens, z. B. Erreichen des Effizienzhaus-Niveaus.

Weitergehende Informationen sind unter www.kfw.de abrufbar. Bei Fragen können Sie sich gerne an die folgenden kostenfreien Telefonnummern des KfW-Infocenters wenden:

- Kommunen und soziale Organisation: + 49 30 20264 5555
- kommunale Unternehmen und gemeinnützige Organisationen: 0800 539 9008 (kostenfrei)
- Unternehmen: 0800 539 9001

KfW-Förderprogramm „Energetische Stadtsanierung“

Mit dem Programm werden die Erstellung und Umsetzung gebäudeübergreifender, städtebaulicher Sanierungskonzepte einschließlich quartiersbezogener Lösungen der Wärmeversorgung im Quartier gefördert. Hierfür stellt das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) Programmmittel aus dem Energie- und Klimafonds zur Verfügung. Es wurden die beiden folgenden Förderprogramme bei der KfW aufgelegt:



Energetische Stadtsanierung – Zuschüsse für integrierte Quartierskonzepte und Sanierungsmanager

Was?

Bezuschusst wird die Erstellung integrierter Quartierskonzepte für energetische Sanierungsmaßnahmen einschließlich Lösungen für die Wärmeversorgung, Energieeinsparung, -speicherung und -gewinnung. Dabei sollen auch städtebauliche, denkmalpflegerische, baukulturelle, wohnungswirtschaftliche und soziale Belange berücksichtigt werden. Ebenso werden Sanierungsmanager bezuschusst, die die Planung sowie die Realisierung der in den Konzepten vorgesehenen Maßnahmen begleiten und koordinieren.

Ziel ist eine deutliche Steigerung der Energieeffizienz sowie der CO₂-Minderung im Quartier. Hierzu zählen z. B. städtebauliche Sanierungsgebiete und andere Gebiete der Städtebauförderung (Stadtumbaugebiete, Gebiete des städtebaulichen Denkmalschutzes, Gebiete der Maßnahmen der Sozialen Stadt, aktive Stadt- und Ortsteilzentren, kleinere Städte und Gemeinden). Die Konzepte können aber auch für Quartiere außerhalb von Städtebauförderungsgebieten erstellt werden. Dabei geht es insbesondere auch um Gebäudeeinheiten mit vorhandener oder beabsichtigter gemeinsamer Wärmeversorgung oder anderer vorgesehener Maßnahmen zur gemeinsamen Energieeinsparung.

Für wen?

Antragsberechtigt sind

- kommunale Gebietskörperschaften,
- deren rechtlich unselbständige Eigenbetriebe.

Die genannten Antragsteller sind berechtigt, Zuschüsse für die Erstellung integrierter Konzepte und Kosten für Sanierungsmanager an privatwirtschaftlich organisierte oder gemeinnützige Akteure weiterzuleiten, die in eigener Verantwortung ein auf die städtebaulichen Ziele der Kommune abgestimmtes Konzept der energetischen Sanierung eines Quartiers planen. Hierzu zählen z. B.

- Unternehmen mit mehrheitlich kommunalem Gesellschafterhintergrund (d.h. unmittelbare oder mittelbare Beteiligung einer oder mehrerer kommunaler Gebietskörperschaften oder Bundesländer mit insgesamt mehr als 50 Prozent bei einer kommunalen Mindestbeteiligung von 25 Prozent, z. B. Stadtwerke),
- Wohnungsunternehmen, Wohnungsgenossenschaften,
- Eigentümer von selbst genutzten oder vermieteten

Wohngebäuden, insbesondere Eigentümerstandortgemeinschaften mit mindestens fünf natürlichen Personen als Eigentümern, organisiert in privatrechtlicher Form, z. B. als eingetragener Verein (e.V.) oder als Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR).

In Bezug auf die Akteure, an die eine Weiterleitung der Zuschüsse vorgenommen werden kann, ist das Beihilferecht zu beachten.

Wie?

Bezuschusst werden die Kosten für die Erstellung eines integrierten Konzepts auf Quartiersebene. Zuschussfähig sind die im Rahmen des Projekts anfallenden Sach- und Personalausgaben für fachkundige Dritte. Die Fertigstellung des Konzepts sollte in der Regel nach einem Jahr – beginnend ab dem Datum der Auftragserteilung – abgeschlossen und durch den Auftraggeber abgenommen sein. Die Förderung kann für das entsprechende Quartier nur einmal beantragt werden.

Ausgeschlossen ist die nachträgliche Förderung bereits abgeschlossener und durchfinanzierter Konzepte. Die explizite Fortschreibung bereits vorliegender, abgeschlossener Konzepte ist prinzipiell förderfähig.

Förderfähig sind die Kosten (Personal- und Sachkosten) für ein Sanierungsmanagement für die Dauer von maximal fünf Jahren. Das Sanierungsmanagement hat die Aufgabe, auf der Basis eines integrierten Konzepts

- den Prozess der Umsetzung zu planen,
- einzelne Prozessschritte für die übergreifende Zusammenarbeit und Vernetzung wichtiger Akteure zu initiieren,
- Sanierungsmaßnahmen der Akteure zu koordinieren und zu kontrollieren und als Anlaufstelle für Fragen der Finanzierung und Förderung zur Verfügung zu stehen.

Die nachträgliche Förderung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits angefallenen Personalkosten ist ausgeschlossen.

Der Zuschuss beträgt 65 Prozent der förderfähigen Kosten entsprechend den Komponenten A. (Erstellung von integrierten Konzepten) und B. (Sanierungsmanager).

Der maximale Zuschussbetrag für den/die Sanierungsmanager beträgt insgesamt 250.000 Euro je Quartier. Der Förderzeitraum für die Beschäftigung eines Sanierungsmanagers beträgt maximal fünf Jahre. Der beantragte Zuschussbetrag wird auf die geplante Einsatzzeit entsprechend abgestellt. Zuschüsse unter 5.000 Euro werden nicht ausgezahlt.

Die Finanzierung des 35-prozentigen Eigenanteils kann z. B. aus weiteren Fördermitteln der Länder, durch eigene Mittel der Kommune oder durch Mittel der an der Entwicklung oder Umsetzung des integrierten Konzepts beteiligten Akteure dargestellt werden. Die Finanzierung aus Mitteln des Bundes und/oder der Länder darf dabei einen Anteil von 85 Prozent der Kosten nicht übersteigen.

Wo?

☒ Die Zuschüsse werden mit dem Antragsformular (Formularnummer 600 000 2111) direkt bei der KfW in Berlin beantragt (KfW Niederlassung Berlin, 10865 Berlin).

Als Programmnummer ist 432 anzugeben.

Weitere Anpassungen des Programms sind geplant.

Die erforderlichen Unterlagen und aktuellen Förderkonditionen finden Sie unter www.kfw.de.

IKK/IKU Energetische Stadtsanierung – Quartiersversorgung

Was?

Das Förderprogramm dient der langfristigen und zinsgünstigen Finanzierung von Investitionen in die quartiersbezogene Wärme- und Kälteversorgung sowie in die energieeffiziente Wasserver- und Abwasserentsorgung im Quartier.

Die in diesem Programm förderfähigen Maßnahmen müssen im Einklang mit den Zielen der Stadt(teil)entwicklung (insbesondere der Stadtentwicklungs-/Stadtumbauplanung bzw. der Bauleitplanung oder ggf. bereits beschlossenen wohnwirtschaftlichen und/oder Klimaschutzkonzepten) stehen. Förderfähig sind folgende Verwendungszwecke:



A. Quartiersbezogene Wärme- und Kälteversorgung

- Neubau und Erweiterung von hocheffizienten strom- oder thermisch geführten/führbaren Anlagen zur Versorgung mit Wärme aus Kraft-Wärme-Kopplung auf Basis von Erd-/Biogas im Quartier einschließlich des Einbaus von Brennwertkesseln, verbessert nach DIN 18599-5: 2011-12 als Spitzenlastkessel. Die Erfüllung des Kriteriums der „Hocheffizienz“ gemäß Definition § 3 Abs. 11 KWKG bzw. der EU-Richtlinie 2012/27/EU Anhang II ist bei Antragstellung zu bestätigen (Formularnummer 600 000 2300),
- Neubau und Erweiterung von strom- oder thermisch geführten/führbaren Kraft-Wärme-Kälte-Kopplungssystemen zur Kälte- und Wärmeversorgung im Quartier,
- Neubau und Erweiterung von Anlagen zur Nutzung industrieller Abwärme zur Versorgung im Quartier,
- Neubau und Erweiterung von dezentralen Wärme- und Kältespeichern,
- Neu- und Ausbau sowie Sanierung von Wärmenetzen zur Wärmeversorgung im Quartier (bis Hausanschlussstation),
- Neu- und Ausbau sowie Sanierung von Kältenetzen zur Versorgung im Quartier, sofern die Kälteversorgung überwiegend aus Anlagen zur Kraft-Wärme-Kälte-Kopplung erfolgt.

B. Energieeffiziente Wasserver- und Abwasserentsorgung im Quartier

- Einbau energieeffizienter Motoren der Effizienzklasse IE3 oder drehzahl geregelter Motoren der Effizienzklasse IE2 oder nach Verordnung (EG) Nr. 640/2009 zur Durchführung der Richtlinie 2005/32/EG des Europäischen Parlaments und des Rates oder Nachrüstung von Frequenzumformern zur stufenlosen Regelung von Bestandsmotoren; Einbau energieeffizienter Pumpen mit einem Effizienzindex EEI $\leq 0,23$ gemäß VO 641/2009,
- Optimierung der Mess- und Regeltechnik sowie des Energiemanagements der gesamten Ver- bzw. Entsorgungsanlage zur Verbesserung der Energieeffizienz,
- Errichtung oder Umrüstung von Energierückgewinnungssystemen in Gefällestrecken durch Turbinen bzw. rückwärtslaufende Pumpen,
- Einbau oder Errichtung von Anlagen zur Wärme(rück-)gewinnung in öffentlichen Kanalsystemen (z. B. Wärmepumpen, Wärmetauscher),
- Errichtung oder Erweiterung von Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen zur Nutzung von Klär- oder Faulgasen sowie zugehörige Komponenten,
- Austausch der Belüfter in Verbindung mit dem Einbau einer NH₄-geführten Regelung des Sauerstoffeintrags zur Belüftung bei der aeroben Abwasserbehandlung.

Für wen?

Programmteil: Kommunen

- kommunale Gebietskörperschaften
- rechtlich unselbständige Eigenbetriebe von kommunalen Gebietskörperschaften
- Gemeindeverbände (zum Beispiel kommunale Zweckverbände), die wie kommunale Gebietskörperschaften behandelt werden können und die gemäß Artikel 115 (2) der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 über Aufsichtsratsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (Capital Requirements Regulation – CRR) nach dem Kreditrisikostandardansatz (KSA) ein Risikogewicht von null haben und deren Tätigkeitsfelder keine wirtschaftliche Tätigkeit im Sinne des EU-Beihilferechts darstellen

Hierzu erfolgt eine Einzelfallprüfung durch die KfW.

Programmteil: Kommunale Unternehmen

- Unternehmen mit mehrheitlich kommunalem Gesellschafterhintergrund (unmittelbare oder mittelbare

Beteiligung einer oder mehrerer kommunaler Gebietskörperschaften oder Bundesländer mit insgesamt mehr als 50 Prozent bei einer kommunalen Mindestbeteiligung von 25 Prozent)

- Unternehmen (unabhängig von Rechtsform und Beteiligungsverhältnissen) im Rahmen von Öffentlich-Privaten Partnerschaften (ÖPP-Modelle, zum Beispiel Contracting), deren Gruppenumsatz 500 Millionen Euro nicht überschreitet. Voraussetzung ist, dass die mit zu finanzierenden Investitionsgüter für die Laufzeit des KfW-Darlehens von einer kommunalen Gebietskörperschaft, einem rechtlich unselbständigen Eigenbetrieb bzw. einem Gemeindeverband (zum Beispiel kommunaler Zweckverband) oder einem Unternehmen mit mehrheitlich kommunalem Gesellschafterhintergrund genutzt werden.

Wie?

Die Förderung erfolgt mit zinsverbilligten Krediten, mit denen bis zu 100 Prozent der förderfähigen Investitionskosten finanziert werden können.

Der Kredithöchstbetrag beträgt 50 Millionen Euro pro Vorhaben.

Es können Laufzeitvarianten (10, 20, 30 Jahre) mit Tilgungsfreijahren (1–5 Jahre) und Zinsbindung (maximal 10 Jahre) gewählt werden.

Vom Darlehensnehmer sind bankenübliche Sicherheiten zu stellen.

Wo?

Kreditträge sind bei einem Kreditinstitut zu stellen, das den Antrag an die KfW weiterleitet. Die Wahl des Kreditinstitutes steht dem Antragsteller frei.

EU-Beihilferegulungen

Im KfW-Programm „IKU Energetische Stadtsanierung – Quartiersversorgung“ vergibt die KfW Beihilfen unter der De-minimis-Verordnung (Nr. 1407/2013/EU vom 18.12.2013, veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union Nummer L352 am 24.12.2013). Die Beihilferegulungen verpflichten KfW und Antragsteller zur Einhaltung spezifischer Vorgaben. Detaillierte Informationen zu den beihilferechtlichen Vorgaben für den Antragsteller enthält das „Allgemeine Merkblatt zu Beihilfen“ (Bestellnummer 600 000 0065).

4. Beratung

Vor-Ort-Beratung (Energieeinsparberatung für Wohngebäude)

Was?

Mit Zuschüssen werden Energieberatungen durch qualifizierte und unabhängige Energieberater gefördert, die Eigentümern von Wohngebäuden einen Weg aufzeigen sollen, wie sie die Energieeffizienz ihres Gebäudes verbessern können. Die Beratung hat ein Sanierungskonzept als Ziel, welches entweder die umfassende Sanierung zu einem „KfW-Effizienzhaus“ darstellt oder einen Sanierungsfahrplans aufzeigt, wie das Gebäude mit aufeinander abgestimmten Einzelmaßnahmen schrittweise umfassend energetisch saniert werden kann. Die Beratung muss ebenso eine Aussage zur Wirtschaftlichkeit der Sanierungsmaßnahmen beinhalten.

Für wen?

Antragsberechtigt ist der Berater. Eine Beratung in Anspruch nehmen können private Hauseigentümer, Wohnungseigentümergeinschaften sowie kleine und mittlere Unternehmen als Eigentümer von Wohngebäuden.

Wie?

Die Förderung erfolgt über einen Zuschuss zum Beraterhonorar, der direkt an den Berater ausgezahlt wird. Ein zusätzlicher Zuschuss wird gewährt, wenn bei Wohnungseigentümergeinschaften der Beratungsbericht in einer Eigentümerversammlung oder Sitzung des Beirats erläutert wird. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Bezuschussung, die Bewilligung steht zudem unter dem Vorbehalt der verfügbaren Haushaltsmittel.

Wo?

Beratungsnehmer und Berater schließen vor Beginn der Beratung einen Beratervertrag. Der Berater stellt im Onlineverfahren beim BAFA einen Antrag auf Bezuschussung. Über die Bewilligung entscheidet das BAFA im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Ansprechpartner (siehe Adressen)
Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA),
BAFA-Hotline: + 49 6196 908-1880



Energieberatungen im Mittelstand

Was?

Für qualifizierte und unabhängige Energieberatungen in Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und für Freiberufler werden Zuschüsse gewährt. Durch die Beratung sollen Informationsdefizite abgebaut und Energieeinsparpotenziale im eigenen Unternehmen aufgedeckt und realisiert werden. Inhalt der Beratung kann auch ein Konzept zur Abwärmenutzung sein oder auch die Begleitung der Umsetzung vorgeschlagener Maßnahmen.

Für wen?

Gefördert werden kleine und mittlere, in- und ausländische Unternehmen (produzierendes Gewerbe, Handwerk, Handel und sonstiges Dienstleistungsgewerbe) sowie freiberuflich Tätige (einschließlich Heilberufe). Nur Beratungen an Standorten in Deutschland sind förderfähig.

Wie?

Unternehmen erhalten für eine umfassende Energieberatung einen Zuschuss in Höhe von bis zu 80 Prozent der förderfähigen Beratungskosten (Netto-Beraterhonorar).

Der Höchstzuschuss beträgt einschließlich der Umsetzungsbegleitung maximal 8.000 Euro. Kleine Unternehmen, deren Energiekosten unterhalb von 10.000 Euro liegen, erhalten einen Höchstzuschuss von 800 Euro.

Wo?

Die Energieberatung wird beim BAFA beantragt. Energieberater sind in der Liste der Fachleute für die Förderprogramme des Bundes www.energie-effizienz-experten.de zu finden.

Weitere Informationen:

E-Mail: ebm@bafa.bund.de
www.bafa.de/bafa/de/energie/energieberatung_mittelstand/index.html

Energieberatung und Energieeffizienz-Netzwerke für Kommunen und gemeinnützige Organisationen

Was?

Ziel dieser Richtlinie ist es, durch einen Zuschuss Kommunen – kommunalen Gebietskörperschaften, deren Eigenbetrieben, Unternehmen mit mehrheitlich kommunalem Gesellschafterhintergrund – gemeinnützigen Organisationsformen sowie anerkannten Religionsgemeinschaften geförderte Energieberatung und für Kommunen die Teilnahme an lernenden Netzwerken zugänglich zu machen und darüber wirtschaftlich sinnvolle Investitionen in die Energieeffizienz aufzuzeigen. Folgende Maßnahmen werden im Einzelnen gefördert:

Fördermodul 1: Förderung von Energieeffizienz-Netzwerken in Kommunen

Fördermodul 2: Förderung der Energieberatung für ein energetisches Sanierungskonzept oder für einen Neubau von Nichtwohngebäuden

Fördermodul 3: Förderung von Energieanalysen für öffentliche Abwasseranlagen

Die Beratung zum Fördermodul 2 hat ein Sanierungskonzept als Ziel, welches entweder die umfassende Sanierung zu einem „KfW-Effizienzhaus“ darstellt oder in einem Sanierungsfahrplan aufzeigt, wie das Gebäude mit aufeinander abgestimmten Einzelmaßnahmen schrittweise umfassend energetisch saniert werden kann. Alternativ kann auch die Neubauberatung für Nichtwohngebäude auf Niveau eines Niedrigstenergiegebäudes in Anspruch genommen werden.

Für wen?

Antragsberechtigt ist der Energieberater bzw. der Netzwerkmanager. Eine Beratung in Anspruch nehmen können im

- **Fördermodul 1:** Kommunen und Verwaltungseinheiten der Landkreise
- **Fördermodul 2:** Kommunale Gebietskörperschaften, rechtlich unselbständige kommunale Eigenbetriebe, kommunale Zweckverbände, kommunale Unternehmen, gemeinnützige Organisationen und anerkannte Religionsgemeinschaften
- **Fördermodul 3:** Kommunale Gebietskörperschaften, rechtlich unselbständige kommunale Eigenbetriebe, kommunale Zweckverbände, kommunale Unternehmen, gemeinnützige Organisationen und anerkannte Religionsgemeinschaften

Wie?

Die Fördermittelnehmer können beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) die Förderung beantragen. Die Förderung erfolgt durch einen Zuschuss in Höhe von:

- **Fördermodul 1:** In der Gewinnungsphase eines Energieeffizienz-Netzwerkes müssen mind. acht Kommunen für die Teilnahme an einem neu zu gründenden Netzwerk angesprochen werden. Es können maximal 3.000 Euro pro Netzwerkprojekt gefördert werden. In der Netzwerkphase soll der Betrieb des Netzwerkes unterstützt werden. Die Netzwerke sollen dabei aus wenigstens fünf bis zwölf Kommunen oder Kommunen eines ganzen Landkreises bestehen. Im ersten Jahr können 70 Prozent der förderfähigen Ausgaben, jedoch maximal 20.000 Euro pro Netzwerkteilnehmer bezuschusst werden, in den Folgejahren 50 Prozent der förderfähigen Ausgaben, jedoch maximal 10.000 Euro pro Teilnehmer. Nehmen alle Kommunen eines Landkreises teil, beträgt die Zuwendung maximal 360.000 Euro.
- **Fördermodul 2:** 80 Prozent der förderfähigen Ausgaben bis zu einem Maximalbetrag von 15.000 Euro bei der Beratung zu den Nichtwohngebäuden
- **Fördermodul 3:** 30 Prozent der förderfähigen Ausgaben bis zu einem Maximalbetrag von 30.000 Euro bei den Energieanalysen für öffentliche Abwasseranlagen

Wo?

In den Fördermodulen 2 und 3 stellt der Energieberater im Onlineverfahren beim BAFA einen Antrag auf Bezuschussung. Im Fördermodul 1 stellt der Netzwerkmanager im Papierverfahren beim BAFA einen Antrag auf Förderung. Über die Bewilligung entscheidet das BAFA im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Ansprechpartner für die Förderung:

✉ **Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)** Referat 511 – Energieeffizienz-Netzwerke von Kommunen

Frankfurter Straße 29–35, 65760 Eschborn

Tel.: + 49 6196 908-22 69

www.bafa.de/bafa/de/energie/energieberatung_netzwerke_kommunen/index.html

Beratungen zum Energiespar-Contracting

Was?

Gefördert werden unabhängige Contracting-Beratungen, durch qualifizierte, beim BAFA zugelassene Berater (so genannte Projektentwickler).

Bei der so genannten Orientierungsberatung steht die Erstanalyse und Eignungsprüfung der Liegenschaften hinsichtlich Energiespar- und Energieliefer-Contracting im Fokus. Im Rahmen einer „Umsetzungsberatung“ steht der Projektentwickler dem Förderempfänger bei der Umsetzung eines Energiespar-Contracting-Projekts zur Seite; alternativ unterstützt er im Rahmen der „Ausschreibungsberatung“ die Vorbereitung der Ausschreibung bei sonstigen Contracting-Projekten.

Für wen?

Antragsberechtigt sind Kommunen, sich mehrheitlich in kommunalem Eigentum befindliche Unternehmen und Einrichtungen, gemeinnützige Organisationen und anerkannte Religionsgemeinschaften sowie kleine und mittlere Unternehmen (KMU).

Wie?

Förderfähig sind Ausgaben für Beratungsleistungen des Projektentwicklers einschließlich der Ausgaben für die Erstellung der Abschlussberichte bzw. der Erstellung der Leistungsbeschreibung. Je Antragsteller und Standort kann eine Orientierungsberatung sowie eine Umsetzungsberatung oder eine Ausschreibungsberatung gefördert werden.

Orientierungsberatung:

Alle Antragsteller erhalten für die Orientierungsberatung eine Zuwendung in Höhe von 80 Prozent der förderfähigen Beratungsausgaben (Nettoberaterhonorar).

Der Höchstzuschuss beträgt 2.000 Euro.

Umsetzungsberatung:

- Kommunen, Unternehmen und Einrichtungen, die sich mehrheitlich in kommunalem Eigentum befinden, sowie gemeinnützige Organisationen und Religionsgemeinschaften erhalten für die Umsetzungsberatung eine Zuwendung in Höhe von 50 Prozent der förderfähigen Beratungsausgaben (Nettoberaterhonorar). Der Höchstzuschuss beträgt 12.500 Euro.
- Kleine und mittlere Unternehmen erhalten für die Umsetzungsberatung eine Zuwendung in Höhe von 30 Prozent der förderfähigen Beratungsausgaben (Nettoberaterhonorar). Der Höchstzuschuss beträgt 7.500 Euro.

Ausschreibungsberatung:

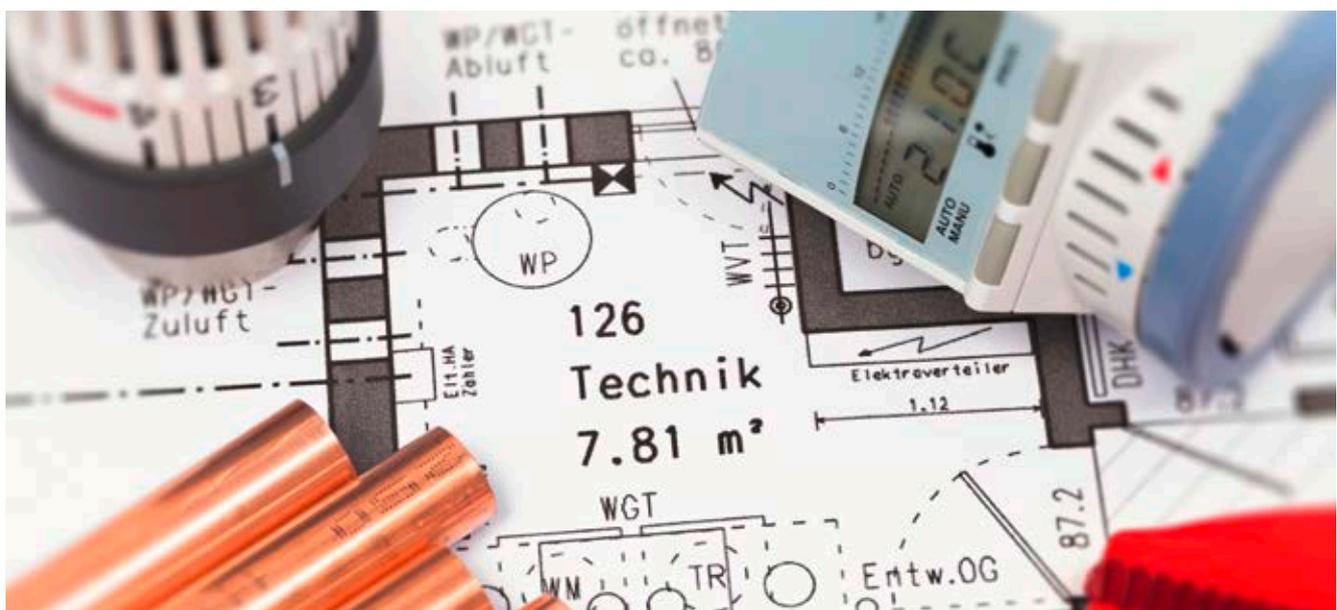
Alle Antragsteller erhalten eine Zuwendung in Höhe von 30 Prozent der förderfähigen Beratungsausgaben (Nettoberaterhonorar). Der Höchstzuschuss beträgt 2.000 Euro.

Wo?

Förderanträge sind im Onlineverfahren beim BAFA vor der Beauftragung eines Projektentwicklers zu stellen.

Weitere Informationen:

www.bafa.de/bafa/de/energie/contracting_beratungen/index.html





Energieberatung

Der Bundesverband Verbraucherzentralen e.V. (vzbv) und die Verbraucherzentralen bieten gemeinsam den privaten Verbraucherinnen und Verbrauchern bundesweit in über 550 Beratungsstellen individuelle und anbieterunabhängige Energieeinsparberatungen an, die vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie gefördert werden. Es wird auch Telefon- und Mailberatung angeboten. Informationen unter:

www.verbraucherzentrale-energieberatung.de



Experten-Rat

Über die kostenfreie, bundesweite Rufnummer 08000 736 734 der Deutschen Energie-Agentur (dena) können Interessierte Informationen und Ansprechpartner zu allen Fragen der rationellen Energieerzeugung, -umwandlung und zu erneuerbaren Energien erhalten. Das Informationsangebot der dena umfasst rationelle Energienutzung im Neu- und Altbaubereich sowie bei der Stromanwendung; aber auch Solar- und Windenergie, Biomasse und Kraft-Wärme-Kopplung. Anrufer mit weitergehendem Beratungsbedarf werden an qualifizierte Kooperationspartner vermittelt. Partner sind u. a. die Energieagenturen der Länder, Verbraucherzentralen und Forschungsinstitute aus den verschiedenen Bereichen. Die Hotline ist an sieben Tagen in der Woche rund um die Uhr erreichbar.

Weitere Informationen:

www.energiefoerderung.info

The screenshot shows the website of Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. with a navigation menu on the left and a list of articles on the right. The articles include:

- 18.06.2015** Stromfresser Zweifelschrank – leer und trotzdem hungrig: Energieberatung der Verbraucherzentrale: Stromfresser älter als überflüssig
- 04.06.2015** Warmes Wasser doppelt teuer: Energieberatung der Verbraucherzentrale weist auf Kosten durch Zirkulationsleitungen und aufpassen
- 21.05.2015** Wärme pumpen?: Kostenlose Energieberatung der Verbraucherzentrale
- 07.05.2015** Sanierungslösung für Zuhause?: Kostenlose Energieberatung der Verbraucherzentrale
- 22.04.2015** So warm, so gut?: Kostenlose Energieberatung der Verbraucherzentrale zum Heizen mit erneuerbaren Energien
- 09.04.2015** Energieausweis: Wer muss was?: Fakten-Check der Energieberatung der Verbraucherzentrale
- 26.03.2015** Frühjahrskick für die Stromrechnung: Zahlen-Check der Energieberatung der Verbraucherzentrale hilft beim persönlichen Sparprogramm
- 12.03.2015** Kleine Handgriffe, große Wirkung: Das eigene Zuhause jetzt schon für den Winter wappern
- 26.02.2015** Energieberatung stärker gefördert: Positives Angebot und höhere Förderhöhen bei der BAFA Vor-Ort-Beratung
- 10.02.2015** Heizen mit Strom?: Nachträgliche Heizung still überlast Hochbaukosten im Fakten-Check

The screenshot shows the website energiefoerderung.info. It features a search form for funding projects and a news section. The search form includes:

- Buttons for "Für welches Vorhaben suchen Sie eine Förderung?"
- Radio buttons for "Neubau eines Gebäudes", "Modernisierung eines Gebäudes", and "Mobilität".
- A map of Germany for location selection.
- Buttons for "Rechtlich prüfen" and "Bundesland auswählen".

The news section, titled "Förder-NEWS", lists updates from 2016:

- 13.04.2016** Förderprogramme der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW): Präsentation in vielen KfW-Regionen ab dem 14.04.2016
- 13.04.2016** Bayern - 50.000 Häuser-Programm: Änderung der Förderhöhe bei PV-Speichern
- 08.03.2016** Energieeffizient Sanieren - Baubegleitung: Änderungen zum 1. April 2016
- 08.03.2016** Anreizprogramm Energieeffizienz - Ergänzung zum KfW-Programm "Energieeffizient Sanieren": Anträge sind ab dem 1. April 2016 möglich
- 07.03.2016** Energieeffizient Bauen: Änderungen bei der Förderung von Neubauten zum 1. April 2016

II. Energieforschung

Forschung für eine umweltschonende, zuverlässige und bezahlbare Energieversorgung (6. Energieforschungsprogramm)

Was?

Mit der Vorlage des 6. Energieforschungsprogramms „Forschung für eine umweltschonende, zuverlässige und bezahlbare Energieversorgung“ hat die Bundesregierung die Schwerpunkte ihrer Förderpolitik im Bereich der Energieforschung für die kommenden Jahre festgelegt. Sie ergänzt damit ihre Energie- und Klimapolitik durch einen neuen strategischen Ansatz, der die verbesserte Förderung von Forschung und Entwicklung zukunftsfähiger Energietechnologien vorsieht.

Das 6. Energieforschungsprogramm ist unter der Federführung des BMWi entstanden. Beteiligt sind die Bundesministerien für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) und für Bildung und Forschung (BMBF).

Zur Umsetzung des 6. Energieforschungsprogramms werden Förderbekanntmachungen zu einzelnen Themenfeldern veröffentlicht.

Den Schwerpunkt der BMWi-Förderung bilden Vorhaben im Bereich erneuerbare Energien, zur Energieeinsparung und Energieeffizienz. (Details siehe Förderbekanntmachungen unter www.bmwi.de/go/energieforschung).

Im Fokus stehen folgende Themenfelder:

- Windenergie
- Photovoltaik
- Tiefe Geothermie
- Solarthermische Kraftwerke
- Wasser- und Meeresenergie
- Integration erneuerbarer Energien in Stromnetze
- Kraftwerkstechnik sowie CO₂-Abscheidung und -speicherung
- Brennstoffzellen und Wasserstofftechnologien
- Energiespeicher
- Stromnetze
- Energieoptimierte Gebäude und Quartiere – dezentrale und solare Energieversorgung

- Energieeffizienz in Industrie und Gewerbe, Handel und Dienstleistungen (GHD)
- Energiewirtschaftliche Schlüsselemente der Elektromobilität, Energiespeicher für mobile Anwendungen
- Systemanalyse

Darüber hinaus wird das Gebiet der Nuklearen Sicherheits- und Endlagerforschung zur Gewährleistung der fachlichen Kompetenz sowie der durch das Atomgesetz geforderten Weiterentwicklung des Standes von Wissenschaft und Technik vom BMWi unterstützt.

Für wen?

Gefördert werden in erster Linie Unternehmen, Hochschulen sowie außeruniversitäre Forschungseinrichtungen (mit Sitz in Deutschland). Voraussetzungen für eine Antragstel-



lung sind eine notwendige fachliche Qualifikation sowie ausreichende fachliche und wirtschaftliche Kapazitäten zur erfolgreichen Durchführung des Vorhabens.

Wie?

Die Förderung wird in der Regel in Form einer nicht rückzahlbaren Zuwendung (Zuschuss) gewährt. Die Förderquote beträgt bei Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft – in Abhängigkeit von der Marktnähe des Vorhabens – i. d. R. maximal 50 Prozent der zuwendungsfähigen Projektkosten.

Wo?

Fachliche Fragen zu den Themenschwerpunkten beantworten die Projektträger.

Erneuerbare Energien und Energieeffizienz

✉ **Projektträger Jülich (Ptj)** –
Geschäftsbereiche ESE/ESI/ESN
Forschungszentrum Jülich GmbH
 52425 Jülich
 Tel.: + 49 2461 61-3172 und -1661
 E-Mail: ptj-buero-esx@fz-juelich.de
www.ptj.de

Nukleare Sicherheitsforschung (Reaktorsicherheitsforschung)

✉ **Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) gGmbH**
Bereich Projektträger/Behördenunterstützung
 Postfach 101564, 50455 Köln
 Tel.: + 49 221 2068-720, Fax: + 49 221 2068-629
 E-Mail: katharina.stummeyer@grs.de
www.grs.de

Nukleare Endlagerforschung

✉ **Projektträger Karlsruhe Wassertechnologien und Entsorgung (PTKA-WTE)**
Karlsruher Institut für Technologie
 Hermann-von-Helmholtz-Platz 1,
 76344 Eggenstein-Leopoldshafen
 Tel.: + 49 721 6082-5790, Fax: + 49 721 60892-5790
 E-Mail: wte@ptka.kit.edu
www.ptka.kit.edu

PRAXISTIPP

• Förderbeispiele

Einen Überblick über die Förderung mit zahlreichen beispielhaften Projektbeschreibungen vermitteln die Jahresberichte „Innovation durch Forschung“, die unter www.bmwi.de/go/energieforschung heruntergeladen und als Broschüre bestellt werden können



D. Chancen der Globalisierung

I. Erschließung von Auslandsmärkten

1. Förderung von Markterkundung und Markterschließung

Für ein erfolgreiches Auslandsgeschäft kommt es in erster Linie auf die Eigeninitiative der Unternehmen selbst an; diese müssen auch das wirtschaftliche Risiko tragen. Die Bundesregierung unterstützt dieses unternehmerische Engagement auf vielfältige Weise: Sie wirkt auf den weiteren Abbau noch bestehender Marktzugangsschranken und die verbesserte Transparenz ausländischer Märkte hin. Sie trägt zur Schaffung und Beachtung von weltweit gültigen Rahmenbedingungen bei, unter denen sich Wettbewerb und Handel möglichst frei entfalten können. Und sie fördert auch auf individueller Ebene die Beratung, die Erschließung von Auslandsmärkten sowie die Abfederung von besonderen Risiken und Lasten des Auslandsgeschäftes. Im Fokus steht dabei besonders die Unterstützung mittlerer und kleiner Unternehmen, deren personelle und materielle Basis für den Eintritt in internationale Märkte oft begrenzt sind.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie gestaltet dieses Instrumentarium federführend. Es steht dabei in enger Abstimmung mit anderen wichtigen Akteuren der Außenwirtschaftsförderung wie Bundesländern, Kammern, Spitzenverbänden der Wirtschaft und ihren Fachverbänden, Regionalinitiativen der deutschen Wirtschaft und Ländervereinen.

BMW-Markterschließungsprogramm

Was?

Ziel des Markterschließungsprogramms ist es, KMU durch Informationsvermittlung und Kontaktabahnung in attraktive ausländische Märkte zu begleiten und das vorhandene Exportpotenzial in diesen Bereichen zu fördern.

Für wen?

Das Programm richtet sich insbesondere an kleine und mittlere Unternehmen sowohl aus dem produzierenden Gewerbe wie auch fachbezogene Freiberufler und wirtschaftsnahe Dienstleister.



Wie?

Angeboten werden die Module:

- Informationsveranstaltungen
- Markterkundung (ggf. in Verbindung mit Auslandsmessebeteiligungen)
- Geschäftsabahnung – Einkäufer- und Informationsreisen

Bei Nutzung der Module „Markterkundung“, „Geschäftsabahnung“ und „Leistungspräsentation“ wird von den teilnehmenden Unternehmen vor Reisebeginn ein Eigenanteil erhoben, der sich wie folgt berechnet:



- 500 Euro (brutto) für Teilnehmer mit weniger als einer Million Euro Jahresumsatz und weniger als zehn Mitarbeitern,
- 750 Euro (brutto) für Teilnehmer mit weniger als 50 Millionen Euro Jahresumsatz und weniger als 500 Mitarbeitern,
- 1.000 Euro (brutto) für Teilnehmer ab 50 Millionen Euro Jahresumsatz oder mehr als 500 Mitarbeitern.

Reise-, Unterbringungs- und sonstige Verpflegungskosten tragen die Teilnehmer selbst.

Wo?

Ausführliche Informationen über die aktuellen Veranstaltungen erhalten Sie bei der

✉ **Geschäftsstelle Markterschließung KMU**
beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
c/o Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
Villemombler Straße 76, 53123 Bonn

Tel.: + 49 228 99615 4291

E-Mail: markterschliessung@bmwi.bund.de

www.bmwi.de, www.ixpos.de/markterschliessung



DAS MODULSYSTEM DES BMWI-MARKTERSCHLIESSUNGSPROGRAMMS

Modul „Informationsveranstaltung“

Hierbei handelt es sich um eintägige inländische Veranstaltungen, die sich an erstmals exportinteressierte oder auf neue Märkte zielende KMU wenden. Geboten werden detaillierte Informationen zu einzelnen Ländern einschließlich der politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen, Marktchancen, Trends, Handelsbedingungen, technischen Voraussetzungen und Verfahren.

Modul „Markterkundung“

Angeboten werden Unternehmerreisen, deren Ziel in der Sondierung von Geschäftsmöglichkeiten in schwierigen oder neuen Märkten bzw. Marktsegmenten liegt. Inhaltlicher Schwerpunkt ist eine Informationsveranstaltung im Ausland, bei der Informationen durch lokale Experten vermittelt und durch die für den lokalen Import und Vertrieb erforderlichen privaten und öffentlichen Einrichtungen vertieft werden. Ergänzt wird die Information durch aktive Kontaktabbauung und Netzwerkbildung zwischen deutschen Unternehmen und potenziellen lokalen Geschäftspartnern und Behörden sowie durch Standort- und Projektbesichtigungen.

Modul „Geschäftsanhängung“

Dieses Modul bietet Unternehmerreisen mit lokaler Präsentationsveranstaltung unter Einbeziehung deutscher und lokaler Experten. Die teilnehmenden deutschen Unternehmen haben die Möglichkeit, ihre Produkte und Dienstleistungen einem fachinteressierten Publikum vorzustellen. Darüber hinaus wird die Leistungsfähigkeit der Branche durch Experten aus dem jeweiligen Bereich dargestellt. Schwerpunkt ist die konkrete Geschäftsanhängung zwischen in- und ausländischen Unternehmen. Es werden individuelle Erstkontaktgespräche mit potenziellen Geschäftspartnern des Ziellandes in deren Unternehmen vor Ort oder in anderen

geeigneten Räumlichkeiten (AHK, Hotel etc.) organisiert. Vor der Reise werden Zielmarktanalysen erarbeitet, die den Teilnehmern und flächendeckend der jeweiligen Branche in Deutschland zur Verfügung gestellt werden. Die Teilnehmer erhalten in kompakter Form individuelle Informationen für ihr Unternehmen in Vorbereitung auf die Reise.

Modul „Leistungspräsentation“

Die Leistungspräsentation ist eine Unternehmerreise mit Symposium, deren Ziel in der Präsentation der Leistungsfähigkeit deutscher Unternehmen aus einer Branche bzw. einem Branchensegment inklusive der Möglichkeit zum Ausbau des Netzwerks im Zielmarkt besteht. Schwerpunkt des Moduls ist eine Präsentationsveranstaltung, die die Leistungsfähigkeit deutscher Unternehmen aus einer Branche bzw. einem Branchensegment zeigt und in deren Rahmen Gespräche zwischen den deutschen Firmen und den Teilnehmern aus dem Zielmarkt ermöglicht werden sollen. Abgerundet wird das Format durch ein Briefing der Teilnehmer zum Markt sowie geeigneten Objekt- und Referenzbesichtigungen.

Modul „Einkäufer- und Informationsreise“

Hierbei handelt es sich um drei- bis fünftägige Reisen ausländischer Einkäufer und Entscheidungsträger aus Wirtschaft und Politik nach Deutschland. Im Rahmen dieser Reisen werden anwenderorientiertes Wissen und Informationen zur Leistungsfähigkeit deutscher Produkte und Dienstleistungen anhand von Unternehmensbesichtigungen und Best-Practice-Beispielen vermittelt. Deutsche Unternehmen haben die Möglichkeit, ihr Leistungsangebot kostenfrei zu präsentieren und Referenzprojekte vorzustellen.

Darüber hinaus können ausgewählte Einzelmaßnahmen mit Pilotcharakter zur Etablierung innovativer Initiativen, Module und Formate bei der Erschließung neuer Absatzmärkte gefördert werden.

2. Förderung von Messebeteiligungen

Auslandsmesseprogramm

Was?

Das Auslandsmesseprogramm des BMWi bietet Unternehmen die Möglichkeit, an ausgesuchten internationalen Fachmessen und -ausstellungen sowie deutschen Branchensonderveranstaltungen teilzunehmen. Ziel ist es, die Exportaktivitäten insbesondere kleiner und mittlerer deutscher Unternehmen zu begleiten. Für die Aussteller ergeben sich durch die Präsentation im Rahmen der BMWi-Beteiligung beachtliche Kostenersparnisse, gute Werbe- und Präsentationsmöglichkeiten sowie organisatorische Vorteile: die Betreuung durch die Durchführungsgesellschaften im Inland und am Messeort, die Überlassung der Ausstellungsfläche, die allgemeine Dekoration, einheitliche Standbeschriftung, die Aufnahme in den Internetauftritt und die Eintragung im Ausstellerverzeichnis der deutschen Beteiligung.

Für wen?

Anmeldeberechtigt sind Firmen aus der Bundesrepublik Deutschland sowie deren ausländische Niederlassungen und Vertretungen, die Waren ausstellen, die in der Bundesrepublik Deutschland hergestellt wurden oder im Ausland von deutschen Niederlassungen in deutscher Lizenz hergestellt wurden.

Wie?

Auslandsmessebeteiligungen des BMWi werden vor allem in Form von Firmengemeinschaftsständen durchgeführt. Die teilnehmenden Unternehmen zahlen einen Anteil der anfallenden Kosten als Beteiligungspreis.

Wo?

Das Auslandsmesseprogramm wird technisch-organisatorisch durch Messedurchführungsgesellschaften abgewickelt.

Kontakt

✉ **Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Referat V C 4, Ausstellungs- und Messe-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft e. V. (AUMA) sowie örtliche Industrie- und Handelskammern** (siehe Adressen)

Eine aktuelle Übersicht über die Beteiligung der Bundesregierung an Auslandsmessen kann kostenlos vom Ausstellungs- und Messe-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft (AUMA), Berlin, bezogen werden. Das Auslandsmesseprogramm kann im Internet unter www.auma.de abgerufen werden.



Förderung der Teilnahme junger innovativer Unternehmen an internationalen Leitmessen in Deutschland

Was?

Die produkt- und verfahrensmäßigen Neuentwicklungen von jungen innovativen Unternehmen sollen durch Messteilnahmen vermarktet werden.

Für wen?

Zuwendungsempfänger sind rechtlich selbständige junge innovative Unternehmen mit produkt- und verfahrensmäßigen Neuentwicklungen (inkl. Hard- und Software sowie Komponenten), die

- ihren Sitz und Geschäftsbetrieb in der Bundesrepublik Deutschland haben,
- die jeweils gültige EU-Definition für ein kleines Unternehmen (weniger als 50 Mitarbeiter und Jahresbilanzsumme oder Jahresumsatz von höchstens zehn Millionen Euro) erfüllen
- und jünger als zehn Jahre sind.

Kennzeichen eines förderfähigen innovativen Unternehmens ist die Neuentwicklung oder wesentliche Verbesserung von Produkten, Verfahren und Dienstleistungen sowie deren Markteinführung. Diese Entwicklungen bzw. Verbesserungen unterscheiden sich in wesentlichen Funktionen von bisherigen Produkten, Verfahren und Dienstleistungen.

Nicht förderfähig sind Unternehmen außerhalb der Industrie, des Handwerks sowie technologieorientierter Dienstleistungsbereiche, wie z. B. Consulting-Unternehmen, Marketing-Unternehmen oder Research-Anbieter, und Unternehmen, an denen Religionsgemeinschaften oder juristische Personen des öffentlichen Rechts mit Mehrheit beteiligt sind.

Wie?

Die Messen, auf denen die Beteiligung von Unternehmen an Gemeinschaftsständen gefördert werden kann, werden jährlich vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie festgelegt. Der Aussteller erhält eine finanzielle Zuwendung zu seiner Messteilnahme. Sie beläuft sich auf 70 Prozent der Kosten für Standmiete und Standbau im Rahmen des Gemeinschaftsstandes bei den ersten zwei Messebeteiligungen und auf 60 Prozent ab der dritten Messebeteiligung; sie wird durch eine Obergrenze von 7.500 Euro je Teilnehmer und Veranstaltung begrenzt.



Wo?

Der Aussteller meldet sich spätestens acht Wochen vor Messebeginn beim Messeveranstalter zur Teilnahme am Gemeinschaftsstand der ausgewählten Messe an. Gleichzeitig hat der Aussteller einen Bewilligungsantrag zur Förderung der Messteilnahme beim

✉ **Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), Referat 414**

Frankfurter Str. 29–35, 65760 Eschborn

Tel.: + 49 6196 908-2409, Fax: + 49 6196 908-1500
einzureichen.



Die Liste der für die Förderung relevanten Veranstaltungen sowie Antragsformulare stehen zum Download unter www.bafa.de im Bereich Wirtschaftsförderung bereit.

3. Exportinitiativen

Die themenspezifischen Exportinitiativen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie ergänzen das grundsätzlich branchenneutrale KMU-Markterschließungsprogramm mit Blick auf wichtige Zukunftsbereiche.

Exportinitiative Energie

Was?

Die Exportinitiative Energie unterstützt kleine und mittlere Unternehmen, die Energielösungen im Bereich Erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Intelligente Netze oder Speicher anbieten, bei der Erschließung von Auslandsmärkten. Der strategisch und regional ausgerichtete Ansatz verfolgt das Ziel, deutsche Energie-Technologien international stärker zu verbreiten.

Für wen?

Die Angebote der Exportinitiative Energie sind überwiegend auf kleine und mittlere Unternehmen aus den Technologiebereichen Erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Intelligente Netze oder Speicher ausgerichtet.

Wie?

Auslandsmarktinformationen:

- Informationsveranstaltungen in Deutschland
- Publikationen, sowohl kompakte Kurzinformationen als auch umfassende Studien und Analysen
- aktuelle Marktnachrichten auf der Internetseite, in einem Newsletter und in Sozialen Medien

Geschäftsanhaltung:

Das AHK-Geschäftsreiseprogramm bietet die gezielte Kontakthaltung in ausgewählten Auslandsmärkten. Ergänzt wird es in besonders schwierigen Märkten um Beratungen zur Export- und Projektfinanzierung.

Auslandsmarketing:

- Messebeteiligungen:
Auf dem Gemeinschaftsstand der Exportinitiative können sich Unternehmen unter dem Label „energy solutions – made in Germany“ auf ausgewählten Energiemessen zu günstigen Konditionen präsentieren.

- Online-Unternehmensdatenbank:

Auf dem Internetportal der Exportinitiative

www.german-energy-solutions.de können deutsche Unternehmen zur besseren Vermarktung ihrer Produkte und Dienstleistungen im Ausland ihr Profil einstellen.

Referenzprojekte:

- dena-Renewable-Energy-Solutions Programm (RES):
Hier werden insbesondere Erneuerbare-Energien-Anlagen als „Leuchtturm“-Projekte für deutsche Technologien im Ausland installiert und öffentlichkeitswirksam beworben.
- Energieeffizienz-Leistungsschau: Hier werden bereits erfolgreich realisierte deutsche Leuchtturmprojekte aus dem Gebäude- und Industriebereich in ausgewählten Auslandsmärkten öffentlichkeitswirksam präsentiert.

Projektentwicklungsprogramm für Entwicklungs- und Schwellenländer (PEP):

In derzeit zwölf Ländern der Regionen Südostasien und Subsahara-Afrika werden deutsche Unternehmen in allen Phasen der Markterschließung und der konkreten Projektentwicklung unterstützt. Ziel ist auch die Verbesserung der Rahmenbedingungen für ein privatwirtschaftliches Engagement in diesen Ländern, die Förderung des Wissens- und Technologietransfers sowie die Unterstützung von Technologiekooperationen.

Marktvorbereitung:

Mit Qualifizierungsmaßnahmen wie dem Managerfortbildungsprogramm für ausländische Führungskräfte oder Innovationsseminaren in ausgewählten ausländischen Hochschulen sollen das Wissen über Erneuerbare-Energien-Technologien und Energieeffizienzlösungen im Ausland erhöht und die Rahmenbedingungen für den Export von Technologien aus Deutschland verbessert werden.

Wo?

Ausführliche Informationen zu den Angeboten der Exportinitiative Energie und den aktuellen Veranstaltungen erhalten Sie beim

✉ **Bundesministerium für Wirtschaft und Energie**

Geschäftsstelle Exportinitiative Energie

Scharnhorststraße 34-37, 10115 Berlin

Tel.: + 49 30 18615-6401/-7386, Fax: + 49 30 18615-5400

E-Mail: office@german-energy-solutions.de

www.german-energy-solutions.de

Auslandsmesse-Sonderprogramm

der beiden Exportinitiativen „Erneuerbare Energien“ und „Energieeffizienz“

Exportinitiative zivile Sicherheitstechnologien und -dienstleistungen

Was?

Ziel ist die Erhöhung des Bekanntheitsgrades der deutschen zivilen Sicherheitswirtschaft im Ausland und die Unterstützung von deutschen Unternehmen aus dieser Branche bei der Erschließung von Auslandsmärkten.

Für wen?

Das Programm richtet sich insbesondere an kleine und mittlere Branchenunternehmen.

Wie?

Die standardisierten Maßnahmenmodule des Markterschließungsprogramms für KMU werden ergänzt durch die Präsentation deutscher Sicherheitstechnologien und -dienstleistungen in Workshops und Leistungsschauen in ausgewählten Zielregionen sowie bilaterale Kooperationen mit anderen Ländern bei Spezialthemen wie internationale Sportgroßereignisse, Katastrophenrisikomanagement oder Normungsfragen.

Wo?

Ausführliche Informationen über die aktuellen Veranstaltungen erhalten Sie bei der

Geschäftsstelle Markterschließung für KMU und beim

✉ **Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), c/o Bundesministerium für Wirtschaft und Energie**

Villemombler Straße 76, 53123 Bonn

Tel.: + 49 228 99615-4291

E-Mail: markterschliessung@bmwi.bund.de

www.ixpos.de/markterschliessung

i MIT DEN EXPORTINITIATIVEN IN NEUE MÄRKTE

Sie sind Unternehmer und haben Interesse, Ihre Produkte und Dienstleistungen im Ausland anzubieten? Die Exportinitiativen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie bieten Ihnen ein umfangreiches Angebot, das speziell auf die Bedürfnisse von kleinen und mittelständischen Unternehmen abgestimmt ist.

Die Exportinitiativen

- bieten Ihnen aktuelle Marktinformationen und Insider-Wissen,
- unterstützen Sie bei Ihren ersten Schritten auf fremden Märkten,
- helfen Ihnen bei der Suche nach geeigneten Geschäftspartnern und Kontakten im Ausland,
- bringen Ihnen ausländische Kunden und Kooperationspartner direkt ins Haus,
- stellen Ihnen das Export-Know-how Ihrer Partner zur Verfügung und
- unterstützen Ihre Marketing-Aktivitäten in Ihrem Zielmarkt.



Exportinitiative Gesundheitswirtschaft

Was?

Die Exportinitiative Gesundheitswirtschaft unterstützt insbesondere kleine und mittlere Unternehmen der Gesundheitswirtschaft wettbewerbsneutral bei der Erschließung von Auslandsmärkten und bei der Vernetzung im In- und Ausland. Sie verfolgt das Ziel, Deutschlands Position als eines der führenden Exportländer von Gesundheitsprodukten und -dienstleistungen zu stärken.

Für wen?

Die Angebote der Exportinitiative Gesundheitswirtschaft sind auf die spezifischen Bedürfnisse der Gesundheitswirtschaft ausgerichtet.

Wie?

Die Exportinitiative entwickelt in vier Arbeitskreisen mit insgesamt 14 Fachverbänden ergänzende Maßnahmen der Außenwirtschaftsförderung. Dabei liegt ein besonderer Schwerpunkt auf der politischen Flankierung und der Unterstützung bei der Erschließung schwieriger Märkte. Darüber hinaus bietet die Exportinitiative Gesundheitswirtschaft:

- Meldungen zu neuen Marktentwicklungen, aktuelle Länderprofile, Fachpublikationen zu ausländischen Gesundheitsmärkten
- Marketingunterstützung im Ausland – zum Beispiel mit dem weltweiten Einsatz der Dachmarke „Health made in Germany“
- zweisprachiges Internetportal

Erstmals werden die bestehenden Aktivitäten im Bereich der Außenwirtschaftsförderung für die Gesundheitswirtschaft zentral vernetzt. Die beiden Internetplattformen bieten umfassende Informations- und Serviceangebote. Unternehmer finden dort u. a. Expertenwissen über die Zielmärkte, eine Übersicht über Ausschreibungen und Förderprogramme sowie einen aktuellen Veranstaltungskalender.

Wo?

✉ **Exportinitiative Gesundheitswirtschaft**
c/o Germany Trade and Invest GmbH
 Friedrichstraße 60, 10117 Berlin
 Tel.: + 49 30 200099-0
 E-Mail: info@exportinitiative-gesundheitswirtschaft.de
www.exportinitiative-gesundheitswirtschaft.de
www.health-made-in-germany.de

Exportinitiative Umwelttechnologien

Was?

Mit der Exportinitiative Umwelttechnologien sollen kleine und mittlere Unternehmen mit einer umwelttechnologischen Produktpalette bzw. entsprechenden Dienstleistungsangeboten bei der Erschließung von ausländischen Märkten unterstützt werden. Dazu gehören unter anderem Produkte und Dienstleistungen aus den Bereichen „Nachhaltige Wasserwirtschaft“, „Kreislaufwirtschaft“, „Luftreinhaltung/Lärmbekämpfung“ und „Nachhaltige Mobilität“.

Für wen?

Die Angebote der Exportinitiative Umwelttechnologien sind auf die spezifischen Bedürfnisse von KMU aus dieser Branche ausgerichtet.

Wie?

Die Exportinitiative nutzt in erster Linie die Modulstruktur des KMU-Markterschließungsprogramms. Derzeit sind etwa 20 bis 25 Projekte jährlich geplant. Weitere Maßnahmen, die über die bestehenden Grundangebote hinausgehen, werden derzeit gemeinsam mit anderen Bundesressorts entwickelt und sollen mittelfristig das Angebotsportfolio der Exportinitiative erweitern.

Wo?

✉ **Geschäftsstelle Markterschließung beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)**
 Villemombler Straße 76, 53123 Bonn
 Tel.: + 49 228 99615-4291
 E-Mail: markterkundung@bafa.bund.de
www.ixpos.de/markterschliessung

II. Förderung der Außenwirtschaft

1. Exportförderung

ERP-Exportfinanzierungsprogramm

Was?

Das ERP-Exportfinanzierungsprogramm finanziert Exporte von Investitionsgütern und damit verbundene Dienstleistungen in Entwicklungsländer. Infrage kommende Länder müssen in der jeweils gültigen Liste des Ausschusses für Entwicklungsländer (DAC) der OECD aufgeführt sein.

Für wen?

Gefördert werden deutsche Exporteure durch Kreditvergabe an ausländische Importeure. Gefördert werden z. B. der Export von Industrie- und Umweltechnologie, Medizintechnik, Telekommunikation wie auch Exportvorhaben in den Bereichen Rohstoffgewinnung, Energie und im Verkehrssektor.

Wie?

Kredite werden entweder direkt den jeweiligen Bestellern deutscher Lieferungen oder einer Bank des Bestellers im Bestellerland ausgereicht. Die Kredite werden in Euro oder US-Dollar gewährt.

Finanzierungsanteil:

Pro Einzelgeschäft gilt eine Regellobergrenze von 85 Millionen Euro. Finanzierbar sind bis zu 85 Prozent eines Exportauftragswertes.

Sicherheiten:

Es wird eine Hermesdeckung (siehe Exportkreditversicherung – Hermesdeckung) verlangt sowie gegebenenfalls ausländische Sicherheiten, die von der KfW IPEX-Bank und Euler Hermes verlangt werden.

Zinsen:

Es wird der bei Vertragsabschluss für die jeweilige Währung gültige „Commercial Interest Reference Rate“ (CIRR)-Satz herangezogen.

Wo?

Das ERP-Exportfinanzierungsprogramm wird von der KfW IPEX-Bank oder der AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft (siehe Adressen) durchgeführt.



Checkliste

Werden die wichtigsten Voraussetzungen des ERP-Exportfinanzierungsprogramms erfüllt?

Sämtliche Fragen müssen mit „Ja“ beantwortet werden, wenn die wichtigsten Fördervoraussetzungen gegeben sein sollen!

- | | | |
|---|--------------------------|----------------------------|
| 1. Soll das Darlehen der Finanzierung der Lieferung von Investitionsgütern oder Dienstleistungen deutscher Exporteure dienen? | <input type="radio"/> Ja | <input type="radio"/> Nein |
| 2. Erfolgt die Antragstellung durch den deutschen Exporteur oder den ausländischen Importeur? | <input type="radio"/> Ja | <input type="radio"/> Nein |
| 3. Erfolgt die Lieferung in Entwicklungsländer gemäß Liste des Ausschusses für Entwicklungsländer (DAC) der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)? | <input type="radio"/> Ja | <input type="radio"/> Nein |
| 4. Liegt dem Ausfuhrgeschäft eine Bürgschaft oder Garantie eines Kreditversicherers zugrunde? | <input type="radio"/> Ja | <input type="radio"/> Nein |
| 5. Erstreckt sich die Zahlungsabwicklung auf einen Zeitraum von mindestens vier Jahren ab Betriebsbereitschaft? | <input type="radio"/> Ja | <input type="radio"/> Nein |



Exportkreditgarantien (Hermesdeckungen)

Was?

Staatliche Exportkreditgarantien (Hermesdeckungen) schützen Unternehmen und die sie finanzierenden Banken vor dem Risiko eines politisch und wirtschaftlich bedingten Zahlungsausfalls bei Ausfuhrgeschäften. Sie erleichtern den Zugang zu risikoreichen Märkten und verbessern die Finanzierungsmöglichkeiten eines Exportgeschäfts. Hermesdeckungen stärken die internationale Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen und sichern Arbeitsplätze im In- und Ausland.

Gedekte Risiken:

- wirtschaftliche Risiken, wie z.B. Nichtzahlung des ausländischen Schuldners wegen Zahlungsunfähigkeit oder -unwilligkeit oder Insolvenz
- politische Risiken, wie z.B. ausbleibende Zahlungen wegen Devisenmangels des importierenden Landes, Erlass von Zahlungsverboten oder Nichtzahlung aufgrund von Krieg, Aufruhr oder Revolution

Wesentliche Varianten der Exportkreditgarantien:

- Die Lieferantenkreditdeckung sichert Forderungen aus einem Ausfuhrvertrag mit einem ausländischen Kunden ab.
- Die Fabrikationskreditdeckung sichert das Risiko während der Fabrikation ab. Hierzu zählt z.B. der Produktionsabbruch infolge der Insolvenz des Bestellers.
- Die Finanzkreditdeckung schützt Banken vor dem Risiko, dass ein, dem ausländischen Besteller zur Bezahlung des Exportgeschäfts eingeräumter, Kredit nicht zurückgezahlt wird.
- Die Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistung (APG) sichert Forderungen aus Ausfuhrverträgen mit mehreren ausländischen Kunden zu kurzfristigen Zahlungsbedingungen in verschiedenen Ländern ab.

Für wen?

Hermesdeckungen stehen grundsätzlich allen deutschen Exporteuren zur Verfügung – unabhängig von der Größe des Unternehmens oder des abzusichernden Geschäfts. Voraussetzung für eine Deckung ist, dass das Geschäft förderungswürdig sowie risikomäßig vertretbar ist und den internationalen Regeln der OECD zur Übernahme von Exportkreditgarantien entspricht. Für die Übernahme einer staatlichen Exportkreditgarantie zahlt der Exporteur bzw. die Bank eine risikoadäquate Prämie.

Wie?

Die Bundesregierung hat ein Konsortium bestehend aus der Euler Hermes Aktiengesellschaft und der PricewaterhouseCoopers AG WPG mit der Bearbeitung und dem Management der staatlichen Exportkreditgarantien beauftragt. Anträge auf Übernahme einer Exportkreditgarantie können bei der Euler Hermes Aktiengesellschaft gestellt werden. Exporteure, die nicht sicher sind, ob ihr Ausfuhrgeschäft deckungsfähig ist, können im Vorfeld online eine kostenlose und unverbindliche Voranfrage stellen. Die endgültige und rechtsverbindliche Entscheidung über die Deckungsfähigkeit eines Geschäfts erfolgt schließlich nach formaler Antragstellung und Prüfung durch den Bund.

Wo?

Nähere Informationen sowie Antragsunterlagen finden Sie unter: www.agaportal.de

Kostenlose telefonische und persönliche Beratung bietet der AGA-Außendienst. Diesen erreichen Sie telefonisch unter: 040 8834-9000 oder per E-Mail: info@exportkreditgarantien.de

2. Kredite und Garantien

KfW-Unternehmerkredit und ERP-Gründerkredit-Universell

Der auf den Seiten 33 f. beschriebene ERP-Gründerkredit Universell und der auf den Seiten 59 ff. ausführlich beschriebene KfW-Unternehmerkredit können auch zur Finanzierung von Investitionsvorhaben deutscher Unternehmen im Ausland, z. B. die Errichtung von Produktionsstätten, den Aufbau eines Vertriebssystems oder ein Joint Venture mit einem Partner vor Ort, herangezogen werden.

Investitions Garantien des Bundes für Direktinvestitionen im Ausland

Was?

Investitions Garantien sichern deutsche Investitionen in Entwicklungs-, Schwellen- und ehemaligen Transformationsländern gegen politische Risiken ab. Die Investitionen müssen förderungswürdig und risikomäßig vertretbar sein. Förderungswürdige Projekte zeichnen sich insbesondere durch ihre positiven Auswirkungen auf das Anlageland sowie ihre positiven Rückwirkungen auf Deutschland aus. Voraussetzung ist außerdem, dass die Investitionen einen ausreichenden Rechtsschutz in den betreffenden Ländern genießen, insbesondere aufgrund von bilateralen Investitionsförderungs- und -schutzverträgen (IFV). Derzeit sind 129 bilaterale IFV in Kraft.

Gedekte Risiken:

- Verstaatlichung, Enteignung oder enteignungsgleiche Eingriffe
- Bruch rechtsbeständiger Zusagen staatlicher, staatlich gelenkter oder kontrollierter Stellen
- Krieg, sonstige bewaffnete Auseinandersetzungen, Revolution, Aufruhr oder im Zusammenhang mit solchen Ereignissen stehende terroristische Ereignisse
- Zahlungsverbote, Moratorien, Beschränkungen der Konvertierung oder des Transfers von Kapital und Erträgen
- Finanzielle Höchstgrenzen bestehen nicht. Auf Antrag können auch Erträge aus Beteiligungen und beteiligungsähnlichen Darlehen abgesichert werden. Wirtschaftliche Risiken werden nicht gedeckt.

Für wen?

Folgende Investitionen von Unternehmen mit Sitz in Deutschland können abgesichert werden:

- Beteiligung an ausländischen Unternehmen
- beteiligungsähnliche Darlehen des Gesellschafters oder eines Dritten (Bank)
- Kapitalausstattungen rechtlich unselbständiger Niederlassungen (Dotationskapital) oder Betriebsstätten deutscher Unternehmer
- andere vermögenswerte Rechte (Ansprüche aus Konzessionen, Schuldverschreibungen/Bonds oder Rechte auf Bezug von Öl oder Gas)

Wie?

Die Laufzeit der Garantie beträgt bis zu 15 Jahre, in Ausnahmefällen bis zu 20 Jahre. Eine Verlängerung um jeweils fünf Jahre ist möglich. Der Garantiennehmer ist im Schadensfall mit mindestens fünf Prozent selbst beteiligt.

Für die Bearbeitung von Anträgen auf Übernahme einer Garantie sind bis zu einem Höchstbetrag von 5 Millionen Euro (Kapitaldeckung und Ertragsdeckung) keine Gebühren fällig. Die Bearbeitungsgebühr für Anträge für den 5 Millionen Euro übersteigenden Betrag beträgt 0,5 Promille, jedoch höchstens insgesamt 10.000 Euro für einen Antrag. Für Investitions Garantien wird von dem zu Beginn des jeweiligen Garantiejahres garantierten Betrag ein laufendes Entgelt von 0,5 Prozent pro Jahr berechnet. Garantien müssen beantragt werden, bevor die jeweilige Investition getätigt wird.

Wo?

Investitions Garantien werden bei der PricewaterhouseCoopers AG WPG beantragt (siehe Adressen). Die Gesellschaft ist ermächtigt, Erklärungen für den Bund abzugeben und entgegenzunehmen. Über die Garantieanträge entscheidet abschließend der Interministerielle Ausschuss für Investitions Garantien unter Vorsitz des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie.

✉ **PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Niederlassung Hamburg**
 Postanschrift: New-York-Ring 13, 22297 Hamburg
 Postfach 60 27 20, 22237 Hamburg
 Besuchsadresse: Gasstraße 27, 22761 Hamburg (Bahrenfeld)
 Tel.: + 49 40 8834-9000, Fax: + 49 40 8834-94 99
 E-Mail: info@investitions Garantien.de

INFORMATIONEN- UND BERATUNGSSTELLEN

Die Germany Trade & Invest GmbH (GTAI) unterstützt als bundeseigene Gesellschaft unter anderem außenwirtschaftlich orientierte deutsche Unternehmen bei der Erschließung ausländischer Märkte. Sie verfügt zu diesem Zweck über ein weltweites Auslandsnetz von Mitarbeitern, die vor Ort Informationen über wirtschaftliche Entwicklungen und neue Marktchancen recherchieren. Die Gesellschaft bietet ein umfassendes Angebot an Wirtschafts- und Branchendaten sowie Informationen zu Ausschreibungen im Ausland, zu Investitions- und Entwicklungsvorhaben sowie zu Recht und Zoll. Sie arbeitet dabei eng mit dem Netzwerk deutscher Auslandshandelskammern zusammen. Diese Kooperation wird kontinuierlich ausgebaut, um deutschen Unternehmen an möglichst vielen Stellen der Welt eine zentrale Anlaufstelle mit Informationen und gezielter Beratung zu bieten.

Für wen?

Das Informationsangebot der GTAI richtet sich an alle exportorientierten deutschen Unternehmen, insbesondere KMU. Es ist weitgehend online, teilweise im Rahmen verschiedener Publikationsreihen, verfügbar. Der Internet-Zugriff auf die Datenbank mit aktuellen Daten zu Auslandsmärkten ist für den Nutzer kostenfrei. Mit Blick auf Basisinformationen zu ersten Schritten in neue Märkte steht die GTAI für individuelle telefonische Anfragen zur Verfügung.

Weitere Informationen:

Germany Trade & Invest GmbH
 Villemombler Str. 76, 53123 Bonn
 Tel.: + 49 228 24993-0, Fax: + 49 228 24993-212
 E-Mail: info@gtai.de
www.gtai.de/GTAI/Navigation/DE/trade.html

Auslandshandelskammern

Ein vom BMWi gefördertes dichtes Netzwerk an Auslandshandelskammern (AHK), Delegiertenbüros und Repräsentanzen der deutschen Wirtschaft unterstützt deutsche Unternehmen weltweit dabei, auf ausländischen Märkten Fuß zu fassen. Derzeit stehen rund 130 Büros in über 90 Ländern zur Verfügung. Das Kammernetz wurde in den vergangenen Jahren schwerpunktmäßig in Mittel- und Osteuropa, Afrika und Südost-Asien ausgebaut.

Das Serviceangebot der AHKs umfasst unter anderem:

- Markt- und Produktberatung
- Markt- und Wirtschaftsanalysen
- Auskunftsdienste (Recht, Inkasso, Zoll)
- Firmenrecherche
- Messevertretung
- Projektberatung und -begleitung
- Geschäftspartnervermittlung
- Berufliche Aus- und Weiterbildung
- Fiskalvertretung
- Firmen-Kontakt-Treffen (zu Themen wie Umwelt, erneuerbare Energien, Technologietransfer)

Informationen zu Auslandshandelskammern, Delegiertenbüros und Repräsentanzen gibt es bei allen regionalen Industrie- und Handelskammern, im Internet unter www.ahk.de und beim Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK) (siehe Adressen).

Bundesgarantien für Ungebundene Finanzkredite

Was?

Die Bundesrepublik Deutschland ist auf den Import einer Vielzahl von Rohstoffen angewiesen. Eine stabile und verlässliche Versorgung mit Rohstoffen ist für die deutsche Industrie von zentraler Bedeutung. Die Rohstoffversorgung ist dabei zunächst Aufgabe der Unternehmen selbst. Aufgrund von Handelsverzerrungen, Angebotsengpässen oder politischen Einflüssen wird der Bezug bestimmter Rohstoffe für die deutsche Industrie jedoch teilweise erschwert.

Die Bundesgarantien für Ungebundene Finanzkredite (UFK-Garantien) sind wesentlicher Bestandteil der Rohstoffstrategie der Bundesregierung. Sie sichern Kreditgeber von Rohstoffvorhaben im Ausland gegen wirtschaftliche und politische Kreditausfallrisiken ab. Voraussetzung für die Übernahme einer UFK-Garantie ist, dass deutsche Abnehmer langfristig Rohstoffe aus dem finanzierten Vorhaben beziehen (rohstoffpolitische Förderungswürdigkeit) und dass die wirtschaftliche Tragfähigkeit des Rohstoffvorhabens positiv beurteilt wird. Eine deutsche (Eigenkapital-)Beteiligung an dem finanzierten Vorhaben ist nicht notwendig.

Gedeckte Risiken:

- wirtschaftliche Risiken, wie z. B. Insolvenz des ausländischen Kreditnehmers oder Nichtzahlung von Zins- und/oder Tilgungsraten unter dem abgesicherten Kredit
- politische Risiken, wie z. B. ausbleibende Zahlungen unter dem abgesicherten Kredit wegen gesetzgeberischer Maßnahmen im Projektland, aufgrund von Devisenmangel des ausländischen Kreditnehmers durch Beschränkungen des zwischenstaatlichen Zahlungsverkehrs, wegen Wechselkursverlusten infolge staatlicher Abwertungen oder aufgrund von Krieg, Aufruhr oder Revolution im Projektland

Für wen?

Eine UFK-Garantie kann von allen deutschen Kreditinstituten, den in Deutschland angesiedelten Zweigniederlassungen ausländischer Banken sowie unter bestimmten Voraussetzungen auch von ausländischen Banken beantragt werden. Die Antragstellung kann auch durch den Berater („Financial Advisor“) des Sponsors erfolgen, jedoch muss sichergestellt sein, dass der eigentliche Kreditgeber zeitnah in das Antragsverfahren eingebunden wird, da dieser der Garantiennehmer wird.

Wie?

Der Antrag ist bei PricewaterhouseCoopers AG WPG (PwC) zu stellen und sollte Angaben zu den wirtschaftlichen, vertraglichen, technischen sowie Umwelt- und Sozialaspekten des Projekts enthalten.

Für die Bearbeitung eines Antrags auf Übernahme einer UFK-Garantie ist für das jeweilige zugrundeliegende Vertragsverhältnis eine Antragsgebühr zu entrichten. Die Antragsgebühr orientiert sich an der Höhe des zu deckenden Darlehensbetrages zzgl. Zinsen. Bei Übernahme einer UFK-Garantie durch den Bund ist vom Garantiennehmer ein risikodifferenziertes Entgelt im Voraus zu zahlen. Das Entgelt wird als Prozentsatz der zu deckenden Darlehensforderung (ohne Zinsen) erhoben. Wesentliche Kriterien für die Festlegung des Entgeltsatzes sind die Bonität des Darlehensnehmers bzw. die wirtschaftliche Stabilität des Projekts, das Länderrisiko sowie die Risikolaufzeit. Es fällt keine Versicherungssteuer an. Im Schadensfall muss der Garantiennehmer einen Teil des Ausfalls selbst tragen. Die Selbstbeteiligung beträgt in der Regel 10 Prozent.

Wo?

UFK-Garantien werden bei PwC beantragt, die die Antragsbearbeitung und die Betreuung während der gesamten Garantienlaufzeit übernimmt. Über die Garantienanträge entscheidet der Interministerielle Ausschuss für Ungebundene Finanzkredite unter Vorsitz des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie.

Nähere Informationen erhalten Sie von PwC (siehe Adresse) oder im Internet unter www.agaportal.de

✉ PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Niederlassung Hamburg
Postanschrift
Postfach 60 27 20, 22237 Hamburg

Besuchsadresse
Gasstraße 27, 22761 Hamburg (Bahrenfeld)
Tel.: + 49 40 8834-9451, Fax: + 49 40 8834-94 99
E-Mail: info@ufk-garantien.de

Machbarkeitsstudien

Was?

Die DEG finanziert aus Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) Machbarkeitsstudien von deutschen oder anderen europäischen Unternehmen mit, die der Vorbereitung entwicklungspolitisch sinnvoller Investitionen in Entwicklungs- und Schwellenländern dienen.

Das Programm fördert Machbarkeitsstudien zur

- Vorbereitung konkreter privatwirtschaftlicher Investitionsvorhaben mit plausibler Aussicht auf Durchführbarkeit und Rentabilität,
- Einführung und Flankierung neuer Technologien bzw. Unterstützung bei der Anpassung neuer Technologien, Verfahren und Dienstleistungen,
- Erstellung von Rechtsgutachten, Marktanalysen oder Untersuchungen zu Beschaffung und Logistik.

Für wen?

Machbarkeitsstudien richten sich an mittelständische Unternehmen mit Sitz in der Europäischen Union mit bis zu 500 Millionen Euro Jahresumsatz. Voraussetzung für eine Kofinanzierung ist eine konkrete Investitionsabsicht bei positivem Ergebnis der Machbarkeitsstudie. Das vorschlagende Unternehmen ist fachlich und wirtschaftlich in der Lage, die Ergebnisse der Studie selbst zu verwerten und die geplante Investition durchzuführen.

Wie?

Interessierte Unternehmen können Vorschläge fortlaufend bei der DEG einreichen. Pro Machbarkeitsstudie können bis zu 50 Prozent, höchstens 200.000 Euro, aus dem Programm zur Verfügung gestellt werden. Das Unternehmen übernimmt mindestens die Hälfte der Gesamtprojektkosten. Die Kosten der Studie stehen in einem vertretbaren Verhältnis zur Höhe der geplanten Investition. Die maximale Laufzeit einer Machbarkeitsstudie beträgt zwölf Monate.

Voraussetzung ist, dass die Machbarkeitsstudien nicht gesetzlich im Rahmen der Investitionsgenehmigung gefordert sind, ohne öffentlichen Beitrag aufgrund der Risiken und Kosten nicht verwirklicht werden können und noch nicht begonnen wurden. Als Projektländer kommen grundsätzlich alle Länder der OECD-DAC-Liste infrage.

Wo?

Nähere Informationen zum Programm sowie das Antragsformular finden Sie unter

✉ **DEG – Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH**

Kämmergasse 22, 50676 Köln

Tel.: + 49 221 4986-1128, Fax: + 49 221 4986-1472

E-Mail: machbarkeitsstudien@deginvest.de

www.deginvest.de

Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft (develoPPP.de)

Was?

Das Programm develoPPP.de des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) unterstützt die Kooperation zwischen Wirtschaft und Entwicklungszusammenarbeit.

PPP in develoPPP.de steht für Public Private Partnerships: Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft.

Entwicklungspartnerschaften kombinieren die Innovationskraft der Wirtschaft mit den Ressourcen, dem Wissen und den Erfahrungen der Entwicklungszusammenarbeit, um die Entwicklung in den Partnerländern des BMZ voranzubringen und die Lebensbedingungen der Menschen vor Ort nachhaltig zu verbessern. Verantwortung, Kosten und Risiken werden in diesen Gemeinschaftsprojekten von den Partnern geteilt. Ziel ist es, private und öffentliche Aktivitäten in Entwicklungs- und Schwellenländern so miteinander zu verknüpfen, dass beide Partner ihre Ziele besser, schneller und kostengünstiger erreichen.

develoPPP.de wird im Auftrag des BMZ von der Deutschen Investitions- und Entwicklungsgesellschaft (DEG), der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH und von sequa gGmbH durchgeführt.

Für wen?

develoPPP.de steht allen deutschen und europäischen Unternehmen offen, die nachhaltig in Entwicklungsländern neu investieren oder ihre Aktivitäten dort ausweiten möchten. Kooperationsmöglichkeiten bestehen z. B. in den Bereichen Schulung von Fach- und Führungskräften, Zertifizierung lokaler Produkte und Produktionsverfahren, Auf- und

Ausbau öffentlicher Infrastruktur, modellhafte Lösungen im (industriellen) Umweltschutz oder Privatisierung staatlicher Industrie- und Dienstleistungseinrichtungen.

Eine Entwicklungspartnerschaft ist immer die kluge Verbindung von unternehmerischem Eigeninteresse und gemeinnützig ausgerichteter Nachhaltigkeitspolitik. Diese Schnittmenge ist entscheidend: Deshalb begleitet develoPPP.de weder rein karitative Ansätze ohne klare unternehmerische Komponente noch Vorschläge, die auf die direkte Subventionierung der Geschäftstätigkeit eines Unternehmens abzielen.

Wie?

DEG, GIZ und sequa rufen mehrmals pro Jahr Ideenwettbewerbe für interessierte deutsche und europäische Unternehmen aus. Die inhaltlich besten Ansätze können mit bis zu 200.000 Euro kofinanziert werden. Die Durchführungsorganisationen DEG, GIZ und sequa beraten die Unternehmen in allen Phasen der Vorbereitung von Entwicklungspartnerschaften und helfen bei der Strukturierung der Finanzierung. Der genaue Ablauf des Bewerbungsverfahrens wie auch die jeweils aktuellen Themenschwerpunkte sind auf der Website www.develoPPP.de zu finden.

Unabhängig von den Ideenwettbewerben besteht im Rahmen von develoPPP.de zudem die Möglichkeit, besonders breitenwirksame Projekte mit hohem Innovationsgrad, überdurchschnittlichen strukturbildenden Wirkungen und einem Multi-Stakeholder-Ansatz durchzuführen. Solche sogenannten Strategischen Entwicklungspartnerschaften sind Projekte, die in der Regel mehrere Partner, mehrere Länder und größere Investitionen umfassen und nicht selten Veränderungen ganzer Sektoren bewirken. Sie werden über die GIZ und die DEG implementiert. Weitere Informationen zu Strategischen Entwicklungspartnerschaften sind ebenfalls unter www.develoPPP.de zu finden.

Grundsätzlich gelten für jede Unterstützung durch develoPPP.de folgende Kriterien: Das Projekt muss mit den entwicklungspolitischen Grundsätzen der Bundesregierung im Einklang stehen, eine klare Entwicklungsrelevanz haben und umwelt- sowie sozialverträglich sein. Ferner muss bei dem privaten Partner ein Bedarf an öffentlicher Unterstützung bestehen. Dieser liegt vor, wenn das Unternehmen das Vorhaben aufgrund hoher Risiken oder Kosten alleine nicht realisieren könnte. Schließlich darf der private Partner durch die Unterstützung keinen Wettbewerbsvorteil gegenüber seinen Konkurrenten erlangen und muss einen

wesentlichen finanziellen und/oder personellen Eigenbeitrag von mind. 50 Prozent der Gesamtkosten zur Entwicklungspartnerschaft leisten.

Weiterhin fördert die DEG außerhalb des Programms develoPPP.de Investitionen der Privatwirtschaft in Entwicklungs- und Schwellenländern. Dazu berät sie deutsche wie lokale Unternehmen und stellt langfristige Finanzierungen in Form von Darlehen, Beteiligungen, Mezzanin-Finanzierungen und Garantien zu marktorientierten Konditionen bereit.

Wo?

Website des Programms für Entwicklungspartnerschaften
www.develoPPP.de

✉ DEG – Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH

Kämmergasse 22, 50676 Köln
 Tel.: + 49 221 4986-1476, Fax: + 49 221 4986-1472
 E-Mail: ppp@deginvest.de
www.deginvest.de

✉ GIZ – Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GmbH – Stabsstelle für die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft (PPP)

Dag-Hammarskjöld-Weg 1–5, 65760 Eschborn
 Tel.: + 49 6196 79-7377, Fax: + 49 6196 79-7378
 E-Mail: develoPPP@giz.de
www.giz.de/develoPPP

✉ sequa gGmbH

Alexanderstraße 10, 53111 Bonn
 Tel.: + 49 228 98238-0, Fax: + 49 228 98238-19
 E-Mail: ppp-team@sequa.de
www.sequa.de

Klimapartnerschaften mit der Wirtschaft

Was?

Im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) verantwortet die DEG das Programm „Klimapartnerschaften mit der Wirtschaft“. Ziel ist es, den Privatsektor als zusätzlichen Akteur für den Klimaschutz in Entwicklungs- und Schwellen-

lenländern zu mobilisieren. Im Fokus steht die Förderung des Technologie- und Know-how-Transfers zur Unterstützung des Aufbaus einer klimaschonenden Wirtschaft.

Das Programm fördert Projekte der Privatwirtschaft, die

- die Einführung klimafreundlicher Technologien unterstützen,
- bewährte Technologien zur Treibhausgas-Minderung an spezifische Bedingungen in den Zielländern anpassen oder
- die Anwendung innovativer Technologien demonstrieren und
- strukturbildend im Bereich der Nutzung klimafreundlicher Energien wirken.

Für wen?

Für die Klimapartnerschaften mit der Wirtschaft qualifizieren sich deutsche und europäische Unternehmen, auch in Kooperation mit lokalen Unternehmen, die aufgrund ihrer wirtschaftlichen Situation die Finanzierbarkeit eines Projekts gewährleisten und seine Nachhaltigkeit sicherstellen. Entsprechend muss das Unternehmen

- eine Million Euro Jahresumsatz vorweisen,
- zehn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigen und
- drei operative Geschäftsjahre vorweisen.

Wie?

Interessierte Unternehmen können fortlaufend Projektvorschläge bei der DEG – Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH einreichen. Bei positiver Entscheidung erarbeiten das Unternehmen und die DEG

gemeinsam ein ausführliches Projektkonzept. Pro Projekt können bis zu 200.000 Euro aus dem Programm zur Verfügung gestellt werden. Das Unternehmen übernimmt dabei mindestens 50 Prozent der Gesamtprojektkosten.

Voraussetzung ist dabei, dass die Projekte nicht gesetzlich vorgeschrieben sind, ohne öffentlichen Beitrag nicht verwirklicht werden können und noch nicht begonnen wurden. Als Projektländer kommen grundsätzlich alle Länder der OECD-DAC-Liste infrage. Projekte werden jedoch bevorzugt in Schwellenländern wie Indien, Brasilien, Südafrika und Mexiko durchgeführt.

Wo?

Nähere Informationen zum Programm sowie das Antragsformular finden Sie unter

✉ **DEG – Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH**

Kämmergasse 22, 50676 Köln

Tel.: + 49 221 4986-1160, Fax: + 49 0221 4986-1472

E-Mail: klimapartnerschaften@deginvest.de

www.deginvest.de

Das Programm „Klimapartnerschaften mit der Wirtschaft“ wird im Rahmen der „Internationalen Klimaschutzinitiative“ (IKI) des BMUB gefördert. Nähere Informationen zur IKI finden sich hier:

🏠 www.international-climate-initiative.com



E. Service

1. Fachbegriffe kurz und bündig

A

Abruffrist

Die Darlehensnehmer sollten z. B. KfW-Darlehen innerhalb eines Jahres abrufen. Ist dies – etwa wegen baulicher Verzögerungen – nicht möglich, lässt sich die Frist i. d. R. auf Antrag verlängern.

Abschreibung

Gegenstände des Anlagevermögens (z. B. Maschinen, Fahrzeuge usw., aber auch Patente, Lizenzen u. Ä.) verlieren im Laufe der Nutzungsdauer an Wert, z. B. durch Verschleiß oder technischen Fortschritt. Als Abschreibung bezeichnet man den Betrag, der dieser Wertminderung durch die Nutzung der Anlagegüter entspricht. Er wird in der Gewinn- und Verlustrechnung als Aufwand verbucht und in der Kostenrechnung als Kostenfaktor angesetzt (über „lineare“ oder „degressive“ Abschreibung).

Anlageinvestition

Anschaffung oder Herstellung von Gütern des Anlagevermögens, z. B. Firmenwert, Sachanlagevermögen (Grundstücke, Gebäude, technische Anlagen, Maschinen, Fuhrpark, Betriebs- und Geschäftsausstattung, aber auch Finanzanlagen, wie z. B. Beteiligungen an anderen Unternehmen). Das Anlagevermögen wird im Betrieb genutzt und z. T. verbraucht ⇒ **Abschreibungen**.

Antragstellung

Wer für sein Vorhaben auch Fördermittel einsetzen möchte, muss zuerst das Gespräch mit einem Kreditinstitut oder dem Projektträger führen und dort die entsprechenden Anträge stellen. Für finanzielle Verpflichtungen, die schon vorher eingegangen wurden (zum Beispiel Kauf-, Liefer- oder Bauaufträge), ist keine Förderung mehr möglich.

Arbeitslosengeld II (ALG II)

Anspruchsberechtigt sind auch Personen, die mit erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in einer Bedarfsgemeinschaft leben. Eine Bedarfsgemeinschaft erfasst auch die im Haushalt der Eltern oder des Elternteils lebenden unverheirateten erwerbsfähigen Kinder, die noch nicht 25 Jahre alt sind. Voraussetzung der Leistungsgewährung ist die Hilfsbedürftigkeit des Antragstellers. Diese liegt vor, wenn er seinen Lebensunterhalt, seine Eingliederung in Arbeit und den Lebensunterhalt der mit ihm in Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln bestreiten kann.

B

Beratung

Der erste Schritt bei jeder Neugründung ist das Beratungsgespräch. Anlaufstellen sind Handwerkskammern sowie Industrie- und Handelskammern, aber auch Verbände, Steuerberater oder Unternehmensberater. Diese erstellen auch die fachlichen Stellungnahmen, die bei Anträgen auf i. d. R. Unternehmerkapital eingereicht werden müssen. Für Beratungen auf kommerzieller Basis durch Steuer- oder Unternehmensberater sind unter Umständen Zuschüsse erhältlich.

Betriebsmittel

Materielle Güter, die zur Produktion oder für den Handel erforderlich sind und entsprechende Kosten verursachen, z. B. Personalkosten, Wareneinkauf, Kosten für Rohstoffe und Werkstoffe, aber auch die Einräumung von Zahlungszielen gegenüber den Kunden. Mithilfe eines Betriebsmittelkredits (z. B. eines Kontokorrentkredits) werden diese Kosten vorfinanziert. Sinnvoll ist es, einen ständig benötigten „Bodensatz“ an Betriebsmitteln zumindest mittelfristig, besser langfristig, zu finanzieren, um so die Liquidität zu verbessern.

Bonität

Fähigkeit eines Schuldners, in der Zukunft seinen Schuldendienstverpflichtungen (Zahlung von Zinsen und Tilgung) nachzukommen. Die Zahlungsfähigkeit hängt nicht nur von der Leistungsfähigkeit des Schuldners, sondern darüber hinaus von einer Vielzahl von Faktoren ab, die nicht immer alle auch direkt vom Schuldner beeinflusst werden können, z. B. Finanzmarktkrise, Nachfrageentwicklung, Branchenkonjunktur, Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt, Preisentwicklung usw. Je höher das Risiko des Vorhabens ist und umso zweifelhafter die Bonität des Schuldners eingestuft wird, desto höher sind die Anforderungen eines Kreditgebers an die Besicherung eines Kredits, denn ein Kreditgeber hat über die Verzinsung des Kredits hinaus keine Möglichkeit, an den Chancen eines Vorhabens (z. B. den Gewinnen oder der Wertsteigerung eines Unternehmens) zu partizipieren.

Bürgschaftsbanken

Bürgschaftsbanken sind Selbsthilfeeinrichtungen der Wirtschaft für den Mittelstand. Sie übernehmen Ausfallbürgschaften für kurz-, mittel- und langfristige Kredite. Anteilseigner der Bürgschaftsbanken sind Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern, Kammern der Freien Berufe, Wirtschaftsverbände und Innungen. Gewerbliche Unternehmen und Freiberufler, denen beispielsweise für ein betriebswirtschaftlich sinnvolles Investitionsvorhaben wegen fehlender Sicherheiten kein oder kein ausreichender Kredit gewährt werden würde, können Ausfallbürgschaften in Anspruch nehmen.

D

Darlehen ⇔ Kredit

De-minimis-Regelung

In der Europäischen Union sind wettbewerbsverfälschende staatliche Vergünstigungen/Subventionen an bestimmte Unternehmen oder Produktionszweige verboten. Nach der De-minimis-Regelung sind Subventionen, die unterhalb einer bestimmten Bagatellgrenze liegen, erlaubt. Dies gilt für finanzielle Vergünstigungen, die vom Staat bzw. von staatlichen Stellen an einzelne Unternehmen ausgereicht werden und innerhalb von drei Jahren den Wert von 200.000 Euro nicht übersteigen.

E

Eigenkapital/Eigene Mittel

Wer investieren will, sollte auch eigene Mittel dafür einsetzen. Hierzu zählen neben Barvermögen auch Sacheinlagen in Form betriebsnotwendiger Güter (z. B. Firmenfahrzeuge) und Finanzmittel (z. B. Wertpapiere, Sparbücher usw.). Wer ERP-Unternehmerkapital für Gründungen beantragt, sollte mindestens 15 Prozent eigene Mittel beisteuern.

Europäische Struktur- und Investitionsfonds

Die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds unterstützen vor allem private und öffentliche Vorhaben zur Stärkung von Wachstum und Beschäftigung in strukturschwachen Regionen.

Die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds sind in drei große Fonds untergliedert:

Der Europäische Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE)

finanziert vor allem Investitionen zur Stärkung der betrieblichen Wettbewerbsfähigkeit und Schaffung von Arbeitsplätzen in KMU, Investitionen zum Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur sowie Maßnahmen zur Förderung von angewandter Forschung und Entwicklung sowie zur Unterstützung der Energiewende und CO₂-Reduktion.

Der Europäische Sozialfonds (ESF) ist das wichtigste beschäftigungspolitische Instrument der EU. Der ESF fördert vor allem Maßnahmen zur Verbesserung der Chancen von Menschen am Arbeitsmarkt. Hierzu zählen u. a. die Förderung von Aus- und Weiterbildung, die Unterstützung von Gründern und Gründerinnen sowie von Unternehmen bei der Bewältigung des Fachkräftemangels. Ferner fördert der ESF Projekte zur aktiven Inklusion, Bekämpfung der Armut und der besseren Bildung.

Der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) unterstützt die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft, die nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und den Klimaschutz sowie eine ausgewogene räumliche Entwicklung der ländlichen Wirtschaft einschließlich der Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen. Ein neues Instrument in der Förderperiode 2014 bis 2020 ist die Europäische Innovationspartnerschaft „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ zur Förderung innovativer Projekte unterschiedlicher Akteure des ländlichen Raums.

Für die Durchführung der Programme der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds sind grundsätzlich (Ausnahme ESF-Bundesprogramm) die Länder verantwortlich. Anträge auf Förderung müssen dementsprechend bei den zuständigen Stellen der Länder gestellt werden.

Diese finden Sie über die BMWi-Webseite:

🏠 www.die-strukturfonds.de

Existenzfestigung

Auch die Phase nach einer Unternehmensgründung, die Festigung einer selbständigen Existenz, ist förderbar.

Existenzgründung

Eine gewerbliche oder freiberufliche Tätigkeit in Form einer Neugründung, Übernahme oder tätigen Beteiligung gilt als Existenzgründung.

F

Fachliche Qualifikation

Antragsteller, die Förderprogramme in Anspruch nehmen wollen, müssen fachlich und kaufmännisch qualifiziert sein und praktische Berufserfahrung haben. Dies gilt insbesondere für Existenzgründer.

Finanzierungsplan

Hier werden die jeweiligen Investitionen aufgegliedert sowie das notwendige Kapital nach den verschiedenen Geldquellen aufgelistet (beispielsweise Eigenmittel, Fördermittel, Hausbankdarlehen). In der Summe muss sich im Finanzierungsplan der gleiche Betrag ergeben wie im Investitionsplan.

Folgeinvestitionen

Folgeinvestitionen sind alle Investitionen nach Gründung oder Übernahme eines Betriebes oder einer Praxis, die zum Ausbau und zur Festigung des Unternehmens dienen.

Förderfähige Kosten

Dies sind betriebsnotwendige Investitionen oder Betriebsmittel des Antragstellers bzw. ein von ihm zu zahlender Kaufpreis für Betriebsgrundstücke und -gebäude (einschließlich Bau- nebenkosten), die Betriebsausstattung (Maschinen, Geräte, Büroeinrichtung usw.), ein bestehendes Unternehmen oder ein Anteil daran.

Freie Berufe

Freie Berufe erbringen aufgrund besonderer beruflicher Qualifikationen ihre Leistungen persönlich, eigenverantwortlich und fachlich unabhängig. Ihre Berufsausübung unterliegt in der Regel spezifischen berufsrechtlichen Bindungen nach Maßgabe staatlicher Berufsordnungen. Diese Berufsordnungen werden konkretisiert durch spezielle Satzungen, die von den beteiligten Selbstverwaltungsorganen erlassen werden.

G

Gewerbetreibende

Als Gewerbetreibende sind all jene selbständig Erwerbstätigen zu bezeichnen, die im Gegensatz zu **Freien Berufen** nicht ausschließlich durch ihre eigene Arbeitskraft ihren Lebensunterhalt verdienen. Stattdessen bieten sie Waren und Dienstleistungen auf dem Markt an, die mithilfe fremder Arbeitskraft sowie durch Einsatz von Kapital und Produktionsmitteln zur Umsatz- und Gewinnmaximierung zustande kommen.

H

Haftendes Kapital

= Eigenkapital. Das sind die Mittel, die von den Eigentümern einer Unternehmung zu deren Finanzierung aufgebracht oder als erwirtschafteter Gewinn im Unternehmen belassen wurden. Vereinfacht gesagt ist das die Differenz zwischen dem Wert der Vermögensgegenstände in einem Unternehmen und den Verbindlichkeiten des Unternehmens. Wird ein Unternehmen zerschlagen, werden zunächst die Forderungen der Fremdkapitalgläubiger befriedigt. Sofern dann noch Vermögen übrigbleibt, steht es den Eigentümern des Unternehmens zu. Das Eigenkapital haftet somit für die Verbindlichkeiten des Unternehmens. Eigenkapital steht einem Unternehmen im Gegensatz zu Fremdkapital im Prinzip unbefristet, ohne laufende Tilgungsverpflichtung und ohne materielle Sicherheiten zur Verfügung. Die Höhe der Verzinsung ist abhängig von der Höhe des Gewinns. Werden hingegen Verluste verzeichnet, kann es sein, dass ein Eigenkapitalgeber Teile oder schlimmstenfalls auch das gesamte eingesetzte Kapital verliert (Teil-

nahme am Verlust). Mit Eigenkapital beteiligt sich also nur der Kapitalgeber, der im Gewinn des Unternehmens (Ausschüttungen und/oder Wertsteigerungen seiner Anteile) eine ausreichende Verzinsung und eine angemessene Vergütung für das unternehmerische Risiko erwarten kann.

Hausbank

Sie ist die erste und entscheidende Station auf dem Weg zum eigenen Unternehmen. Nur wer eine Bank oder Sparkasse als Geschäftspartner von seinem Vorhaben überzeugt, bekommt Geld. Bei der KfW-Förderung reicht sie den Antrag weiter an die KfW, übergibt die Fördermittel an den Antragsteller und trägt in der Regel das Ausfallrisiko. Das Gespräch sollte deshalb sehr gut vorbereitet sein. Die Wahl seiner Hausbank ist dem Antragsteller frei überlassen – es muss sich also nicht um seine bisherige Hausbank handeln.

I

Immaterielle Wirtschaftsgüter

Nichtstoffliche Werte eines Unternehmens, z. B. Standort, Kundenkreis, „guter Name“, Leitung, Mitarbeiterstamm usw. (= Firmenwert), sowie Erfindungen, Rechte (z. B.: Patente, Lizenzen, Warenzeichen, Gebrauchsmuster, Bezugs- oder Lieferungsrechte, Urheberrechte u. Ä.). Was davon mit welchem Wert in der Bilanz eines Unternehmens erscheint, ist im Handelsgesetzbuch und in der Steuergesetzgebung geregelt.

Investitionskosten

Als förderfähige Investitionen gelten insbesondere Grundstücke und Gebäude, Maschinen und Anlagen. In den Programmen für Existenzgründer kommen auch Waren- bzw. Materiallager und Markterschließungskosten hinzu. Diese Investitionskosten sind die Bemessungsgrundlage für Fördermittel.

K

Kapitalbeteiligungsgesellschaften

Das sind Unternehmen, deren Geschäftszweck darin besteht, sich gegen eine Vergütung befristet an anderen Unternehmen zu beteiligen.

KMU – Kleine und mittlere Unternehmen

Die EU definiert kleine und mittlere Unternehmen (KMU) folgendermaßen:

- Mitarbeiter bis 249 und Jahresumsatz bis 50 Millionen Euro oder Bilanzsumme bis 43 Millionen Euro

Für alle KMU gilt zudem, dass sie sich nicht zu 25 Prozent oder mehr im Besitz von einem oder mehreren Unternehmen befinden, welche die KMU-Definition nicht erfüllen. Gleiches gilt für eigenen Besitz an Beteiligungen. Auch hier darf der Anteil des KMU nicht 25 Prozent oder mehr betragen.

Innerhalb der KMU-Kriterien gibt es folgende Gruppierungen:

- **Kleine Unternehmen:**
bis 49 Beschäftigte, Jahresumsatz bis zehn Millionen Euro oder Bilanzsumme bis zehn Millionen Euro
- **Kleinstunternehmen:**
bis neun Mitarbeiter, Jahresumsatz oder Bilanzsumme bis zwei Millionen Euro

Konzept (Businessplan)

Ein fundiertes Unternehmenskonzept ist gerade für Existenzgründer wichtig. Es soll Aufschluss geben über die voraussichtlichen Erfolgsaussichten des Vorhabens: Fragen zur Wirtschaftlichkeit, zum Standort, zur Markt- und Konkurrenzsituation oder zum Management sollten darin mehr oder weniger ausführlich beantwortet werden. Das Konzept sollte schlüssig sein und die mittel- und langfristigen Unternehmensperspektiven aufzeigen.

Kompetenzzentren

Kompetenzzentren zeichnen sich dadurch aus, dass sie durch Vernetzung vieler Akteure – meist mit regionaler Konzentration – die Kompetenz zur Lösung bestimmter Probleme bereithalten oder beschaffen können. Sie bilden ein thematisch definiertes Innovationssystem. Dieses System umfasst nicht nur Forschung und Entwicklung, sondern auch das gesamte Bildungssystem sowie die ökonomischen, gesetzlichen oder kulturellen Rahmenbedingungen. Das BMBF fördert Kompetenzzentren in den Bereichen Biologie, Medizin, Nanotechnologie und Medizintechnik, das BMWi im Bereich Elektronischer Geschäftsverkehr.

Kredit

Kurz-, mittel- oder auch langfristig wird bei der Aufnahme eines Kredits Geld bzw. Kapital an einen Schuldner ausgeliehen. Kredite unterscheiden sich durch die Konditionen, die u. a. die Verzinsung, die Rückzahlung und die geforderten Sicherheiten betreffen. Wird das Kapital langfristig verliehen, spricht man von einem Darlehen. Kreditgeber bei Unternehmensgründungen sind in der Regel die Banken oder mittelbar die öffentliche Hand. Es stehen verschiedene Formen der Förderdarlehen zur Verfügung, die sich v. a. durch die Höhe des gewährten Kredits und die Länge seiner Laufzeit unterscheiden.

L

Liquidität

Fähigkeit eines Unternehmens, seine laufenden Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen. Dabei spielt der Faktor Zeit eine entscheidende Rolle, denn es nützt dem Unternehmer nichts, wenn er z. B. in vier Wochen mit einem Geldeingang rechnen kann, eine Verbindlichkeit aber heute fällig ist. Er ist dann schlicht zahlungsunfähig und somit vom „Aus“ bedroht. Es ist daher wichtig, die Termine und die Höhe der fälligen Verbindlichkeiten stets im Auge zu behalten, damit gegebenenfalls kurzfristig zusätzliche Liquidität beschafft werden kann (z. B. durch Ausnutzen von Kontokorrentlinien oder anderen Betriebsmittelkrediten).

M

Markterschließungskosten

Darunter fallen Eröffnungswerbung, Marktuntersuchungen, Schulungskosten für Außendienstler, Leitungsgebühren und der Besuch von Fachmessen.

Mezzanine

Bezeichnete in der Renaissance ein Halbgeschoss, das zwischen zwei Hauptgeschossen liegt. Mezzanin-Finanzierung ist daher als Nachrangdarlehen eine Zwischenform von Eigen- und Fremdkapital. Dazu gehören u. a. nachrangige Darlehen, stille, typische und atypische Beteiligungen, Verkäuferdarlehen. Im Insolvenzfall werden sie erst nachrangig (nach den anderen Krediten) bedient und stärken somit die Eigenkapitalbasis eines Unternehmens.

N

Nachrangdarlehen

Für die Beantragung von eigenkapitalähnlichen Mitteln als Nachrangdarlehen werden keine Sicherheiten benötigt. Bei einer Insolvenz werden diese Darlehensgeber nachrangig befriedigt, also erst dann, wenn alle anderen Kreditgeber ihre Forderungen befriedigt haben. Das Risiko für den Darlehensgeber ist ohne Absicherung und wegen nachrangiger Befriedigungsrechte also vergleichsweise größer, der Zins für ein Nachrangdarlehen ist daher in der Regel höher als für einen Bankkredit.

P

Projektträger

Hierbei handelt es sich um Stellen, die außerhalb der Bundesverwaltung angesiedelt sind und z.B. im Namen und im Auftrag des BMBF bzw. des BMWi handeln (Verwaltungshelfer). Sie informieren und beraten zu einzelnen Forschungsbereichen und den hier bestehenden Fördermöglichkeiten. Die Beantragung von Fördermitteln wird i. d. R. über sie abgewickelt.

R

Refinanzierung

= Gegenfinanzierung. Beispiel: Eine Bank reicht einen Kredit an ein Unternehmen aus. Die dafür benötigten Mittel (Refinanzierung) beschafft sie sich z.B. aus den Einzahlungen der Anleger oder durch eigene Kreditaufnahmen, Verpfändung von Wertpapieren u. Ä.

Risikotragende Mittel ⇒ Haftendes Kapital

S

Schutzrechte

Ideen und Erfindungen für Produkte, Verfahren oder Leistungen sind unersetzliches Kapital für jedes Unternehmen. Daher sollten sie vor Missbrauch geschützt werden. Schutzrechte werden in der Regel beim Deutschen Marken- und Patentamt angemeldet. Sie gelten für festgelegte Zeiträume.

- **Patente:** Patente können nur auf wirklich „patentfähige“ Erfindungen angemeldet werden: Sie müssen „technischen Charakter“ besitzen, „gewerblich anwendbar“, tatsächlich neu und wirklich erfunden worden sein. Was „patentfähig“ ist, lässt sich oftmals nur mithilfe eines Patentanwalts bzw. bei der Prüfung durch das Patentamt klären.
- **Gebrauchsmuster:** Ein Gebrauchsmuster kann für alle technischen Erfindungen (keine Verfahren) angemeldet werden. Unterschiede zum Patent: Die Schutzdauer ist kürzer, der erfinderische Wert darf geringer sein.
- **Marken:** Als Marken können Worte, Buchstaben, Zahlen, Logos, Farbkombinationen usw. geschützt werden. Durch die Eintragung in das Markenregister wird es Dritten untersagt, die geschützte Marke für identische oder ähnliche Waren oder Dienstleistungen zu benutzen. Die geschützte Marke wird oft mit dem Registrierhinweis ® versehen.
- **Geschmacksmuster:** Geschmacksmuster (engl.: Design Patent) schützen Gestaltungen, z. B. das Design von Produkten, Muster von Stoffen und Tapeten.
- **Firmennamen:** Firmennamen sind zunächst bei der Unternehmensgründung durch die Eintragung ins Handelsregister geschützt. Dieser Name (oder ein zum Verwechseln ähnlicher) darf daraufhin in derselben Region und in derselben Branche nicht noch einmal verwendet werden. Überregional lassen sich Firmennamen als Marken beim Deutschen Markenamt schützen.

Sicherheiten

Ausschlaggebend dafür, ob ein Darlehen bewilligt wird oder nicht, sind die Person des Kreditnehmers und die Erfolgswahrscheinlichkeit des Vorhabens.

Darüber hinaus verlangt jeder Kreditgeber in der Regel so genannte „bankübliche“ Sicherheiten (z. B. Bürgschaften, Sicherungsübereignung, Grundschulden).

Zu den Sicherheiten zählen auch Bürgschaften der Bürgschaftsbanken usw.

Steuerberater

Die steuerlichen Berater sind unabhängige und kompetente Ratgeber in allen steuerlichen und wirtschaftlichen Fragestellungen, mit dem Ziel, die Interessen ihrer Mandanten optimal zu vertreten und deren wirtschaftlichen Erfolg zu sichern. Über die DATEV eG haben diese u. a. Zugriff auf Daten zu Betriebsvergleichen. Um den richtigen steuerlichen Berater zu finden, kann der Suchservice der BStBK www.bstbk.de, des DStV www.dstv.de/suchservice oder der DATEV www.datev.de/mitglieder-suchservice genutzt werden.

T

Tätige Beteiligung

Eine tätige Beteiligung bezeichnet ein finanzielles und aktives unternehmerisches Engagement an einem Unternehmen. Ein Antragsteller, der Förderprogramme für eine tätige Beteiligung in Anspruch nehmen möchte, muss durch seine Beteiligung eine selbständige unternehmerische Vollexistenz gründen. Der unternehmerische Einfluss des Antragstellers muss hinreichend groß sein.

Technologieorientierte Unternehmensgründung

Technologieorientierte Unternehmensgründungen sind neu gegründete Unternehmen, deren Produkte bzw. Dienstleistun-

gen auf neuen technologischen Ideen und Forschungsergebnissen basieren. Der Produktionsaufnahme sind in der Regel umfangreiche technische Entwicklungsarbeiten vorgeschaltet.

V

Venture Capital

Bei Venture Capital (häufig findet man auch die Bezeichnung Risikokapital oder Beteiligungskapital) handelt es sich im Gegensatz zu einem Kredit nicht um Fremdkapital, sondern um Eigenkapital (⇒ **Haftendes Kapital**). So genannte Venture-Capital-Gesellschaften beteiligen sich auf Zeit an für sie vielversprechenden Unternehmen; sie werden Miteigentümer auf Zeit. Form, Umfang und Ausgestaltung variieren je nach Anbieter. Grundsätzlich gilt: Wer sich mit Venture Capital an einem Unternehmen beteiligt, erhält dafür keine Sicherheiten. Ihn überzeugt das Konzept. Er vertraut den unternehmerischen Fähigkeiten des Beteiligungsnehmers. Trotz guter Zukunftsperspektiven scheitern jedoch viele Vorhaben. Deshalb erwarten Beteiligungsgeber eine dem Risiko entsprechende Rendite, sprich eine Gewinnbeteiligung. Chancen haben daher insbesondere solche Unternehmen, deren Konzept gute Wachstumschancen verspricht.

Die professionellen Anbieter teilen sich in folgende Segmente auf:

- **Förderorientierte Gesellschaften** (z. B. die mittelständischen Beteiligungsgesellschaften (MBGs), die es in jedem Bundesland gibt), oder die KfW Bankengruppe stellen langfristiges Kapital in Form stiller Beteiligungen bereit.
- **Exitorientierte erwerbswirtschaftliche Gesellschaften** präferieren direkte Beteiligungen am Gesellschaftskapital; in unterschiedlicher Form, kombiniert mit stillen Beteiligungen, Gesellschafterdarlehen u. Ä. Sie gehen davon aus, dass sie ihre Unternehmensanteile nach einer gewissen Zeit mit Gewinn an die „Altgesellschafter“ oder an Dritte verkaufen können. Dafür verzichten sie zum Teil weitgehend auf laufende Zahlungen. Sie bieten neben Geld vielfach insbesondere in Krisensituationen eine besonders intensive Betreuung der Beteiligungsnehmer.

Die Mittelgruppe bilden Kapitalbeteiligungsgesellschaften von Instituten der Sparkassenorganisation, Volks- und Raiffeisenbanken u. Ä. sowie deren Dachorganisationen.

Daneben treten verstärkt auch Banken und Sparkassen selbst als Beteiligungsgeber auf, indem sie unbesicherte Nachrangdarlehen gewähren.

Schließlich beteiligen sich auch Privatleute (vielfach als „Business Angels“ bezeichnet) an Unternehmen – zumeist in der Form von MBO/MBIs, zunehmend aber auch durch völlig fremde Personen oder Unternehmen.

Orientierungshilfe bieten kleinen und mittleren Unternehmen die folgenden Anlaufstellen:

- Der Bundesverband deutscher Kapitalbeteiligungsgesellschaften gibt einen Leitfaden heraus, in dem die Mitglieder in kurzen Porträts mit den Schwerpunkten ihrer Geschäftstätigkeit vorgestellt werden.
- Die KfW Bankengruppe (www.kfw.de) informiert auch darüber, welche Gesellschaften grundsätzlich infrage kommen könnten.

Verbundprojekte

Projekte, in denen mehrere Akteure (Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und/oder wissenschaftliche Einrichtungen) unter dem Aspekt des Wissens- und Technologietransfers arbeitsteilig zusammenwirken. Sie werden bevorzugt gefördert.

Vollexistenz

Existenzgründungsvorhaben können aus den öffentlichen Darlehensprogrammen nur dann mitfinanziert werden, wenn diese für den Darlehensnehmer die Grundlage für eine Vollexistenz bieten. Eine Vollexistenz ist gegeben, wenn allein aus der selbständigen Tätigkeit heraus die Kostenbelastung des Unternehmens, Tilgung, Zinsen sowie die Kosten für die private Lebensführung auf Dauer getragen werden können. Die selbständige Tätigkeit muss außerdem hauptberuflich ausgeübt werden und auf Dauer ausgerichtet sein.

W

Warenlager

Neben Anlage-Investitionen kann in den Programmen für Existenzgründer auch das Material und Warenlager finanziert werden. Die Beschaffung und Aufstockung des Warenlagers zählt grundsätzlich zu den förderfähigen Maßnahmen. Bei einer Existenzgründung wird die Waren-Erstausstattung gefördert, die bei der Aufnahme der Produktion oder des Handels erforderlich ist.

Z

Zuschuss

Ein Zuschuss ist eine staatliche Förderung, die nicht zurückgezahlt werden muss.

2. Stichwortverzeichnis

A

Abfallvermeidung 68 f.
 Abruffrist 102
 Abschreibung 54, 102
 Agentur für Arbeit 44, 46, 48 f., 127
 Anlagevermögen 54, 102
 Anlaufjahr 9, 35, 58, 61
 Arbeitslosengeld (ALG) 44, 102
 Arbeitslosigkeit 44, 48, 63
 Arbeitsschutzberatung 49
 AUMA 89, 116, 126
 Ausbildung 46 ff., 50, 53
 Ausfallbürgschaften 102, 128
 Ausfallrisiko 65, 104
 Ausfuhrgeschäfte 95
 Auslandshandelskammern 97, 126
 Auslandsmesseprogramm 89

B

Bankübliche Sicherheiten 58, 62, 64, 67, 69, 73, 106
 Beratung 12, 14, 16, 20 f., 23, 27, 29, 38, 44, 47, 51, 55, 80 ff.,
 86, 91, 95, 97, 102, 115, 125
 Beratungsförderung 51, 119, 125
 Besicherung 33 f., 61 f., 65, 102
 Beteiligung 10 f., 24, 33, 35, 42 f., 59 f., 63 ff., 77, 79, 89 f.,
 96, 98, 100, 102 f., 105 ff., 127 f.
 Beteiligungskapital 14, 42, 64, 107, 126
 - ERP-Beteiligungsprogramm 63 f.
 - EIF-/ERP-Dachfonds 10
 - ERP-Innovationsprogramm 8
 Betriebsmittel 32 f., 36, 59 ff., 64 f., 102, 104 f.
 Betriebsstätte 12, 18, 20, 28, 42, 46, 51 f., 55, 96
 Biogas 70 f., 78
 Biomasse 70 f., 83
 Biotechnologie 9
 Bonität 34, 60 f., 98, 102
 Bundesbürgschaft 65
 Bürgertelefon 45, 117
 Bürgschaften 9, 14, 31, 62 ff., 102, 106, 126 ff.
 - der Bürgschaftsbanken 9, 64, 104
 - des Bundes und der Länder 65
 Bürgschaftsbanken 9, 64 f., 102, 106, 123, 126
 Business Angels 31, 41 ff., 107, 115
 Businessplan 10, 39 ff., 105

C

Cloud Computing 18
 Coaching 18, 39 ff.

D

Dachfonds (EIF/ERP) 10 f
 Darlehen 9, 26 f., 31, 34 ff., 42, 45, 53, 59, 61 f., 66, 68, 70 ff.,
 76, 79, 94, 96, 98, 100, 102 f., 105 ff.
 Degressive Abschreibung 102
 Delegiertenbüro 97
 De-minimis 79, 103
 Deutsche Investitions- und
 Entwicklungsgesellschaft (DEG) 99 ff., 117, 126
 Deutsche-Energie-Agentur (dena) 83, 91, 119, 126
 Deutsches Marken- und Patentamt 106
 Due Diligence 10, 42

E

EU-Beihilferecht 65, 79
 EIF-/ERP-Dachfonds 10
 Eigenkapital/Eigene Mittel 11, 35 ff., 42, 63 f., 78, 98,
 103 ff., 107
 Eingliederungszuschuss 46
 Einnahme-Überschuss-Rechnung 54
 Einstiegsgeld 44 f.
 Einzelbetriebliche Projekte (EP) 4
 Einzelhandel 57
 Elektromobilität 18, 23, 84, 116
 Energieeffizient Bauen 66, 74 ff.
 Energieeffizient Sanieren 74 f.
 Energieeffizienz 9, 66 ff., 71, 74 ff., 79 ff., 84 f., 91 f.
 Energieeffizienzmaßnahmen 66
 Energieeinsparung 61, 66 f., 69, 71 f., 77, 84, 125 f.
 Energieforschungsprogramm 84
 Entwicklungspartnerschaften 99 f.
 Erneuerbare Energien 59, 70 ff., 84 f., 91 f., 97, 125 f.
 Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) 73
 ERP-Beteiligungsprogramm 63 f.
 ERP-Exportfinanzierungsprogramm 94
 ERP-Innovationsprogramm 8
 ERP-Kapital für Gründung 34 ff.
 ERP-Regionalförderprogramm 57 f.
 ERP-Sondervermögen 10, 29 f., 32 ff.
 EXIST-Forschungstransfer 40
 EXIST-Gründerstipendium 39 f.

Exportfinanzierung 31, 94, 126
 Exportfinanzierungsprogramm (ERP) 94
 Exportinitiative Energieeffizienz 92
 Exportinitiative Erneuerbare Energien 92
 Exportinitiative Gesundheitswirtschaft 93
 Exportinitiative zivile Sicherheitstechnologie 92
 Exportkreditgarantien (Hermesdeckung) 95, 117, 126
 Europäischer Sozialfonds (ESF) 40, 46, 51 f., 63, 102
 Europäischer Strukturfonds 55
 Existenzfestigung 103
 Existenzgründung 18, 30 ff., 38 f., 44, 63, 103, 107, 114 f., 125
 Existenzgründer 32 f., 35 f., 51, 63 f., 103 ff., 107, 113

F

Fachliche Qualifikation 85, 103
 Fachkräfte 46 ff., 103
 Fachmessen 89, 105
 Festigung 32 ff., 103
 Finanzamt 54, 62
 Finanzierung 8 ff., 14 f., 21, 28 f., 31 ff., 41 ff., 57 ff., 72 f., 77 f., 91, 94 ff., 99 f., 103 ff.
 Finanzierungsanteil 15, 67, 69, 73, 94
 Finanzierungsplan 36 f., 58, 103
 Finanzierungszusage 42
 Firmenname 106
 Folgeinvestition 103
 Förderbeispiel 8, 36, 64, 68, 85
 Förderberatung „Forschung und Innovation“ des Bundes 10, 23, 27, 115, 125
 Förderdatenbank des Bundes 27, 113, 125
 Förderfähige Kosten 8, 104
 Förderinstitute der Bundesländer (Verzeichnis) 122
 Förderung Erneuerbarer Energien 69, 73, 126
 Forscherteam 40
 Forschung und Entwicklung (FuE) 8, 16, 21 ff., 84, 103, 105
 Forschungseinrichtung 4, 6 f., 13, 15 ff., 20 ff., 24, 26 f., 31, 39 f., 84
 Forschungstransfer (EXIST) 40
 Forschungsvereinigungen 15, 115, 125
 Freie Berufe 104, 115, 119
 Fremdfinanzierungsbedarf 32
 Fremdkapital 8 f., 11, 35 f., 63, 104 f., 107
 Fremdkapitaltranche 9
 Frühphasenfinanzierung 42
 FuE-Kooperationen 4
 FuE-Vorhaben 5, 42

G

Garantien 95 f., 98, 100, 117, 126, 128
 Gebrauchsmuster 21 f., 62, 104, 106
 Gemeinschaftsforschung (industrielle) 15, 115, 125
 Germany Trade and Invest GmbH 93
 Geschmacksmuster 104
 Gewerbliche Wirtschaft 117, 119, 125, 127
 go-Inno 12, 116, 125
 go-cluster 21, 116, 125
 go-digital 20, 116, 125
 Gründerkredit 32 ff., 96
 Gründerstipendium (EXIST) 39 f.
 Gründerteam 39, 42
 Grunderwerb 57 f., 61
 Gründerwettbewerb – Digitale Innovationen 18
 Gründerwoche Deutschland 38
 Gründungsphase 39 f.
 Gründungsvorhaben 32, 39 f., 107
 Gründungszuschuss 44
 GRW – Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur 55, 117
 GRW – Fördergebiete 55

H

Haftung 8, 33 ff., 61 f., 103
 Haftendes Kapital 104, 106 f.
 Haftungsfreistellung 8, 34, 61 f.
 Handwerkerleistungen (Absetzbarkeit) 54
 Haupterwerb 35
 Hausbank 33 ff., 58, 61 f., 64 f., 67 ff., 72 f., 103 f.
 Heilberufe 32, 61, 80
 Hermesdeckung 94 f.
 High-Tech Gründerfonds 42
 Hochschule 8, 13, 16 ff., 20 ff., 24, 26 ff., 31, 39 f., 84, 91
 Hochschulabsolventen/-innen 15, 39

I

IKT 17 ff., 23, 47, 116, 125
 Immaterielle Wirtschaftsgüter 104
 Industrielle Gemeinschaftsforschung (IGF) 15, 115, 125
 Industrielle Vorlaufforschung 16
 Infrastruktur 16, 18, 24, 30, 41, 55, 57, 61 f., 76, 100, 103, 118, 122, 126 f.
 Infrastrukturförderung 57
 INNO-KOM-Ost 16
 Innovation 1, 4 ff., 12 ff., 21 ff., 31, 41, 55, 62 f., 67, 69 f., 85, 91, 99 f., 103, 105, 113 ff., 120, 125, 127
 Innovationsförderung 4, 27 ff., 70, 115, 125
 Innovationsgutschein 12, 116, 125
 Innovationsmanagement 116, 125
 Innovationsprogramm (ERP) 8 f.
 Innovative Dienstleistung 39
 Innovative Unternehmensgründung 39
 Investitionsabzugsbetrag für KMU 54
 Investitionsfinanzierung 34, 62
 Investitions Garantien 96, 117, 126
 Investitionskosten 8, 55, 58, 61 f., 67 ff., 73, 75, 79, 104
 Investitionszuschuss 16, 55, 58, 69 ff., 117
 iXPOS 87, 92 f., 126

J

Jobcenter 45 f.
 Jugendliche 38, 46 f.

K

Kapitalbeteiligungsgesellschaften 63 f., 104, 107, 126
 KfW Bankengruppe 9, 33 ff., 53, 58 f., 61 f. 64, 67 ff., 107, 115 f., 119, 125 f.
 KfW-Programme
 - Energieeffizient Bauen 66, 74 ff.
 - Energieeffizient Sanieren 74 f.
 - Erneuerbare Energien 59, 70 ff., 84 f., 91 f., 97, 125 f.
 - Gründerkredit – StartGeld 32, 36
 - Gründerkredit – Universell 33, 35 f.
 - Umweltprogramm 68 f., 126
 - Unternehmerkredit 59 ff., 96
 Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)
 11, 18, 21 f., 28, 34, 38, 47 ff., 54, 59, 61 ff., 68, 80, 82, 86, 91, 93, 104, 113
 Klimaschutz 78, 100 f., 103, 121, 128
 KMU-innovativ 9 f.

KMU-Patentaktion 21
 Kompetenzzentren 17, 105
 Konzept 12, 19 ff., 25, 36, 40, 55, 64 f., 68, 76 ff., 80 f., 101, 105, 107
 Kooperationen 4, 21, 42, 63, 91 f.
 Kooperationspartner 6 ff., 83, 92
 Kooperationsprojekte 4, 6, 8, 22
 Körperschaft 17, 54, 57, 62, 69 f., 72, 76 f., 79, 81
 Kostenrechnung 102
 Kredit 9, 14, 33 f., 36 f., 42, 58 f., 61 ff., 67, 69, 75 f., 79, 94 ff., 98, 102 f., 105 ff., 117, 122, 125 f., 128
 Kredithöchstbetrag 33, 61 f., 69, 79
 Kreditinstitut 8 f., 33 f., 36, 58, 61 f., 67 ff., 75 f. 79, 98, 102
 Kreditlaufzeit 34, 58, 61 f., 68

L

Landesförderinstitut 65
 Leitmesssen 90
 Liquidität 42
 Luftfahrt 25 f.

M

Maritime Technologien 28 f.
 Marktanreizprogramm
 (siehe Förderung Erneuerbarer Energien) 69 ff.
 Markteinführung 5 ff., 10, 13 f., 42, 90
 Marktorientierte Forschung 16
 Mentor/-in 39 ff.
 Messebeteiligungen 86, 89 ff.
 Messen 89 ff.
 Mikrofinanzinstitute 37
 Mikrokreditfonds 36
 Multimedia 20

N

Nachfinanzierung 32 f., 36, 60 f.
 Nachfolgebörse 31
 Nachrangdarlehen 35
 Nebenerwerb 32
 Nationale Kontaktstelle KMU (NKS KMU) 13 f.
 Netzwerkpartner 7, 42
 Netzwerkprojekte 7, 81
 nexxt-change 31

P

Passgenaue Besetzung 46 ff.
 Patent 21 f., 29, 62
 Patentanmeldung 21
 PPP – Entwicklungspartnerschaften
 mit der Wirtschaft 99 f.
 Premium-Förderung 73
 Projektförderung 4, 17, 20, 28
 Projektträger 6, 13, 17 f., 39, 85

Q

Qualifikation 13, 19, 32 ff., 47 f., 50, 53, 85
 Qualifizierung 12, 48, 50, 52, 91

R

Rationalisierung 63
 Raumfahrt 24
 Refinanzierung 63 f.
 Regionalfördergebiete 57 f.
 Regionalförderprogramm (ERP) 57 f.
 Risikokapital 42

S

Schulung 38, 55, 99
 Schutzrechte 21, 40, 62
 Schwerbehinderte 46
 Seedfonds 42
 Sicherheiten 9, 33 ff., 58, 61 ff., 67, 69, 73 f., 76, 79, 94
 Solarkollektoranlagen 70
 StartGeld 32, 34, 36
 Steuerberater 44, 54, 57, 66, 68
 Steuerliche Hilfen 54
 Stilllegung 55
 Strukturschwache Regionen 55
 Stipendium 39 f.
 Strukturwandel 63
 Studierende 38 f.

T

Tätige Beteiligung 35, 59
 Technologiegutachten 42
 Technologieorientierte Unternehmensgründung 40
 Technologietransfer 4, 10, 13, 17, 24, 91, 91, 97
 Technologische Machbarkeit 40
 Tourismuswirtschaft 55

U

Umweltschutz 51, 68, 100
 Umweltschutzmaßnahmen 68
 Umschuldung 32 f., 36, 60 f.
 Universell (ERP-Gründerkredit) 33 f., 35
 Universell (KfW-Gründerkredit) 96
 Unternehmensnachfolge 30, 33, 96
 Unternehmerkredit (KfW) 59 ff., 96

V

VC-Fonds 10
 Verbundprojekte 14, 17 f.
 Vermittlung 19, 27, 44, 46 f., 49, 86, 97
 Vollerwerb 32
 Vollexistenz 34
 Vorgründungsphase 39 f.
 Vorlaufforschung 16

W

Wandeldarlehen 42
Warenlager 62, 64
Wärmenetze 70 ff., 78
Wärmepumpen 70, 79
Wärmespeicher 70
WeGebAU 48
Weiterbildung 48 f., 97
Wirtschaftsnahe Infrastruktur 55, 57
Wissenschaftler/-innen 38 ff.
Workshops 38, 92

Z

ZIM – Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand 5 f., 8,
13, 15
Zuschuss 6, 8, 13, 16 ff., 20, 22, 26, 28, 31, 38, 40, 42 ff., 49,
51 ff., 55 f., 58, 68 f., 70 ff., 80 ff.
„Zweite Chance“ 32

3. Die Förderdatenbank des Bundes

www.foerderdatenbank.de

Die Datenbank unterstützt Sie mit detaillierten und aktuellen Informationen zu mehr als 1.800 Förderprogrammen von Bund, Ländern und EU. Sie ist damit bundesweit die einzige vollständige und tagesaktuelle Informationsquelle zu den Förderangeboten für Existenzgründer, Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehörige der Freien Berufe.

Darüber hinaus werden Zusammenhänge zwischen einzelnen Programmen aufgezeigt, die für eine effiziente Nutzung staatlicher Förderung von Bedeutung sind.

Im Mittelpunkt stehen Hilfen für kleine und mittlere Unternehmen, Existenzgründerinnen und -gründer im Bereich der

gewerblichen Wirtschaft. Hinzu kommen bspw. Programme zur Förderung von Technologie/Innovation, zu Energie- und Umwelt, Außenwirtschaft u. v. m.

Direkt zum passenden Förderprogramm

Dank vielfältiger Recherchefunktionen und einer übersichtlichen Benutzerführung können Sie gezielt die für Sie relevanten Programme identifizieren – denn für Ihr konkretes (Investitions-) Vorhaben kommen in der Regel nur wenige Förderprogramme in Betracht.

Die Förderdatenbank bietet u. a. folgende Recherchemöglichkeiten an:

- Die **Schnell- und Detailsuche** mit klaren Selektionsmöglichkeiten (u. a. Fördergebiet, Förderberechtigte, Förderbereich und Förderart). Auch die Suche nach FuE-Bereichen, wobei zwischen technologieoffener und technologiespezifischer Förderung unterschieden wird, ist möglich.
- Der **Förderassistent** führt Sie Schritt für Schritt zum richtigen Förderprogramm. Die Recherche kann durch Auswahl des Fördergebietes, des Förderberechtigten, des Förderbereiches, der Förderart und des Fördergebers präzisiert werden.
- Mit dem **Inhaltsverzeichnis** erhalten Sie eine strukturierte Übersicht der Programme, bspw. aller Programme Ihres Bundeslandes. Wählen Sie zunächst das gewünschte Fördergebiet und geben Sie anschließend den passenden Förderbereich für Ihr Vorhaben an.
- **Volltextsuche:** Hier können Sie bestimmte Suchbegriffe eingeben und erhalten eine Liste der infrage kommenden Programme, gegliedert nach Relevanz.

Detaillierte Programminformationen

Eine Kurzübersicht ermöglicht die schnelle Orientierung über die wichtigsten Aspekte des Programms, zur Vertiefung können Sie Förderrichtlinien und Merkblätter im Volltext abrufen. Anhand informativer Checklisten prüfen Sie in wenigen Schritten die wichtigsten Antragsvoraussetzungen.

Die Programmdarstellungen enthalten darüber hinaus eine Vielzahl weiterer Informationen: aktuelle Hinweise zum Programm, Verfügbarkeit der Fördermittel, Anschriften der Ansprechpartner und Antragstellen, Bewerbungsverfahren sowie Links zu weiterführenden Informationen und Downloads im Internet.

Förder- und Finanzierungswissen

Die Förderdatenbank liefert darüber hinaus das notwendige Know-how zur Förder-/Finanzierungspraxis.

- Erläuterungen zu wichtigen Förderbereichen wie Existenzgründung, Unternehmenswachstum und -entwicklung, Forschung und Innovation, Regionalförderung oder Außenwirtschaft
- Fragen und Antworten aus der Förderpraxis, insbesondere zu Voraussetzungen und Praxis der Förderung sowie zu Verfahrensfragen
- Förderglossar mit Erläuterungen zu rund 100 Förderfachbegriffen

- Fördertermine als Kalender mit Informationen zu aktuellen Ausschreibungen und Wettbewerben
- Förderorganisationen mit Kurzprofilen und Links zu den wichtigsten Förderorganisationen des Bundes, der Länder und der Europäischen Union.

Information und Service

Mit der Förderdatenbank bleiben Sie dank der Rubrik „Aktuelles“ immer auf dem neuesten Stand. Neben aktuellen Meldungen zur Förderung durch Bund, Länder und EU erhalten Sie eine Übersicht über neue und aktualisierte Programme in der Förderdatenbank. Die aktuellen Meldungen können Sie übrigens auch als RSS-Feed abonnieren.

Die Rubrik „Service“ bietet Ihnen die Ansprechpartner der Förder- und Finanzierungsberatung im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie und die Möglichkeit zum Herunterladen relevanter BMWi-Publikationen.

4. Adressen

Mittelstandsförderung / Förderung von Existenzgründungen

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)

Scharnhorststraße 34–37, 10115 Berlin

www.bmwi.de

- Infotelefon zu Mittelstand und Existenzgründung
Tel.: + 49 30 340 60 6560
- Förder- und Finanzierungsberatung des BMWi
Tel.: + 49 30 18 615-8000, Fax: + 49 30 18 615-7033
foerderberatung@bmwi.bund.de

KfW Bankengruppe

Palmengartenstraße 5–9, 60325 Frankfurt am Main

Tel.: + 49 69 7431-0, Fax: + 49 69 7431-29 44

www.kfw.de

- Infocenter der KfW Bankengruppe
Tel.: 0800 5399001, Fax: 069 74319500

Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK)

Breite Straße 29, 10178 Berlin

Tel.: + 49 30 20308-0, Fax: + 49 30 20308-1000

www.dihk.de

Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH)

Mohrenstraße 20–21, 10117 Berlin

Tel.: + 49 30 20619-0, Fax: + 49 30 20619-460

www.zdh.de

Rationalisierungs- und Innovationszentrum der Deutschen Wirtschaft e.V. (RKW)

Düsseldorfer Straße 40 A, 65760 Eschborn

Tel.: + 49 6196 4950, Fax: + 49 6196 4954101

www.rkw.de

Institut für Freie Berufe (IFB) an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

Marienstraße 2, 90402 Nürnberg

Tel.: + 49 911 23565-0, Fax: + 49 911 23565-52

www.ifb.uni-erlangen.de

Bundesverband Deutscher Kapitalbeteiligungsgesellschaften – German Private Equity and Venture Capital Association e.V. (BVK)

Residenz am Dt. Theater

Reinhardtstraße 29b, 10117 Berlin

Tel.: + 49 30 306982-0, Fax: + 49 30 306982-20

www.bvk-ev.de

Business Angels Netzwerk Deutschland e.V. (BAND)

Semperstraße 51, 45138 Essen

Tel.: + 49 201 89415-60, Fax: + 49 201 89415-10

www.business-angels.de

Regionalberater der Kultur- und Kreativwirtschaft

- Infotelefon der Regionalberater

Tel.: + 49 30 346465300

E-Mail: kreativ@rkw.de

www.kultur-kreativ-wirtschaft.de

Forschungs-/Innovationsförderung

Förderberatung „Forschung und Innovation“ des Bundes – Projektträger Jülich (PtJ)

Forschungszentrum Jülich GmbH

Zimmerstraße 26–27, 10969 Berlin

Tel.: 0800 2623008 (kostenfrei)

E-Mail: beratung@foerderinfo.bund.de

www.foerderinfo.bund.de

- Lotsendienst für Unternehmen
Tel.: 0800 2623009 (kostenfrei)

Förder- und Finanzierungsberatung des BMWi

Scharnhorststraße 34–37, 10115 Berlin

Tel.: + 49 30 18615-8000, Fax: + 49 30 18615-7033

E-Mail: foerderberatung@bmwi.bund.de

Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen „Otto von Guericke“ e.V. (AiF)

Träger der industriellen Gemeinschaftsforschung (IGF) und weiterer Förderprogramme des Bundes

(ZIM-KOOP, FHprofUnt, IngenieurNachwuchs, ZUTECH)

- Hauptgeschäftsstelle

Bayenthalgürtel 23, 50968 Köln

Tel.: + 49 221 37680-0, Fax: + 49 221 37680-27

- Geschäftsstelle Berlin

Tschaikowskistraße 49, 13156 Berlin

Tel.: + 49 30 48163-3, Fax: + 49 30 48163-401

www.aif.de

Deutsches Zentrum für Luft und Raumfahrt e.V.

Projektträger Luftfahrtforschung und -technologie

Unterstützung des BMWi bei der fachlichen Vorbereitung

und Umsetzung des Luftfahrtforschungsprogramms

der Bundesregierung

Königswinterer Str. 522–524, 53227 Bonn

Tel.: + 49 228 447-662, Fax: + 49 228 447-710

www.dlr.de/pt-lf

Deutsches Zentrum für Luft und Raumfahrt e. V.

Projekträger Technische Innovationen in der Wirtschaft
Mitgestaltung und Umsetzung der Fördermaßnahmen des
BMWi im Bereich Informationstechnik, konvergente IKT,
Elektromobilität, Internet der Energie
Linder Höhe, 51147 Köln
Tel.: + 49 2203 601-4090, Fax: + 49 2203 601-3017
www.dlr.de/pt

BMWi-Innovationsgutscheine (go-Inno)

Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V.
Projekträger BMWi-Innovationsgutscheine (go-Inno)
Heinrich-Konen-Straße 1, 53227 Bonn
Hotline: + 49 228 3821-1518
E-Mail: go-inno@dlr.de
www.bmwi-innovationsgutscheine.de

EuroNorm GmbH

Projekträger im Auftrag des BMWi für Programme auf dem
Gebiet der Mittelstandsförderung (Fördermodul Einzelprojekte
des Zentralen Innovationsprogramms Mittelstand, Inno-
vationskompetenz-Ost und Innovationsmanagement)
Stralauer Platz 34, 10234 Berlin
Tel.: + 49 30 97003-043, Fax: + 49 30 97003-044
www.fue-foerderung.de

VDI/VDE Innovation + Technik GmbH (VDI/VDE-IT)

Steinplatz 1, 10623 Berlin
Tel.: + 49 30 310078-0, Fax: + 49 30 310078-141
E-Mail: vdivde-it@vdivde-it.de
www.vdivde-it.de, www.gruenderwettbewerb.de

Programm go-cluster**VDI/VDE Innovation + Technik GmbH (VDI/VDE-IT)**

Steinplatz 1, 10623 Berlin
Tel.: +49 30 310078-387, Fax: +49 30 310078-222
E-Mail: info@go-cluster.de
www.go-cluster.de, www.clusterplattform.de

Modellvorhaben go-digital

Projekträger im DLR
Rosa-Luxemburg-Str. 2, 10178 Berlin
Tel.: + 49 30 67055 9124
E-Mail: go-digital@dlr.de
www.bmwi-go-digital.de

Nationale Kontaktstelle KMU (NKS KMU)

Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR)
Projekträger – „Europäische und Internationale
Zusammenarbeit“
Heinrich-Konen-Straße 5, 53227 Bonn
Hotline: + 49 228 3821-1964
E-Mail: info@nks-kmu.de
www.nks-kmu.de

**Kompetenzzentrum Kultur- und Kreativwirtschaft
des Bundes – RKW Kompetenzzentrum**

Düsseldorfer Straße 40, 65760 Eschborn
Tel.: + 49 6196 495-0, Fax: + 49 6196 495-493333
● Regionale Ansprechpartner:
Tel.: + 49 30 346465300
E-Mail: kreativ@rkw.de
www.kultur-kreativ-wirtschaft.de

**Außenwirtschaft / Export, Entwicklungs-
zusammenarbeit**

● Infocenter der KfW Bankengruppe
Tel.: 0800 5399001, Fax: + 49 69 74319500

KfW IPEX-Bank GmbH

Palmengartenstraße 5–9, 60325 Frankfurt am Main
Tel.: + 49 69 7431-3300, Fax: + 49 69 7431-8536
E-Mail: info@kfw-ipex.de
www.kfw-ipex-bank.de

**Germany Trade and Invest – Gesellschaft für
Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH**

www.gtai.de
● Außenwirtschaft
Villemombler Straße 76, 53123 Bonn
Tel.: + 49 228 24993-0, Fax: + 49 228 24993-212
E-Mail: info@gtai.de
● Investieren
Friedrichstraße 60, 10117 Berlin
Tel.: + 49 30 200099-0, Fax: + 49 30 200099-812
E-Mail: office@gtai.de

**Ausstellungs- und Messe-Ausschuss der
Deutschen Wirtschaft e.V. (AUMA)**

Littenstraße 9, 10179 Berlin
Tel.: + 49 30 24000-0, Fax: + 49 30 24000-330
www.auma.de

Euler Hermes Aktiengesellschaft

22746 Hamburg
 ● Besucheradresse
 Gasstraße 27, 22761 Hamburg-Bahrenfeld
 Tel.: + 49 40 8834-9000, Fax: + 49 40 8834-9175
 E-Mail: info@exportkreditgarantien.de
www.agaportal.de

Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK)

Breite Straße 29, 10178 Berlin
 Tel.: + 49 30 20308-0, Fax: + 49 30 20308-1000
www.dihk.de

**PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

Postfach 60 27 20, 22237 Hamburg
 ● Besucheradresse
 Gasstraße 27, 22761 Hamburg-Bahrenfeld
 Tel.: + 49 40 8834-9451, Fax: + 49 40 8834-9499
 E-Mail: investitions Garantien@de.pwc.com,
info@ufk-garantien.de
www.agaportal.de

DEG – Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH

Kämmergasse 22, 50676 Köln
 Tel.: + 49 221 4986-0, Fax: + 49 221 4986-1290
www.deginvest.de

AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mbH

Große Gallusstraße 1–7, 60311 Frankfurt a. M.
 Tel.: + 49 69 29891-00, Fax: + 49 69 29891-200
www.akabank.de

Steuerliche Hilfen**Bundesministerium der Finanzen**

Wilhelmstraße 97, 10117 Berlin
 Tel.: + 49 30 18682-0, Fax: + 49 30 18682-3260
www.bundesfinanzministerium.de

Bundessteuerberaterkammer (BStBK)

Behrenstraße 42, 10117 Berlin
 Tel.: + 49 30 240087-0, Fax: + 49 30 240087-99
www.bstbk.de

Deutscher Steuerberaterverband (DStV) e.V.

„Haus der Verbände“
 Littenstraße 10, 10179 Berlin
 Tel.: + 49 30 27876-2, Fax: + 49 30 27876-799
 E-Mail: dstv.berlin@dstv.de

DATEV e.G.

Paumgartnerstr. 6–14, 90329 Nürnberg
 Tel.: + 49 911 319-0, Fax: + 49 911 319-3196
www.datev.de

Arbeitsförderung**Bürgertelefone des Bundesministeriums
für Arbeit und Soziales (BMAS)**

Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 20.00 Uhr
 (0,14 EUR/Min.)

Arbeitsmarktförderung:	030 - 221 911 003
Arbeitsrecht:	030 - 221 911 004
Teilzeit/Altersteilzeit/Mini-Jobs:	030 - 221 911 005

Regionalförderung

Antraganehmende Stellen für Investitionszuschüsse für die gewerbliche Wirtschaft (GRW – Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“)

Der Investor kann seinen Antrag nur bei der für den Investitionsort zuständigen Behörde oder sonstigen Annahmestelle des Bundeslandes einreichen.

Die Anträge nehmen entgegen:

Bayern

Regierung von Niederbayern

Regierungsplatz 540, 84028 Landshut
 Tel.: + 49 871 808-1300, Fax: + 49 871 808-1370
www.regierung.niederbayern.bayern.de

Regierung der Oberpfalz

Emmeramsplatz 8, 93047 Regensburg
 Tel.: + 49 941 5680-307, Fax: + 49 941 5680-9307
www.regierung.oberpfalz.bayern.de

Regierung von Oberfranken

Ludwigstraße 20, 95444 Bayreuth
Tel.: + 49 921 604-1494, Fax: + 49 921 604-4494
www.regierung.oberfranken.bayern.de

Berlin

Investitionsbank Berlin

Bundesallee 210, 10719 Berlin
Tel.: + 49 30 2125-0, Fax: + 49 30 2125-2020
www.ibt.de

Brandenburg

Investitionsbank des Landes Brandenburg

Steinstraße 104–106, 14480 Potsdam
Postfach 90 02 61, 14438 Potsdam
Tel.: + 49 331 660-0, Fax: + 49 331 660-1234
www.ilb.de

Bremen

BAB Bremer Aufbaubank GmbH

Kontorhaus am Markt
Langenstraße 2–4, 28195 Bremen
Tel.: + 49 421 9600-415, Fax: + 49 421 9600-840
www.bab-bremen.de

**BIS Bremerhavener Gesellschaft für
Investitionsförderung und Stadtentwicklung GmbH**

Am Alten Hafen 118, 27568 Bremerhaven
Tel.: + 49 471 94646-610, Fax: + 49 471 94646-690
www.bis-bremerhaven.de

Hessen

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank)

Standort Kassel
Ständeplatz 17, 34117 Kassel
Tel.: + 49 561 706-7711, Fax: + 49 561 706-7732
www.wibank.de

Mecklenburg-Vorpommern

Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern

Hauptsitz Schwerin
Werkstraße 213, 19061 Schwerin
Tel.: + 49 385 6363-0, Fax: + 49 385 6363-1212
www.lfi-mv.de

Niedersachsen

Investitions- und Förderbank Niedersachsen, NBank

Günther-Wagner-Allee 12–16, 30177 Hannover
Tel.: + 49 511 30031-0, Fax: + 49 511 30031-300
www.nbank.de

Nordrhein-Westfalen

NRW.BANK

Friedrichstraße 1, 48145 Münster
Tel.: + 49 251 91741-0, Fax: + 49 251 91741-2921
www.nrwbank.de

Rheinland-Pfalz

Investitions- und Strukturbank

Rheinland-Pfalz (ISB) GmbH
Holzhofstraße 4, 55116 Mainz
Hotline: + 49 6131 6172-0, Fax: + 49 6131 6172-1199
www.isb.rlp.de

Saarland

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr

Franz-Josef-Röder-Straße 17, 66119 Saarbrücken
Tel.: + 49 681 501-1888, Fax: + 49 681 501-1649
www.wirtschaft.saarland.de

Sachsen

Sächsische Aufbaubank – Förderbank

Pirnaische Straße 9, 01069 Dresden
Tel.: + 49 351 4910-0, Fax: + 49 351 4910-21015
www.sab.sachsen.de

Sachsen-Anhalt

Investitionsbank Sachsen-Anhalt (IB)

Domplatz 12, 39104 Magdeburg
Tel.: + 49 391 58917-45, Fax: + 49 391 58917-54
www.ib-sachsen-anhalt.de

Schleswig-Holstein

Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH)

Fleethörn 29–31, 24103 Kiel
Tel.: + 49 431 9905-0, Fax: + 49 431 9905-3383
www.ib-sh.de

Thüringen

Thüringer Aufbaubank (TAB)

Gorkistraße 9, 99084 Erfurt

Tel.: + 49 361 7447-0, Fax: + 49 361 7447-271

www.aufbaubank.de**Beratungsförderung des Bundesministeriums
für Wirtschaft und Energie****Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)**

Frankfurter Straße 29–35, 65760 Eschborn

Tel.: + 49 6196 908-570, Fax: + 49 6196 908-1800

www.bafa.de**Leitstellen**

Gemeinsame Stelle des Bundesverbandes der Deutschen Industrie e.V. (BDI), der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände und des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK) ist:

DIHK-Service GmbH

Breite Straße 29, 10178 Berlin

Tel.: + 49 30 20308-2353, Fax: + 49 30 20308-2352

www.dihk.de**Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH)**

Mohrenstraße 20–21, 10117 Berlin

Tel.: + 49 30 2061-9341/-9342, Fax: + 49 30 2061-95-9341

www.zdh.de**Leitstelle für Gewerbeförderungsmittel des Bundes**

An Lyskirchen 14, 50676 Köln

Tel.: + 49 221 3508949, Fax: + 49 221 362512

www.leitstelle.org**Fördergesellschaft des BDS-DGV mbH für die gewerbliche
Wirtschaft und Freie Berufe**

August-Bier-Straße 18, 53129 Bonn

Tel.: + 49 228 2100-33/-34, Fax: + 49 228 211824

www.foerder-bds.de**Bundesbetriebsberatungsstelle für den Deutschen
Groß- und Außenhandel GmbH**

Am Weidendamm 1 A, 10117 Berlin

Tel.: + 49 30 590099-560, Fax: + 49 30 590099-460

www.betriebsberatungsstelle.de**Interhoga – Gesellschaft zur Förderung des
Deutschen Hotel- und Gaststättengewerbes mbH**

Karlplatz 7, 10117 Berlin

Tel.: + 49 30 590099850, Fax: + 49 30 590099851

www.interhoga.de**Energie/-sparen****Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)**

Frankfurter Straße 29–35, 65760 Eschborn

Tel.: + 49 6196 9088-80, Fax: + 49 6196 9088-1800

www.bafa.de**Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. – vzbv**

Markgrafenstraße 66, 10969 Berlin

Tel.: + 49 30 2580-00, Fax: + 49 30 2580-0518

www.vzbv.de**BINE Informationsdienst**

Kaiserstraße 185–197, 53113 Bonn

Tel.: + 49 228 9237-90, Fax: + 49 228 9237-929

www.bine.info**Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena)**

Chausseestraße 128a, 10115 Berlin

Tel.: + 49 30 726165-600, Fax: + 49 30 726165-699

Energie-Hotline: 0800 0736734

www.dena.de**KfW Bankengruppe**

Palmengartenstraße 5–9, 60325 Frankfurt a. M.

Tel.: 0800 5399002, Fax: + 49 69 74312944

www.kfw.de

**Länderwirtschaftsministerien, Senatsverwaltungen
sowie Landeswirtschaftsförderungsgesellschaften**

Baden-Württemberg

Ministerium für Finanzen und Wirtschaft**Baden-Württemberg**

Neues Schloss, Schlossplatz 4, 70173 Stuttgart

Tel.: + 49 711 123-0, Fax: + 49 711 123-4791

www.mfw.baden-wuerttemberg.de

**Gesellschaft für internationale wirtschaftliche und wissen-
schaftliche Zusammenarbeit mbH (bw-i)**

Willi-Bleicher-Straße 19, 70174 Stuttgart

Tel.: + 49 711 22787-0, Fax: + 49 711 22787-22

www.bw-i.de

Bayern

**Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Medien,
Energie und Technologie**

Prinzregentenstraße 28, 80538 München

Tel.: + 49 89 2162-0, Fax: + 49 89 2162-2760

www.stmwi.bayern.de

Berlin

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und
Forschung des Landes Berlin

Martin-Luther-Straße 105, 10825 Berlin

Tel.: + 49 30 9013-0, Fax: + 49 30 9013-8455

www.berlin.de/sen/wtf

Berlin Partner GmbH

Fasanenstraße 85, 10623 Berlin

Tel.: + 49 30 46302-500

www.berlin-partner.de

Brandenburg

**Ministerium für Wirtschaft und Energie des
Landes Brandenburg**

Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam

Tel.: + 49 331 866-0, Fax: + 49 331 866-1533

www.mwe.brandenburg.de

ZukunftsAgentur Brandenburg GmbH

Steinstraße 104–106, 14480 Potsdam

Tel.: + 49 331 660-3830, Fax: + 49 331 660-3840

www.zab-brandenburg.de

Bremen

**Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen der
Freien Hansestadt Bremen**

Zweite Schlachtpforte 3, 28195 Bremen

Tel.: + 49 421 361-8808, Fax: + 49 421 361-8717

www.wirtschaft.bremen.de

WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH**Kontorhaus am Markt**

Langenstraße 2–4, (Eingang Stintbrücke 1), 28195 Bremen

Tel.: + 49 421 9600-10, Fax: + 49 421 9600-810

www.wfb-bremen.de

Hamburg

**Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation der
Freien und Hansestadt Hamburg**

Alter Steinweg 4, 20459 Hamburg

Tel.: + 49 40 428280, Fax: + 49 40 42841-1620

www.hamburg.de/bwa/

**HWF Hamburgische Gesellschaft für
Wirtschaftsförderung mbH**

Wexstraße 7, 20355 Hamburg

Tel.: + 49 40 227019-0, Fax: + 49 40 227019-29

www.hwf-hamburg.de

Hessen

**Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie,
Verkehr und Landesentwicklung**

Kaiser-Friedrich-Ring 75, 65185 Wiesbaden

Tel.: + 49 611 815-0, Fax: + 49 611 815-2225

www.wirtschaft.hessen.de

Mecklenburg-Vorpommern

Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus

Johannes-Stelling-Straße 14, 19053 Schwerin

Tel.: + 49 385 588-5007, Fax: + 49 385 588-5861

www.wm.mv-regierung.de

Invest in Mecklenburg-Vorpommern GmbH

Schlossgartenallee 15, 19061 Schwerin
Tel.: + 49 385 5922-550, Fax: + 49 385 5922-522
www.gfw-mv.de

Niedersachsen

**Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft,
Arbeit und Verkehr**

Friedrichswall 1, 30159 Hannover
Tel.: + 49 511 120-0, Fax: + 49 511 120-5770
www.mw.niedersachsen.de

Nordrhein-Westfalen

**Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand
und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen**

Berger Allee 25, 40213 Düsseldorf
Tel.: + 49 211 61772-0, Fax: + 49 211 61772-7777
www.mweimh.de

NRW INVEST GmbH

Völklinger Straße 4, 40219 Düsseldorf
Tel.: + 49 211 13000-0, Fax: + 49 211 13000-154
www.nrwinvest.com

Rheinland-Pfalz

**Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz,
Energie und Landesplanung Rheinland-Pfalz**

Stiftsstraße 9, 55116 Mainz
Tel.: + 49 6131 16-0, Fax: + 49 6131 16-2100
www.mwkel.rlp.de

Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) GmbH

Holzhofstraße 4, 55116 Mainz
Tel.: + 49 6131 6172-0, Fax: + 49 6131 6172-1299
www.isb.rlp.de

Saarland

**Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie
und Verkehr**

Franz-Josef-Röder-Straße 17, 66119 Saarbrücken
Tel.: + 49 681 5011-888, Fax: + 49 681 5011-195
www.wirtschaft.saarland.de/

gwSaar – Gesellschaft für Wirtschaftsförderung Saar mbH

Franz-Josef-Röder-Straße 17, 66119 Saarbrücken
Tel.: + 49 681 9965-400, Fax: + 49 681 9965-444
www.gwsaar.com

Sachsen

**Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft,
Arbeit und Verkehr**

Wilhelm-Buck-Straße 2, 01097 Dresden
Tel.: + 49 351 564-0, Fax: + 49 351 564-8068
www.smwa.sachsen.de

Wirtschaftsförderung Sachsen GmbH

Bertolt-Brecht-Allee 22, 01309 Dresden
Tel.: + 49 351 2138-0, Fax: + 49 351 2138-399
www.wfs.sachsen.de

Sachsen-Anhalt

**Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft
des Landes Sachsen-Anhalt**

Hasselbachstraße 4, 39104 Magdeburg
Tel.: + 49 391 567-01, Fax: + 49 391 615072
www.mw.sachsen-anhalt.de

**IMG Investitions- und Marketinggesellschaft
Sachsen-Anhalt mbH**

Am Alten Theater 6, 39104 Magdeburg
Tel.: + 49 391 56899-0 Fax: + 49 391 56899-50
www.img-sachsen-anhalt.de

Schleswig-Holstein

**Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und
Technologie des Landes Schleswig-Holstein**

Düsternbrooker Weg 94, 24105 Kiel
Tel.: + 49 431 9884-760, Fax: + 49 431 9884-700
www.wirtschaftsministerium.schleswig-holstein.de

**WTSH – Wirtschaftsförderung und Technologie-
transfer Schleswig-Holstein GmbH**

Lorentzendam 24, 24103 Kiel
Tel.: + 49 431 66666-0, Fax: + 49 431 66666-767
www.wtsh.de

Thüringen

Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft

Max-Reger-Straße 4–8, 99096 Erfurt
 Tel.: + 49 361 3797-999, Fax: + 49 361 3797-990
www.thueringen.de

Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen mbH

Mainzerhofstraße 12, 99084 Erfurt
 Tel.: + 49 361 5603-0, Fax: + 49 361 5603-333
www.leg-thueringen.de

Investitionsbanken und Förderinstitute der Bundesländer

Baden-Württemberg

L-Bank Staatsbank für Baden-Württemberg

Schlossplatz 10, 76131 Karlsruhe
 Tel.: + 49 721 1500, Fax: + 49 721 15-01-001
www.l-bank.de

Bayern

LfA Förderbank Bayern

Königinstraße 17, 80539 München
 Hotline: 0800 2124-240, Fax: + 49 89 2124-2216
www.lfa.de

Berlin

Investitionsbank Berlin

Bundesallee 210, 10719 Berlin
 Tel.: + 49 30 2125-0/-47, Fax: + 49 30 2125-2020
www.investitionsbank.de

Brandenburg

InvestitionsBank des Landes Brandenburg (ILB)

Steinstraße 104–106, 14480 Potsdam
 Tel.: + 49 331 660-0/-2211, Fax: + 49 331 660-1234/-1717
www.ilb.de

Bremen

Bremer Aufbau-Bank GmbH

Kontorhaus am Markt
 Langenstraße 2–4, 28195 Bremen
 Tel.: + 49 471 9600-415, Fax: + 49 471 9600-840
www.bab-bremen.de

Hessen

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen

Neue Mainzer Straße 52–58, 60311 Frankfurt am Main
 Hotline: 01805 005299
 Tel.: + 49 69 9132-03, Fax: + 49 69 9132-4636
www.wibank.de

Mecklenburg-Vorpommern

Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern

Werkstraße 213, 19061 Schwerin
 Tel.: + 49 385 6363-0, Fax: + 49 385 6363-1212
www.lfi-mv.de

Niedersachsen

Investitions- und Förderbank Niedersachsen – NBank

Günther-Wagner-Allee 12–16, 30177 Hannover
 Tel.: + 49 511 3003-10, Fax: + 49 511 3003-1300
www.nbank.de

Nordrhein-Westfalen

NRW.BANK

Kavalleriestraße 22, 40213 Düsseldorf
 Tel.: + 49 211 91741-0, Fax: + 49 211 91741-1800
www.nrwbank.de

Rheinland-Pfalz

Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz GmbH (ISB)

Holzhofstraße 4, 55116 Mainz
 Tel.: + 49 6131 6172-0, Fax: + 49 6131 6172-1299
www.isb.rlp.de

Saarland

Saarländische Investitionskreditbank AG (SIKB)

Franz-Josef-Röder-Straße 17, 66119 Saarbrücken
 Tel.: + 49 681 3033-0, Fax: + 49 681 3033-100
www.sikb.de

Sachsen

Sächsische AufbauBank – Förderbank

Pirnaische Straße 9, 01069 Dresden
Tel.: + 49 351 4910-0, Fax: + 49 351 4910-4000
www.sab.sachsen.de

Sachsen-Anhalt

Investitionsbank Sachsen-Anhalt

Domplatz 12, 39104 Magdeburg
Tel.: + 49 391 589-1745, Fax: + 49 391 589-1754
www.ib-sachsen-anhalt.de

Schleswig-Holstein

Investitionsbank Schleswig-Holstein

Fleethörn 29–31, 24103 Kiel
Postfach 11 28, 24100 Kiel
Tel.: + 49 431 9905-0, Fax: + 49 431 9905-3383
www.ib-sh.de

Thüringen

Thüringer Aufbaubank

Gorkistraße 9, 99084 Erfurt
Postfach 90 02 44, 99105 Erfurt
Tel.: + 49 361 7447-0, Fax: + 49 361 7447-271
www.aufbaubank.de

Bürgschaftsbanken**Verband Deutscher Bürgschaftsbanken e. V.**

Schützenstraße 6 a, 10117 Berlin
Tel.: + 49 30 2639654-0, Fax: + 49 30 2639654-20
www.vdb-info.de

Baden-Württemberg

Bürgschaftsbank Baden-Württemberg GmbH

Werastraße 15–17, 70182 Stuttgart
Tel.: + 49 711 1645-6, Fax: + 49 711 1645-777
www.buergschaftsbank.de

Bayern

Bürgschaftsbank Bayern GmbH

Max-Joseph-Straße 4, 80333 München
Tel.: + 49 89 5458-570, Fax: + 49 89 5458-579
www.bb-bayern.de

Berlin

BBB Bürgschaftsbank zu Berlin-Brandenburg GmbH

Schillstraße 9, 10785 Berlin
Tel.: + 49 30 311004-0, Fax: + 49 30 311004-55
www.buergschaftsbank-berlin.de

Brandenburg

Bürgschaftsbank Brandenburg GmbH

Schwarzschildstraße 94, 14480 Potsdam
Tel.: + 49 331 64963-0, Fax: + 49 331 64963-21
www.bbimweb.de

Bremen

Bürgschaftsbank Bremen GmbH

Langenstraße 6–8, 28195 Bremen
Tel.: + 49 421 33523-3, Fax: + 49 421 33523-55
www.buergschaftsbank-bremen.de

Hamburg

BürgschaftsGemeinschaft Hamburg GmbH

Habichtstraße 41, 22305 Hamburg
Tel.: + 49 40 611700-0, Fax: + 49 40 611700-19
www.bg-hamburg.de

Hessen

Bürgschaftsbank Hessen GmbH

Abraham-Lincoln-Straße 38–42, 65189 Wiesbaden
Tel.: + 49 611 1507-0, Fax: + 49 611 1507-22
www.bb-h.de

Mecklenburg-Vorpommern

Bürgschaftsbank Mecklenburg-Vorpommern GmbH

Graf-Schack-Allee 12, 19053 Schwerin
Tel.: + 49 385 39555-0, Fax: + 49 385 39555-36
www.bbm-v.de

Niedersachsen

Niedersächsische Bürgschaftsbank (NBB) GmbH

Hildesheimer Straße 6, 30169 Hannover
Tel.: + 49 511 33705-0, Fax: + 49 511 33705-55
www.nbb-hannover.de

Nordrhein-Westfalen

Bürgschaftsbank Nordrhein-Westfalen GmbH

Hellersbergstraße 18, 41460 Neuss
Tel.: + 49 2131 5107-0/-200, Fax: + 49 2131 5107-333
www.bb-nrw.de

Rheinland-Pfalz

Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz GmbH

Rheinstraße 4 H, 55116 Mainz
Tel.: + 49 6131 6291-55, Fax: + 49 6131 6291-599
www.bb-rlp.de

Saarland

Bürgschaftsbank Saarland GmbH

Franz-Josef-Röder-Str. 17, 66119 Saarbrücken
Tel.: + 49 681 3033-0, Fax: + 49 681 3033-100
www.bbs-saar.de

Sachsen

Bürgschaftsbank Sachsen GmbH

Anton-Graff-Straße 20, 01309 Dresden
Tel.: + 49 351 4409-0, Fax: + 49 351 4409-450
www.bbs-sachsen.de

Sachsen-Anhalt

Bürgschaftsbank Sachsen-Anhalt GmbH

Große Diesdorfer Straße 228, 39108 Magdeburg
Tel.: + 49 391 73752-0, Fax: + 49 391 73752-15
www.bb-sachsen-anhalt.de

Schleswig-Holstein

Bürgschaftsbank Schleswig-Holstein GmbH

Lorentzendam 22, 24103 Kiel
Tel.: + 49 431 5938-0, Fax: + 49 431 5938-160
www.bb-sh.de

Thüringen

Bürgschaftsbank Thüringen GmbH

Bonifaciusstraße 19, 99084 Erfurt
Tel.: + 49 361 2135-0, Fax: + 49 361 2135-100
www.bb-thueringen.de

5. Internetadressen

Wer	Was	Wo
Förderung (Überblick)		
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)	Förderdatenbank des Bundes: Förderprogramme von Bund, Ländern und EU für die gewerbliche Wirtschaft, Förder-Know-how, aktuelle Meldungen, Richtlinien, Merkblätter, Checklisten	www.foerderdatenbank.de
Existenzgründungs-/Mittelstands-/Beratungsförderung		
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	Existenzgründungsportal	www.existenzgruender.de
	Expertenforum, Gründungsförderung, Initiative „Unternehmensnachfolge“	www.bmwi-unternehmensportal.de
	Unternehmensnachfolgebörse next-change	www.next-change.org
	Förderprogramm, „Existenzgründungen aus der Wissenschaft“	www.exist.de
	Beratungsförderung, Schulungs- und Informationsveranstaltungen	www.beratungsforderung.info
	Mikrokredite	www.mein-mikrokredit.de
KfW Bankengruppe	Kreditprogramme, Gründungskredite	www.kfw.de
Forschungs-/Innovationsförderung		
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	Gründerwettbewerb IKT	www.gruenderwettbewerb.de
	Patentförderung, -schutz und -verwertung	www.patentserver.de
	Sicherung und wirtschaftliche Verwertung innovativer Ideen (SIGNO-Programm)	www.signo-deutschland.de
	ZIM, Innovationskompetenz-Ost, Innovationsmanagement	www.fue-foerderung.de
	EXIST	www.exist.de
	go-digital	www.bmwi-go-digital.de
	BMWi-Innovationsgutscheine (go-Inno)	www.bmwi-innovationsgutscheine.de
	Programm go-cluster	www.clusterplattform.de
Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)	Forschungsförderung	www.bmbf.de
Förderberatung „Forschung und Innovation“ des Bundes (BMWi/BMBF)	Beratungsangebot zur Forschungs- und Innovationsförderung	www.foerderinfo.bund.de
Fachinformationszentrum (FIZ) Karlsruhe	Energieforschung, Energieeinsparung, erneuerbare Energien	www.bine.info
Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen AiF „Otto von Guericke“ e.V.	Industrielle Gemeinschaftsforschung (IGF), ZIM-KOOP, FHprofUnd, IngenieurNachwuchs, SILQUA-FH, ZUTECH	www.aif.de
Enterprise Europe Network	Europäisches Netzwerk zur Unterstützung internationaler Tätigkeit	een.ec.europa.eu
Nationale Kontaktstelle KMU (NKS KMU)	Beratung zu EU-Projekten	www.nks-kmu.de

Wer	Was	Wo
Export- und Außenwirtschaftsförderung / Entwicklungszusammenarbeit		
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	Außenwirtschaftsportal iXPOS	www.ixpos.de
Germany Trade and Invest – Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing GmbH	Auslandsmärkte und Investitionen in Deutschland, Geschäftspartnervermittlung	www.gtai.de
Auslandshandelskammern	AHK-Standorte	www.ahk.de
Euler Hermes Deutschland AG	Exportkreditgarantien	www.agaportal.de
Ausstellungs- und Messe-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft e.V. (AUMA)	Übersichten geförderter Auslandsmessen	www.auma-messen.de
PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft	Investitionsgarantien, Garantien für Ungebundene Finanzkredite	www.agaportal.de
AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mbH	Exportfinanzierung	www.akabank.de
KfW IPEX-Bank	Export- und Projektfinanzierung	www.kfw-ipex-bank.de
KfW Entwicklungsbank	Entwicklungszusammenarbeit	www.kfw-entwicklungsbank.de
DEG – Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH	Investitionen im Ausland	www.deginvest.de
Bürgschaften/Kapitalbeteiligungen		
Verband Deutscher Bürgschaftsbanken e.V.	Recherche nach Bürgschaftsbanken und Mittelständischen Beteiligungsgesellschaften	www.vdb-info.de
Bundesverband Deutscher Kapitalbeteiligungsgesellschaften e. V.	Recherchen nach Beteiligungskapitalgebern, Beteiligungsfinanzierung	www.bvk-ev.de
Steuerliche Hilfen		
Bundessteuerberaterkammer	Steuerberater-Suchdienst	www.bstbk.de
Deutscher Steuerberaterverband	Steuerberater-Suchservice	www.dstv.de
DATEV e.G.	Leistungen steuerlicher Berater	www.datev.de
Umweltprogramme, Förderung von Energieeinsparung, erneuerbaren Energien		
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	Förderung erneuerbarer Energien und Energieeinsparung	www.bmwi.de
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit	Förderung Umweltschutzvorhaben	www.bmub.bund.de
BINE-Informationdienst	Förderung erneuerbarer Energien und Energieeinsparung	www.bine.info
Deutsche Energie-Agentur	Energieerzeugung, -umwandlung, erneuerbare Energien	www.dena.de
KfW Bankengruppe	ERP-/KfW-Umweltprogramm Förderung erneuerbarer Energien, Energieeinsparung, CO ₂ -Minderung	www.kfw.de
Bundesamt für Wirtschaft und Ausführkontrolle (BAFA)	Energiesparberatung vor Ort	www.bafa.de
Förderung von Infrastruktur und Wohnungsbau		
Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI)	Eigenheimförderung	www.bmvi.de
KfW Bankengruppe	Wohnungsbauförderung, Gebäudesanierung, Wohnraummodernisierung	www.kfw.de

Wer	Was	Wo
Arbeitsmarktpolitische Förderprogramme		
Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)	Arbeitsförderung	www.bmas.bund.de
Bundesagentur für Arbeit (BA)	Leistungen der BA	www.arbeitsagentur.de
Länderprogramme		
<i>Baden-Württemberg</i> Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg	Förderprogramme aus dem Zuständigkeitsbereich des Ministeriums	www.mfw.baden-wuerttemberg.de
L-Bank – Staatsbank für Baden-Württemberg	Landesprogramme Wohnungsbau, gewerbliche Wirtschaft, Landwirtschaft, Umwelt	www.l-bank.de
Bürgschaftsbank Baden-Württemberg GmbH	Landesbürgschaften	www.buergschaftsbank.de
<i>Bayern</i> Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie	Bayerische Landesprogramme	www.stmwi.bayern.de
LfA Förderbank Bayern	Programme der LfA	www.lfa.de
Bürgschaftsbank Bayern GmbH	Landesbürgschaften	www.bb-bayern.de
<i>Berlin</i> Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung des Landes Berlin	Förderprogramme für Berlin	www.berlin.de/sen/wtf
Investitionsbank Berlin	Berliner Landesprogramme	www.investitionsbank.de
Bürgschaftsbank zu Berlin-Brandenburg GmbH (BBB)	Bürgschaftsprogramme Beteiligungen	www.buergschaftsbank-berlin.de
<i>Brandenburg</i> Ministerium für Wirtschaft und Energie des Landes Brandenburg	Förderprogramme für Brandenburg	www.mwe.brandenburg.de
InvestitionsBank des Landes Brandenburg (ILB)	Brandenburgische Landesprogramme	www.ilb.de
Bürgschaftsbank Brandenburg GmbH	Bürgschaftsprogramme Beteiligungen	www.bbimweb.de
Landesagentur für Struktur und Arbeit Brandenburg GmbH	Arbeitsförderung Brandenburg	www.lasa-brandenburg.de
<i>Bremen</i> Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen	Förderprogramme für Bremen	www.wirtschaft.bremen.de
Wirtschaftsförderung Bremen GmbH (WFB)	Bremer Landesförderprogramme	www.wfb-bremen.de
Bürgschaftsbank Bremen GmbH	Bremer Landesbürgschaften	www.buergschaftsbank-bremen.de
<i>Hamburg</i> Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation	Förderprogramme für Hamburg	www.hamburg.de/bwa/
Bürgschaftsgemeinschaft Hamburg GmbH	Zuschüsse und Bürgschaften in Hamburg	www.bg-hamburg.de
<i>Hessen</i> Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung	Förderprogramme für Hessen	www.wirtschaft.hessen.de
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank)	Hessische Landesprogramme	www.wibank.de
Bürgschaftsbank Hessen GmbH	Bürgschaften Beteiligungen	www.bb-h.de
<i>Mecklenburg-Vorpommern</i>	Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus Förderprogramme für Mecklenburg-Vorpommern	www.wm.mv-regierung.de
Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern	Förderprogramme für Mecklenburg-Vorpommern	www.lfi-mv.de
Bürgschaftsbank Mecklenburg-Vorpommern GmbH	Bürgschaftsprogramme Beteiligungen	www.bb-m-v.de
<i>Niedersachsen</i> Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	Wirtschaftsförderung, Strukturförderung	www.mw.niedersachsen.de www.eu-foerdert.niedersachsen.de

Wer	Was	Wo
Investitions- und Förderbank Niedersachsen, NBank	Förderprogramme für Niedersachsen	www.nbank.de
Niedersächsische Bürgschaftsbank (NBB) GmbH	Bürgschaften Beteiligungen	www.nbb-hannover.de
<i>Nordrhein-Westfalen</i> Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen	Wirtschaftsförderung Städte-/Wohnungsbauförderung	www.wirtschaft.nrw.de
NRW.BANK	Öffentliche Förderung in NRW	www.nrwbank.de
Bürgschaftsbank Nordrhein-Westfalen GmbH	Ausfallbürgschaften	www.bb-nrw.de
<i>Rheinland-Pfalz</i> Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung Rheinland-Pfalz	Förderprogramme für Rheinland-Pfalz	www.mwkel.rlp.de
Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB)	Förderprogramme für Rheinland-Pfalz	www.isb.rlp.de
Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz GmbH	Bürgschaften	www.bb-rlp.de
<i>Saarland</i> Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr	Förderprogramme für das Saarland	www.saarland.de
Saarländische Investitionskreditbank AG	Förderprogramme für das Saarland	www.sikb.de
Bürgschaftsbank Saarland GmbH	Bürgschaften	www.bbs-saar.de
<i>Sachsen</i> Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	Förderprogramme für den Freistaat Sachsen	www.smwa.sachsen.de
Sächsische AufbauBank (SAB)	Programme der SAB	www.sab.sachsen.de
Bürgschaftsbank Sachsen GmbH	Bürgschaften	www.bbs-sachsen.de
<i>Sachsen-Anhalt</i> Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft	Förderprogramme für Sachsen-Anhalt	www.mw.sachsen-anhalt.de
Investitionsbank Sachsen-Anhalt	Förderprogramme für Sachsen-Anhalt	www.ib-sachsen-anhalt.de
Bürgschaftsbank Sachsen-Anhalt GmbH	Bürgschaftsprogramme Beteiligungen	www.bb-sachsen-anhalt.de
<i>Schleswig-Holstein</i> Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie	Zukunftsprogramm Wirtschaft	www.schleswig-holstein.de
Investitionsbank Schleswig-Holstein	Landesprogramme für Schleswig-Holstein	www.ib-sh.de
Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH WTSH	Wirtschafts- und Technologieförderung	www.wtsh.de
Bürgschaftsbank Schleswig-Holstein GmbH	Bürgschaften	www.bb-sh.de
<i>Thüringen</i> Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft	Förderprogramme für Thüringen	www.thueringen.de
Thüringer Aufbaubank	Förderprogramme für Thüringen	www.aufbaubank.de
Bürgschaftsbank Thüringen GmbH (BBT)	Bürgschaften, Garantien Beteiligungen	www.bb-thueringen.de

